
DIE DIÖZESE HILDESHEIM

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND KUNST
IM BISTUM HILDESHEIM



Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit
und Gegenwart

Verlag des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

36. Jahrgang
Hildesheim 1933

Bernward

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim

56. Jahrgang
Hildesheim · 1988



Bernward

Die Verfasser der Beiträge

Josef van Elten
Bistumsarchiv
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Prof. Dr. Dr. P. Ulrich Faust OSB
Priesterseminar
Brühl 16
3200 Hildesheim

Dr. Peter Hanke
Bischöflicher Pressereferent
Domhof 18 – 21
3200 Hildesheim

Prof. Dr. Rudolf W. Keck
Binderstr. 22
3200 Hildesheim

Eva-Maria Koch
Konventualin
3101 Kloster Wienhausen

Dr. Agnes Lange-Stuke
Hauptschullehrerin
Burgstr. 19
3208 Giesen

Corinna Lohse
Restauratorin
Klosterkammer Hannover
Eichstr. 4
3000 Hannover

Wolfgang Lorke
Diözesanoberbaurat
Domhof 18 – 21
3200 Hildesheim

Wilfried Meyer
Direktor der Abt. Geschichts-
und Denkmalpflege der Diözese
Hildesheim
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Thomas Scharf
Stipendiat
Liebigstr. 11 a
4500 Osnabrück

Dr. med. Gerhard Schlegel
Facharzt für Anaesthesiologie
Oldendorpstr. 1
DDR – 2500 Rostock

Wolfgang Schwarz
Bistumsarchiv
Pfaffenstieg 2
3200 Hildesheim

Karl Sievert
Städt. Bibliothekar i. R.
Katharinenstr. 23
3200 Hildesheim

Prof. Dr. Franz Jos. Wothe
Domhof 8
3200 Hildesheim



Zum Titelbild:
Ehemalige Zisterzienserkirche Hildesheim-Marienrode, seit
1988 Benediktinerinnenpriorat

ISBN 3-87065
1988

© Bernward Verlag GmbH, Hildesheim
„Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart“
Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum
Hildesheim (vormals Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim e.V.)
Schriftleitung: Dr. Friedrich Eymelt
Satz: Erika Grupp, Mühlacker
Herstellung: Druckerei August Lax, Hildesheim

Bildverzeichnis:

Titelblatt: Wehmeyer, Hildesheim

S. 8, 9, 10: StA Magdeburg

S. 11: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

S. 20 – 37: Kloster Wienhausen und Foto Marburg

S. 40 – 59: Bildarchiv des Instituts für Pädagogik an der
Hochschule Hildesheim, R. W. Keck

S. 71: Archiv der Abtei St. Bonifaz in München

S. 72: Bildarchiv des Bistumsarchivs Hildesheim

S. 133: Bernward-Verlag, Hildesheim

S. 135: Photo, privat

S. 139, 143, 144: Bauabteilung des Generalvikariats Hildes-
heim

S. 154, 155, 156: Klosterkammer Hannover

ZA 2592-56

Inhaltsverzeichnis

Anmerkungen zur Geschichte der Kartause Hildesheim <i>Gerhard Schlegel</i>	7	Das Preußenkonkordat von 1929 in seiner Bedeutung für das Bistum Hildesheim <i>Thomas Scharf</i>	109
Adam erschaffen und erlöst. Die Genesisfresken im Nonnenchor und andere Kunstwerke im Kloster Wienhausen <i>Eva Maria Koch</i>	18	Der Kampf um die Bekenntnisschulen im Bistum Hildesheim während des Dritten Reiches <i>Agnes Lange-Stuke</i>	121
Das Lehrerbild im Wandel der Geschichte. Zur Professionsgeschichte des Lehrers, vornehmlich aus der Sicht der norddeutschen Region <i>Rudolf W. Keck</i>	39	Bischof Heinrich Maria Janssen, nicht nur größter Bauherr in der Bistumsgeschichte <i>Peter Hanke</i>	133
Die neuentdeckte „Vita“ Niels Stensens aus der Zeit um 1700 <i>Wilfried Meyer / Wolfgang Schwarz</i>	63	Dr. Josef Nowak. Ein streitbarer menschlicher Kämpfer in schwerer Zeit <i>Karl Sievert / Franz Jos. Wothe</i>	135
Bonifaz Gams in Hildesheim <i>Ulrich Faust</i>	71	Die Restaurierung der Konventsgebäude, der Klosterkirche St. Michael und der Nebengebäude in Marienrode (1986 – 1988) <i>Wolfgang Lorke</i>	139
Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes (1873 – 1884/1886) <i>Josef van Elten</i>	79	Die Restaurierung der Marienroder Abteporträts <i>Corinna Lohse</i>	153

Anmerkungen zur Geschichte der Kartause Hildesheim

Von Gerhard Schlegel

Der in diesem Jahrbuch publizierte Festvortrag von **Friedrich Eymelt** „Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause“¹ hat mich ermutigt, Anmerkungen zu der leider bislang unbearbeiteten Geschichte dieses Klosters zu verfassen. – Schon 1932 hatte sich **Helmut Bahlow** von einer gründlichen Quellenarbeit über Hildesheim wichtige Aufschlüsse zur Geschichte der Kartäuserordensprovinz Saxonía erhofft.²

In der Forschung zählt der Kartäuser-Orden durch die übergreifende Tätigkeit und Stellung seines Generalkapitels zu den streng zentralistisch regierten Gemeinschaften.³ Mit der (teilweisen) Edition der Generalkapitelsakten (Cartae) haben **James Hogg** und seine Mitarbeiter jetzt eine wichtige Quelle der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁴ Die Cartae ermöglichen uns gegenüber früheren Ordenspublikationen⁵ eine bessere Einordnung der Ortsgeschichte.

Für die regionale Wirksamkeit der Hildesheimer Kartäuser ist die Einbindung ihrer Kartause in die Ordensprovinz wichtig: Hildesheim gehörte bei der Gründung zur Provincia Alemania inferior (mit Erfurt) und seit 1412 zur neugebildeten Provincia Saxonía.⁶ Zur letzteren gehörten noch die folgenden acht Kartausen: Ahrensbök bei Lübeck, Marienparadies bei Danzig, Frankfurt/Oder, Mariafred/Gripsholm (Schweden), Marienkron bei Rügenwalde, Marienehe bei Rostock, Schivelbein/Pommern und Stettin.⁷ Bildliche Darstellungen dieser Klöster (Anfang 16. Jh.) finden sich auf dem Kartäuser-Stammbaum des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.⁸ In der Literatur und den ungedruckten Quellen dieser Klöster ist die Hildesheimer Kartause oft erwähnt.⁹

In den folgenden Ausführungen möchte ich auf einige Bausteine für die Klostergeschichte Hildesheims hinweisen.

1 Eymelt, F., Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 55, 1987, 79 – 88.

- 2 Bahlow, H., Zur Geschichte der Kartäuserordensprovinz Sachsen, in: Jb. f. Brandenb. Kg. 27, 1932, 55 – 65.
- 3 Simmert, J., Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (Cartae), in: Festschrift f. Hermann Heimpe, Göttingen 1972, 677 – 691 (= Veröff. d. M. Planck-Inst. f. Gesch. 36/III).
- 4 1411 – 1417: Hogg, J., Ms. Grande Chartreuse 1. Cart. 15 Cartae capituli generalis 1411 – 1436, in: Analecta Cartusiana (Ed. James Hogg) 100:7, Salzburg 1985 (folgend: Anal. Cart.). 1420 – 1427: Ders., Anal. Cart. 100:8, 1986. 1428 – 1436: Ders., Anal. Cart. 100:9, 1986. 1438 – 1446: Sargent, M. and J. Hogg, The Chartae of the Carthusian general chapter, Ms. latin 10887 Paris, Bibl. Nationale, Anal. Cart. 100:3, 1984. 1447 – 1456: Dies., Anal. Cart. 100:4, 1984. 1457 – 1465: Dies., Paris, Bibl. Nationale Ms. Latin 10888, Anal. Cart. 100:5, 1985. 1466 – 1474: Dies., Anal. Cart. 100:6, 1985.
- 5 Le Couteux, C., Annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 usque ad annum 1429, 8 Bde., Montreuil 1887 – 1891 (= Le Couteux). Le Vasseur, L., Ephemerides ordinis Cartusiensis, 5 Bde., Montreuil 1890 – 1893 (= Le Vasseur). Schwengel, G., Propago Sacri Ordinis Cartusiensis. Brit. Library London Add. Ms. 17087, in: Anal. Cart. 90:4, 1982. Zadnikar, M., (Hrsg.), Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, Köln 1983 (= Zadnikar). Posada, G., Der heilige Bruno, Vater der Kartäuser, Köln 1987 (= Posada).
- 6 Rüthing, H., Zur Geschichte der Kartausen in der Ordensprovinz Alemania inferior von 1320 bis 1400, in: Zadnikar 139 – 167; Bahlow 57f.; Schwengel 171 ff.
- 7 Blüm, H. M., Lexikalische Übersicht der Kartausen im deutschen Sprachraum, in: Zadnikar 288 – 334. Hier ist auch auf weiterführende Literatur für die einzelnen Klöster hingewiesen.
- 8 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. Gm 580. Vgl. Stöhlker, F., Das Kartausenstammbaumtriptychon im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg und sein Abhängigkeitsverhältnis zum Basler Statutenkodex des Jahres 1510, in: Anal. Cart. 35:4, 1984.
- 9 Vgl. die Literaturzusammenstellungen und Untersuchungen, u. a. Creutz, U., Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete, Leipzig 1983 (= Stud. z. Kath. Bist. u. Klst.gesch. 26): Frankrurt/O. 84 – 87, Rostock 438 – 441. Hoogeweg, H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924/25, betr. Rügenwalde, Schivelbein und Stettin. Schlegel, G., Die vergessene Kartause Marienehe bei Rostock (1396 – 1552), in: Anal. Cart. (im Druck). Wätjer, J., Die Geschichte des Kartäuserklosters „Templum Beatae Mariae“ zu Ahrensbök (1397 – 1564), in: Beiträge und Mitteilungen/Ver. f. Kath. Kirchengesch. in Hamburg u. Schleswig-Holstein e. V. 2, Husum 1988, 1 – 81.

*Nova
COLLECTIO
CHRONICA
Clarissima olim
CARITATIVE
Montis S. Salvatoris propè
Erfordiam celeberrimam totius
Thuringia Metropolitim,
collecta
Anno 1610.
à Domino Joanne Arnoldi
ejusdem Domus professo et Priore.
et Anno 1759
Sub Domino Joanne Bapt. Schirmer
ejusd. Domus professo et Priore dignissimo
descripta*

Titelblatt der erweiterten Chronik des Kartäuserklosters Erfurt
von 1759, StA Magdeburg, Cop. Nr. 1489 fol. 1^a

48.

Hoc eodem D. Hermannno Domum mode-
rank D. Joannes de Hagia, filius Domus
hujus successore et incepit Domos ordinis
Cisterciensis, scilicet in Lubecca, in Rostock, in Bo-
merania, in Hildesheim, hanc tamen posteriorem
incepit D. Henricus de Cöckwen, idem Domus
nostra filius, cui absolute ibidem dictus Joan-
nes de Hagia in Prioratu successit,
et ex hac Domo nostra Monachis Sacerdoti-
bus assumptis instituit Domum in Rostock
et duas reliquas.

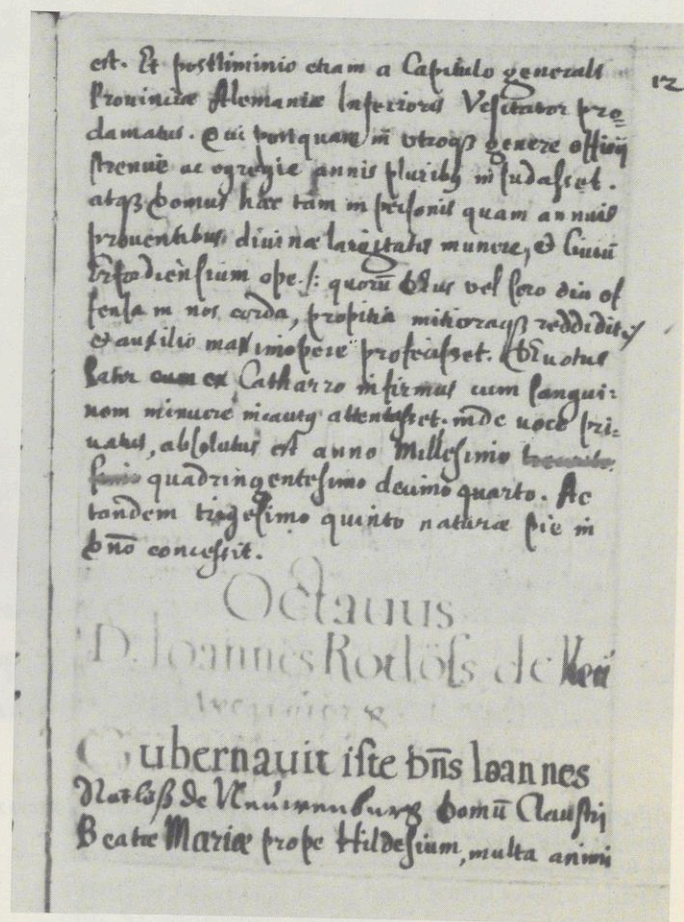
D. verò Hermannus appropin-
quante tempore, quo ex hac valle miseria-
rum transiret ad Requiem, febris correptus
feliciter in Domino exiit.

Anno 1382. fer. 4. post. S. Kiliiani emit
à Monasterio S. Elisabeth. Franciscanorum
sub Castro Walsbrey propè Joannacum 9.
mille liliis et reliq. simul, super 3. mansis
in Campo Salzensi pro 68. maris argenti,
consentiente D. Balthasaro Wilhelmo Land-
gravo Thuringia ex Aldenburgo. fol. 76.
1383. fer. 5. ante S. Jacobi emit à R.
D. Peto de Varila Abbate soloz Conventu.
fo. Peto et Pauli Erfordia, curiam cum 28.
agris salicis, 72. mansos cum 16. agris terra
arabilis

Chronik des Erfurter Kartäuserklosters von 1759, StA Magdeburg,
Cop. 1489, fol 48: Zur Besiedlung der norddeutschen Kartausen



Einband (Ausschnitt), 16. Jht., des Anniversariums des Kartäuserklosters Erfurt (Ende 14./Anfang 15. Jht.), StA Magdeburg, Cop. Nr. 1486



Ausschnitt aus der Chronik von 1610, betr. den 8. Erfurter Kartäuserprior Johannes Rotlös († 1448), StA Magdeburg, Cop. 1489^a



Detail aus dem Kartäuserstammbaum – Triptychon im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Inv. Gm 580) von etwa 1510. Die zweite Abb. rechts oben zeigt die Kartause bei Hildesheim, die so nicht ausgesehen haben dürfte (vgl. den Jb.- Beitrag von F. Eymelt in Band 55/1987)

1. Gründungsphase

Die Gründungsgeschichte der Kartause Hildesheim ergänzt eine bislang ungedruckte Quelle – die Chronik der Erfurter Kartause aus dem Jahre 1610.¹⁰ Zur Regierungszeit des dritten Erfurter Priors Hermann Wolfhayn (ca. 1386 ff.) wurde u. a. vermerkt:

„Hoc eodem D. Hermanno et Domum moderante, D. Joannes de Hagia filius domus hujus, successive 4 incepit domos Ordinis extruere, Scil: in Lubeca, in Roßstock, in Pomerania et in Hildesheim. Hanc tamen posteriorem incepit D. Henri-

cus de Eschwer, ibidem Domus nostrae filius. Cui absoluto ibidem dictus Joannes de Hagia in Prioratu successit: Et ex hac Domo nostra Monachis Sacerdotibus assumptis instituit domum in Roßstock, et duas religvas.“

¹⁰ Staatsarchiv Magdeburg, Kartause Erfurt, Copiar Nr. 1489^a, Nova Collectio Chronicae...1610, fol. 8^bf.; Eine etwa gleichzeitige Abschrift befindet sich in der UB Jena, sign. MScr. Bud. Fol.143. fol. 7^v, der hier gefolgt wird.

Zu den beiden erwähnten Erfurter Professoren, die also für die Gründung von 4 norddeutschen Kartausen verantwortlich waren, fanden sich noch folgende Angaben:

- **Johann Walkoff de Hagia/Hoya**¹¹ ist im Personal-katalog der Erfurter Kartause als 31. aufgeführt (Heinrich E. als 32.)¹² Bei der Inkorporation des Klosters in den Ordensverband wurde er durch das Generalkapitel 1393 vom Rektor zum Prior berufen.¹³ 1399 ist er als Prior in der neuen Kartause Ahrensbök nachweisbar.¹⁴ Für die Kartause Marienehe bei Rostock vermerkt eine Ordenschronik seine Berufung ins Priorat 1403.¹⁵ Von 1406 – 1410 leitete er wiederum als Rektor die verlegte Kartause Marienkron bei Rügenwalde/Pommern. Hier verstarb er 1410 November 16.¹⁶
- **Heinrich von Eschwege/Eschwen** führte 1387 die ersten Erfurter Mönche nach Hildesheim und wurde im folgenden Jahr durch das Generalkapitel zum Rektor ernannt.¹⁷ 1397 wurde er durch die verantwortlichen Prioren zum Administrator in Ahrensbök eingesetzt. 1399 war er Vikar, übernahm 1408 als dortiger Prior feierlich die Klosterkirche und verstarb 1419.¹⁸
- Nach der Inkorporation Hildesheims im Jahre 1393 konnte die junge Gründung bald ihre Lebensfähigkeit unter Beweis stellen:
- Die 1396 bzw. 1397 gestifteten Kartausen in Marienehe und Ahrensbök standen ordensseitig zur Überprüfung und Besiedlung an.¹⁹ Und wieder wurden von Erfurt die Fäden gezogen: Die Prioren von Erfurt, Eisenach und Hildesheim begutachteten die neuen Stiftungen. In Ahrensbök wiesen sie am 9. Dezember 1397 die ersten Mönche ein.²⁰ Der gleiche Vorgang wiederholte sich kurz darauf in Rostock.²¹ Die Qualität und Quantität der Erstausrüstung führte dazu, daß Ahrensbök schon 1399 und Rostock erst 1403 ihre Inkorporation zuerkannt erhielten.²²
- Der Gründungsrektor in Marienehe war Johann Schelp/Schilp. Er ist 1392 in Hildesheim als Mönch erwähnt sowie 1399 und 1400 als Rektor von Rostock.²³ Kurz darauf wurde er nach Frankfurt/O. versetzt, wo er 1403 wiederum als Rektor und 1404 als Prior belegt ist.²⁴

2. Stifter und Wohltäter

Der Fundator der Hildesheimer Kartause, Bischof Gerhard, erhielt durch den Eintrag in das Anniversa-

rium des Klosters Erfurt am 26. November ein jährliches Totengedenken.²⁵ Gleiches geschah mit einem seiner Nachfolger im Amte, Berthold, am 5. Mai.²⁶

- 11 Le Couteulx VII, 193.
- 12 Chronik Erfurt, fol 63^r: „31. D. Joannes Hoige Rector novae plantationis in Pomerania. 32. D. Henricus Eschwege“.
- 13 Le Couteulx VI, 391.
- 14 Wätjer 58; Schwengel 162.
- 15 Schwengel 203; Le Couteulx VII, 77.
- 16 Lemcke, H. (Bearb.), Liber Beneficiorum des Karthäuserklosters Marienkron bei Rügenwalde (1406 – 1528) (=Quellen zur Pomm. Gesch. Bd. V), Stettin 1919/1922, 167. Staatsarchiv Magdeburg, Kartause Erfurt, Copialbuch Nr. 1486, fol. 29^a: „Ø dns Johannes de hoyge Rector novae plantationis in pomerania mon. dom. huius“ zu Nov. 16. (=Anniversarium).
- 17 Le Couteulx VI, 39.
- 18 Ebd. VII, 48f.; nach Wätjer 58 regierte er von 1404 – 1413. Sein Tod ist angezeigt auf dem Generalkapitel 1420, vgl. Anal. Cart. 100:8, 2.; Anniversarium Erfurt fol. 30^r zum Nov. 29: „Ø dns Henricus Estwege mon. dom. huius“
- 19 Zu Ahrensbök vgl. Wätjer 25; Schwengel 189. Zu Rostock vgl. Schlegel (im Druck).
- 20 Wätjer 25.
- 21 Le Couteulx VII, 76 – Beim Generalkapitel 1398 wurde schon ein Rektor in Marienehe erwähnt, der sich um eine vergessene Fundierung bemühen sollte.
- 22 Le Couteulx VII, 48, 76f.
- 23 Bahlow 58, Anm. 1 zit. nach Hoogeweg, H., UB Hochstift Hildesheim 1911, Nr. 1140; Mecklenburg. Urkundenbuch Bd. 23, Schwerin 1911, Nr. 13453 (=MUB), MUB Nr. 13606.
- 24 Klinkott, K., Das Karthäuser-Kloster „Barmherzigkeit Gottes“ bei Frankfurt/O., in: Jb. f. Brandenb. Kg. 23, 1928, 15f., ergänzt durch Bahlow 57f.
- 25 Anniversarium Erfurt fol. 30: „Item assoc. Rev. in xto patris Gerhardi eps hildesheymens. fundator dom. ibidem“ – dagegen Le Couteulx VI, 391: 1398 „... in crastino sancti Britii“ (Nov. 14).
- 26 Anal. Cart. 100:8, 8 – betr. Bf. Johannes von Hildesheim, angezeigt beim Generalkapitel 1425. Bf. Berthold von Landsberg: Anniversarium Erfurt fol. 13^a zum 5. Mai (1503).

Die Verbindung von Hildesheimer Kathedrale und Erfurter Kartause ist durch das Totengedächtnis für mehrere Pröpste dokumentiert:

– Eghardus de Wenden (Jan.13), Eghardus de Hanense (März 30) sowie Lippoldus von St. Mauritius (†1411).²⁷

– In den Cartae der Generalkapitel wurden weitere Hildesheimer Ordenswohltäter erwähnt und dem fürbittenden Gebet empfohlen:

– 1414 Dominus Eghardus Monidarii, Sacerdos et Curatus in Tzerstede, magnus benefactor nostrae domus de Hildenshen,²⁸

– 1421 der Kanonikus Theoderich Dasle zum 14. Dezember,²⁹

– 1474 die Bürger Hans Volke und Tilmander mit ihren Ehefrauen.³⁰

3. Prioren in und aus Hildesheim

In der Liste der Prioren ragen einige besonders heraus und erhielten innerhalb des Ordens eine angemessene Würdigung.

Für das Amt des Provinzial-Visitators wurden alljährlich vom Generalkapitel die beiden fähigsten und erfahrensten Prioren der Provinz Saxonia berufen. Hildesheimer Prioren hatten diese Funktion von 1411 – 1474 insgesamt 35 Jahre inne.³¹

1424 durfte der Hildesheimer Prior auf dem Generalkapitel den versammelten Vätern die Collatio halten. Im selben Jahr sowie erneut 1428 und 1432 gehörte dieser Prior zu den Deffinitoren³² des Generalkapitels. Der Prior der Großen Kartause und sieben erwählte Prioren fällten so die wichtigsten Ordensentscheidungen und übten damit die höchste Regierungsgewalt aus.³³ – 1424 war Johann von Mühlhausen Prior in Hildesheim. Sein Tod wurde 1434 auf dem Generalkapitel angezeigt. Er verstarb am 26. Februar. Sein Professkloster war die Kartause Erfurt. Er blieb bisher der einzige Deffinitor aus der Provinz Saxonia.³⁴

Die Verbindung nach Erfurt scheint nie ganz abgerissen zu sein. Der bedeutendste Prior der Erfurter Kartause in der 1. Hälfte des 15. Jh., Johann Rotlös von Neuenburg (de Nigenborch, de Neuwenburg) (1416 – 1448) stammte aus der Kartause Hildesheim.³⁵ In seiner Zeit besetzten 1424 insgesamt neun Erfurter Professoren das Amt eines Priors, nämlich in Nördlingen, Hildesheim, Grünau, Tüchelhausen, Eisenach, Liegnitz, Nürnberg, Schnals und Erfurt.³⁶ Sein Tod ist für den 13. November 1448 angezeigt.³⁷ Barwardus Willike aus Hildesheim wurde Vikar und

Novizenmeister in den Kartausen Erfurt und Konradsburg († 1. Mai).³⁸

Die Berufung ins Priorat von Hildesheim erfolgte

27 Anniversarium Erfurt fol. 4^a, 10^a; Anal. Cart. 100:7, 12.

28 Anal. Cart. 100:7, 50.

29 Anniversarium Erfurt fol. 31^a, abweichend dagegen Le Cou-teulx VI, 392 – 4. Dezember.

30 Anal. Cart. 100:6, 214; weitere Benefactoren aufgeführt bei Le Couteulx VI, 391f.

31 Rütting, H., „Die Wächter Israels“ – ein Beitrag zur Geschichte der Visitationen im Kartäuserorden, in: Zadnikar 169 – 183. In den veröffentlichten Cartae der Jahre 1411 – 1474 waren Hildesheimer Prioren Visitatoren bzw. Convisitatoren: 1412 – 1416 (m. Rostock), 1417(m. Frankfurt/O), 1420 – 1434 (m. Lübeck), 1438 – 1442 (m. Rostock), 1453 – 1458 (m. Rostock), 1465 – 1467 (m. Rostock) – vgl. Anal. Cart. 100:3-9, 1984 – 86 (s. Anm. 4). Weitere Visitationen lassen sich für die Jahre 1494 und 1511 (jeweils mit Rostock) belegen – vgl. Hoogeweg II, 380f.; Collijn, Isak, Kartuserkloster Mariafred vid Gripsholm och dess Bibliothek, in: Nordisk Tidskrift för Bok-och Biblioteksväsen, Uppsala, XXII, 1935, 147 – 179.

32 Anal. Cart. 100:8, 43, 58; 100:9, 1, 62.

33 Simmert 683.

34 Anal. Cart. 100:9, 86: „Domnus Ioannes biscoferrade de molhusen quondam Prior Hildensis, et postea Prior domus prope Stetim, qui habet monachatum plenum cum psalteriis per totum ordinem, cuius obitus dies alio anno mittetur et ponetur in Carta.“ Anniversarium Erfurt fol. 8: „Ø dns Jo. molhusen prior hilden. filius dom. huius“.

35 Chronik Erfurt fol. 12^r: „... de Dom. Hildesheim...“; vgl. Blüm 307.

36 Chronik Erfurt fol. 18^f.: Auch in späteren Jahren wurden Erfurter Professoren zu Prioren sächsischer Klöster gewählt: Lt. Anniversarium Erfurt fol. 24 zum 12. Sept.: „Ø dns paulus prior dom. templi marie prope lubeck prof. huius dom.“ Paulus Grambek regierte in Ahrensbök von 1438 – 1453 — vgl. Wätjer 58.

37 Anal. Cart. 100:4, 53: „Dominus Johannes de Nigemborch, Prior domus Montis Saluatoris prope Erfordiam, qui habet per totum Ordinem plenum cum psalteriis monachatum, cuius obitus scribatur in calendariis conuentualibus domorum Ordinis xiiij^a Nouembris.“ =Anniversarium Erfurt fol. 29. Am 29 Juli wurde das Totengedächtnis für seine Schwester Hedwig, die Eltern und seine Brüder gehalten – vgl. Anniversarium Erfurt fol. 20.

38 Vgl Chronik Erfurt fol. 74; Anniversarium Erfurt fol. 13^a.

entweder nach dem Tod eines regierenden Priors durch Wahl aus dem Konvent oder durch die Nominierung des Generalkapitels: 1436 berief das Generalkapitel den bisherigen Vikar von Marienehe, Heinrich Sculteti († 1459), zum Prior von Hildesheim (1436 – 38). Dieser ist dann von 1439 – 47 wiederum als Prior von Marienehe nachweisbar.³⁹ In Hildesheim wurde zu seinem Nachfolger berufen der Prior von Ahrensböck (1413 – 38), Gottfried von Basedow. Als Provinz-Visitor visitierte er 1442 die Frankfurter Kartause und erhielt 1443 „...ad...senium suam ...“ die Bewilligung zum Rücktritt. Er verstarb am 9. März 1457.⁴⁰

Ein weiterer Rostocker Kartäuser, Nicolaus Stadis, wurde nach seinem Tode in den Cartae des Jahres 1451 als ehemaliger Vikar von Marienehe sowie Prior von Frankfurt/O. und Hildesheim angezeigt.⁴¹ Der Prior von Hildesheim, Adolphus, 1462 als Convisitor während einer Visitation in Danzig erwähnt, urkundete von 1472 bis 1476 als Prior von Marienehe.⁴²

Am 7. September⁴³ verstarb ein Hildesheimer Prior Johannes.

Die Wirksamkeit des ehemaligen Vikars der Kartause Hildesheim, Engelbertus, führte ihn 1498 als Prior von Frankfurt/O. und Visitor nach Mariafred/Schweden. Er war der Vorbesitzer einer Inkunabel. 1446 verstarb in Mariafred „Prior“ Hermann.⁴⁴

Die Aktivitäten weiterer Prioren reichen in die Reformationszeit.

4. Zuflucht in der Reformationszeit

In der Zeit der Glaubenskämpfe hatte die Hildesheimer Kartause eine zusätzliche Schutzfunktion zu übernehmen. – Selber hart bedrängt, konnte sie nach Überwindung einer kritischen Phase zum Zufluchtsort vertriebener Ordensbrüder aus anderen Kartausen werden.

Die Verdienste des Kölner Kartäusers Dietrich Loher, von 1539 bis zu seiner Vertreibung 1542 Prior in Hildesheim und ab 1543 Prior in Buxheim, müssen hier nochmals besonders herausgestellt werden. Seinem beharrlichen Kampf als Visitor der deutschen Kartäuserprovinzen ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Klöster Buxheim, Erfurt und Hildesheim zu danken.⁴⁵ Nicht zuletzt ist sein literarischer Ruhm durch die Herausgabe der Werke seines Ordensbruders Dionysius begründet.⁴⁶

Zu Lohers Nachfolger wurde 1543 Peter Golitz berufen, der damit gleichzeitig die Kartausen Frank-

furt/O. und Hildesheim als Prior zu verwalten hatte. Außerdem war er als Visitor wirksam. In dieser Funktion informierte er 1548 den Bevollmächtigten des Kartäuserordens für den Reichstag über den Zustand der sächsischen Klöster, Dietrich Loher.⁴⁷

39 Anal. Cart. 100:9, 147: „Priori domus Claustrii Mariae prope Hildeshen fit misericordia, et ibidem praeficimus in Priorem domnum Henricum Sculteti monachum professum domus legis Mariae prope Rostock eiusdem domus uicarium.“ Wätjer 58; Anal. Cart. 100:5, 79: „Domnus Henricus Sculteti, ...habet...plenum cum psalteriis monachatum...obitus...v^a Marcii“ (1459) = Anniversarium Erfurt fol. 8^a.

40 Le Vasseur I., 283; Anal. Cart. 100:3, 133; 100:5, 8, 32 (7. idus Marcii); Anniversarium Erfurt fol. 9 (März 9).

41 Anal. Cart. 100:4, 102: „...dominus Nicolaus Stadis, Vicarius domus Legis Mariae in Rostok, qui fuit Prior domorum Misericordie Dei prope Frankenford et Claustrii Marie prope Hildensem.“

42 Staatsarchiv Schwerin, Regesten-Sammlung – betr. 1462 Aug. 24 aus dem Archiv Danzig: 300 Schiebl. 45 D 5,8; Stadtarchiv Rostock, Urkunden Marienehe: 1472 Nov. 13 und Kopiale B, fol. 88 – betr. 1476 Jan. 20; Anniversarium Erfurt fol. 32: „Ø dns. adolphus mon. colonie“ (Dez. 21). Ob er mit unserem Adolph identisch ist muß fraglich bleiben.

43 Anniversarium Erfurt fol. 23^a: „1499 o dns Johannes prior domus claustrii Mariae“ – Hierbei ist nicht ganz sicher, ob die Jahreszahl vielleicht noch zum vorherigen Eintrag gehört. Der Prior Johann Quirr regierte in Erfurt 1471 – 1474 – vgl. Chronik Erfurt fol. 28^r. Im Anniversarium Erfurt ist 1472 April 16, fol. 12 angezeigt: „Honor. Theodericus quirre ciuius hyldehemensis et margareta uxor eius“ – vielleicht Verwandte? Vgl. Analecta Cart. 100:6, 187. Ein Prior Michael wurde auf dem Generalkapitel 1475 als verstorben angezeigt – vgl. Schwengel 162.

44 Collijn 154; Ders., Katalog der Inkunabeln der Kgl. Bibliothek Stockholm, Stockholm 1914, 319, 157. Schwengel 216: „D. Hermannus Prior (!) novae plant. in Regno Sveciae, prof. dom. Claustrii M. prope Hildesium, qui obiit 1496.“ – Bei ihm dürfte es sich noch um einen Rektor gehandelt haben, da die Inkorporation erst 1499 erfolgte (ebd.).

45 Blüm, H.M., Die Kartäuser-Schriftsteller im deutschsprachigen Raum, in: Zadnikar 349, 363.

46 Wienand, A., Bedeutende Prioren in der Kölner Kartause, in: Zadnikar 258ff.

47 Stöhlker, F., Die Bedeutung der Reichskartause Buxheim für den Kartäuserorden in Deutschland, Österreich und in der Schweiz im Zeitaler der Gegenreformation (ca. 1548 – 1610), in: Anal. Cart. 108:1, 1984, 62 – 65.

„... Tres Domus, que adhuc retinent bona ... In ... Lubecam ... Secunda domus, que per gratiam dei adhuc retinet bona, est Domus Hildesehmen, cuius statum ac demolicionem nouit P.V. (Domus) Rostocensis ... est conservata. Que tres domus ab anno (15)35 sustinuerent expensas prouincie, alijs in nullo auxilium ferentibus.“

Von den 9 Klöstern der Provinz Saxonien wurden bis zum Jahre 1565 sieben aufgehoben. Einzig Hildesheim und Danzig überstanden das 16. Jh. (Aufhebungen 1777 bzw. 1825). Beide Häuser wurden 1589 der Provincia Rheni inkorporiert.⁴⁸

Nach dem Tode des Priors Petrus am 5. Oktober 1551⁴⁹ dürfte wohl Simon Kraus sein Nachfolger in Hildesheim gewesen sein.⁵⁰

Prior Johann von Münster († 1573)⁵¹ fühlte sich besonders für die vertriebenen Ordensbrüder verantwortlich. In bewegten Worten dankte er 1565 dem Prior des Dominikanerklosters in Rostock für die Gastfreundschaft, die dieser zwei Marieneher Kartäusern gewährte. Der letzte Mönch, Matthias Sasse, zog sich nach Zwischenaufhalten in Ahrensböök und Lübeck im Jahre 1576 in das Hildesheimer Kloster zurück.⁵² Gleiches tat der letzte Priestermonch von Ahrensböök 1581, Heinrich Breda.⁵³

Der letzte Prior von Frankfurt/O., Georg Preuß, hinterließ 1564 den Kartausen Hildesheim und Köln sein Geld.⁵⁴

Die Geschichte der Kartause Hildesheim ist noch nicht geschrieben. – Eine Forschungsarbeit würde die Stellung des Marienklosters im Orden und den Einfluß auf das geistige und religiöse Leben der Stadt Hildesheim besser belegen können. Es wären lohnenswerte Mühen!

Mönche in Hildesheim (nach den Todesanzeigen beim Generalkapitel)

1411 Dominus Jacobus, monachus Sacerdos professus⁵⁵

1424 D. Ludolphus, mon. Sac.⁵⁶

1425 Fr. Bernardus, clericus redditus⁵⁷

1426 D. Richardus, mon.⁵⁸

1427 D. Borcardus, mon.⁵⁹

D. Petrus Knop, Sac. donatus⁶⁰

1432 D. Petrus Lypch, mon.⁶¹

Fr. Henricus, conversus⁶²

1434 Joannes Lunnigh, donatus⁶³

Henricus Cotran, donatus⁶³

Nicolaus Wytan, donatus⁶³

48 Schwengel 82: „Ao 1589 incorporatae sunt Prov. huic domus Hildesii et Dantisci...“

49 Le Vasseur II, 474: Zu Prior Petrus – „Hic, cum Haeretici domum Hildesensem devastassent, Prioremque expulissent ac monachos, ipse Visitator autoritate R. patris Prior Hildesemensis (quamvis Domum etiam Francfordiensem gubernaret) anno 1543 ordinatus, clam ingressus praedictam Cartusiam introduxit monachos, et novum ibidem praefecit Priorem, postea rediit ad Francfordiensem Cartusiam...“ – vgl. Bahlow 60f.; Anniversarium Erfurt fol. 26 (Okt. 5).

50 Anniversarium Erfurt fol. 10 (23. März): „Ø Venerabilis in Christo Pater ac dns Simon Kraus Prior domorum in Olmutz in Moravia, Hildesiae, in Buxheim, in Erphordia procurator, nec non Francophurdianae et huius domus prior Vigilantisimus Anno Christi 1564“; Bahlow 63 setzt sein Erfurter Priorat 1550 – 1557; vgl. Le Vasseur III, 144 – hier Krauff statt Kraus.

Ein weiterer Profeß Hildesheims ist im Anniversarium Erfurt fol. 18^a (6. Juli) vermerkt: „Dns mathias de monte prof. primo in Hildesheim sec. in domo Buxiae Visitator Alemanniae inferioris“

51 Le Vasseur I, 446.

52 Lisch, G.C.F., Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock, und der Untergang der Karthause, Schwerin 1862, 51, 138ff.

53 Schwengel 197f.

54 Klinkott, K., Karthäuser-Kloster „Barmherzigkeit Gottes“ bei Frankfurt/O., Diss. Berlin, Berlin 1928, 53.

55 Anal. Cart. 100:7, 1. Das Todesjahr läßt sich errechnen aus dem Jahr der Veröffentlichung beim Generalkapitel minus eins: Das Todesjahr von Jakobus wäre also 1410. Zur Redaktion der Cartae vgl. Simmert 686.

56 Anal. Cart. 100:8, 59.

57 Ebd. 83.

58 Ebd. 102.

59 Ebd. 121.

60 Ebd. 122; vgl. Anal. Cart. 100:9, 21 („April tertius dies“) – dagegen im Anniversarium Erfurt fol. 11^a: April 11.

61 Anal. Cart. 100:9, 63.

62 62 Ebd. 64.

63 Ebd. 89.

- 1435 D. Tydericus de Gotinghen, mon. prof.⁶⁴
D. Hermannus, Sacrista, mon. prof.
D. Johannes de Plesse, mon. prof.⁶⁵
Fr. Conradus Brandenveeper, conv.⁶⁶
- 1440 D. Henricus Stegheman, mon. Sac. et Procurator⁶⁷
- 1448 D. Nicholaus Bertholdi, mon. prof.⁶⁸
- 1450 D. Johannes Holsten, mon. et quondam Procurator
D. Johannes Voyteian, mon. prof.
D. Coradus Rodenbergh, mon. prof.⁶⁹
Fr. Henningus Eyken, conv.⁷⁰
D. Lenderi, Sacrista, mon.⁷¹
- 1453 D. Ernestus, mon. prof.⁷²
- 1455 Fr. Andreas, conv.⁷³
- 1458 Fr. Egghebertus van dem Haghen, conv.⁷⁴
- 1459 D. Ditmar, mon. prof.⁷⁵
- 1460 Fr. Johann Rint, conv.⁷⁶
- 1461 D. Conradus Dalchon, mon. prof.⁷⁷
- 1462 D. Hermann Kalleflesch, mon. prof.⁷⁸
- 1463 D. Petrus de Bacharach, mon. prof.⁷⁹
Fr. Brandanus, conv.
Fr. Lipoldus de Duden, conv.⁸⁰
- 1465 D. Hinricus Dassel, mon. prof.⁸¹
- 1468 D. Johann Druchtlene, mon. prof., Procurator⁸²
- 1469 Fr. Thomas, mon. (lebt noch)⁸³
- 1472 D. Anthonius, mon. prof.⁸⁴
- 1473 D. Bernardus Volkerding, Procurator⁸⁵
D. Bernardo de Stenriordia, mon. (z.Z. in Schivelbein)⁸⁶
- 1474 D. Didericus Radike, mon. prof.
D. Hermannus de Meppis, mon. prof.
D. Henricus Clingman, prof. Orti Angeli, ultimo in Hi.⁸⁷
o. D. D. Mathias de Monte, prof. primo in Hi. et in domo Buxiae, vistorator Alemaniae infer.⁸⁸
- 64 Ebd. 109.
- 65 Ebd. 110.
- 66 Ebd. 111.
- 67 Anal. Cart. 100:3, 58.
- 68 Anal. Cart. 100:4, 30.
- 69 Ebd. 76.
- 70 Ebd. 80.
- 71 Ebd. 77; Anniversarium Erfurt fol. 23^a: Sept. 7.
- 72 Ebd. 150.
- 73 Ebd. 195.
- 74 Anal. Cart. 100:5, 34.
- 75 Ebd. 57.
- 76 Ebd. 83.
- 77 Ebd. 104.
- 78 Ebd. 128.
- 79 Ebd. 152.
- 80 Ebd. 153; Anniversarium Erfurt fol. 16: 16. Juni (Fr. Brandanus).
- 81 Ebd. 205.
- 82 Anal. Cart. 100:6, 57.
- 83 Ebd. 100.
- 84 Ebd. 160.
- 85 Ebd. 185: März 28; dagegen Anniversarium Erfurt fol. 30: Nov. 24.
- 86 Ebd. 202.
- 87 Ebd. 210.
- 88 Anniversarium Erfurt fol. 18^a: Juli 6.

Prioren

in Hildesheim

und

aus Hildesheim

1387 Rektor Heinrich von Eschwege

1393 1. Prior Johann Walkoff

1399

1403

1404

1406

1408

1410 Jakobus (†)

1424/34 Johann von Mühlhausen († 1434)

1436/38 Heinrich Sculteti († 1459)

1438/43 Gottfried Basedow († 1457)

1450 Nikolaus Stadis (†)

1462 Adolphus

1471

1472

1474 Michael (†)

1496

1498

1499 (?) Johann

1536 Henning

1539/42 Dietrich Loher

1543 Petrus Golitz († 1551)

(?) Simon Kraus († 1564)

Johann von Münster († 1573)

Johann Walkoff in Ahrensböck

Johann Schelp, Rektor in Marienehe

Johann Walkoff, 1. Prior in Marienehe

Johann Schelp, Rektor in Frankfurt/O.

Johann Schelp, 1. Prior in Frankfurt/O.

Johann Walkoff, Rektor in Rügenwalde († 1410)

Heinrich von Eschwege in Ahrensböck († 1419)

Johann Rotlös, Prior in Erfurt (1416 – 48)

Johann Quirre – 1474 in Erfurt

Adolphus – 1476 in Marienehe

Rektor Hermann (†) in Mariafred /Schweden

Engelbertus in Frankfurt/O.

Dietrich Loher in Buxheim († 1554)

Adam erschaffen und erlöst. Die Genesis-Fresken im Nonnenchor und andere Kunstwerke im Kloster Wienhausen

Von Eva Maria Koch

Der Nonnenchor im Kloster Wienhausen

Die Ausmalung des Nonnenchores im Kloster Wienhausen bei Celle ist weit über den niedersächsischen Raum hinaus bekannt. Das ehemalige Zisterzienserkloster, das seit der Reformation ein evangelisches Damenkloster ist, zieht immer wieder große Besucherscharen an.

Der schönste Raum des Klosters ist der etwa 30 mal 10 m große Nonnenchor im ersten Stockwerk des Südflügels. Wer zum ersten Male in diesen Raum eintritt, ist von der Fülle der Ausmalungen überwältigt. Wände und Gewölbe sind völlig ausgemalt, daß Wiebke Michler¹ von einer „farbigen Haut“ schreibt. Die Bauzeit wird um 1330 angenommen. Das eingebaute Eichengestühl, das den Nonnen für sieben Gebetszeiten diente, ist nach neuen dendrochronologischen Untersuchungen älter als der Raum; vermutlich schon an anderer Stelle des Klosters verwandt worden, worüber jedoch keine Unterlagen vorhanden sind. Das Gestühl ist rundum eingebaut, lediglich der Altarbereich im Osten ist davon frei. An der Nord- und Südseite finden sich zwei unterschiedlich lange Gestühlreihen.²

Über dem umlaufenden Gestühl sieht man im unteren gemalten Fresko-Fries an der Nord- und Süd- wand Märtyrer- und Märtyrerinnenschicksale, dazu an der Westwand neben dem großen Fenster den Tod Johannes des Täufers mit dem Tanz der Salome und auf der anderen Seite den Tod der Gottesmutter sowie eine Darstellung Anna Selbdritt. Den Abschluß bilden die Heiligen Benedikt von Nursia und Bernhard von Clairveaux.

In dem darüber liegenden Bereich zeigen die Fresken rundum die Lesungen der Osternacht aus dem Alten Testament. Im Altarraum an der Südseite beginnen die Schöpfungsgeschichten, die sich über die West-

wand bis zur Nordwand hinziehen, es folgen Arche und Gottes Bund mit Noah, Abrahams Opfer, der Traum Jakobs und die Berufung Mose, wieder im Altarbereich, sieht man den Untergang der Ägypter im hier ganz rot gemalten Meer.

Im Bogen über dem Altar, der Gemeindekirche am nächsten, sieht man Monatsbilder mit unterschiedlichen Arbeiten, Weinbau, Schweinezucht, Ackerbau u.a.

Im Gewölbe des Nonnenchores ist das Neue Testament dargestellt: Es hat vier große Joche mit je vier Gewölbekappen, die gebust sind.

Im ersten Gewölbe von Westen her sind in zwölf Medaillons Kindheit und Leben Jesu dargestellt, bis zum Einzug in Jerusalem.

Im zweiten Gewölbe sieht man Jesu Leidenstage in ebenfalls zwölf Medaillons. Im dritten Gewölbe folgt der Passion die Auferstehung, und es sind die Erscheinungen des Herrn nach Ostern dargestellt; den Abschluß bilden Christi Himmelfahrt, die Geistaussendung zu Pfingsten und eine Darstellung der Deesis: Christus als Weltenrichter auf dem Regenbogen, darunter die sich öffnenden Gräber, Maria und Johannes der Täufer bitten für die Seelen der Verstorbenen.

Im Gewölbe über dem Altar ist die Apokalypse, die Offenbarung Johannes, zu sehen. Der Schlußstein dieses Gewölbes ist der einzige mit einer figürlichen Darstellung: das Lamm mit der österlichen Siegesfahne. Darunter nach Osten in einer großen Mandorla der segnende Christus, thronend mit dem Buch des Lebens in seiner linken Hand, man liest die griechischen Buchstaben Alpha und Omega, Anfang und Ende.

Die Mandorla ist von sechs meist angeschnittenen Kreissegmenten umgeben, mit den vier Evangelistensymbolen, dazwischen auf blauem Grund Sterne und wesentlich kleiner über der Spitze der Mandorla die Sonne und am Fußende der Mond.

Insgesamt ist man von den Medaillons in den übrigen Gewölben abgegangen und zeigt hier die unterschiedlichen Gruppen in einzelnen Logen.³ Man sieht die 24 Ältesten, die Apostel, Märtyrer und Märtyrerin-

1 Wiebke Michler, Die Wand- und Gewölbemalereien im Nonnenchor des ehemaligen Zisterzienserklosters Wienhausen, Diss. Göttingen 1967, S. 1.

2 Die Kunstdenkmale des Landkreises Celle, Teil II, Wienhausen, Kloster und Gemeinde, Konrad Maier, 1970, S. 168.

3 Persönliche Ausführung Horst Appuhn.

nen, heilige Bischöfe und andere Heilige, auch die Gründerin Agnes von Meissen mit ihrem Ehgemahl Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, dem ältesten Sohne Heinrichs des Löwen. In dieser Loge sind weitere Stifter und Stifterinnen dargestellt. Die Anordnung in Logen, sozusagen auf einer Geraden in den gebu-
sten Gewölbekappen, läßt ebenso wie die Anbrin-
gung der Medaillons in den drei übrigen, auch gebu-
sten Gewölben auf große Meisterschaft schließen.
Man nimmt an, daß Künstler und Handwerker aus
Braunschweig kamen, wo etwa hundert Jahre früher
der Dom ebenfalls großartig ausgemalt worden war.
Auch finden sich Übereinstimmungen.

Im übrigen sieht man Anklänge an die in dieser Zeit
in England übliche Malerei.⁴

Der ganze Raum wurde sowohl im 15. wie auch im
19. Jahrhundert völlig restauriert. Einzelne Teile
sind in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts
erneuert. Auch jetzt sieht der Besucher eingerüstete
Teile. Die Frage weiterer Restaurierungen wird
erwogen.

Übersicht

Im ersten Teil dieser Ausführungen sollen die Gene-
sisdarstellungen des Nonnenchores, besonders die
Erschaffung Adams, ausführlich dargestellt werden.
Im zweiten Teil geht es um die Erlösung Adams.

Von der Erschaffung Adams ist im ganzen Kloster
Wienhausen nur die eine Abbildung im Nonnenchor
erhalten, während der Erschaffung Evas immerhin
zwei Bilder gewidmet sind, das erste ebenfalls im
Fresko-Bereich des Alten Testaments und das zweite
auf einem Fußbodenteppich, der nach dem mittelal-
terlichen Erbauungsbuch ‚Speculum humanae salva-
tionis‘ (Spiegel des menschlichen Heiles, kurz: Heils-
spiegel) gestickt wurde.

Hingegen ist die Erlösung Adams, hier auch immer
der Stammeltern, im Kloster auf neun Kunstwerken
erhalten:

1. Im Nonnenchor, auch als Fresko, und zwar im
Auferstehungsgewölbe.
2. In einem Glasfenster von etwa 1330, nahe dem
Haupteingang des Nonnenchores, im oberen süd-
lichen Kreuzgang.
3. In einem Fund, der im Nonnenchor unter den
Stufen des Gestühls im Jahre 1953 gemacht wur-
de; und zwar sind auf einem Pergament, 16 x 17
cm Miniaturen, einmal der Auferstehende und
einmal der Descensus (Abstieg) zu sehen; wird
ebenfalls um 1330 datiert.⁵

4. Im Kapitelsaal auf einer eichenen Ampel des
Ewigen Lichtes, vermutlich aus einer Braun-
schweiger Werkstatt, um 1390.
5. In Randdarstellungen des schon vorerwähnten
‚Heilsspiegelteppichs‘, um 1420.
6. An der Schrägplatte des ‚Heiligen Grabes‘. Die
abklappbare vordere Schrägwand des Sarkopha-
ges zeigt im letzten Bild der oberen Reihe, über
dem ‚Himmlischen Jerusalem‘, ebenfalls das Mo-
tiv des Abstiegs und der Erlösung der Stamm-
eltern (15. Jh.).
- 7., 8. u. 9. Drei Leuchterstangen, früher Osterleuch-
ter genannt, zwei im Nonnenchor um das ‚Heilige
Grab‘ herum aufgestellt, ein Fragment, datiert um
1400 resp. Beginn des 15. Jahrhunderts.

Die Genesisdarstellungen im Nonnenchor

Das Gesamtkonzept der Ausmalung des Nonnen-
chores ist von großer geistlicher und künstlerischer
Aussagekraft und Geschlossenheit. Man nimmt eine
Umsetzung aus der Buchmalerei an, jedoch hat sich
die Hoffnung, einen Codex zu finden, der als Vorla-
ge gedient haben mag, bisher nicht erfüllt.

Jeder, der den Nonnenchor durch das Hauptportal
von Norden her betritt, steht den Darstellungen der
Genesis gegenüber, dem Hexameron (Sechstagerwerk)
als dem w a h r e n Eingang.

Diese Auffassung vom „wahren Eingang“ begegnet
uns im Mittelalter mehrfach, so am Nordportal der
Kathedrale von Chartres in den Archivolten des
Mitteltors.⁶

Die Genesis als Prologmotiv ist auch in der Dich-
tung des 12./13. Jahrhunderts, bis in das 14. Jahrhun-
dert hinein, anzutreffen. Auffällig ist, „daß die Schöp-
fung öfter als Eingangssillustration zu den verschie-
denen geistlichen Werken dient: Psalterien, Bestia-
rien, Chroniken, Bibelkommentaren und Heiligen-
legenden“.⁷

4 Wiebke Michler, wie 1, S. 127, 130.

5 Horst Appuhn, Kloster Wienhausen, Band IV, Der Fund
vom Nonnenchor, Abb. S. 28, Kloster Wienhausen 1973.

6 Johannes Zahlten, Creatio mundi, S. 213, Klett-Cotta 1979.

7 Siehe 6, S. 212.



Abb. 1 Erschaffung Adams und der Säugetiere, Fresko im Nonnenchor, um 1335

Der Schöpfer, von Engeln verehrt

Der Blick des im Nonnenchor Eintretenden möge zuerst nach links gehen, wo im Bereich des großen barocken Einbaus, hinter dem vorzüglich erhaltenen wunderschönen Marienaltar von 1519, das Schöpfungswerk mit einem sehr großen Kreisrund beginnt: der Schöpfer, von Engeln verehrt (Abb. 2).

Wir sehen den Schöpfer in der Mitte des Bildes auf einem Thron aus Architekturteilen mit zwei großen gotischen Fenstern auf einem Herrscherkissen sitzen. Die Oberseite des Thrones zeigt kleine kreisrunde Verzierungen. Zwei flankierende Engel verehren mit zusammengelegten, erhobenen Händen den Schöpfer, der ein Buch in der Hand hält. Die



Abb. 2 Der Schöpfer, von Engeln verehrt, Fresko im Nonnenchor Wienhausen, um 1335

Inscript im Spruchband nach W. Michler: „EGO SU(M) ALPHA...FORS...“⁸ ist heute kaum noch lesbar. Der hier aus nur zwei Engeln bestehende „Hofstaat“ des Schöpfers geht auf die Auffassung von Basileos dem Großen (329 – 379) zurück, die auch Ambrosius (339 – 397) aufnahm, danach bestand der Hofstaat Gottes bereits vor der Schöpfung. Anders sah dies der hl. Augustinus, der die Welterschöpfung viermal kommentiert hat. Er sah die Erschaffung der Welt in einem Augenblick und die sechs Tage als Symbol, nicht als zeitliche Begrenzung. Dieser Auffassung sind die meisten westlichen

8 Wiebke Michler, wie 1, S. 195ff. Alle weiteren Schriftbandangaben nach Wiebke Michler.

kirchlichen Schriftsteller gefolgt. So wies Abaelard (1079 – 1142) auf die Symbolkraft der Sechs hin, die in der Zahlenreihe die erste „vollkommene Zahl“ ist. Die Kunst hat die verschiedenen Interpretationen der Texte immer wieder gestaltet, daher kennen wir als den Beginn der Genesisdarstellungen nicht nur den „Hofstaat“ mit den adorierenden Engeln, sondern auch den „Weltarchitekten“, der mit Zirkel und Winkel die Erde vermisst, entsprechend dem Buch der Weisheit 11,12: Du hast es alles nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet.

Fiat Lux

Der erste Schöpfungstag des FIAT LUX, Es werde Licht, Gen 1,3, bringt die Trennung von Licht und Finsternis; oft auch erst die Erschaffung der Engel oder den Engelsturz: Luzifer wird aus dem Licht in die Dunkelheit gestürzt.

So auf unserem Heilsspiegelteppich, der nach dem bereits erwähnten Heilsspiegelbuch etwa um 1420 gestickt wurde und von dem später noch zu berichten ist (Abb. 3).

Da in Wienhausen schon der Engel-Hofstaat vorhanden war, hat der erste Tag eine andere Ausprägung erhalten. In dem sehr seltenen, vielleicht einmaligen (?) Bild sehen wir im oberen Halbkreis das Himmlische Jerusalem. Nach Apokalypse 21,23: die Stadt, die keines Lichts bedarf, „keiner Sonne noch des Mondes, daß sie ihr scheinen; denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie...“. Nehmen wir diese Worte nochmals als Ergänzung aus einem Text, der in einem kleinen Teil (Lage) einer vermutlich mittelniederdeutschen Bibel enthalten ist, der im ‚Museum‘ des Klosters Wienhausen bei den „Funden vom Nonnenchor“, (1953 unter dem Chorgestühl zwischen den beiden Sitzreihen gefunden) ausgestellt ist. Über der Seite steht „S. Johannis“, und die Überschrift lautet: „Dat Twintigeste Capittel“. Ohne Versnummerierung lesen wir im 21. Kapitel: „Ond de Stadt bedarff nener Sünne, noch des Mäns⁹, dar se schyne, wente de Herlicheit Gades vorlüchtet se und ere Lücht ys dat Lam“. Die erhaltenen gedruckten Bogen sind noch nicht untersucht oder datiert.



Abb. 3 Der Engelsturz, Heilsspiegelteppich, um 1420, Kloster Wienhausen



Abb. 4 FIAT LUX, die aus sich selbst leuchtende Stadt, Apoc 21,23, Fresko im Nonnenchor Wienhausen, um 1335

9 Achim Masser gibt in dem „Dat Ewangelium Nicodemi van deme Lidende unses Heren IHESU CHRISTI“ auf S. 18 den Hinweis: „langes â wird gelegentlich durch überschriebenes a oder e angezeigt“. Ebenso bei o. – Erich Schmidt Verlag, Berlin 1978.

Man darf davon ausgehen, daß es auch vor der Zeit des Buchdrucks mittelniederdeutsche Bibeln, die handgeschrieben waren, im Kloster Wienhausen gegeben hat.

Im zweiten Medaillon im Nonnenchor ist hier die leuchtende Stadt Inbegriff des göttlichen Lichtes, zugleich Sinnbild des Tages, während darunter, im unteren Halbkreis das (etwas helle) Chaos, das Ungeordnete, als Symbol der Nacht zu sehen ist.

Zahlten, der insgesamt 633 Beispiele von Schöpfungszyklen (mit je mindestens 3 Abbildungen) des 11. – 15. Jahrhunderts untersucht hat, fand keine zweite aus sich selbst leuchtende Stadt für das FIAT LUX, wie es für Wienhausen beschrieben wurde (Abb. 4).

Bei den folgenden Medaillons des Sechstageswerkes steht der Schöpfer ebenso wie am ersten Tage, der Erschaffung des Lichtes, links außerhalb des Kreises und ein ihn begleitender Engel hinter ihm.

Der Schöpfer hat die Hände segnend erhoben, und der hinter ihm stehende Engel die Hände vor der Brust zusammengelegt.

Logos Creator

Wir sehen den Schöpfer, entsprechend dem Brauch dieser Jahrhunderte als jugendliche Gestalt mit dem Kreuznimbus dargestellt, als ‚Logos Creator‘. „Van der Meulen hat sich eingehend mit diesem Typus des Schöpfers auseinandergesetzt.“ So übernehme auch ich die Ergebnisse v. d. Meulens zur Ikonographie des „präexistenten Logos“(nach Zahlten):

- „1. Er sieht in ihm den aktiven Schöpfer. Dieser ist nach Joh 1,1 das Wort Gottes, durch das alles geschaffen wird.
2. Als solches, durch Schöpfung und Inkarnation, ist der Logos die Manifestation Gottes.
3. Christus-Logos als Theophanie kann nur die Trinität bedeuten, denn sie ist unteilbar, wie das 4. Laterankonzil definiert hat.
4. Schließlich beginnen durch ihn die Schöpfung als fühlbarer Ausdruck Gottes, die Zeit und die Zeiten. Der Mensch kann durch ihn und seine Vorsehung Gott erfahren.“¹⁰

In diesem Zusammenhang möchte ich den Beginn der Genesis und den Beginn des Johannes-Evangeliums gegenüberstellen: ‚Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde‘ und ‚Im Anfang war das Wort‘; ‚In principio creavit Deus caelum et terram‘ und ‚In

principio erat verbum.‘ Die Nähe beider Aussagen zeigt, daß „dieser Zusammenhang zum Ausdruck bringt, daß alles von vornherein in Christus Bestand hat“.¹¹

Und dazu Joh 1,3: „Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist“, und dazu noch Joh 1,8–10: „Er (Johannes) war nicht das Licht. Sondern daß er zeugte von dem Licht. Das war das wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Es war in der Welt und die Welt ist durch dasselbe gemacht, und die Welt kannte es nicht.“ Mit diesen letzten Versen wird die Übereinstimmung der „Lichttypologie des Johannes-Prologs mit der materiellen Erschaffung“ der Welt „am deutlichsten ausgedrückt“.¹²

Ehe ich mich dem nächsten Schöpfungsmedaillon zuwende, möchte ich zum Abschluß des FIAT LUX noch Joh 12,46 zitieren; „Ich bin als Licht in die Welt gekommen, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in der Finsternis bleibe,“ so sagt Jesus vor seinem Leiden.

Fiat firmamentum .../Himmelskugel

Die nächste Kreisgestalt, den zweiten Schöpfungstag darstellend, zeigt die Inschrift: ‚FIAT FIRMA-ME(N)TU(M) IN MEDIO AQ(UA)RUM‘. Gen 1,6: Es werde eine Feste zwischen den Wassern (Abb. 5).

Der Schöpfer hält nun ein Buch in der linken Hand, wie bei der Anbetung der Engel vor der Schöpfung, die rechte Hand ist erhoben. Auch der Engel hält eine Hand in Brusthöhe, die andere scheint das helle, fast weiße Gewand zu raffen. Es ähnelt einer Tunika mit den breiten Borten am Halsausschnitt und am Saum, wie sie um das Jahr 1000 von fürstlichen Frauen getragen wurde.

Auch das helle Gewand des Schöpfers hat eine, wenn auch schmalere Borte am Halsausschnitt. Das rechteckige Übergewand, leuchtend rot, wird an den ersten fünf Schöpfungstagen mantelähnlich über beide

10 Zahlten, a.a.O. S. 105, weist auf van Meulen, 1966 hin: A logos creator at Chartres and its copy, JWCI, 29, S. 82 – 100. (Zahlten Anhang S. 318).

11 Lexikon der Christlichen Ikonographie, Hrsg. E. Kirschbaum, Herder 1972, Vierter Band, Sp. 103.

12 Wie 11, Sp. 104

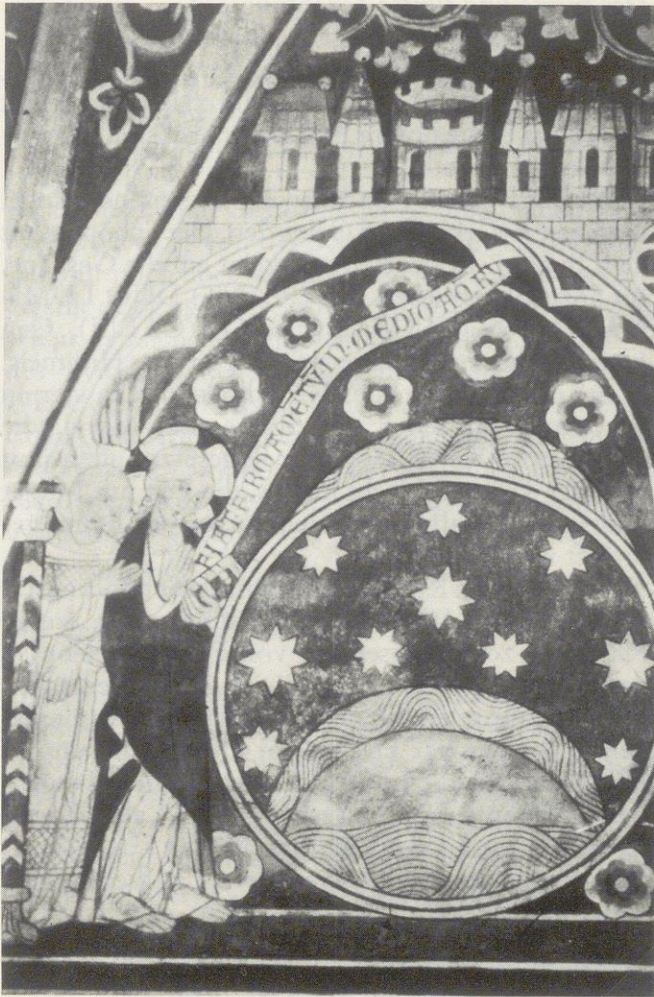


Abb. 5 FIAT FIRMAMENTUM IN MEDIO AQUARUM
Fresko im Nonnenchor Wienhausen, um 1335

Schultern gehängt. Der Schöpfer ist barfuß, man sieht mehrmals beide Füße, während unter einem Engeltgewand nur ein einziges Mal eine winzige Schuhspitze hervorlugt.

Ich möchte dieses Medaillon nicht als Erdkreis sehen, sondern als Himmelskugel oder Himmelsglocke, in die man hineinschaut und die mit Sternen geschmückt ist. Im unteren Viertel sieht man die oberen und die unteren Wasser, die das Firmament, auch dieses hier etwas hell, einschließen.

Die von Michler¹³ als obere Wasser angesprochenen sieben Bahnen über dem Kreisrund zeigen zwar Wasserwirbel, (Restaurierungsabweichung?), könnten die antike Sphaera, die sieben Sphären, auch die Planetenbahnen sein, wie sie sich z. B. in der Bauplastik finden. Vergleichbare Darstellungen gibt es in

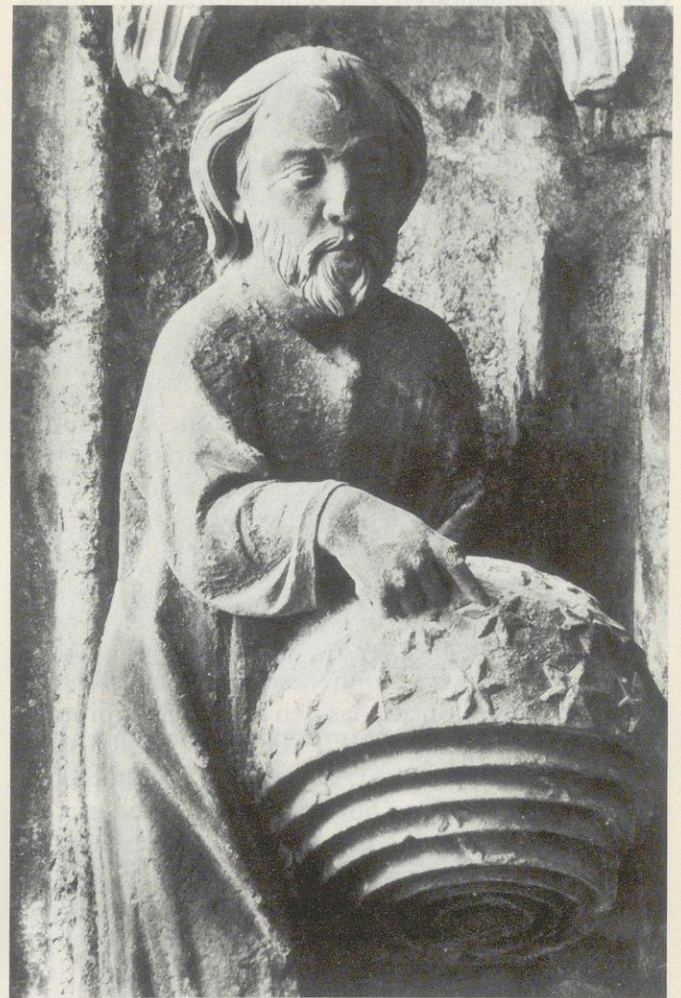


Abb. 6 Erschaffung der Gestirne, Nördliches Chorportal,
Münster U. L. Frau, Freiburg/Br., nach 1350

Freiburg (Abb. 6), Straßburg, Schwäb. Gmünd u.a. Wie Zahlten¹⁴ ausführt, ist dieses „Modell oder ‚Bildzeichen‘ für den Himmel, als hohle Kugel, die im Zentrum die Erde einschließt“ nicht mehr den Vorstellungen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entsprechend. Es wird aber, wie das Freiburger Beispiel zeigt, auch sonst noch in der Kunst gestaltet. Zahlten führt am a.O. weiter aus, daß diese „für das Spätmittelalter höchst ungewöhnliche Form... im frühen Mittelalter als kosmologisches Modell für die Kugelgestalt der Welt betrachtet wird“. In vielen, auch naturwissenschaftlichen Kommentaren und

13 Wiebke Michler, a.a.O. S. 197.

14 Zahlten, a.a.O. S. 130.

Genesiskommentaren, z.B. schon von Isidor von Sevilla (560 – 636), wird diese Theorie erwähnt. Der große Einfluß dieser Kommentare auf die weiteren Jahrhunderte ist bekannt.

Seit dem 12. Jahrhundert hatte sich die wissenschaftliche Betrachtungsweise der Welt und des Kosmos immer mehr verändert. Das neue Gedankengut breitete sich zunächst in den großen Zentren aus, die auch Universitäten hatten. Wienhausen lag da weitab.

Wie H. Schade schreibt, sind die „Kommentare der Kirchenväter und mittelalterlichen Theologen“ wesentlich für das Verständnis und die Interpretation der Bildvorstellungen;¹⁵ diese waren den Klöstern und den dafür arbeitenden Künstlern sicherlich zugänglich, worauf ich noch zurückkommen werde.

Der dritte Schöpfungstag und die vier Elemente

Wenden wir uns im Nonnenchor Wienhausen dem nächsten Medaillon zu, das den dritten Schöpfungstag darstellt: GERMINET TERRA HERBA(M) VIREN(TEM), Gen 1,11: Es lasse die Erde aufgehen Gras und Kraut. Das Spruchband ist noch gut zu erkennen, die Haltung des Schöpfers, auch hier mit Buch, und des Engels weichen kaum von der Darstellung am zweiten Schöpfungstag ab. Vom Spruchband her wissen wir, daß hier der dritte Schöpfungstag dargestellt ist, obwohl die Erschaffung der Pflanzen noch in den unteren Halbkreis des nächsten Medaillons hineinreicht.

An diesem dritten Schöpfungstage ist das Kreisrund von einem breiten Wasserstrom, die Meere kennzeichnend, umschlossen und durch weitere Wasserbahnen viergeteilt. Die vier „Flüsse“ sind als die Paradiesesströme: Geon, Pison, Euphrat und Tigris anzusehen. In den entstandenen Segmenten erkennen wir die zum Wasser noch fehlenden drei Elemente. Im unteren Bereich nach Westen sehen wir rote Flammen für das Feuer, diagonal gegenüber Blüten für die Luft und in den verbleibenden beiden Segmenten Bäume als Zeichen für die Erde und den dritten Schöpfungstag.

Zahlten¹⁶ hat solche Vier-Elemente-Kreise auch für den ersten Schöpfungstag beschrieben, die teils ringförmig angeordnet sind; denn aus der Materie dieser vier Elemente sind Himmel und Erde und alle Geschöpfe erschaffen. Nur der Mensch erhält dazu noch am sechsten Schöpfungstag Geist und Seele.

Der vierte und fünfte Schöpfungstag

Wie erwähnt, wird die Erschaffung der Pflanzen, „Gras und Kraut“ – hier jeweils durch Bäume gezeigt – noch bis in die untere Hälfte des nächsten Medaillons fortgeführt.

Der Logos Creator und der ihn begleitende Engel zeigen etwas lebhaftere Gebärden. Der Schöpfer hat kein Buch mehr bei sich und zeigt auf die Gestirne. Im Spruchband lesen wir: (FIANT) DUO LUMINARIA I(N) FIRMAM(ENTO) (CAELI), Gen 1,14: Es seien zwei Lichter an der Feste des Himmels. In der oberen Hälfte des Medaillons für den vierten Schöpfungstag sehen wir Sonne und Mond, die zwischen die Sterne des Himmels gesetzt sind. Damit ist, über Tag und Nacht hinaus, die Zeit mit Monat und Jahr erschaffen, nachdem zuvor der Raum geordnet worden war.

Auch das große Kreisbild des fünften Schöpfungstages ist in der Waagerechten halbiert, der untere Halbkreis zeigt Wasser, das von Fischen belebt ist, darüber die Luft mit den Vögeln. Auch hier haben wir eine Besonderheit, man kann nämlich die einzelnen Spezies, sogar bei einigen Fischen, benennen. Auffallend deutlich unterscheiden sich die fliegenden Geschöpfe. Der Pfau schaut zurück, als einziger, steht aber auch in der Richtung auf den Logos Creator, auf den die übrigen Gefiederten zufliegen.

Die Erschaffung Adams und der Säugetiere

Vom Spruchband des sechsten Schöpfungstages ist nur noch wenig zu lesen: FACIAM(US) HO(M)I(N)EM AD YMAGINE(M) ET SI(MILITUDINEM) (NOSTRAM), Gen 1,26: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei. Zugleich ist auch Gen 1,24 dargestellt: Die Erde bringe hervor lebendiges Getier, jedes nach seiner Art. Dieser Vers ist in den oberen Kreisrand mit kleineren Lettern eingegeben; PRODUCANT TERRA BESTIAS IUMENTA. Auch die Säugetiere sind deutlich nach ihrer Art zu erkennen, meist als Paare dargestellt. Wo der zweite Kontur, etwa bei dem Löwen, fehlt, kann es sich auch um eine Restaurierungsveränderung handeln.

15 H. Schade, Das Paradies und die Imago Dei. In: Probleme der Kunstwissenschaft, 2. Band, Wandlungen des Paradiesischen und Utopischen. Walter de Gruyter & Co, Berlin 1966, S. 83.

16 Zahlten, a.a.O. S. 133.

Bei der Betrachtung des Logos Creator sehen wir, daß er erstmals mit der Hand das Medaillon, hier den Erdkreis, durchstößt: Er zeigt auf Adam, der im oberen Drittel dem Schöpfer zugewandt, in anbetender Haltung, jedoch halb im Erdenkloß verborgen, zu sehen ist.

Bei der lebhaften Geste mit der rechten Hand ist der rote Überwurf von der Schulter gegliitten und liegt nun nur noch über der linken Schulter. Man darf die Gestik des Logos Creator wohl als Hinweis darauf sehen, daß sich der Schöpfer nun mit der Erschaffung des Menschen, des Adam, in besonders engagierter Weise dem Erdkreis zuwendet. Der Name ADAM ist aus den Anfangsbuchstaben der vier Weltgegenden: Anatole / Dysis / Arktos / Mesembria gebildet, aus denen Erde zu seiner Erschaffung genommen worden sei.

Die Beseelung Adams

Die zum Logos Creator betend erhobenen Hände Adams zeigen den Geist-Seele-Kontakt zwischen Schöpfer und Mensch an. Adam ist der Mensch, „dessen Wesen in der Erkenntnis und Schau Gottes besteht“¹⁷.

Der Augenblick der Beseelung ist in der Kunst auf vielfältige Weise gestaltet worden. Zunächst hat man Bilder der Antike übernommen; schon im 4. Jahrhundert v. Chr. finden wir eine Schöpfungsdarstellung: Prometheus, der Mensch und Tier formt, aber eine Beseelung des Menschen ist ihm nicht möglich.

In der christlichen Kunst sehen wir viele Variationen der Beseelung: Handauflegen, Öffnen der Augen, Aufrichten und Aufstellen des noch wie leblos liegenden Adams, Anhauchen und Einhauchen des Atems, Einbringen in einen Lichtstrahl oder, wie im Mosaikzyklus von S. Marco in Venedig, durch Zureichen einer kleinen schmetterlingsflügeligen Gestalt (Abb. 7). Dieser besonders ausführliche Genesiszyklus in Venedig erzählt in 24 Bildern das Geschehen im Paradies bis zur Vertreibung. Die Mosaiken aus dem 13. Jahrhundert werden auf die 1731 verbrannte Cotton-Bibel aus dem 5./6. Jahrhundert zurückgeführt. Hier wird Adam in Gegenwart von 6 Engeln, dem Symbol des sechsten Tages, von dem Schöpfer aus dunkler Erde modelliert. Erst nachdem ihm am 7. Tage die schmetterlingsflügelige Psyche vom Schöpfer gereicht wird, ist er ein heller Mensch. In Wienhausen ist Adam unvollendet dargestellt, nur sein Oberkörper ist gestaltet, der fast runde Lehm-



Abb. 7 Mosaik im Dom S. Marco, Venedig, Detail der Genesis: Beseelung durch die Psyche, von dem Logos Creator zugereicht

ballen für den unteren Körperteil wartet noch auf die Schöpferhand.

Ein Vergleich ist möglich mit dem Grabower Altar des Meisters Bertram, heute in der Kunsthalle Hamburg: dort steigt Adam aus der Erde auf, auch dort sieht man nur den Oberkörper (Abb. 8).

In der Literatur heißt es, daß man den Wienhäuser Adam mit einer Darstellung „in einem Pariser Psalter des 12. Jahrhunderts“ vergleichen kann, wo Adam „wie aus einem Schacht aufsteigt“. Hiervon war keine Abb. zu erhalten. Jedoch wird dasselbe Phänomen auch von dem Libro D'Orosio, Frankreich 14. Jahrhundert,¹⁸ berichtet, dieses „Aufsteigen wie aus einem Schacht“ (Abb. 9).

Schade referiert eine andere Vergleichsmöglichkeit, hier hinsichtlich der betend erhobenen Hände: In einem Neuen Testament in der Wiener Nationalbibliothek (Suppl. gr. 52) sieht man auf fol. 1v die Trinität als „Gnadenstuhl“ von einer großen Engelschar im Kreisrund umgeben. Darunter ist der grie-

17 H. Schade, a.a.O.S. 123.

18 Zahlten, a.a.O., S. 197.



Abb. 8 Erschaffung Adams, Meister Bertram, sogen. Grabower Altar, Kunsthalle Hamburg, um 1380

chische Text des Nicänums (Nicäisches Glaubensbekenntnis) zu lesen. Auf der gegenüberliegenden Seite fol 2r steht an der Außenseite des Textes eine zarte Gestalt im blauen Gewand mit anbetend erhobenen Händen: Adam. „O ANTHROPOS“, der Mensch, wie es in griechischen Majuskeln daneben geschrieben steht. Hier ist es noch offensichtlicher, daß Adam „in der Schau Gottes steht“.¹⁹ Ein letzter vergleichender Hinweis sei noch angefügt auf das durch den spektakulären Wiederkauf bekannt gewordene Evangeliar Heinrichs des Löwen (Helmarshausen ca. 1188, Herzog August Bibl. Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 105 Noviss.2°). Auf fol. 172r sehen wir die Majestas Domini in der Mandorla von den sechs Schöpfungstagen umgeben. In dem angeschnittenen Kreis unter der unteren Spitze der



Abb. 9 Erschaffung Adams, Libro D'Oroso, Frankreich, 14. Jahrhundert, Detail

Mandorla erkennen wir über einem goldenen, rot abgesetzten Bogenband einige Säugetiere. In dem goldenen Teil des Bandes ist mit roten Buchstaben zu lesen: A D A M, darunter sehen wir ihn als Büste, nackt und mit erhobenen Händen in Adorationshaltung, frontal dargestellt.

Scriptorium und Bibliothek

Über die Codices, die sich zur Zeit der Ausmalung des Nonnenchores, im 14. Jahrhundert, in der Bibliothek des Klosters Wienhausen befunden haben oder die zu dieser Zeit für die Künstler einsehbar waren, kann man sich nur vage Vorstellungen machen.

In der Chronik des Klosters Wienhausen, einer

19 H. Schade, a.a.O., S. 123; Abb. 28 und 29.

Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die mit der Gründung durch Agnes von Meißen beginnt, ebenso wie im Nekrolog und im bisher unveröffentlichten ‚Notizbuch‘ der Äbtissinnen finden sich vielfache Hinweise auf Stiftungen von Büchern.

So hat Marie Schuette²⁰ in ihrem Standardwerk über mittelalterliche Bildteppiche schon 27 Positionen aus dem Nekrolog aufgeführt, bei denen es sich um Bücher handelt. Weitere Positionen sind dazu zu rechnen, in denen mehrere Dinge dediziert wurden, Textilien aller Art für den Altar und die Priesterkleidung, liturgische Geräte und Gewänder sowie Kunstwerke und Mittel für deren Erhaltung.

Bei der Addition der Eintragungen, die Bücher betreffen, kommt man auf Zahlen über fünfzig. Dabei sind es neben den Äbtissinnen und Damen der Herzogsfamilie vor allem die ‚sacerdos‘, ‚Kanonikus‘ und ‚Dominikus‘, also Priester, die aufgeführt werden und reichlich Geschenke an Büchern gaben.

Von Äbtissin Susannam Potstock (1470–1501), nach der Bursfelder Reformation, findet sich folgender Eintrag: „Sie hat auch zu Gottes Ehren viele Bücher bey das Kloster gebracht, deren etliche von den Brüdern in Hilden, etliche in Zell, etliche von ihren Jungfrauen im Kloster sind geschrieben worden.“

Mehrfach werden die Klosterbrüder in Hilden (Hildesheim) und Zell (heute Altencelle) genannt, aber außer den vorgenannten ‚Jungfrauen im Kloster‘ auch namentlich z. B. eine ‚Jungfrau Gertrud‘ und an anderer Stelle bei einem Responsorium ‚Gertrud Bungen‘ als Schreibende.

Einzelne der oft nur „librum“ bezeichneten Schenkungen sind genauer benannt: dabei sind Missale, Epistolare, Evangelien, Antiphonare, Breviere und mehrfach ‚librum teutonicum‘, also wohl in mittelniederdeutsch, wie es der Zeit entsprach. Von Anna von Nassau, „Duxissa in Bruns et Luneborch“ (in der Reformationszeit) heißt es, sie gab ihre „totam bibliam in VI libros“, eine ganze Bibel in sechs Bänden.

Unter einem 10. April findet sich die Eintragung: „Kanonikus Johannes von Plettenberghen schenkte uns ein Buch mit dem Titel Jacobus ianuensis“. Hierbei handelt es sich um Jacobus von Genua oder Voragine (heute Varazze), und zwar um die *Legenda Aurea*. Als Zeit der Schenkung muß man allerdings das 15. Jahrhundert annehmen.

Noch ein Jahrhundert später ist die Eintragung anzusetzen, die am 21. August wie folgt lautet: „Conradus Eyken und seine Frau Margareta schenkten uns...und eine Figur des heiligen Bernward, die im Chor steht, (dazu) ein Buch über das Leben des

heiligen Bernward...“ (Übersetzung von Hanna Fueß, entsprechend der neu herausgegebenen *CHRONIK* und Totenbuch des Klosters Wienhausen, Wienhausen 1986). Bischof Bernward wurde hier sehr verehrt, zumal der Ort Wienhausen spätestens seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eine Archidiakonatskirche des Bischofs von Hildesheim hatte.

Was heute noch an Codices vorhanden ist, muß frühestens ins 15. Jahrhundert datiert werden, so auch das im ‚Museum‘ des Klosters Wienhausen gezeigte Prozessionale (früher genannt *Responsoriale*) mit einigen Miniaturen. Hier datiert Maier²¹ ins Ende des 15. Jahrhunderts, erwähnt aber, die als Vorsatzblätter verwendeten Pergamentblätter einer theolog. Handschrift des 11./12. Jahrhunderts.²²

Gerard Achten²³ hat drei Osterorationale, Gebetbücher, bearbeitet, deren Herkunft aus Wienhausen sicher sein dürfte. In Wolfenbüttel liegt Ms. Helmstedt 1297, dessen Kalbledereinband noch gut erhalten ist, lediglich die Schließen sind unvollständig. Die Handschrift „ist reich an schönen Miniaturen, aber arm an Gesängen“, wie Lipphardt²⁴ schreibt.

In Berlin in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz sind die Handschriften Germ. oct. 265 und Ms. lat. oct. 279, wovon nur letztere illuminiert ist. Leider fand sich in keinem dieser drei Gebetbücher und auch nicht im Wienhäuser Prozessionale eine Schöpfungsdarstellung oder gar ein Genesiszyklus. Die verwendeten Vorsatzblätter bedürfen noch einer besonderen Untersuchung, die ggf. neuen Aufschluß bringen kann.

Die im Kloster Wienhausen noch vorhandenen Fragmente, u.a. von Passions- und Osterspielen, sowie das bereits erwähnte „Twintigste Capittel“ aus „S. Johannis“ (Offenbarung) Apokalypse, bedürfen noch einer genauen Untersuchung, sowohl hinsichtlich des verwendeten Materials (Pergament, resp. Papier) als auch des Inhaltes. Auch nach Abschluß dieser Arbeiten wird sich unser Bild erweitern.

20 M. Schuette, *Gestickte Bildteppiche des Mittelalters*, Band I, S. 59ff., Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1927.

21 Konrad Maier, siehe Anm. 2, S. 142.

22 Wie 21.

23 G. Achten, *Das christliche Gebetbuch im Mittelalter*, Ausstellungskatalog Bonn-Bad Godesberg 1988, S. 134f.

24 M. Lipphardt in *ZkTh*, 1972, S. 162, zitiert nach Brigitte Uhde-Stahl, *Niederdt. Beiträge zur Kunstgesch.* Bd. 17, S. 25ff.

Es ist bekannt, daß für die Durchführung der Gottesdienste eine größere Zahl von Handschriften in den Klöstern vorhanden sein mußte, die dann immer wieder abgeschrieben und auch zur Abschrift ausgeliehen wurden.

„Über die Handschriftenproduktion in Zisterzienserinnenklöstern ist wenig bekannt. Für die Nonnenkonvente ist ein eigenes Scriptorium oft nicht nachweisbar.“²⁵

Nach allen Angaben in der genannten CHRONIK und im Nekrolog des Klosters Wienhausen kann man jedoch mit aller Vorsicht annehmen, daß es ein Scriptorium gab. U.a. deuten auch die Chronik-Einträge im Zusammenhang mit der Äbtissin Susannam Potstock (1470 – 1301) darauf hin, wie bereits zuvor erwähnt.

Auch Achten²⁶ schreibt von dem „Lateinischen und niederdeutschen Osterorationale, Ms. lat. oct. 270“, daß die Handschrift „um 1480 im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen verfaßt und geschrieben“ wurde. „Darauf weisen die niederdeutsche Mundart, die Illuminierung und die Verehrung des hl. Alexander und seiner Begleiter“ hin.

Die z.B. bei den Mahlzeiten vorzulesenden, meist ‚erbaulichen‘ Bücher sind bisher kaum erwähnt, sie werden nicht gefehlt haben. Außer der genannten *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine, die in keinem Kloster fehlen sollte, muß man das Vorhandensein der *Historica Scholastica* und des *Heilsspiegels* (*Speculum humanae salvationis*) annehmen, vielleicht auch in niederdeutscher Sprache.

Der Heilsspiegelteppich

Der Besitz eines Heilsspiegelbuches könnte darauf hinweisen, daß der Heilsspiegelteppich, der 6,10 x 3,67 m groß ist und um 1420 datiert wird, im Kloster Wienhausen entstanden ist. Der zusätzliche Prolog eines Bildes mit einem Eichbaum würde jedenfalls gut in das Bild der Umgebung des Klosters passen. Der Text besagt: *Hei de stot en ek. boim.dar.af. held en iewelik. sin. ghevoche*²⁷, Hier steht ein Eichbaum, der für jeden sein Gefüge hat, (das, wessen er bedarf). Den weiteren Text des Prologes sieht Schuette²⁸ in einer „niederdeutschen Übersetzung des *Speculum* in der Landesbibliothek Wolfenbüttel, 81.15 Aug. fol. von 1456“.

Jedenfalls muß der Entwerfer oder die Entwerferin das Kloster Wienhausen gut gekannt haben, weil in allen mir bisher bekannt gewordenen Heilsspiegel-

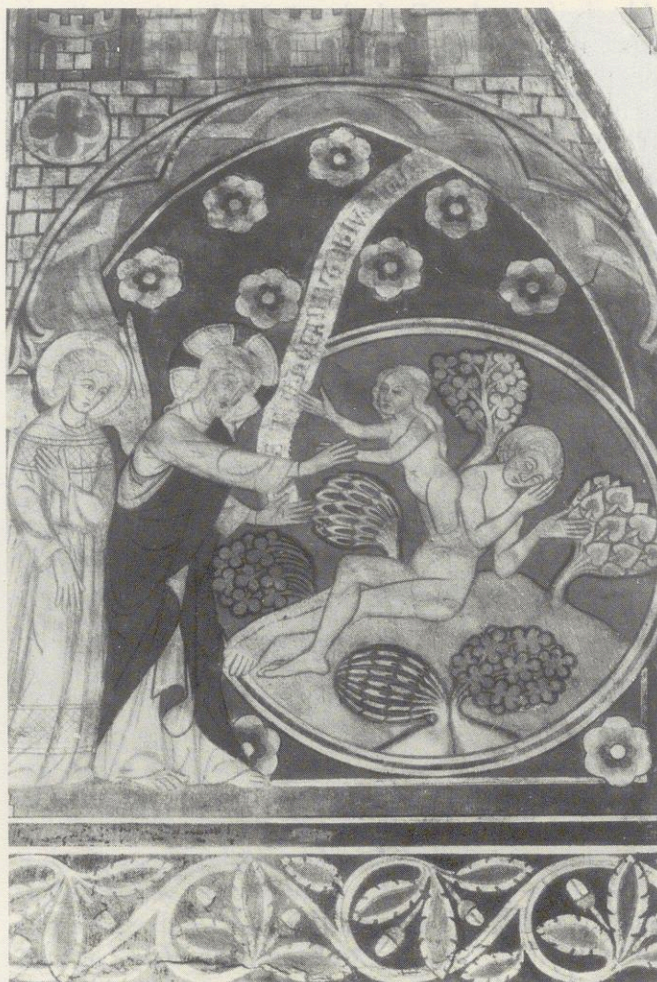


Abb. 10 Erschaffung Evas, Fresko im Nonnenchor, Kloster Wienhausen, um 1335

büchern (und *Biblia pauperum*) immer neben der Kreuztragung Christi das Tragen des Holzes von dem kleinen Isaak dargestellt ist, der zum Opfer geführt wird. Anders im Wienhäuser Heilsspiegelteppich: Hier sitzt Isaak bereits auf dem schon brennenden Holzstoß und ein Engel ergreift aus einem Himmelssegment heraus das schon von Abraham erhobene Schwert. Am Baum hinter dem Vater hängt

25 Die Geschichte der Zisterzienser. Bilder und Text der Ausstellung, Aachen 1980, Rheinland Verlag, Bonn, F5.

26 G. Achten, a.a.O., S. 134.

27 Schuette, 1927, S. 19.

28 Dto., S. 20.

der Widder. Diese Darstellung entspricht bis in die Einzelheiten, z. B. des schon brennenden Holzstoßes, dem Fresko im Nonnenchor.

In diesem Heilsspiegelteppich ist als Genesisbeginnder Engelsturz gestickt (Abb. 3), gleich daneben folgt die Erschaffung Evas, ähnlich gestaltet wie in dem letzten, bisher noch nicht betrachteten Medailon aus den Schöpfungsdarstellungen an der Süd- wand des Nonnenchores (Abb.10).

Schöpfungsgeschichten in der Genesis

Wie bekannt, ist das Buch Genesis auf eine lange mündliche Tradition zurückzuführen, die ihren Niederschlag einmal in der Priesterschrift (6. – 5. Jh. vor Chr.), Gen 1 – 2,4a fand und in der Jahwistischen Schrift (10. – 9. Jh. vor Chr.) Gen 2, 4b – 3,24.

Beide sind ineinandergeschachtelt, und während sich die jüngere Priesterschrift mit der Erschaffung der Welt befaßt, beschreibt die ältere, die Jahwistische Schrift „Schöpfung und Fall des Menschen“ (Dietrich Bonhoeffer). Beide Berichte gehören „selbständigen Überlieferungslinien an“. „... sowohl die Linie der Welt- wie der Menschenschöpfung steht im Zusammenhang mit Menschheitstraditionen, die sich über die ganze Erde erstrecken.“²⁹

Es ist verständlich, daß sich die Kunst hinsichtlich der Erschaffung des Menschen stärker dem Jahwistischen Bericht zuwandte, der von größerem ästhetischen Reiz war und zugleich neben Gen 2,21 – 25 auch Gen 1,27 darstellte. Die ‚Imago Dei‘, ein Bild Gottes, blieb ohnehin dem Wort vorbehalten. In den von Zahlten³⁰ untersuchten künstlerischen Darstellungen findet sich etwa eine Relation von 1:3 zwischen den Darstellungen der Erschaffung des Adam (78) und denjenigen Evas (275).

Die Erschaffung Evas

Im Nonnenchor Wienhausen begrenzt der Logos Creator mit seiner Gestalt das letzte Medaillon der Süd- wand und ist damit auch Teil des Paradieseskreises. Der begleitende Engel fehlt auch hier nicht, er steht außerhalb, neben dem Schöpfer, der Eva beide Hände entgegenstreckt (Abb. 10). Die kleine Gestalt Evas hat sich schon bis zu den Knien aus der Seite des schlafenden Adam gelöst. Die rechte Hand des Logos Creator liegt auf Evas linkem Handgelenk, ohne es



Abb. 11 Erschaffung der Eva, Heilsspiegelteppich Kloster Wienhausen, um 1420

zu umgreifen. Adam schläft mit übergeschlagenen Beinen auf dem Paradiesesberg, der von sechs Bäumen umstanden ist, vermutlich auch Sinnbild des sechsten Tages.

In der Darstellung des Heilsspiegelteppichs (Abb. 11) ist der Schöpfer nicht von einem Engel begleitet, er zieht Eva ganz an sich heran, auch hier sind die Füße noch in der Seite des schlafenden Adam verborgen. Die Szene wird von Bäumen zu beiden Seiten eingefasst.

Zwei Beispiele möchte ich noch zeigen, in denen der Schöpfer wie ein Bildhauer dargestellt ist, der die Gefährtin Adams aus dessen Rippen aufbaut (Abb. 12a und 12b).

29 Claus Westermann, Genesis 1 – 11; Wissenschaftl. Buchgesellschaft, Darmstadt 1972, Band 7, S. 15.

30 Zahlten, a.a.O., S. 195.



Abb. 12a Erschaffung Evas aus einer Rippe
Historica Scholastica des Petrus Comestor, Handschrift Vat.
Lat. 5697, frühes 15. Jh.

Zahlten³¹ zitiert mehrmals die Nähe der Schöpfungsdarstellungen zu Meldorf/Dithmarschen, der ich nachging. „Ein Bild von der Erschaffung des Adam existiert nicht, nur die Erschaffung Evas ist dargestellt.“³² Die Entstehungszeit wird um 1300 angegeben, also vor der Ausmalung des Nonnenchores in Wienhausen (Abb. 13).

Es sind gewiß Ähnlichkeiten hinsichtlich der Komposition, Farbgebung und im Stil zu erkennen, doch die geometrischen Begrenzungen zeigen eher einen Gegensatz zu unseren floralen Füllrosetten und der ornamentalen Ausfüllung der nicht figürlichen Flächen.

31 Zahlten, a.a.O., S. 38, 40, 243.

32 Brief, Kirchenkreis Süderdithmarschen, Der Probst, 2223 Meldorf vom 24.5.1988, Bericht von Rolf Michaelsen.



Abb. 12b Erschaffung Evas aus einer Rippe
Reimbibel und Weltchronik f. Landgraf Heinrich Raspe,
Thüringen, 14. Jh.



Abb. 13 Erschaffung Evas, Fresko in der
ev.-luth. Kirche in Meldorf/Dithmarschen, um 1300

Adams weiteres Leben und sein Tod

Nach dem Sündenfall und der Austreibung aus dem Paradies wird in der Bibel vom Leben Adams nur noch wenig berichtet. Wir wissen von Kain und Abel und ihrem Schicksal: Im genannten Heilsspiegelteppich gibt es eine Szene, daß Adam und Eva den Tod Abels beweinen.

In Gen 5,3 hören wir davon, daß Adam hundertunddreißig Jahre alt war, „da zeugte er einen Sohn, ihm ähnlich, nach seinem Bilde, und nannte ihn Seth.“

Es heißt dann zwar weiter, daß er weitere Söhne und Töchter zeugte, doch blieben diese für uns ohne Namen.

„Die ganze Lebensdauer Adams betrug neunhundertdreißig Jahre, dann starb er.“ So berichtet uns der 5. Vers des 5. Kapitels der Genesis.

Von Seth wird in dem apokryphen Evangelium Nicodemi nochmals etwas berichtet: „Als Adam krank war, ging Seth an das Tor des irdischen Paradieses und begehrte Öl vom Baume des Mitleidens, daß er den Leib seines Vaters Adam damit salbe und ihn gesund mache.“ Der Erzengel Michael verweigert es ihm aber mit dem Hinweis, daß fünftausend-fünfhundert Jahre vergehen müßten, ehe er es bekommen könne. Soweit aus der Legenda Aurea (S. 350f.), der wir uns im nächsten Abschnitt, der Erlösung Adams aus der Vorhölle, zuwenden wollen.

Descensus Christi ad inferos / Texthintergrund Adam als Repräsentant der erlösten Menschheit

Im Kloster Wienhausen haben sich, wie bereits erwähnt, neun Kunstwerke mit dem Descensus Christi ad inferos (Abstieg in die Vorhölle) erhalten, die mit ihrem Texthintergrund betrachtet werden sollen.

In der westlichen Tradition sehen wir Adam als ‚Repräsentanten der erlösten Menschheit‘, im Gegensatz zur östlichen Tradition, die die als Anastasis bezeichnete Höllenfahrt Christi immer wieder gestaltet hat als „Erlösung der Gerechten des Alten Bundes, die zu den Vätern versammelt sind“.³³

Im Neuen Testament wird über dieses Geschehen zwischen Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung nichts ausgesagt, doch lesen wir bei dem Apostel Paulus in seinem Brief an die Epheser 4,10:

Er, der hinabstieg, ist derselbe, der hinaufstieg
über alle Himmel, um das All zu erfüllen.

Jerusalemmer Bibel.

Der hinuntergefahren ist, das ist derselbe, der
aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles
erfüllte.

Luther.

Für die Adam-Christus-Typologie: Christus, als der neue Adam aus dem Geist, ist der Abstieg in die Vorhölle ein wesentliches Beispiel, bringt es doch die Gegenüberstellung. Deutlich wird der Gegensatz von Fall und Herrschaft wie von Erde und Himmel. Die Briefe des Apostels Paulus an die Römer und an die Korinther (Röm 5,17ff. und 1 Kor 15,45ff.) zeigen dies auf. Adam wird als der Erste der von Christus Erlösten geschildert, wie auch wir erlöst werden. Ich zitiere: 1 Kor 15,49: „Und wie wir das Abbild des Erdhaften trugen, werden wir auch das Abbild des Himmlischen tragen.“

Für das Mittelalter waren zwei Quellen zu diesem Thema wichtig, einmal eine Predigt des hl. Augustinus und zum anderen das apokryphe Evangelium Nicodemi. In der schon früher erwähnten Legenda Aurea sind beide Quellen sehr ausführlich wiedergegeben. Wir lesen zur Predigt des hl. Augustinus: „Alsobald Christus gestorben war, so fuhr die Seele vereinbart mit der Gottheit in den Abgrund der Hölle. Da er nun nahete der Höllen mit einem furchtbaren lichten Schein, als ob er die Hölle wollte berauben ihrer Finsternis und die bösen Höllenscharen ihn sahen, erschrakten sie und huben an zu fragen: „Wer ist der Starke, der Furchtbare, der Lichte, Herrliche?“³⁴

Im Evangelium Nicodemi heißt es nach der Wiedergabe der Legenda Aurea: „da wir in der Finsternis saßen mit unseren Alvorderen, den Patriarchen, erschien ein glühender Glast und Schein der Sonnen und ein königlich Licht. ... Als das Adam sah, der Stammvater des Menschengeschlechtes, freuete er sich und sprach, dies ist der Glanz des, der alles Licht geschaffen hat und der uns gelobet hat, sein ewig Licht zu senden“.³⁵

Das Evangelium Nicodemi ist im vorigen Jahrhundert in seiner griechischen und lateinischen Fassung

33 Gertrud Schiller, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 3, S. 58ff.

34 Legenda Aurea, Übersetzung R. Benz, 1979, Verlag Schneider, Heidelberg, S. 280f.

35 Wie 34, S. 281.

von Tischendorf publiziert. Auch mittelhochdeutsche Texte sind zu Beginn unseres Jahrhunderts veröffentlicht. Das Evangelium Nicodemi ist mehrfach übertragen worden und im Deutschen immer wieder bearbeitet. Daher ergeben sich von der Textgrundlage her unterschiedliche Fassungen.

Die Bearbeitung von zwei mittelniederdeutschen Handschriften aus unserem Raum: Lüneburg Ms Theol. 2° 83 (Ratsbücherei Lüneburg) und Cod. Guelf. 430 Helmst. (Herzog-August-Bibliothek, Wolfenbüttel) hat Achim Masser 1978 veröffentlicht. Beide Handschriften „DATEWANGELIUM NICODEMI VAN DEME LIDENDE UNSES HEREN IHESU CHRISTI“ werden in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert. In der Wolfenbütteler Ausgabe findet sich von Schreiberhand die Angabe „Ende des Jahres 1456“.³⁶

Man kann vermuten, daß es auch frühere Abschriften gegeben hat, vielleicht sogar im Kloster Wienhausen; denn alles, was hier in der Schriftform erhalten ist, ist entweder lateinisch oder mittelniederdeutsch, ebenso wie die genannten Evangelien.

Zur Bekräftigung der Glaubwürdigkeit des Evangeliums wird Nicodemus innerhalb des Eingangstextes als derjenige benannt, der nach Joh 3,1 – 7f. in der Nacht zu Jesu kam und der nach Joh 19,39f. an der Grablegung des Herrn mitwirkte.

Die im Kloster Wienhausen erhaltenen Descensus-Darstellungen und die schriftlichen Quellen

Bei der Beschreibung der im Kloster erhaltenen neun Descensus-Darstellungen möchte ich mich auf

das Licht, das Christus umstrahlt,
beim Abstieg in die Vorhölle,

das Zerschneiden der Höllentüren und
den Griff um das Handgelenk, mit dem Christus
Adam aus der Vorhölle herauszieht,

sowie den Text hintergrund für diese Gestaltungen beschränken. Wenn auch in den zu beschreibenden Kunstwerken nicht jeweils alle drei Bildteile enthalten sind, so sind diese doch im allgemeinen charakteristisch für die Descensusdarstellungen des Mittelalters.

Zum Licht, das Christus umstrahlt, lesen wir in der Lüneburger Handschrift (übersetzt): „Da wir mit unseren früheren Geschlechtern in der Tiefe der düsteren Dunkelheit waren ... da schien plötzlich das königliche Licht über uns“ (597).³⁷

In der Wolfenbütteler Handschrift wird von dem „wunnichliken lechte“, dem herrlichen, strahlenden

Licht, gesprochen, das mit „großer Gewalt“ kam (1032).

Zum Zerschneiden der Höllentüren heißt es in der Lüneburger Handschrift: „De porten heft he thobroken vnde heft de vangen en ut gheworpen, vnde de gebunden en losede he“ (750f.). „Die Pforten hat er zerbrochen und die Gefangenen herausgebracht und die Gebundenen gelöst“.

In der Wolfenbütteler Handschrift liest es sich so: „Do quam dey grote koninck vnde de leue gewauldige Ihesus vnde stotte alze ghewauldichliken dat dey porte vnde dey iseren reghele tobreken“ (1025, 1027). Da kam der große König und der liebe gewaltige Jesus und stieß so gewaltig, daß die Pforte und die eisernen Riegel zerbrachen.

Der Griff um das Handgelenk ist das dritte Detail aus den Descensus-Darstellungen, die wir betrachten wollen. Das Ergreifen der Hand Adams durch Christus ist schon in den Texten vorgegeben, wie wir sehen werden, und kann durchgehend in der künstlerischen Aussage beobachtet werden.

Der Griff ums Handgelenk unterscheidet sich vom Ergreifen einer Hand dadurch, daß sich der Ergriffene nicht entziehen kann, sei es aus Schwäche, Widerstand o.a.³⁸:

Dieser „Griff ums Handgelenk“ ist schon früh in der Antike dargestellt worden, sei es als Kultgeste, in Einführungszeremonien oder z. B. im byzantinischen Bereich für „Szenen des Zagens“.

„Als Motiv höherer Bedeutung wurde es Ausdruck göttlicher Hilfe, entsprechend dem häufigen Wortbild in Psalmtexten von der helfenden Hand Gottes“. In der Anastasis- oder Descensus-Darstellung bekommt der Griff ums Handgelenk seine höchste Bedeutung. Aus der allgemeinen Gotteshilfe „wird er zum Griff der Erlösung“.

Dieses Motiv des erlösenden Griffes wird für die Ostkirche kanonisch, es blieb bis ins 18. Jahrhundert in den Darstellungen erhalten. Lediglich im 14. Jahr-

36 Achim Masser, DATEWANGELIUM NICODEMI VAN DEME LIDENDE UNSES HEREN IHESU CHRISTI, Erich Schmidt Verlag, Berlin 1978, S. 5. u. 16.

37 Die Zahlenangaben sind A. Masser, a.a.O., S.9/10 entnommen und entsprechen der neuen „Blattzählung“ bei der „Katalogaufnahme“. Ich habe die mnd. Texte, sofern keine Übersetzungen vorlagen, möglichst nahe am Text übertragen.

38 Walter Loeschke, „Griff ums Handgelenk“ in RBK 2., 1971, 940/944 (Reallexikon der Byzantinischen Kunst) und die Zitate.

hundert wurde davon abgegangen, damals ergriff Christus beide Stammeltern am Handgelenk. „Diese bedeutungserfüllte und eben als solche zur Norm gefestigte Formensprache des Anastasis-Bildes mag zu der außerordentlichen Ausbreitung dieses Motives wesentlich beigetragen haben.“ Auch im Westen hat sich das Motiv erhalten, nicht nur in den Descensus-Darstellungen, auch z. B. bei der Erschaffung Evas im Nonnenchor Wienhausen; bei Einführungen ins Paradies und sehr unterschiedlichen anderen Darstellungen, z. B. Maria mit dem Jesusknaben.³⁹ Auch in den Texten der beiden mittelniederdeutschen Handschriften ist das Ergreifen der Hand Adams erwähnt: Lüneburg; „vnd vnse here helt Adams vorderen hant vnde sprach tho eme: „Min vrede sy myd dy vnde myd dinen rechtuerdighen kinderen vnde mynen hilghen“... vnde Adam boghede sine kne ...“ (780ff.) „Und unser Herr hielt Adams Handgelenk und sprach zu ihm: „Friede sei mit dir und mit deinen gerechtfertigten Kindern und meinen Heiligen.“ Und Adam beugte seine Knie.“ In der Wolfenbütteler Handschrift liest es sich fast ebenso: „Do nam hey Adam by der rechteren hant vnde sprach: „Adam, Adam, myn frede sy myt dy vnde myt allen dynen kinderen dey myt dy hyr waren, myn frede sy myt ju ewichliken.“ (1082ff.). „Da nahm er (Christus) Adam bei der rechten Hand und sprach: Adam, Adam, mein Friede sei mit dir und mit allen deinen Kindern, die mit dir hier waren. Mein Friede sei mit euch ewiglich.“

Das Fresko im Auferstehungsgewölbe

Wenden wir uns nun der ersten Descensus-Darstellung im Kloster Wienhausen zu, dem Fresko, das im Nonnenchor im Auferstehungsgewölbe dargestellt ist. Christus steht mit der dreigeteilten Siegesfahne auf der linken Seite, hinter ihm zwei Engel, ebenfalls mit dreigeteilten Fahnen. Die Engel, die große Ähnlichkeit haben mit dem Engel, der den Schöpfer bei der Schöpfung begleitet, stehen hier sicherlich auch als Aussage für den Glanz, das Licht, das Christus umgab. Auf der anderen Seite des Medaillons ist der riesige Rachen eines weißen Wolfes nur im oberen Teil zu sehen, über dem unteren Teil des Maules liegen die zerbrochenen Türbalken gekreuzt, und Christus tritt darauf. Über dem Kopf des Höllenrachen-Wolfes sieht man zwei Teufelsfratzen (Abb.14). Aus dem geöffneten weiten Schlund kommen als erste Adam und Eva. Christus ergreift Adam am Handgelenk, Eva ist fast verdeckt, ihre Hände sieht



Abb. 14 Descensus-Darstellung, Fresko im Auferstehungsgewölbe im Nonnenchor, um 1335, Wienhausen

man nicht, sie trägt ein Stirnband und anscheinend ein Kleid, während Adam nur halb bekleidet ist. Außerdem sieht man acht Köpfe, offenbar von Patriarchen oder Propheten, die auch zu Christus drängen.

Der Erlöser trägt ein purpurnes Gewand über einem weißen Unterkleid, unter dem wiederum die unbedeckten Füße hervorschauen, ganz entsprechend den Darstellungen des Logos Creator in den Genesisfresken. Von Adams linker Hand aus ist ein Schriftband nach oben geführt mit dem Text: TU FACT(US) ES SPE DESPER.

³⁹ Die Darst. Maria mit dem Jesusknaben findet sich im Kloster Wienhausen sowohl im Fresko, zusammen mit Josef, Weg zum Tempel, als auch auf einer „norddt.“ Pergamentminiatur, von Appuhn datiert 1250 (Der Fund vom Nonnenchor, S. 26).

Fenster im südlichen Kreuzgang

Die zweite Descensusdarstellung ist eine Glasmalerei in einem Bogenfeld eines der Fenster nahe dem Haupteingang des Nonnenchores. Christus steht an der linken Seite in einem langärmeligen weißen Gewand mit einem halblangen roten Überwurf und hält eine Kreuzesstange mit einem Scheibenkreuz und einem dreieckigen Wimpel mit einem Kreuz. Christus gegenüber sieht man den Kopf eines grünen Ungeheuers, das mit einem Krokodil oder – abgesehen von der Farbe – auch mit einem Walfisch Ähnlichkeit aufweist. Man kann es daher als ‚Leviathan‘ ansprechen, den von Jahwe überwundenen Chaosdrachen des Alten Testaments, von dem es heißt, daß er außer mit dem Krokodil und dem Walfisch auch Ähnlichkeiten mit der Schlange und dem Drachen hat, und der als das Böse und Listige galt.

Die leuchtend roten Flammen schlagen aus dem Rachen heraus und enden vor dem fast senkrecht stehenden Kreuzesstab. Aus den Flammen kommen Adam und Eva auf Jesus zu, noch bis zu den Hüften im Feuer. Sie sind nackt, Adam hat die rechte Hand erhoben, die linke erreicht mit den Fingerspitzen den Schaft der Kreuzesfahne. Hinter Adam und Eva sieht man im Feuer eine gehörnte Teufelsfratze und darüber, auf den Flammen sitzend, einen ganzfigurigen Teufel mit haarigen Tierklauen und bärtiger Fratze. Zwar ergreift in dieser Darstellung Christus nicht die ihm von Adam entgegengestreckte Hand, doch die leuchtendblaue Begrenzung hinter dem Herrn und der ebenso leuchtende grüne Kreuznimbus können als Glanz und Licht angesprochen werden. Die Torbalken fehlen.

Miniatur aus den Funden vom Nonnenchor

Die dritte Darstellung ist auf einem der „Funde vom Nonnenchor“ die 1953 gemacht wurden.⁴⁰

Ein Pergamentstück in der Größe 16/17 cm ist mit einem ebenso großen, auf dem man kaum noch die Auferstehung Christi erkennen kann, verbunden. Das Bild der Höllenfahrt ist von großer Farbigkeit, die Figurenzeichnung im inneren Kreis ist sehr zart und sicher ausgeführt. Die Gestalten und Gesichter zeigen künstlerische Fertigkeiten. Christus steht mit einer großen Krone in der linken Bildhälfte. Etwa in der Mitte des Kreisbildes legt er seine rechte Hand auf Adams rechtes Handgelenk, ohne es zu umfassen: so bilden die beiden rechten Unterarme in der Bildmitte ein Kreuz.

Sicherlich kann man auch hier den Höllenrachen mit großen Zähnen als Leviathan ansprechen. Aus dem Höllenrachen kommen Adam und Eva auf Christus zu, Adam halb bekleidet, Eva in ein mantelartiges Gewand gehüllt; Adam ist bärtig und trägt eine mützenähnliche Kopfbedeckung.

Hinter Christus, dessen Nagelmale betont sind, steht ein viel kleinerer Engel mit segnend erhobener Hand. Das Bild ist von einem Kreis eingerahmt, der auf hellem Grund rote Minuskeln und einige Majuskeln zeigt. Der nächste Kreis hat ein rot-weißes Zackenmuster, das ebenso wie die Sterne und die Einrahmung des ganzen (fast) quadratischen Feldes ungelent wirkt. Aber auch im hellen quadratischen Innenband findet sich umlaufend eine rote Schrift wie im inneren Kreis, die beide eine geübte Hand erkennen lassen. In den Ecken zwischen Kreis und Quadrat sehen wir oben zwei Sterne (Sonne und Mond?) und unterhalb zwei halbliegende, noch nicht identifizierte Gestalten. Der Erlöser tritt auf einen fast unkenntlichen Türbalken, das Licht und der Glanz um seine Person sammeln sich in der Krone.

Ampel des Ewigen Lichtes

Die vierte Abstiegsdarstellung ist geschnitzt aus Lindenholz und findet sich als aufgelegtes Halbreliief an einer Ampel des Ewigen Lichtes aus Eichenholz, die heute im Kapitelsaal hängt und um 1390 datiert wird. Hier ist das Bild auf Christus und die Stammeltern beschränkt, die letzteren stehen noch im weit geöffneten Höllenrachen (Abb. 15), einem Löwenmaul ähnlich, und Christus hat Adam fest am Handgelenk gefaßt. Der Kreuzesstab ist verloren, wie man an Spuren und der Haltung der linken Hand sieht. Adam und Eva sind nackt, beide kommen auf Christus zu, Eva scheint sich an Adam festzuhalten. Christus steht auf einer erhöhten Fläche, die Teil des zerborstenen Tores sein kann: Der lichtblaue Hintergrund umstrahlt den nimbierten Erlöser.

Randdarstellung des Heilsspiegelteppichs

Unter den Randdarstellungen des mehrfach erwähnten Heilsspiegelteppichs, etwa 1420, dem fünften Beispiel einer Höllenfahrt Christi, ist in den zwanzig Jahren unseres Jahrhunderts ein großer grauer

40 Horst Appuhn, Der Fund vom Nonnenchor, Wienhausen



Abb. 15 Descensus-Darstellung, Ampel des Ewigen Lichtes, Kapitelsaal, um 1400



Abb. 16 Descensus-Darstellung, Heilsspiegelteppich, Kloster Wienhausen, um 1420

Leinenflicken eingesetzt, etwa das untere Bilddrittel überdeckend. Zuvor war an dieser Stelle ein Flicken aus älteren Teppichteilen, wie in einer Aufnahme bei Schuette⁴¹ deutlich zu erkennen ist. Die Randstreifen sind am stärksten strapaziert. Die Hölle ist als halber Bogen gelb gestickt. Einige rote Flammen sind auf dem gelben Bogen ebenso wie im dunkelblauen Hintergrund (rot-gelb) zu erkennen. Im linken dunkelblauen Feld sieht man zwischen den Flammen zwei gehörnte Gesichter und ein menschliches Antlitz, nur diese drei Köpfe. Christus trägt den Purpurmantel. Adam und Eva, die man nicht ganz bis zu den Knien sieht, sind nackt. Christus faßt mit seiner Rechten die rechte Hand Adams, seine linke trägt einen Stab, vielleicht auch eine Lanze, mit der er auf irgend etwas zu seinen Füßen stieß? (Abb. 16) Ob es ein Teufel war oder dort zerbrochene Türteile lagen, läßt sich nicht mehr feststellen. Der glänzende Schein um Christus ist hier im leuchtenden Kreuznimbus zusammengezogen.

Ausmalung im Heiligen Grab

Das sechste Bild des Descensus sehen wir an einem eichenen Sarkophag, dem Reliquienschein des Heiligen Grabes. In der oberen rechten Ecke der abgeklappten Giebelwand befindet sich ein Viereck, 26 x 26 cm. In einem Himmelssegment in der oberen linken Ecke des Bildes ist ein Engel mit einem Spruchband zu sehen: attollite portas principis vrans, (Ps 24,7) ein gegenläufig geschwungenes Band geht von den Händen Christi aus, die die Hände Adams umfaßt haben, und lautet: hec est manus que plasmauit me (Dies ist die Hand, die mich geformt hat).

Der bärtige Adam und die sich an ihm festhaltende Eva sind beide in lange braune Gewänder gehüllt und fast winzig. Sie stehen auf der leuchtend roten Zunge eines braunen, löwenähnlichen Höllenrachens, der spitze Zähne hat. Das Licht kommt von dem Engel aus dem Himmelssegment, die zerbrochenen Torbalken fehlen (Abb. 17).

Der Schrein, in dem sich der Grabes-Christus, ebenfalls Eichenholz, (Anfang des 14. Jh.), befindet, ist von der Äbtissin Katharina von Hoja in der Mitte des 15. Jahrhunderts gestiftet.

41 Schuette, a.a.O., Abb. 15.



Abb. 17 Descensus-Darstellung im Heiligen Grab, an der abklappbaren Giebelplatte. Stiftung der Katharina von Hoja, um 1448

Prozessionsstangen

Die letzten drei Beispiele betreffen Prozessionsstangen, früher Leuchterstangen genannt. An zwei 2,18 m langen Stangen mit einem Durchmesser von 9 cm, die aus einem Holzkern bestehen, der mit Leinen bezogen, dann mit Blattgold belegt und in der Art der Buchmalerei bemalt ist, befinden sich Descensus-Darstellungen, ebenso auf einer Stange, die nur noch 1,51 hoch ist, mit einem Durchmesser von 7 cm. Zweimal ist der Höllenrachen streng stilisiert gemalt, es findet sich lediglich je ein Auge, das auf einen Höllenrachen hinweist. Auch diese Descensusbilder sind auf die Hauptpersonen: Christus sowie Adam und Eva, beschränkt.

Drei Vergleiche: Lüne, Wolfenbüttel und Munster

Zum Abschluß möchte ich noch drei Vergleiche anstellen mit Kunstwerken im Lüneburger Umkreis. Zunächst gibt es im Kloster Lüne, Lüneburg, drei

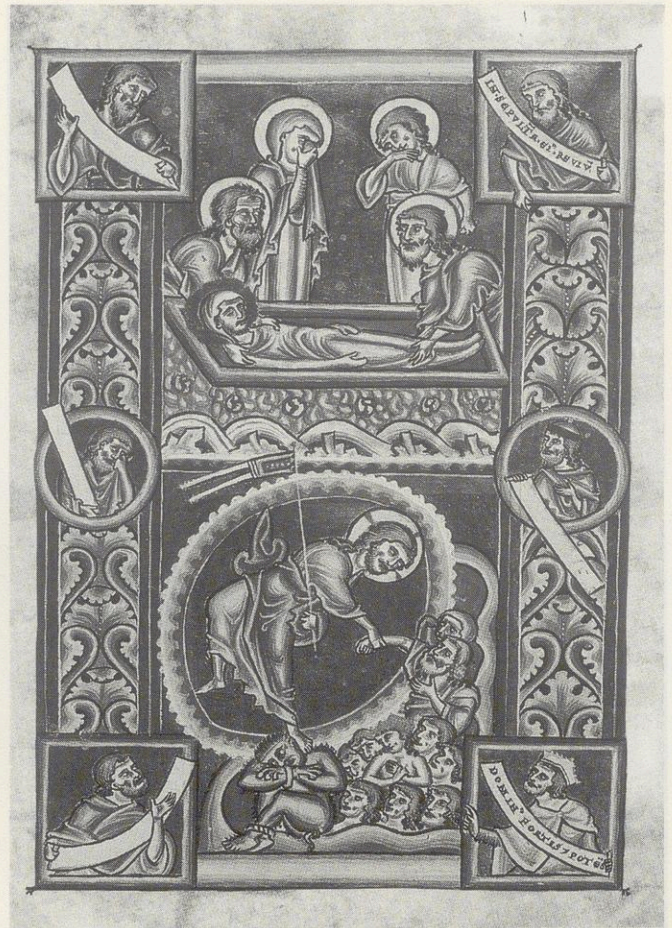


Abb. 18 Descensus-Darstellung, Evangeliar Heinrichs des Löwen, Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 105 Noviss 2°, ca. 1188

Weißstickereien, eine Altardecke, ein Fasten- und ein Hungertuch, die alle drei eine Descensus-Darstellung enthalten. Es gibt insgesamt nur noch sehr wenige dieser Weißstickereien. Man sieht viele Übereinstimmungen zu den in Wienhausen beschriebenen Kunstwerken: Christus hat immer den Kreuzstab mit der Siegesfahne, es gibt eindrucksvolle Höllenrachen, und das Umgreifen des Handgelenkes ist deutlich. Die Erlösung ist auf die Stammeltern allein beschränkt. Einmal fällt auf, daß auf einem Höllenrachen – ähnlich den Flammen auf dem Wienhäuser Heilsspiegelteppich – Hände gestickt sind.⁴²

42 Abb. in: Die bibliophilen Taschenbücher, Bildstickereien des Mittelalters in Kloster Lüne, Horst Appuhn, 1983.

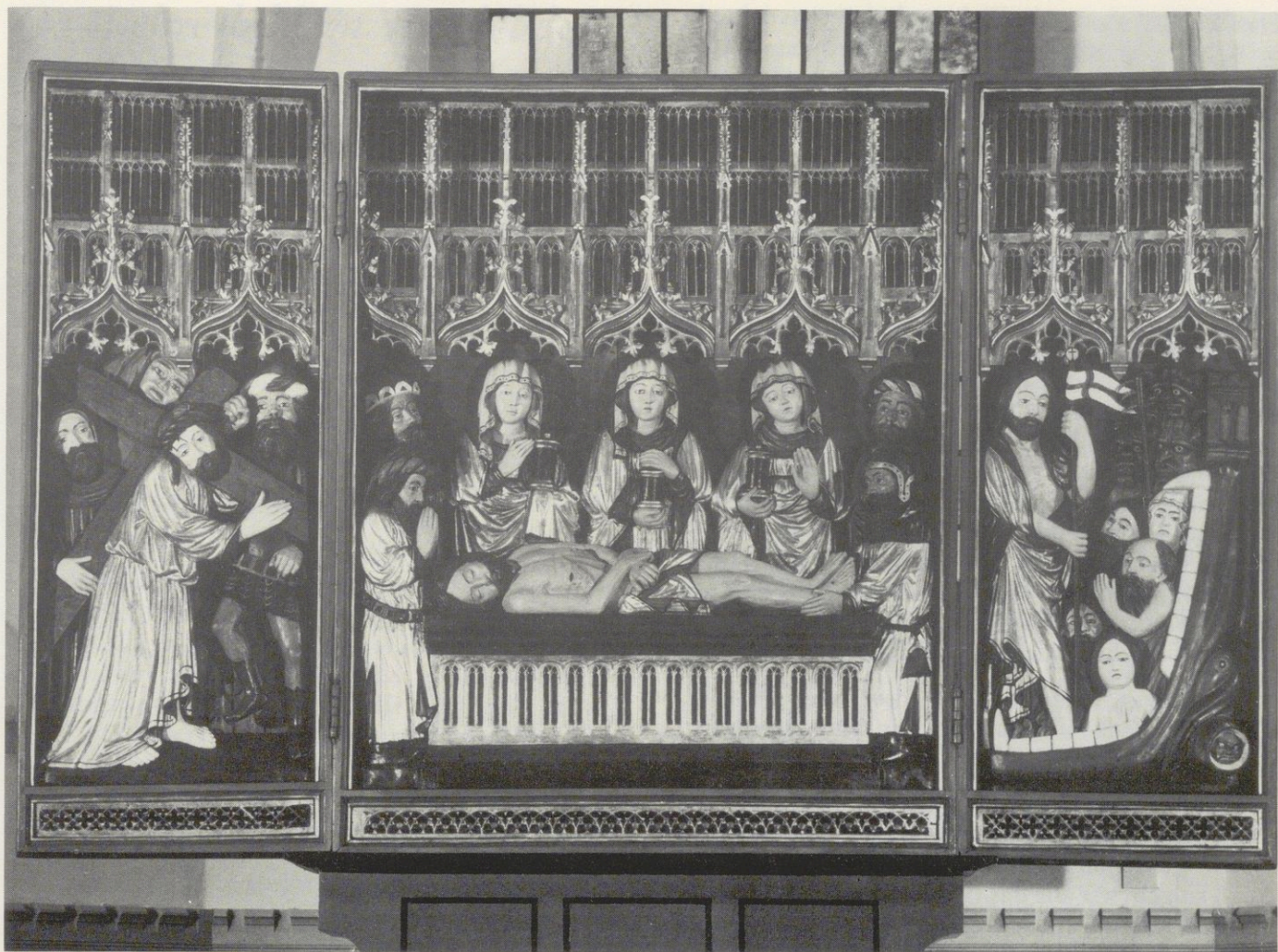


Abb. 19 Descensus-Darstellung, Schnitzaltar, St. Urbani-Kirche Munster, 15. Jh.

Der zweite Vergleich betrifft das durch den spektakulären Rückkauf bekannte Evangelium Heinrichs des Löwen, Helmarshausen, ca. 1188, Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 105 Noviss. 2°. Wir sehen Christus in der goldenen Mandorla, im Kreis von Glanz und Licht, wie er sich zu den sich nach Erlösung Sehrenden hinunterneigt. Man sieht Adam und Eva und dazu eine große Anzahl Seelen, jedoch fast nur ihre Köpfe. Christus ergreift Adam am Handgelenk und tritt auf den gebundenen Teufel, Sinnbild der überwundenen Hölle (Abb. 18).

Zum dritten möchte ich den Klappaltar aus Munster/Oertze zeigen, aus der St.-Urbani-Kirche, zu deren Gemeinde ich lange Zeit gehörte, und der mich zu meinem Thema anregte.

Der Abstieg in die Vorhölle ist auf dem rechten Außenflügel des Triptychons dargestellt, die Mitte nimmt die Grablegung ein. Hinter dem Grabes-Christus sieht man drei Marien, jede mit einem Salbgefäß. Auf dem linken Außenflügel ist die Kreuztragung zu sehen. Der Altar wird mit Vorbehalt dem Lüneburger Meister Volkmer Clovesten zugeschrieben. Im Descensusbild sieht man aus dem Höllenrachen kommend Adam und drei Patriarchen, Eva ist als Büste unterhalb Adams dargestellt hinter den riesigen Zähnen des Höllenschlundes. Adam streckt eine, vielleicht beide Hände Christus entgegen, wie in dem Schöpfungsbild im Fresko des Nonnenchores. Im Ohr des Ungeheuers sieht man eine Teufelsfratze. Christus umfaßt mit beiden Händen den Schaft des Kreuzstabes mit der Siegesfahne (Abb. 19).

Das WORT war v o r dem BILD

Die Forschung hat seit langer Zeit erkannt, daß es den Text vor der künstlerischen Darstellung gab, also das WORT v o r dem BILD.

Sehen wir daher zum Abschluß noch einmal in das Nicodemus Evangelium (nach Schneemelcher) hinein. Es „sprachen auch alle Propheten und Heiligen. Wir danken dir, Christus, Heiland der Welt, daß du unser Leben aus dem Verderben hinaufgeführt hast. Als sie so gesprochen hatten, segnete der Heiland den Adam, indem er das Kreuzzeichen auf seine Stirn machte. Und so tat er es auch bei den Patriarchen, Propheten, Märtyrern und Vorvätern. Dann stieg er mit ihnen aus der Unterwelt empor ... Der Herr ging also zum Paradiese. Er hielt den Urvater Adam bei der Hand und übergab ihn und alle Gerechten dem Erzengel Michael“.⁴³

Hier schließt sich der Kreis. Adam, der von dem Erzengel Michael aus dem Paradies vertrieben wurde, wird durch Christus zurückgebracht und dem Erzengel Michael wieder zugeführt.

Und heute?

Alle Christen sprechen im Credo „Hinabgestiegen in das Reich des Todes“ und erinnern sich damit immer wieder an das hier beschriebene Geschehen. Auch singen wir alle das Osterlied „Wir wollen alle fröhlich sein...“, dessen erste Strophe „Resurrexit Dominus“ auch im „Wienhäuser Liederbuch“ von 1470 steht, also sicherlich damals auch hier erklang. Die dritte Strophe dieses Liedes lautet:

Er hat zerstört der Höllen Pfort
und alle die Sein' herausgeführt
und uns erlöst vom ewgen Tod.

43 E. Hennecke/W. Schneemelcher, Neutestamentliche Apokryphen, Tübingen 1959, S. 352.

Das Lehrerbild im Wandel der Geschichte.

Zur Professionsgeschichte des Lehrers, vornehmlich aus der Sicht der norddeutschen Region

Von Rudolf W. Keck

I. Vorbemerkungen

Wenn wir zu dem Thema Nachforschungen in der Geschichte anstellen, tun wir dies nicht aus archivalem Selbstzweck und nostalgischer Versunkenheit, sozusagen Standesgeschichte als *L'art pour l'art*, sondern wir suchen Sinn in der geschichtlichen Rückblende für die Gegenwart, für die soziale Identität des Lehrers in dieser Gesellschaft und Zeit, konstruktive Hinweise für sein Selbstverständnis und Aufschlüsse für sein Sozialprestige. Die Frage nach dem Lehrerbild enthält also die Aufgabe, das Selbst- und Fremdverständnis über seine Professionsgenese in der Ausbildung, seine soziale Rekrutierung und seine soziale Wirklichkeit in Schule und Gemeinde zu klären.

Das Lehrerbild ist damit nicht unabhängig von der Region zu sehen. Der Stellenwert von Schule und Bildung – und damit im Zusammenhang das Ansehen des Lehrers – ist abhängig von den vielfältigen Besonderheiten eines wirtschaftlichen, politischen, religiösen und sozialen Geltungsbereiches. Deshalb soll mit diesem Versuch zur Geschichte des Lehrers vornehmlich die norddeutsche Region angesprochen sein.

Damit ist zugleich ein Weiteres gesagt: Eine Geschichte des Lehrers steht nicht für sich, sie ist zu eruieren aus dem Sozialgeflecht seines Lebens- und Berufszuschnitts, d.h. sie ist als **Sozialgeschichte** zu begreifen, die vor allem an und mit einer Sozialgeschichte der Schule zu erarbeiten ist.

Es ist wenig hilfreich, ein so beschriebenes Lehrerbild aus der Geschichte der Theorien der Pädagogik abzuholen, es als Teil der Ideengeschichte der Pädagogik oder der Programmatik des Bildungswesens

abzuleiten – Schul- und Kirchenordnungen, Lehr- und Organisationspläne sind „geduldig“, notwendig ist vielmehr die Heranziehung von gesellschaftlichen Zustandsschnitten, die realgeschichtliche Behandlung von Abhängigkeiten, Anstellungs- und Ausbildungsbedingungen und Einkommensverhältnissen, die Erhebung von Mentalitäten, um die Einschätzung des Lehrers, sein Bild in Geschichte und Gegenwart, vornehmen und rekonstruieren zu können.

Die Quellen sind also vielseitig: statistische, zustandsgeschichtliche Erhebungen aus Anstellungsverträgen, aus Lehrerautobiographien, aus literarischen Referenzen, aus der sprachgeschichtlichen Entwicklung der Schulermini und nicht zuletzt auch aus Bildern läßt sich Lehrer- und Schulgeschichte erheben. Nach wie vor ist dieser Anspruch an eine Standesgeschichte der Lehrer voller Lücken, voller Desiderate – ich habe an verschiedener Stelle in der fachwissenschaftlichen Literatur dazu Stellung genommen.¹

Im folgenden werde ich das Thema „Lehrerbild im Wandel“ unter zwei Kapiteln zu behandeln versuchen:

- Das erste Kapitel behandelt das Lehrerbild im Koordinatenkreuz von Berufsfeld, Rekrutierung, Professionalisierung und Sozialstatus von der Reformation bis 1900 unter dem Titel „Vom Kirchen- und Opfermann zum Schulmeister und Schullehrer“.
- Das zweite Kapitel wird die Professionalisierungs-kontroversen im 20. Jahrhundert zur Lehrerbildungsfrage diskutieren unter dem Titel „Das Lehrerbild im Spiegel sich wandelnder schulischer Tätigkeits- und hochschulischer Ausbildungsformen“.

1 Vgl. u.a. Keck, R.W.: Historische Konzepte der Lehrerbildung und Desiderate ihrer Erforschung. Der Versuch eines Forschungsberichts zum Stande der Lehrerausbildungsgeschichte. In: Vierteljahresschrift für Wissenschaftl. Pädagogik H.2/1984, 161 – 189.

II. Vom Kirchen- und Opfermann zum Schulmeister und Schullehrer

Das Lehrerbild im Koordinatenkreuz von Berufsfeld, Rekrutierung, Professionalisierung und Sozialstatus von der Reformation bis 1900

Mit dieser Überschrift fasse ich den Zeitraum der Genese einer Profession vom Beginn der Neuzeit über das 19. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Da der hierfür zur Verfügung stehende Raum mehr als bemessen ist, können nur einige Grundorientierungen ausgebreitet werden.

Zwei entscheidende Tatbestände bezeichnen den Ausgangspunkt für die Entstehung eines Berufsbildes des Lehrers:

1. die Genese des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes des Klerikerstandes
2. das Aufkommen eines Bildungsinteresses und seine Reichweite bzw. sein Obligationscharakter, wir meinen also den sozialen Verpflichtungscharakter von Bildung allgemeiner Art.

Für beide Aspekte ergibt sich mit der Reformation eine neue Ausgangslage: Bildung wird zu einem allgemeinen, wenn auch religiös fundierten Topos; die Intention der Reformation zielt auf Wissen um das Heil für jedermann durch die Fähigkeit, Bibel selbst zu lesen – und entsprechend enthält sie Impulse für die individuelle Lebensgestaltung und für ein neues Kirchenverständnis, das anstelle der hierarchischen Gnadenvermittlung auf allgemeines Priestertum bzw. auf die besondere Gewichtung der Seelsorge statt kirchlicher Machtausübung setzt. Für den Arbeitsmarkt des Klerikers bzw. der Prädikanten ergibt sich ein neuer Bedarf: die Klerikerfachausbildung wird angekurbelt, und dabei kommt auch die Bildung des Volkes in den Blick.

Bildung ist somit auf zwei Ebenen organisiert,

- auf der Ebene der Verwaltungs- und Kirchensprache Latein für professionelle und sozial höherstehende Belange in der *Lateinschule*
- und auf der Ebene der Seelsorge- wie Kaufmannssprache Deutsch für sozial mittelständische Interessen und Unterschichtsbedürfnisse in Form der *Pfarrschulen*, z.T. vermischt sich in sog. „*deutschen Schulen*“ das religiöse Elementarbildungsinteresse mit kaufmannsbürgerlichen Bedürfnissen vor allem in den Techniken des Lesens, Schreibens und der Sonderkunst Rechnen.

Diese bipolare Bildungsstruktur erzeugt eine duale Professionsstruktur der Lehrer.

Der **erste Schultypus** führt zu einer spezifischen **Durchgangsstation der Klerikerprofession**. Bei dem Herborner Professor für Philosophie Johann Heinrich Alsted (1588 - 1638), dem geistigen Vater von Comenius, lesen wir in seiner philosophischen „Enzyklopädie“ von 1620 erstmals von dem Heraus-treten eines „status scholasticus“ aus dem „status ecclesiasticus“, so wie auch seine Wissenschaftseinteilung erstmals eine „Didactica“ und eine „Scholastica“ kennt, also Spezialdisziplinen für die pädagogische Profession.^{1a} Nach wie vor besteht die Zuständigkeit der Kirche für diese Bildung; der Lehrer ist Kirchenmann und als solcher **Scholaster** oder **Magister**, **Pädagogarch** oder **Kantor**, wie er hauptsächlich an lateinischen Schulen bezeichnet wird, bis er eine feste Pfarrstelle antreten kann (vgl. Abb. 1, 2, 3, 4).



Abb. 4 Titelblatt aus: *Textus et Copulata omnium Tractatum Petri Hispani*, Nürnberg 1494 – Standort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

1a Alsted, J.H.: *Cursus philosophici Encyclopaedia*, Herborn 1620. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Johann Georg Seybolds „*Officina Scholastica*“ (Nürnberg) von 1678 – siehe Abbildung 1.

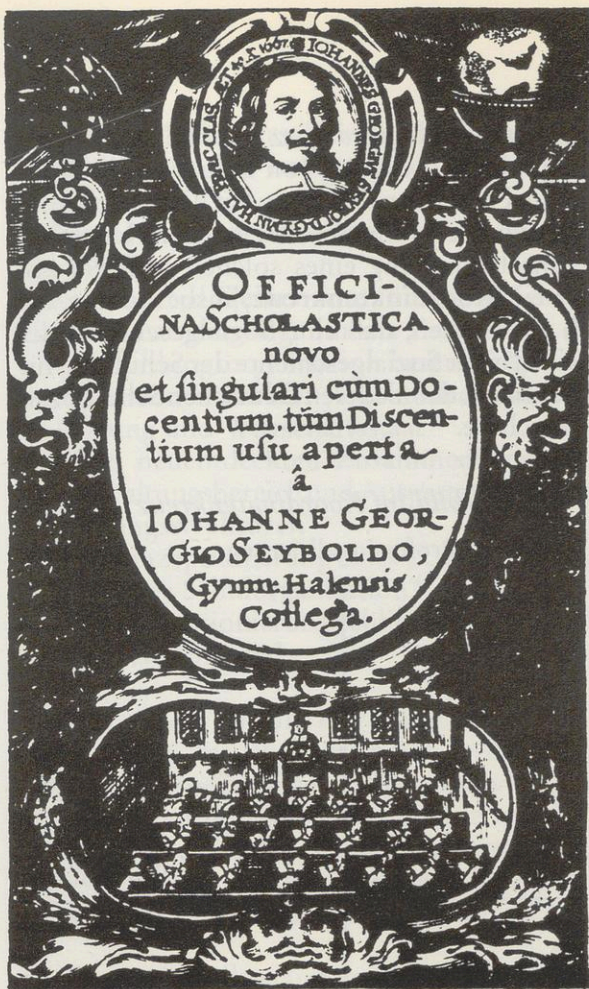


Abb. 1 Titelblatt aus: Johann Georg Seybold: *Officina Scholastica*, Nürnberg 1678. Standort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel



Abb. 2 Papst Gregor d. Gr. als Lehrer. Holzschnitt aus: *Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum*, um 1500
Aus: Reicke, E.: *Magister und Scholaren*, Köln, 3. Repr. Ausg. 1979, S. 17

OFFICINA
SCHOLASTICA,
Novo & singulari cūm Docentium tūm
Discipulorum usu aperta;

Das ist:

Neue Schul-
Officin,

Darinnen über 400. in 25. Classes eingetheilt / und von allerhand Natürlichen / Häuslichen
Bürgerlichen / Politischen und Geistlichen Sachen
handelnde Tituli zu befinden;

so wol für jederman insgemein anmutig
zu lesen / als insonderheit in den Schulen / an statt
des Exercitiorum Libri, mit nicht geringem Vortheil der
Præceptorum, und sonderbarem Nutzen der
Schüler / zu gebrauchen.

Jetzt zum dritten Mal mit sonderbarem Fleiß
eröffnet / mit vielen neuen Titeln gemehrt / und
hin und wieder verbessert
von

Johann Georg Seybold,
Hallensis Collegii

Nürnberg /

In Verlegung Wolfgang Moriz Endter / und
Johann Andria Endters Sel. Erben.

M D C L X X V I I I



Abb. 3 Initiale „P“: Lehrer und Schüler. Holzschnitt aus der
xylographischen Ausgabe des Donat von Conrad Dinckmut,
Ulm 1475
Aus: Reicke, E.: *Magister und Scholaren*, Köln, 3. Repr. Ausg. 1979, S. 6

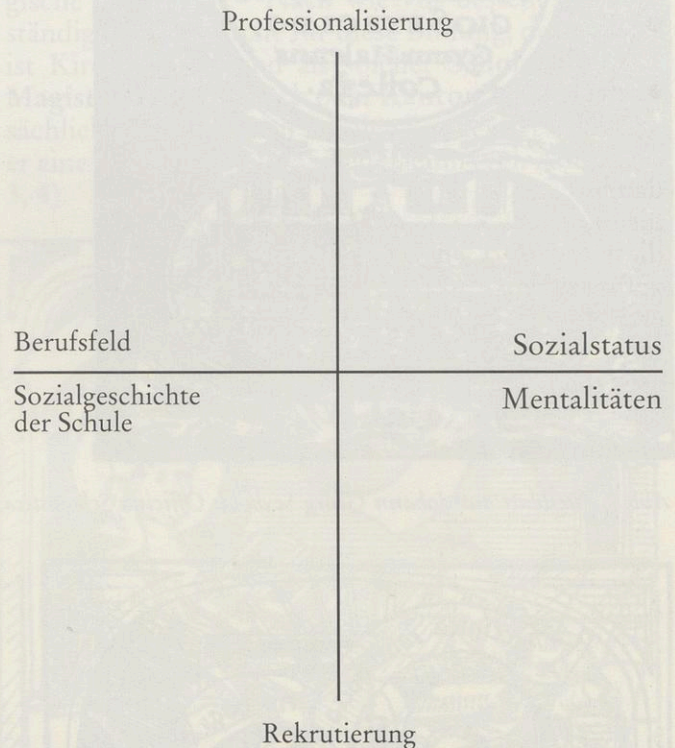
Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung ist die Überfüllungskrise im geistlichen Beruf in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; dabei erweist sich das Theologenstudium – zu dem jeder Stand, eben auch einfache Bürgerliche, über ein Stipendienwesen Zugang zur Universität hatte – als Nadelöhr für ein breiter werdendes aufklärerisches Bildungsinteresse. Diese Überfüllungskrise schafft Voraussetzungen für eine zweite explizite Professionalisierungsphase in den höheren Schulformen. Diese tritt ein, als der aufgeklärte Staat sich aufgrund breiter Bildungsnachfrage gezwungen sieht, die Stipendien zu ordnen und für den Zugang allgemeine Leistungspunkte anzulegen. Das „Examen pro facultate docendi“ wird von Wilhelm v. **Humboldt** mit seiner neuen, ersten rein staatlichen Universität Berlin als staatliche Eingangsprüfung für den höheren Schuldienst aus der Taufe gehoben: Es schafft die neuen Bedingungen für die eigenständige Profession des akademisch gebildeten „Oberlehrers“ im 19. Jahrhundert, vornehmlich über das Studium der Philologie.

Aus dem Kirchenmann wird der Schulmann, besser: der fachspezifische Semi-Gelehrte an den sog. Gelehrtenschulen, der „**Philologe**“. Die pädagogischen Seminare, die sich im Rahmen der Theologieausbildung in Aufklärungsuniversitäten wie Halle, Göttingen, Jena im 18. Jahrhundert für eine spezifische Zurüstung des pädagogischen Durchgangsantes von Theologen gebildet hatten, sie werden am Beginn des 19. Jahrhunderts aufgegeben zugunsten der sich etablierenden philologischen Seminare. Für den Lehrer der höheren Schule des 19. und 20. Jahrhunderts ist damit allerdings nicht Pädagogik, sondern Philologie (ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts auch andere Fächer wie Mathematik und die Realienwissenschaften) die Professions-Leitdisziplin. Es ist erst ein Ergebnis der letzten zehn Jahre, genauer gesagt ein Ergebnis der Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität, daß Pädagogik in Verbindung mit schulpädagogischen Praxisstudien (und zusammen mit Psychologie, Philosophie, Soziologie und teilweise Politik) zur allgemeinen Professionswissenschaft werden kann. Dies ist kurz die Professionsgeschichte der Lehrer des höheren Schulwesens.

Aber zurück zur **niederen Schulform**, in der sich soziologisch noch durchaus differente Bildungsinteressen und Lehrpotenzen ablagern. Dem **Lehrertypus der niederen Schule** wollen wir uns hier dominant zuwenden, nachdem wir die Entwicklungs-

richtung des Oberlehrers kurz profiliert und stilisiert haben. Die Sortierung von Lehrerqualifikationen und die Professionalisierung hat hier gleichwohl ein differenzierteres Muster zu zeichnen. Ich greife zur Veranschaulichung eines solchen Musters zurück auf ein **Koordinatenkreuz**, insbesondere um deutlich zu machen, daß eine Sozialgeschichte des Lehrers Teil einer Sozialgeschichte der Schule ist, für diesen Zeitraum: der niederen Deutschen Schule bzw. der Volksschule.

Lehrerbild im Koordinatenkreuz



Wir haben entsprechend den Koordinaten Aussagen zu machen

1. zur Eigenständigkeit bzw. Abhängigkeit seines Berufsfeldes
2. zur Rekrutierung der im Berufsfeld Tätigen
3. zur Professionalisierung, d.h. der Ausbildungsentwicklung im engeren Sinne
4. zum Sozialstatus und zur gesellschaftlichen Einschätzung des Lehrers.

In allen vier Hinsichten haben wir die Realzustände zu berücksichtigen, aber auch den Kampf um die programmatischen Forderungen, die Idealzustände, wie die in und mit ihnen sich entwickelnden Mentalitäten. Denn sie zusammen wirken zurück auf das,

was wir das Selbstverständnis des Lehrers, sein Standesbewußtsein, das Lehrerbild einer Zeit nennen.

1. Zur Abgrenzung eines eigenständigen Berufsfeldes der Schule

Wenn Manfred **Heinemann** für das 18. Jahrhundert folgende Ausgangslage für die Entstehung der modernen Bildungsorganisation herausstellt, nämlich:

- einen neuentdeckten Zusammenhang zwischen Bildung und Wirtschaftsstaat
- einen neuentdeckten Zusammenhang zwischen Verwaltungsbereich und Ausgestaltung neuer Verwaltungsstrukturen
- die Konzeptionierung eines „Dreiklassensystems künftiger Schulorganisation“
- die Konzeptionierung schließlich einer Bildungs- und Schultheorie²

dann ist zur der von uns hier vorgenommenen Periodisierung, 16. bis 19. Jahrhundert, festzustellen, daß diese vier Aspekte einen langen Entwicklungsprozeß markieren, der die Institutionalisierung der Schule erfaßt durch die Ablagerung bestimmter Bildungsinteressen. Diese Bildungsinteressen lassen sich umgrenzen im niederen Schulbereich mit

1. einem Grundbestand an religiösem Wissen entsprechend der Leitfigur „Christliche Persönlichkeit“ (d.h. Katechismus, Bibelkunde, kultisch bedingtes Verfügungswissen von Liedern und Gebeten stehen im Vordergrund)
2. einem Grundbestand an instrumentellem Wissen und an Fertigkeiten (im wesentlichen in Form der „3 R's“: Reading, wRiting, aRithmetik, d.i. Lesen, Schreiben, Rechnen)
3. einem Grundbestand habituellem Erwartungen wie Fleiß, Ordnung und Unterordnung, Gottesfurcht, Sauberkeit, Verlässlichkeit etc.

Diese Bildungsansprüche werden von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmend expliziter formuliert: von den reformatorischen Schul- und Kirchenordnungen über das preußische Generallandschulreglement von 1763 bis ins 19. Jahrhundert hinein, dabei sind Schreiben und Rechnen erst im 19. Jahrhundert zum obligatorischen Ausbildungsbestand an niederen Schulen im Zuge der pestalozzischen Bewegung zu zählen. Die praktische Einlösung wird also erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht. Aber noch 1871 wissen wir von einer preußischen Statistik, daß immer noch 2,2 Millionen nicht lesen und schreiben konnten, d.h. 14% der Bevölkerung, in manchen

Regionen herrscht, wie z.B. in Posen, bis zu 38% Analphabetismus. Das heißt also: die Kennzeichnung der Volksschule Wilhelm **Flitners**³ als „Katecheseschule“ kann über diesen ganzen Zeitraum hinweg gelten. Der Übergang der Schulgewalt von der Kirche an den aufgeklärten Staat stellt curricular nur sporadisch und sektoral für bestimmte Regionen und soziale Schichten einen Einschnitt dar.

Lehrerqualifikationen werden umschrieben in der nachreformatorischen Kirchenordnung in Verlängerung des Pfarrers (deshalb Pfarr- oder Küsterschulen) mit **Küster**, **Opfermann** oder Mesner. Der Schreib-Leseunterricht galt als „mechanisches Geschäft und niederer Dienst“, das Curriculum, das Lehrgeschäft, war abhängig von der Pfarrkirche und stand gleichbewertet neben anderen Verrichtungen: Kirchendiener, Glöckner oder Kantor, d.h. in größeren Gemeinden mit großen Zuständigkeiten für den Gottesdienstkult, vor allem den Gemeindegesang. W. Flitner: „Wie die Schreiblesekunst wurde auch der katechetische Unterricht nur als mechanische Lernarbeit angesehen; nicht sein eigenes Ziel, aber das, was der Küster dazu beitragen konnte. Für das Verständnis der Christenlehre zu sorgen, blieb Aufgabe des Pfarrers, der nun stets ein studierter Mann sein sollte, aber der mechanische Teil des Unterrichts, das Memorieren, blieb der Schule überlassen.“⁴ (Abb. 5, 6, 7.)



Abb. 5 Karikaturzeichnung im „Wahren Jakob“ (1908): Aus dem Leben eines ostpreußischen Volksschullehrers

- 2 Heinemann, M.: Schule im Vorfeld der Verwaltung. Die Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung 1771-1800. Göttingen 1974.
- 3 Flitner, W.: Die vier Quellen des Volksschulgedankens, Hamburg 1949.
- 4 Vgl. Flitner: ebd. S. 46.



Abb. 6 Holzschnitte aus: Rodericus Zamorensis: *Speculum humanae vitae*, Augsburg 1488 – Standort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Rudolf Menzel, der die mitteldeutsche Szene auf dem Weg von der reformatorisch-religiösen Unterweisung zur Schulwerdung ausleuchtet, führt aus: „Als aus dem Katechismusunterricht ein Schulunterricht, aus der Kinderlehre ein Schulbetrieb wurde, ging dieses Amt gewöhnlich ganz auf den Küster über. Der Beitrag des Pfarrers dafür beschränkte sich von diesem Zeitpunkt an nur noch auf die Kontrolle und Anleitung des Schulmeisters.“⁵

An den größeren Pfarrschulen konnte der Küsterdienst eine Ausgestaltung insofern erfahren, als tatsächlich Lehren in Verbindung mit den sog. „höheren“ Küsterdiensten, dem Orgelspiel, aber unabhängig vom Altar- und Läutdienst, zum Hauptberuf werden konnte. So sieht dies auch Wolfram Fischer

Wer recht bescheiden wol werden
Der put got trumbye auff derden



Abb. 7 „Der Schulmeister“, Holzschnittflugblatt von Albrecht Dürer (1510)

in seinem soziologisch-historischen Ortungsversuch: „Mit der Differenzierung der Küsterdienste setzte auch eine Differenzierung des Küsterlehrstandes ein. Sobald das Schulehalten aus einer von vielen Funktionen zur wichtigsten und konstituierenden wurde, schieden sich die Kantoren, denen hauptsächlich die oberen Dienste oblagen, von den bloßen Küstern, die sich vor allem den niederen Diensten widmen mußten.“⁶

- 5 Menzel, R.: Die Anfänge der Volksschule in Deutschland. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der mitteldeutschen protestantischen Territorien. Berlin 1958, 84.
- 6 Fischer, W.: Der Volksschullehrer. Zur Sozialgeschichte eines Berufsstandes. In: Soziale Welt, 1961, 40.

Bei der Frage, ob das Berufsfeld Schule für eine Professionalisierung reif ist, werden wir vor allem auf den obligatorischen Charakter der Schule verweisen. Gerade hier offenbart sich ein eklatanter Bruch zwischen öffentlichem Anspruch durch die Kirche (meist im Zusammenhang mit den nachreformatorischen Kirchenordnungen wird die Unterrichts-/Schulpflicht formuliert), dem aufgeklärten Staat (der in Preußen im General-Landschulreglement von 1763 die staatliche Schulpflicht einführt) und der durch die Bevölkerung gefühlten Notwendigkeit. Von einem bestehenden Bildungsbedürfnis auf dem Land zu sprechen, muß aufgrund der häufigen Fehlstellen in den jährlich ab dem 17. Jahrhundert an die Konsistorien einzuschickenden Visitationsprotokollen und Anwesenheitstabellen als Überzeichnung der Wirklichkeit bezeichnet werden. Die Visitationsprotokolle zwischen 1770 und 1773 z.B. von Veltheim a. d. Ohe an das Wolfenbütteler Konsistorium sprechen aus unserem Gebiet dieselbe Sprache wie der Bericht des Pastors Hamelmann von (Groß/Klein) Elbe aus dem Jahre 1835 an seinen Superintendenten: Die Notwendigkeiten der bäuerlichen Arbeitswelt brauchen gerade die Kinder als billige Arbeitskräfte; die armen Familien verdingen ihre Kinder schon in einem frühen Alter. Von der sog. (zeitlich verkürzt von Johannis bis Michaelis eingerichteten) Sommerschule auf dem Lande braucht man sowieso nicht Aufhebens zu machen; sie fand häufig offiziell gar nicht statt. Die Winterschule ist der eigentliche Indikator. Und hier kann von Regelmäßigkeit nur für 1 - 2 Jahre vor der Konfirmation gesprochen werden, da ihnen der Pfarrer sonst die Konfirmation verweigert hätte.⁷

Im angeführten Bericht aus Elbe heißt es zu des Pfarrers Rechtfertigung, die jahrhundertlang so und ähnlich in Visitationsberichten zu lesen war: „Die Lehrer sind streng angewiesen, für die ohne Entschuldigung fehlenden Kinder eine Strafe zu wählen, welche diesen selbst die wirksamste ist, so daß sie mehr als vielleicht ihre Eltern auf Schulbesuch drängen“ – angefügt ist zur Kennzeichnung des Schulmeisterstils: „Diese Strafe ist das Heruntersetzen“. Der Lehrer setzt also Ehrstrafen ein, pädagogisch das Unqualifizierteste, aber auch ihn drückte eben der Schuh, da seine Existenz vom kärglichen Schulgeld abhängig war. Denn: „Strafgeld“ hat, wie der Bericht des Pastors indirekt auch zugibt, sich längst als wirkungslos erwiesen.

Fassen wir zusammen: Das Berufsfeld des Lehrers läßt sich zunehmend als ein eigenständiges aus dem übrigen Aufgabenfeld eines Küsters, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hin auch auf dem flachen Land, ausgrenzen, aber es bleibt unter der Aufsicht der Kirche, die sich nach der Einrichtung einer eigenen staatlichen Kultusverwaltung im nachabsolutistischen Staat nur noch auf die lokale Ebene erstreckt. Aber gerade hier ist sie für die Differenzierung des Schulamtes vom Küsteramt eine Bremse. Einen anderen Faktor stellt der gern verkannte Punkt dar, daß die von Kirchen und Staats wegen formulierte Schulpflicht, an deren Verifizierung Existenzmöglichkeit und soziales Prestige der Schulmeisterprofession hing, auf dem flachen Lande als obrigkeitliches Oktroi wirkte. Von einem emanzipierten Bildungsbedürfnis kann auf dem Lande, erst recht mit der zunehmenden Industrialisierung in den ärmeren Schichten, frühestens am Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts gesprochen werden.

Wie sollten wir das Lehrerbild angesichts dieser Erhebung der Schulwirklichkeit zeichnen? Woher kommen die Anreize zum Schulamt, zu seiner Differenzierung und Professionalisierung? Woher rekrutieren sich die Lehrer im niederen Schulbereich?

2. Zur Rekrutierung der im Berufsfeld Schule Tätigen

Mit der Differenzierungsmöglichkeit des Küsterdienstes erhalten wir zugleich die Chance, über die soziale und berufliche Herkunft des Lehrers der niederen deutschen Schule Näheres auszusagen. Wir wissen, daß zum Amt des Kantors Leute mit höherer, meist lateinischer Schulbildung drängten, oder abgebrochene Theologen, also Leute, die nur den ersten Teil der Artistenfakultät, das Bakkalaureat, erreichten, und zum Ende des 18. Jahrhunderts bei der Theologenschwemme auch gelernte Theologen – dominant aber ab dem 17. Jahrhundert Leute, die sich als Schulgehilfen zum Schulmeister hochgedient hatten.

Nyström, der am Beginn dieses Jahrhunderts mit einem großen Quellenapparat des deutschen Sprachraums eine bisher kaum beachtete Schulterminologie

7 Vgl. Bericht Hamelmann von 1835 nach A. Pages: Schulprobleme in der Pfarrei Elbe um 1830. In: H. Liersch: Dorfchronik Groß Elbe. Groß Elbe 1982, 101-104.



Abb. 8 Holzschnitt der St. Rupprecht-Legende, Oppenheim 1524



Abb. 9 Dorfschule. Stich von N. van der Meer nach einem Gemälde von Jan Steen (1626 – 1679)

geschrieben hat, spricht, was die Bezeichnung **Kantor**, auch **Ludimagister** und **Schulmeister** angeht, von einem „Entwicklungsgang in absteigender Linie.“⁸

„Der Ausdruck (**Kantor** – Verf.) begegnet vielfach in den deutschen Schulordnungen der Reformationszeit als Benennung des Vorstandes der Lateinschule, sinkt aber allmählich zum Titel des Leiters der ‚deutschen Schule‘ herab. Seit dem 18. Jahrhundert wird er nur noch Elementarlehrern beigelegt.“⁹

Eine ähnliche Entwicklung macht der Begriff „**Schulmeister**“ durch. Nyström: „Nach der Analogie des klerikalen Sprachgebrauchs wird der Terminus als Amtsbenennung den Vorständen städtischer Schulanstalten beigelegt. In dieser Verwendung begegnet er schon um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, nimmt dann drei Jahrhunderte hindurch eine feste Terminologie in der Lateinschule ein und wird erst während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch den ansprechenden Titel ‚Rektor‘ aus seiner Position verdrängt. Es hatten sich nämlich allmählich die Vorsteher der ‚deutschen Schulen‘ das Recht ange-

maßt, den Titel zu führen, und die Leiter der ‚lateinischen‘ Schulen fühlten sich durch diese Titelverwandtschaft wenig geehrt.“¹⁰

Von solcher Hackordnungssoziologie ist die Schul- und Lehrer Geschichte voll. „Von unten begehrt, von oben verschmäht, sinkt er (der Schulerminus – Verf.) von der Bezeichnung eines Würdenträgers zur Amtsbenennung eines Elementarlehrers herab, um dann auch von diesen verleugnet zu werden“¹¹ (vgl. Abb. 8 u. 9).

Damit verweist Nyström auf den Entwicklungsbruch des 19. Jahrhunderts zwischen den Lehrern,

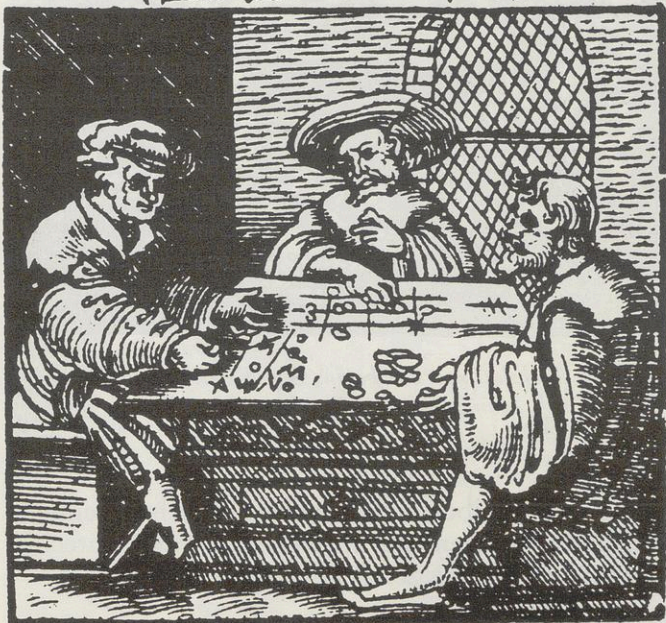
8 Vgl. Nyström, S.: Die deutsche Schulterminologie in der Periode 1300 – 1700. I Schulanstalten, Lehrer und Schüler. Helmstedt 1915, 59.

9 Nyström, ebd. 59.

10 Nyström, ebd. 62.

11 Nyström, ebd. 63.

Rechnung auff der Linien vnd Federn/ Auff allerley handchirung gamacher/ durch Adam Risen.



Zum andern mal vbersehen
vnd gemehret.

AAAA M. D. XXXX

Abb. 10 Titelblatt aus: Adam Riese: Rechnung auff der Linien und Federn, Erfurt 1531. Standort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Rechnung auff der Linien vnd Federn/ Auff allerley handchirung/ ge- macht durch Adam Risen.



Widerumb auffs new durchaus
vbersehen vnd zů recht brach

M. D. XLIIII

Abb. 11 Titelblatt aus: Adam Riese: Rechnung auff der Linien und Federn, Leipzig 1544. Standort: Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt

Aller Rechennschafft behendigkeyt / auff Linien vnd Differn / auffss fleissigst vnd kürzist zusam men bracht / Durch Georg Reichel steyn von Onolzpach.



„Zu Francfurt, Bei Christian Egenolph.

Abb. 12 Titelblatt aus: Georg Reichelstein: *Aller Rechennschafft behendigkeyt*, Frankfurt/M. um 1530, Standort: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

die die Meisterlehre mit autodidaktischer Anstellungsprüfung absolvierten, und den in **Seminaren** gebildeten Lehrern, die Anspruch auf den Titel „Schullehrer“ anmeldeten. Beschleunigt wird die Belehnung des Küster-Lehrers an niederen Schulen mit dem Begriff „Schulmeister“ mit der Entwicklung der Sondertechniken Schreiben und Rechnen, die Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zu eigenen Lehrerqualifikationen geführt hatten: den der **Modisten** (bzw. Stuhlschreiber) und den des **Rechenmeisters**. Abbildungen dieser eigenen „zünftigen“ Berufe, von denen wir aus der Flut von Rechenbüchern (u.a. das bekannteste von Adam Riese, 1522/25) eine Menge haben, zeigen folgende Entwicklung: Zunächst sind auf den Rechenmeisterbildern nur Erwachsene, sozusagen im Einzelunterricht, erfasst, aber ab dem 17. Jahrhundert treten zunehmend auch Kinder auf, bis schließlich Rech-



Abb. 13 Titelblatt aus: Pascharius Goese: *Arithmetica oder Rechenbuch*, Hamburg 1601. Standort: Ehemalige Universitätsbibliothek Helmstedt

nen und Schreiben in den Städten sich als allgemeinbildende Lernelemente in den bisher reinen Katecheschulen durchsetzen (vgl. Abb. 10, 11, 12, 13).

Mit dieser Verschmelzung der öffentlich geschätzten Sondertechniken Rechnen und Schreiben mit dem deutschen niederen Lehramt geht ein bedeutender Prestigegewinn einher, was schon an der Amtstracht des Rechenmeisters und Modisten ablesbar ist. Zugleich wird damit ein neuer, von großem Selbstbewusstsein getragener Personenkreis für das niedere Lehramt an städtischen Schulen rekrutiert, der öffentliche Anerkennung erhält und von der Kirche weniger beeinflussbar ist.

Bei der Differenzierung des Küsterdienstes ist schließlich noch ein Blick auf jene Positionen der Neben-, Winter- und Reihenschulmeister zu werfen, die in großer Zahl vor allem für die Filialkirchen wirkten. W. Flitner führt für dieses breite Spektrum der Schulkwirklichkeit aus: „War kein Kirchendiener vorhanden, so wurde mit einem Winterschulhalter akkordiert, einem Hirten, Tagelöhner oder Handwerker, der winters keine bessere Arbeit finden konnte“¹².

12 Flitner: *Die vier Quellen des Volksschulgedankens*, 1949, 45f.

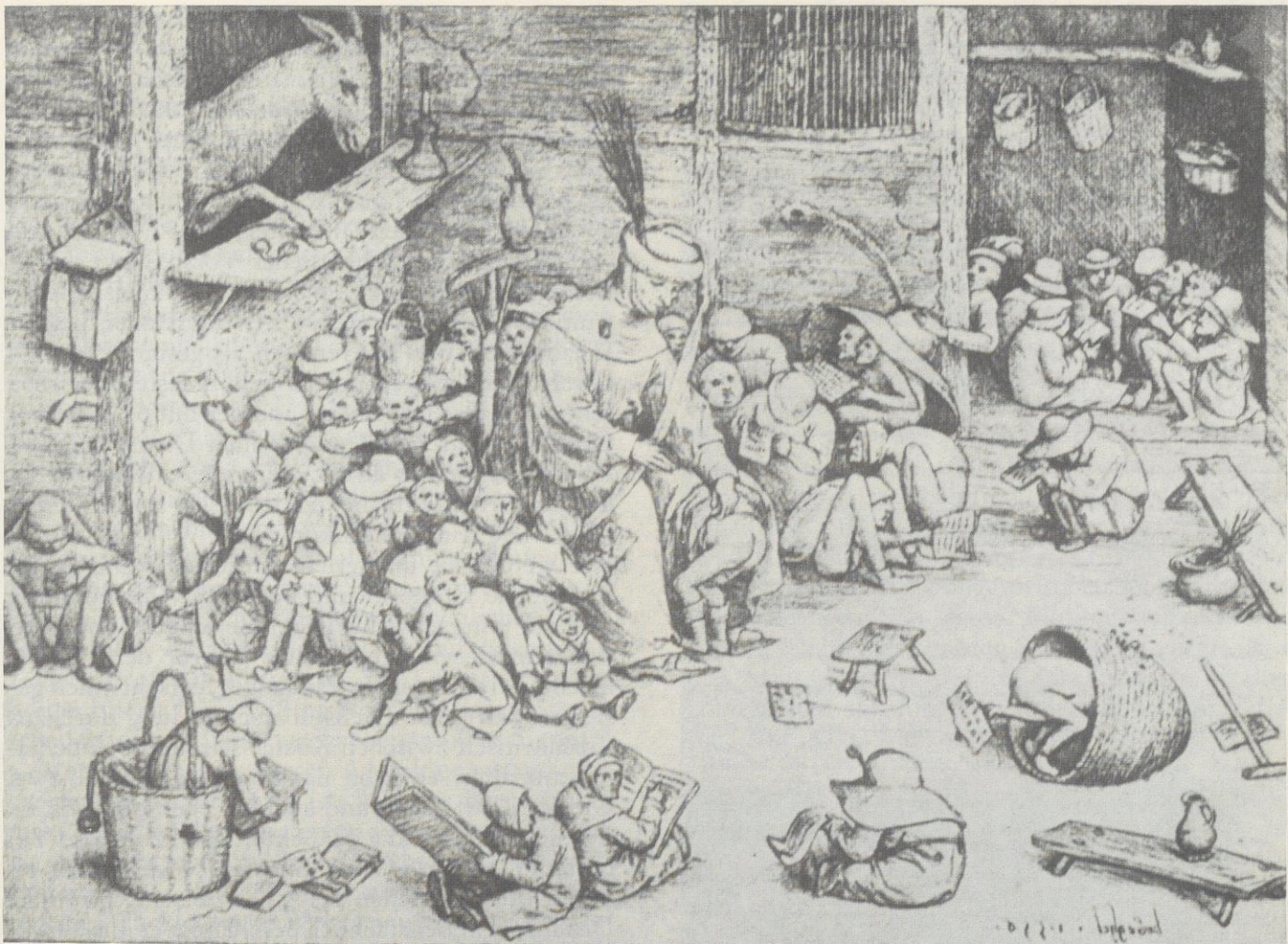


Abb. 14 Karikatur einer Dorfschule von Pieter Bruegel d.Ä., 1556: Schul-, Wohn-, und Speiseraum



Abb. 15 Kupferstich eines holl. Meisters, 16./17. Jht. – Blick in eine Schusterwerkstatt, Schul- und Wohnstube

Aus vielen örtlichen Quellen wissen wir bis ins 19. Jahrhundert hinein auch davon, daß die sog. ärmeren Sitzberufe, die das Zunftrecht auch außerhalb der Städte erlaubte, vor allem die Schneider und Schuster, das **Schulehalten nebenbei** betrieben: die Schulstube war Werkstatt und Unterrichtsraum in einem. (Vgl. Abb. 14, 15)

Und nicht selten war das Amt des Schulehaltens gekoppelt mit der Funktion des einzigen Schankwirts am Ort. Auf die von Friedrich dem Großen veranlaßte Versorgungsmaßnahme für Invaliden des Heeres im Schulamt braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Erwähnung verdient auch noch der „**Reihenschulmeister**“, der – meist nur winters und insbesondere in den ärmeren Regionen, wie z.B.

II. Die Schule.

[illegible]

Abb. 16 Schulchronik Hülptingsen von 1888 – Bericht über die Anfänge der Schule als Reiheschule

in der Heide Norddeutschlands, wo kein eigener Schulraum existierte – reihum Schule hielt und seine Verpflegung und Unterkunft erhielt – so wie es die Schulchronik von 1888 des Ortes Hülptingsen beschreibt: „Jeder Einwohner, der ein Haus besaß, war verpflichtet, eine Woche hindurch seine Stube zur Abhaltung des Unterrichts herzugeben ... An einem langen Tische saßen nun die Kinder, hörten den Worten des Lehrers zu, rechneten, lasen oder schrieben, während Mütterchen am Spinnrad saß ...“ Aus

der Schulchronik Hülptingsen 1888 (vgl. Abb. 16). Der Schulpfarrer wir das Spektrum in unsere Region, dann bekommen wir ein günstiges Anschauungsbild im **Schulbericht** des vorerwähnten Pastors Heinrich Conrad **Hamelmann** von Elbe in seiner Eigenschaft eines lokalen Schulinspektors an den Superintendenten in Sehlde vom Jahre 1835; Hamelmann war gerade ein Jahr ordiniert, im Alter von 30 Jahren und voller eigener fortschrittlicher Vorstellungen über richtiges Schulehalten. Welches Schulmeisterspektrum wird uns da geboten? Da ist der **Küster-Lehrer** Johann Christian **Behrenroth** als gestandener und durch die Lehre gegangener Schulmeister, der 1835 schon 37 Jahre im Amt ist und der mit 64 Jahren in Groß Elbe für 120 Kinder seinen Dienst versieht. Und schließlich ist da der 73jährige L. **Wölleke**, der der Unterrichtsaufgabe in Klein-Elbe seit 23 Jahren für 40 – 50 Kinder nachkommt.¹³

Wie werden sie im Bericht dargestellt? Die unterschiedliche Herkunft und berufliche Qualifikation geht nur unterschwellig in den Bericht ein, vor allem **Behrenroth**, einziger **Küster-Lehrer der Hauptkirche**, bei dem der für Pädagogik fortschrittlich gesinnte Pfarrer die Dienstüberschneidung durchaus sozialkritisch zwischen Küster-sein und Schulehalten anmahnt: er habe nämlich „auf einmal zwei Glocken (zu) treten und auch zu eben der Zeit die Leiche, unter Gesang der Schuljugend zur Erde (zu) bestatten, und das alles umsonst“ – er erfährt ob seines professionellen Selbstbewußtseins pastorale Distanz; dennoch: fachlich bescheinigt er ihm ausgezeichnete Lernerfolge, Disziplin, Fleiß, Aufmerksamkeit seien Kennzeichen seines Unterrichts. Am fachlichen Zeug kann er ihm also nicht flicken! Gleichwohl übersteigt natürlich die Schule in nichts den Standard der Zeit, es ist eine klassische Katechese- und Leseschule, „Schreiben und Rechnen ist in die Willkür der Eltern gestellt“, so steht's im Bericht.

Dagegen erhält der **Filiallehrer Wölleke** vor allem gute Verhaltensnoten; er ist Autodidakt, „dessen geistige Kräfte gering sind“ – aber er ist ein gefügiges Objekt für die pastorale Supervision. Er ist ein Mann, der es sich vom Dienstknecht unter **Anleitung Behrenroths für die Aufgabe des Schulehaltens** im Alter zurecht gemacht hat. Im Bericht heißt es: „Als Dienstknecht beschäftigte er sich viel mit dem Lesen der Heiligen Schrift in freien Stunden. Nach seiner

13 Vgl. Pages, A.: Schulprobleme in der Pfarrei Elbe um 1830.
In: Liersch: Dorfchronik Groß Elbe, 1982, 101-104.

Verheiratung übte er sich unter Anleitung des Schul-
lehrers Behrenroth im Chorsingen. Notdürftiges
Schreiben hatte er schon früher gelernt. Was er vom
Rechnen versteht, erlangte er durch Hülfe guter Be-
kannter, als er schon zum Schullehrer in Klein Elbe
bestellt war.¹⁴

Das Beispiel hat nichts Außergewöhnliches für die
Zeit an sich, obgleich doch schon fast ein Jahrhun-
dert in Braunschweig und Wolfenbüttel und ein
halbes Jahrhundert in Hildesheim für diese Region
ein Lehrerseminar besteht; aber in der Auswirkung
galten diese vor allem für die Stadt und die repräsen-
tativeren Pfarrstellen. Das Beispiel zeigt aber ganz
augenscheinlich auch eine Tendenz der geistlichen
Schulaufsicht vor Ort, den Lehrer unter sozialer
Kontrolle zu halten, habituelle Fähigkeiten braver
Küster den fachlichen vorzuordnen, kurzum: Pro-
fessionalität zugunsten sozialer Unterordnung und
zu Ungunsten eines eigenen Standesbewußtseins zu
bremsen. Ersichtlich ist an dem anschaulichen Dorf-
beispiel aber vor allem: die Zeit war reif für eine spe-
ziellere Professionalisierung des Lehrerberufs auf
breiter Ebene. Denn will der Staat die Disparität zwi-
schen Stadt und Land ausgleichen, muß er für einen
Lehrerstand sorgen, dessen Ausbildungsstand glei-
chermaßen professionell ist. Was das Beispiel aber
nicht zeigt, ist die Palette von Nebengeschäften, in
die sich die armen Landlehrer flüchteten: ins Schrift-
stellern, in das Amt des Winkeladvokats und Kassie-
rers, des Chorleiters und Vorstandes im Vereinswe-
sen.

3. Zur Professionalisierungsfrage

Wie die bisherigen Ausführungen zur Rekrutierungs-
frage, die weithin durch die Ausdifferenzierung des
Küsteramtes bedingt ist, zeigen, ist der Prozeß der
Verberuflichung der Lehrertätigkeit schwer abzu-
grenzen. Unter Profession haben wir eine Verbin-
dung spezifisch erworbener Fähigkeiten für ein
abgrenzbares und möglichst eigenständiges Tätig-
keitsfeld zu verstehen, an die eine bestimmte Sozial-
struktur (Lebensstandard, Wohnverhältnisse, Ein-
kommen, Sozialprestige) geknüpft ist. Einem spe-
ziellen Ausbildungsstandard kommt dabei eine
konstitutive Rolle zu, da er dem Träger einen be-
stimmten öffentlich anerkannten Grad von Selbstän-
digkeit in der Ausübung vermittelt. Im historischen
Prozeß der Professionalisierung erhält die Wissen-
schaftlichkeit der Ausbildung deshalb eine besonde-
re Bedeutung, damit ihr Anerkennung und Eigen-
ständigkeit als gesichert erscheinen. So kann die

Profession des Theologen, des Mediziners und Juri-
sten und schließlich des Philologen ab Ende des 18.
Jahrhunderts allgemein im vorgenannten Sinne als
anerkannt gelten.

Vor dem gezeichneten Hintergrund spricht man in
der Professionalisierungsforschung, die nach wie vor
noch weithin Desiderat ist, vom Volksschullehrer im
19. Jahrhundert als von einem „Semi-professional“.¹⁵
Der Historiker La Vopa kommt in seiner Profes-
sionsstudie von 1975¹⁶ zu dem Ergebnis, daß das
Lehrerseminar für die Volksschullehrer in Verbin-
dung mit der nun etablierten staatlichen Kultusver-
waltung, die die Rekrutierung kontrolliert und kana-
liert und die Träger durch Isolation in eigenen
Internaten domestiziert, die Lebensführung wie
Amtsführung reglementiert, zum entscheidenden
Emanzipationsträger wird. Dieser Zusammenhang
der öffentlichen Etablierung eines Tätigkeitsfeldes in
der Institution einer obligatorischen Schule und ihre
Absicherung durch einen Bildungsstandard und
damit Hebung des sozialen Status des Lehrers ist in
der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in allen
aufgeklärten absolutistischen Staaten zu konstatie-
ren. (Vgl. Abb. 17)

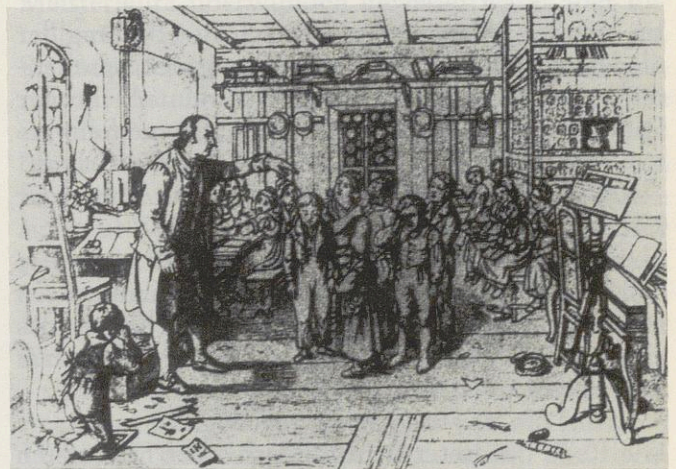


Abb. 17 Unterricht in einer Dorfschule um 1800, Kupferstich.
Das Bild gibt Zeugnis von der fortschreitenden
Professionalisierung des Lehrers auf dem Lande

14 Zit. nach Pages, ebd. 102.

15 Vgl. Skopp: Auf der untersten Sprosse: Der Volksschullehrer
als „Semi-professional“ in Deutschland im 19. Jahrhundert.
In: Geschichte und Gesellschaft, H. 6, 1980, 383-402.

16 Vgl. La Vopa: From Schoolmaster to Schoolteachers. The
making of a modern professional corporation in Prussia 1750
– 1850, 1975.

Der Maßstab für das Gelingen dieser Absicht ist weniger am städtischen Schulspektrum als vielmehr am ländlichen abzulesen; d.h. das Augenmerk ist weniger auf den Beginn der pietistischen und philanthropistischen Bewegung, die ab Mitte des 18. Jahrhunderts den pädagogischen Ideen- und Motivgrund etwa mit Namen wie Basedow, Hecker, Miller, Resewitz, Campe und Trapp erarbeitete und vor allem den Stadtbürger und für ihn erste Lehrerseminare im Visier hatte, zu richten, als vielmehr auf die Erfassung des flachen Landes in der Land-Aufklärung in Verbindung mit dem Physiokratismus am Ende der Aufklärung mit Namen wie v. Rochow, Felbiger, Salzmann, Kindermann, Sextro, Pestalozzi, C. A. Zeller.

Um die Wirksamkeit der landpädagogischen Bewegung in unserem Raum deutlich zu machen, will ich auf zwei Quellen zurückgreifen: auf einen Beitrag im „Neuen Hannoverschen Magazin“ von 1795, der für viele ähnliche stehen kann, und schließlich auf die Rede bei der Eröffnung des Hildesheimer Landeschullehrerseminars, das dem katholisch-österreichischen Einfluß entsprechend „Normalschule“ hieß, vom Jahre 1790. (Vgl. Abb. 18)

Im ersteren ist unter der Überschrift „Bildung der niederen Volksklasse durch Bildung der Schullehrer“ zu lesen: „Verbesserter Schulunterricht der Landjugend ... läßt sich nur als denn allgemein erwarten, wenn die Prediger selbst den Willen dazu haben“ – d.h. die Adresse ist hier die unterste Ebene der kirchlichen Schulaufsicht.

„Unsere Schuldienste sind größtentheils so gering, daß sich dazu nie Männer von soliden Kenntnissen melden werden ...“ „Bildung der Schullehrer ist das einzige Mittel zur Bildung des niedersächsischen Landmannes.“¹⁷

Die Rede des unter dem Hildesheimer Kurfürsten Franz Egon, dem geistlichen wie weltlichen Herrn des Fürstentums Hildesheim, tätigen Jesuiten und quasi Kultusministers **Franz X. Lüsken** ist konsequenterweise überschrieben: „Über die Schätzbarkeit des Schullehreramtes“ (Hildesheim 1790). Hier einige entscheidende Passagen, die unseren Zusammenhang verdeutlichen: „... Die Wohlfahrt eines ganzen christlichen Staats ist der Gesichtspunkt, aus welchem der weiseste Regent die Wichtigkeit des Lehramtes betrachtet ... Es ist unbezweifelt, daß ein jeder aus den verschiedenen Ständen, woraus ein Staat besteht, einen gegründeten Anspruch auf unse-

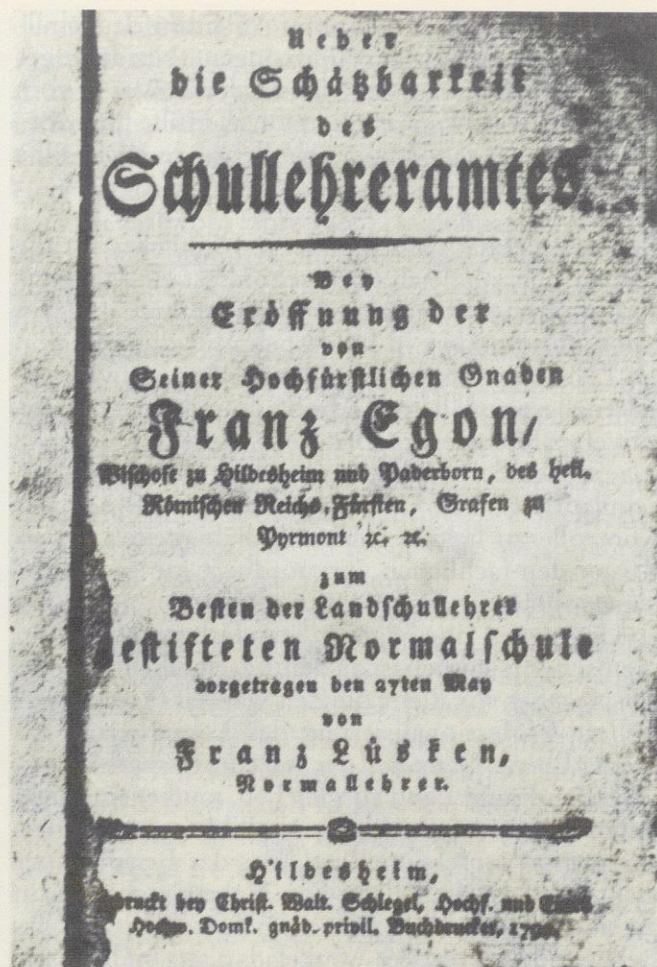


Abb. 18 Titelblatt der Eröffnungsrede: Programm der Lehrerbildung in Hildesheim, verfaßt von dem Jesuiten und Gründer der Hildesheimer Normalschule F. X. Lüsken (1750 – 1841) (Dombibliothek Hildesheim Sign. G 594)

re Hochachtung habe ... Das (s) der Lehrerstand unter die ersten und wichtigsten dieser Stände gezählet werden müsse, ist augenfällig, wenn man nur flüchtig das Gute überdenket, welches durch denselben gestiftet wird. Doch vorausgesetzt, wie bey jedem andern, wenn die Glieder, woraus er bestehet, Geschicklichkeit besitzen, um das in der That seyn zu können, wovon sie den Namen tragen ...“¹⁸ „Eine gute Erziehung der Jugend ist das sicherste und sanfteste Mittel, die Vorurtheile allmählig auszureuten, mit denen sich gewöhnlich der gemeine Mann

17 Neues Hannoversches Magazin, Hannover 1795, Sp. 561f.

18 Lüsken, F.X., ebd. 6 – 8 passim.

gegen jede noch so nützliche, noch so nöthige Änderung stämmt. Durch eine gute Erziehung der Jugend läßt sich ein fester Grund zu den einführenden Verbesserungen legen, durch welche weise Regenten das Glück ihrer Unterthanen blühender machen. ... Die Schullehrer sind es, welche die Aeltern und Obrigkeiten eines Theils ihrer wichtigsten Pflichten, und der beschwerlichsten Sorge entladen. Sie verdienen also, nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, indem sie diese Bürde über sich nehmen, allerdings eine ihrer Selbstaufopferung für andere angemessene Erkenntlichkeit. Allein eben diese Selbstaufopferung fürs gemeine Wohl, welches das Schullehreramt erfordert, und welche demselben die große Achtung hätte verschaffen sollen, hat wohl zu seiner Erniedrigung am meisten mitgewirkt. Die Beschwerden des Lehramtes, die sklavenmäßige, immer an gewisse Stunden gebundene Lebensart, dabey die elenden Hütten, die engen, niedrigen Stuben der Schulleute, der Abgang hinlänglicher körperlicher Verpflegung, welches, in Wahrheit, der Gesundheit wenig vorteilhaft seyn konnte: ... Ich sage, diese Betrachtungen wären schon hinlänglich, um taugliche Jünglinge vom Schullehreramt abzuschrecken. Denn auf die nothwendige Vorbereitung zum Lehramte, auf das erforderliche vorhergehende Studium, auf die Pflicht, die nachmals zu lehrenden Wissenschaften selbst erst gründlich zu erlernen, wurde wenig geachtet: an die schwere Kunst, wohl und nützlich zu unterweisen, das ist, den Lehrvortrag nach der Fassungskraft der Kinder einzurichten, ihren Verstand nach und nach zu eröffnen, und Begriffe allmählich zu erweitern, vorzüglich aber das Herz mehr und mehr zu veredeln und zur Tugend zu bilden ...“.¹⁹ Dies ist ein Plädoyer für die Professionalisierung aller Lehrer, hier speziell der an den Landschulen, vorgetragen mit sozialkritischer Sensibilität und mit volkswirtschaftlichen Überlegungen im Sinne eines aufgeklärten Wohlfahrtsstaates. Lüsken zeichnet den wechselseitigen Kreisverlauf zwischen den armseligen Lebensverhältnissen des Schulmeisters, seines mangelnden sozialen Prestiges und zeigt als Kontrast die Bedeutung von Bildung für Staat und Wirtschaft auf. Den Ansatzpunkt für diese Abhängigkeiten sieht er in der Institutionalisierung der Lehrerbildung, die in der Normalschule zu Hildesheim ab 1790, wenn auch unbefriedigend, aber jedenfalls unter spezieller Beförderung des Landlehrerproblems, eingerichtet wurde. Damit war der Anschluß auch für die Landlehrer mit der Professionalisierungswelle zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wenigstens programmatisch erreicht. In dem in den 30er Jahren vielbeachte-

ten Werk des Pestalozzianers C. W. **Harnisch**, selbst Seminardirektor, steht zur Begründung einer speziellen „Schullehrerbildung“: „Wie die meisten Bäume beim Kernobst der besonderen Veredelung bedürftig sind, so bedürfen auch die meisten, ja fast alle Lehrer der besonderen Bildung für ihren Beruf. Daß man meint, jeder, der etwas wisse, könne auch sogleich Lehrer drin werden, liegt nur mit darinne, weil man so wenig die allgemeine Bildung von der Berufsbildung unterscheidet, und wähnt, wer jene habe, habe auch diese.“²⁰

Dies ist eine handfeste Kritik an der auf Wilhelm von **Humboldt** sich berufenden mangelhaften Schulpolitik im Fach- und Berufsschulsektor und eine Kritik an einer Orientierung der Lehrerbildung an der Ausbildung der Philologen, wo Sprach- und Allgemeinbildung eine Pädagogik ersetzen. Professionalisierung erfordert eine spezielle Fachausbildung, die jedenfalls auch die **Schulmeisterlehre**, die nach wie vor in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominant blieb, außer Kraft setzt. Es wird für das 19. Jahrhundert wie selbstverständlich vorausgesetzt, nach der Seminargründungswelle im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, als ob der Weg über die zünftige Meisterlehre überwunden gewesen wäre; aber detaillierte Regionalstudien bringen anderes ans Licht. So klagt der württembergische spätere Seminardirektor Theodor **Eisenlohr** in seiner Schrift: „Die Schullehrer-Bildungsanstalten Deutschlands. Ein offizieller Bericht über eine pädagogische Reise durch Süd- und Mitteldeutschland unter besonderer Rücksicht auf Württemberg“ vom Jahre 1840: „Es konnte zugleich für das Volksschulwesen von keinem Gewinn sein, daß auch jetzt noch ebenso, wie früher, für dasselbe nur Leute herangebildet werden, die der Abfall von Kapazitäten für höhere Studien waren ... – schlaffe Gymnasisten, des Lehrtalents entbehrend, mit übermüthigen Ansprüchen, anstatt mit Lust und Liebe für den Schullehrerberuf erfüllt.“²¹ Offensichtlich wurde, was Eisenlohr beklagt, statt systematischer Nachwuchsförderung Mangel- und Ausfallsbewirtschaftung betrieben, und dies wiederum zum Schaden eines professionellen Sozialprestiges und eines gesunden Standesbewußtseins. Für Würt-

19 Lüsken, F.X., ebd. 18 – 19.

20 Harnisch, C.W.: Die Schullehrer-Bildung, 1836, 67.

21 Eisenlohr, T., ebd. 5.

temberg konstatiert Eisenlohr noch 1840, daß „ein großer Theil der Schulamtszöglinge seine Bildung bloß bei Schullehrern erhält“ – also nicht auf dem seminarischen Weg, er spricht von Württemberg als von einem „noch immer für Seminarbildung sehr ungünstigen Boden“ (ebd.).

Aus Friesland wissen wir ähnliches. Als im Gefolge des neuen Hannoverschen Volksschulgesetzes von 1845 die seminaristische Ausbildung verpflichtend wird, da ruft dies in der Ostfriesischen Lehrerschaft auf breiter Front große Widerstände hervor. Im gutachterlichen Bericht des Konsistoriums an die hannoversche Regierung vom 2.3.1848 heißt es: „Frage man, ob ein Seminar für Ostfriesland ein Bedürfnis sei, so laute die Antwort: Nein. Denn auf dem bisherigen Weg (d.i. die Schulmeisterlehre – Verf.) erhalte man viele tüchtige und geschickte Lehrer, die seminaristisch gebildeten in keiner Weise nachstünden.“²² Von einer Schulpädagogik will man nichts wissen. Übrigens, was sonst als Unterstützung des Professionalisierungsprozesses und eines professionellen Standesbewußtseins gelten mag, die Intensität der Bildung von Lehrerverbänden, – in Ostfriesland hätte eine Lehrerverbandsgeschichte zu konstatieren, daß, obgleich hier ein Eldorado früher Verbandsbildung vorfindbar ist etwa im sog. „Lehrer-Schriftwechsel-Verein“ (1846), ihr Führer Sundermann nur mühsam anno 1848 dem Vorteil der seminaristischen Ausbildung zustimmen mochte.²³ Stolz tritt er für den Weg über die Schulgehilfenprüfung ein: „Hier tritt kein Lehrer mit seiner Katheder-Weisheit in die Schule, sondern fern von aller Gelehrtenverkehrtheit unterrichtet jeder, wie es ihm seine einfache Natur, das Wort Gottes und das Leben eingibt.“²⁴ Die Folgen dieser eigenwilligen Retardationspolitik zeigten sich noch in Visitationsprotokollen am Ende des 19. Jahrhunderts, so wenn es 1871 über den 43jährigen Nebenlehrer in Eversmeer heißt: er „mag ... recht gut im Lesen und Schreiben unterrichten, mehr kann er nicht. Sein Wissen ist sehr gering, er ist nicht einmal im Stande, eine ordentliche Frage zu bilden.“²⁵ Und aus einem Visitationsbericht des Jahres 1880 über einen älteren Lehrer in Moorhusen zitiert Vandr , daß dieser zwar im Katechisieren „eine gewisse Frische und Originalit t“ bewiesen habe, aber: „es regnete grammatische Fehler.“²⁶

Doch die Professionalisierung hat sich  ber den seminaristischen Ausbildungsweg im 19. Jahrhundert erfolgreich durchgesetzt, und zwar im wesentlichen in dreifacher Form:

- in der *Seminarform grundst ndiger Art* – in musterhafter Auspr gung in den welfischen L ndern und in Preu en, meist in Verbindung mit Waisenh usern, Armen- und Freischulen – so in Hannover, Braunschweig, Wolfenb ttel, Halle, da hier eine geistig selektierbare und vertikulierbare Populationsmasse f r das Lehramt sich anbot;
- in der *Seminarform*, die in *Verbindung mit dem Mittelbau eines Gymnasiums oder einer Realschule gestaltet wurde* – in musterhafter Auspr gung meist in kleineren L ndern, wo an den Gymnasien Stipendien und Einnahmen aus traditionellen Currenden bestanden, an denen Lehramtssch ler partizipieren konnten, so in Halberstadt, Oldenburg, Weimar und ab dem 1. Drittel des 19. Jhs auch in Hildesheim. J.G. Herder war ein besonderer Bef rworther dieser Form, es sei „ein solches Institut so verschr nkt und verbunden mit anderen Instituten zu machen, als nur m glich war – weil sonst das Institut in kurzer Zeit verfallen k nnte“;²⁷
- schlie lich in der *Seminarform*, die in *6 – 3monatigen Lehrg ngen* als Fortbildung von Praxis konzipiert wurde – in musterhafter Auspr gung in  sterreich und den von ihm beeinflussten katholischen L ndern, meist in Verbindung mit den Normal- und Hauptschulen. Diese Form wurde z.B. f r Norddeutschland musterhaft in Hildesheim ab 1790, sp ter auch in Hannover und Wolfenb ttel im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts speziell f r Landlehrer meist neben dem grundst ndigen Seminar praktiziert; sie hatte  berdies die gr  te Verbreitung au erhalb Deutschlands gefunden.

In der zweiten H lfte des 19. Jahrhunderts hatte in ganz Deutschland die **Professionalisierung in der grundst ndigen Seminarform** eine anerkannte Standardisierung erfahren: der 3j hrigen Pr parandie,

22 Zit. nach Vandr , R.: Schule, Lehrer und Unterricht im 19. Jahrhundert. G ttingen 1973, 26, 65 f.

23 Vgl. Vandr , ebd. 66.

24 Vandr , ebd. 66.

25 Zit. nach Vandr , ebd. 67.

26 Zit nach Vandr , ebd. 67.

27 Herder, J.G. Nach Schweizer: Geschichtliche Nachrichten  ber das Schullehrer-Seminar in Weimar, Weimar 1838, 10.

sozusagen der Vorschule, die an die Volksschule anschloß, folgte das ebenfalls 3jährige Seminar. Bis zur Auflösung im Jahre 1926 gab es im niedersächsischen Raum folgende **Seminare**: in Alfeld, Aurich, Braunschweig, Bederkesa, Einbeck, Hameln, Hannover, Hildesheim (rk.), Lüneburg, Northeim, Osnabrück (ev. und rk.), Oldenburg, Stade, Uelzen, Verden, Vechta (rk) und Wunstorf, zeitweise auch in Wolfenbüttel und Helmstedt. **Präparanden** befanden sich in Diepholz, Duderstadt, Einbeck, Gifhorn, Melle, Wolfenbüttel (die Liste ist für Braunschweig und Oldenburg nicht vollständig).

4. Zum Sozialstatus des Lehrers im Spiegel der Populärliteratur des 19. Jahrhunderts

Wie der Blick auf die Zustandsgeschichte auf dem flachen Lande, der sich nicht von der propagierten Idealform des seminaristischen Ausbildungszuschnitts blenden ließ, zeigte, bietet das 19. Jahrhundert noch ein durchaus bewegtes Spektrum, was das Lehrerbild betrifft. Die Frage nach dem Sozialstatus, dem gesellschaftlichen Prestige, ist vor allem an der sozialen Wirklichkeit zu messen. Aber wie? Ein gangbarer Weg wäre, die Anstellungsverträge und Abmachungen über die Lehrereinkünfte zu studieren. Doch mit solchen Statistiken haben wir nur umrißhaft das am Lehrerbild im Blick, was von der Öffentlichkeit und zeitgenössischen Umwelt an Mentalitäten ihm entgegenschlug. Ein guter Gradmesser für diesen Aspekt unserer Fragestellung, für den durch die zunehmende Professionalisierung wahrnehmbaren Wandel in der Einschätzung des Lehrers, bietet das Bild, das über Lehrer in der Literatur der Zeit, vor allem der populären, entworfen wird. Ich halte mich dabei zunächst an Elisabeth **Frenzels** literaturwissenschaftliche „Stoff-, Motiv- und Symbolforschung“ (Stuttgart) von 1978²⁸ und Uwe **Baurs** literaturgeschichtliche Analyse „Dorfgeschichte“ mit dem Untertitel: „Zur Entstehung und gesellschaftlichen Funktion einer literarischen Gattung im Vormärz“ (München) von 1978. In beiden wird deutlich, daß der **Lehrer ein beliebtes literarisches Motiv** darstellt, um gesellschaftliche Zustände zu beschreiben. Er wird sozusagen zur exemplarischen Figur für sozialen Aufstieg, oder allgemeiner: das Lehrerbild erscheint als das Brennglas für die sozialen Zustände und ständischen Selbstverständnisse der Zeit. Frenzel: „Ein Spiegel sozialer Entwicklung ergibt sich ..., wenn die Gestalt des Lehrers als literarisches Motiv historisch verfolgt wird. Sie wurde erst durch den pädagogischen Optimismus der Aufklärung aus einer Episodenrolle er-

löst und ganz entgegen der realen Lage idealisiert; bis der Lehrer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder an Geltung verlor und in einer Epoche, die sich zum Anwalt der Jugend machte, entweder als weltferner, lebensuntüchtiger Träumer (Holz/Jerschkes „Traumulus“) oder als reaktionärer, böswilliger Tyrann (Wedekinds „Frühlingserwachen“; Heinrich Manns „Professor Unrat“) figurierte“.

Die literaturgeschichtliche Beschreibung zeichnet also eine gewisse Gegenbewegung zu der von uns gezeichneten mühsamen Professionalisierungsgese. In der vom technischen Aufschwung und der Industrialisierung und den sozialen Auflösungserscheinungen gejagten ersten Jahrhunderthälfte wird der Lehrer zum Symbol der Zufriedenheit im ländlichen Kreise – so strahlt er uns schon verschmitzt entgegen in Jean **Pauls** „Leben des vergnügten Schulmeisterlein Maria Wuz in Auenthal“ (1793); zur Karrierefigur eines gemessenen sozialen Aufstiegs vom Schulmeister zum Pfarrer wird er in seinem „Das Leben des Quintus Fixlein“ (1796) – von der Aufklärung haben diese Lehrer das Streben nach Bildung unter den widrigsten Lebensumständen geerbt, ganz in der sozialen Einschätzung, wie sie dem evangelischen Pfarrhaus zuteil ward. (Vgl. Abb. 19).

Diese Bildzeichnung setzt sich fort in der **Dorfgeschichtsliteratur** im 19. Jahrhundert, zu deren Vorläufer Friedrich **Altvater** und Kurt **Wormann** die Idyllerzählungen und „pädagogischen Erzählungen“ rechnen.²⁹

Die Romane des Schweizer J.C. **Hirzel** („Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers“, 1761), Johann Heinrich **Pestalozzis** „Linhard und Gertrud“ (1781) ((vgl. Abb. 20) und Heinrich **Zschokkes** „Das Goldmacherdorf“ von 1817 enthalten durchgehend pädagogische Motive. Dies gilt ganz besonders für Jeremias **Gotthelfs** (m.a.W. des leibhaftigen Schweizer Schulinspektors Albert **Bitzsius**) „Der Bauernspiegel“ von 1836 und der „Schulmeister“ von 1838/39: Gerade die letztere Schrift, die ebenfalls eine von der Zeit positiv aufgenommene Karriere vom Weberjungen

28 Frenzel, E.: Stoff-, Motiv- und Symbolforschung, Stuttgart 1978, 115ff.

29 Vgl. Altvater, F.: Wesen und Form der deutschen Dorfgeschichte im 19. Jahrhundert. Berlin 1930; K. Wormann: Der deutsche Bauernroman bis auf Gotthelf. Diss. Freiburg 1924.



Abb. 19 Jean Paul (Friedrich Richter) 1763 – 1825

zum Schulmeister beschreibt, enthält viel Authentisches, sowohl Kritik an den Schulzuständen und an der Schulaufsicht wie am Dorfschlendrian. Jeremias Gotthelf vergleichbar sind die Motivkonstellationen im Schaffen des österreichischen Schulinspektors Adalbert Stifter. Die Landschule ist ihm „das größte Bollwerk gegen die Barbarei der Massen“ und „einer der wichtigsten Männer im Staat ist der Landschullehrer“³⁰. (Vgl. Abb. 21)

Der Lehrer agiert in diesen Dorfgeschichten neben adligen Damen und geistlichen Herren, eine „äußerst produktive Autorengruppe“, wie Rudolf Schenda in seiner Analyse „Volk ohne Buch“ von 1977 feststellt.³¹



Abb. 20 Titelblatt von J.H. Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ (1781)

Wie gesagt: Diese positive **Aufsteigermentalität und Zufriedenheitsidylle ändert sich in der zweiten Jahrhunderthälfte**; das Lehrerbild, das hier gezeichnet wird, müht sich ab im täglichen Kleinklein ohne besonderen Erfolg. In C. Büchsels „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“ von 1865 (Berlin), die sieben Auflagen erlebten, werden die Aufsteigerjahre über Seminar- und Schuldienst von der ersten Jahrhunderthälfte äußerst sozialkritisch beleuchtet. (Vgl. Abb. 22)

30 Kosch, W.: Adalbert Stifter als Mensch, Künstler, Dichter und Erzieher, Regensburg 1952, 99.

31 Schenda, R.: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lese-Stoffe 1770-1910, München 1977, 85.



Abb. 21 Ein Beispiel professioneller Idylle in der „Gartenlaube“ (1867) – „Schullehrers Geburtstag“, nach einem Stich von C. Lasch

Gedanken über Lehrerbildung

Von
Eduard Spranger



Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig
1920

Abb. 22 Titelblatt von Sprangers Schrift von 1920, mit der Sprangers „Vaterschaft“ mit der Pädagogischen Akademie verbunden wurde

Da gibt es den Dorflehrer, der sich seiner Herkunft schämt, da kommt der Konflikt zwischen den Schulmeister-Lehrern und den seminaristischen Lehrern, wobei die letzteren wegen ihrer Arroganz und Verbildetheit „Professoren“ genannt werden, in den Blick, und da wird die Abhängigkeit vom Pfarrer und die Last entwürdigender Küsterdienste zur Sprache gebracht.

„Ist der Küster verpflichtet, den Pastor zu der Amtshandlung abzuholen? Muß er den Ornat und die Agende nach dem Filiale tragen? Muß er das Lied am Sonnabend und die übrigen Anordnungen für den Sonntag persönlich entgegennehmen oder kann er es durch Briefe oder Boten abmachen? Muß er das Vierzeiten- und das Jahrgeld persönlich in der Gemeinde für den Pastor einsammeln? Muß er bei Leichen und Hochzeiten im Dorfe umhergehen und die Gäste einladen? Muß er vor dem Anfange des Gottesdienstes noch auf das Schloß gehen und der Herrschaft anmelden, daß der Pastor gekommen sei? Muß er, wenn er einmal genöthigt ist, die Schule einen halben Tag ausfallen zu lassen, vom Pastor Erlaubniß haben oder genügt die bloße Anzeige? Muß er dem Geistlichen in der Kirche das Lied aufschlagen vor dem Beginn des Gottesdienstes? Muß er auf das herrschaftliche Chor einen Zettel legen, auf dem die Nummer und der Anfang des Liedes stehen? Muß er in der Kirche und bei jeder Amtsverrichtung das Küstermäntelchen anlegen oder kann er auch in einem grauen oder braunen Rock erscheinen? Solche und ähnliche Fragen traten hier und dort so in den Vordergrund, als wenn davon wirklich das Heil der Welt abhängt.“³²

Hier wird also ein ganzes Tableau von sozialer Indienstnahme und Erniedrigung, das zwischen Pfarrer und Lehrer stand, ausgebreitet. Wilhelm Scharrelmann liefert in seinem Lehrerroman „Michael Dorn“ (1909) ein Bild der Entzweigung zwischen Lehrer und Pfarrer mit der Konsequenz des Kirchenaustritts. Hier wird das Aufbegehren und die Emanzipation der Volksschullehrer gegenüber der Kirche vorweggenommen. In Wilhelm Raabes „Der Hungerpastor“ erheben die armen Schullehrer Silbermann und die verwahrloste Anstalt, an der er unterrichtet, schwere soziale Anklage, und in Otto Ernsts Schauspiel „Flachsmann als Erzieher“ (1901)

32 Büchsel, E.: Erinnerungen. 4. Auflage 1872, 191. Kap. „Der Küster und der Lehrer“.

wird der Schuldirektor gar zum Urkundenfälscher. Bleibt nur, daß das Motto des ausgehenden 19. Jahrhunderts: „Bildung ist Macht!“ in Heinrich Manns „Professor Unrat“ ins Gegenteil verkehrt wird. Was der Lehrer produziert, hat keinen eigentlichen Gegenwert mehr. Seine Chance liegt nur darin, daß er den „Unrat“, das Unnütze in seinem traditionsbehafteten Bildungsgebaren, über Bord wirft und Bildung mit Zeit und Jugend neu abstimmt. Sollte dies nicht auch eine neue Perspektive für die weitere und notwendige Professionalisierung haben? Für den Volksschullehrer selbstredend anders als für den Philologen!

III. Das Lehrerbild im Spiegel sich wandelnder schulischer Tätigkeits- und hochschulischer Ausbildungsformen

1. Wandel der Bedingungen und Zuspitzung der Professionalisierungsfrage, dargestellt am Beispiel Eduard Spranger von 1918-1960

Professionalisierung durch Wissenschaft, dies ist die Generaltendenz des Wandels des Lehrerbildes. Sowohl der Zuschnitt der sich wandelnden Ausbildung von der Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert zeigt diese Tendenz, wie wir gesehen haben, als auch das Selbstverständnis der Lehrer, wie es sich in der Literatur, aber erst recht in ihren Verbandsforderungen ab der Jahrhundertmitte signalisiert. Die Bestrebungen der Lehrerschaft zielten auf **wissenschaftlich anerkannte Professionalität**. Kann und wird die Lehrerschaft dieses Ziel erreichen? Welche Unterstützungen und welche Barrieren hat das 20. Jahrhundert aufzuzeigen?

Dies hängt schließlich von der Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systems ab und ihren Rückwirkungen auf das Erziehungs- und damit Lehrerausbildungssystem. Die z.T. revolutionären und evolutionären Veränderungen im 20. Jahrhundert, die engagierten Ankündigungen in der Reformpädagogik, die neue gesellschaftliche Basis in der ersten deutschen, z.T. tragisch ungeliebten Demokratie nach 1918, jene impulsgeladene Schiebemasse für eine pädagogische Reform – vom Dritten Reich zunächst geschickt genutzt und dann kläglich mißbraucht – und schließlich die mühsame Wiederaufnahme der Reformimpulse in der neuen Republik, in der wir leben: sie konturieren den Lehrerbildwandel in neuen, z.T. rasanten Professionalisierungsschüben.

Diese Zusammenhänge können hier nur kurz aufgezeigt werden. Im Reflexbereich bzw. Überbauahmen von Erziehung und Ausbildung werden Veränderungen sichtbar

- **in einem neuen Schüler- und Jugendbild**, mit Verve und Radikalität formuliert in der Jugendbewegung, etwa in Gustav Wynekens Programmschrift von 1913 „Schule und Jugendkultur“ oder der von 1914 „Die neue Jugend“ oder von 1919 „Der Kampf für die Jugend“;
- **in einer neuen Schulorganisation**, am sichtbarsten in der Neuordnung, die Weimar mit seinem Reichsschulgesetz von 1919 anstrebte, von der aber 1920 nur das Grundschulgesetz Wirklichkeit wurde, an dem dann der „Rahmenplan“ von 1959 und der „Strukturplan“ von 1970 weiterbauten, in deren Bannkreis die alte Volksschuleinheit aufgelöst wurde und Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule neue Einheiten mit neuen Zuordnungen wurden;
- schließlich in der **Veränderung der Inhalte und Methoden**, zunächst am sichtbarsten in einer Verdrängung der Religion von ihrer beherrschenden Position, sodann in der Veränderungsflut, die Bildungspläne, Richtlinien und Curricula bis heute zu einer immer schrofferen Wissenschaftsausrichtung der Schule artikulieren.

Die Professionalisierung des Lehrerbildes wurde zu einer unaufhaltsamen Aufgabe im Reflex dieser Prozesse. Auf der individuellen Ebene bildet sich diese Aufgabe ab in drei ganz zentralen Ereignissen: im Jahre 1919 wird die geistliche Ortsschulaufsicht beseitigt, ferner wird die Entwicklung zur gemeindeunabhängigen Lehrerbesoldung, die schon vor 1914 eingeleitet worden war, im gesamten Reich durchgesetzt, und schließlich werden ab 1.4.1920 die Küsterdienste vom Schuldienst getrennt mit der Ausnahme, daß der sog. „höhere Küsterdienst“, der Organisten- und Lektordienst, meist mit der ersten Schulstelle noch organisch verbunden blieb. Schon aus diesem Blickwinkel wird eine Neuorientierung des Lehrerbildes mit neuen Ausbildungsansprüchen sichtbar.

Es kann und soll hier der Prozeß dieser Professionalisierung des Volksschullehrers, an den die Professionalisierung des Berufs- und Sonderschullehrers schließlich – auch gegen ihr entfaltetes Selbstverständnis – teilhat, an Eduard Sprangers Position

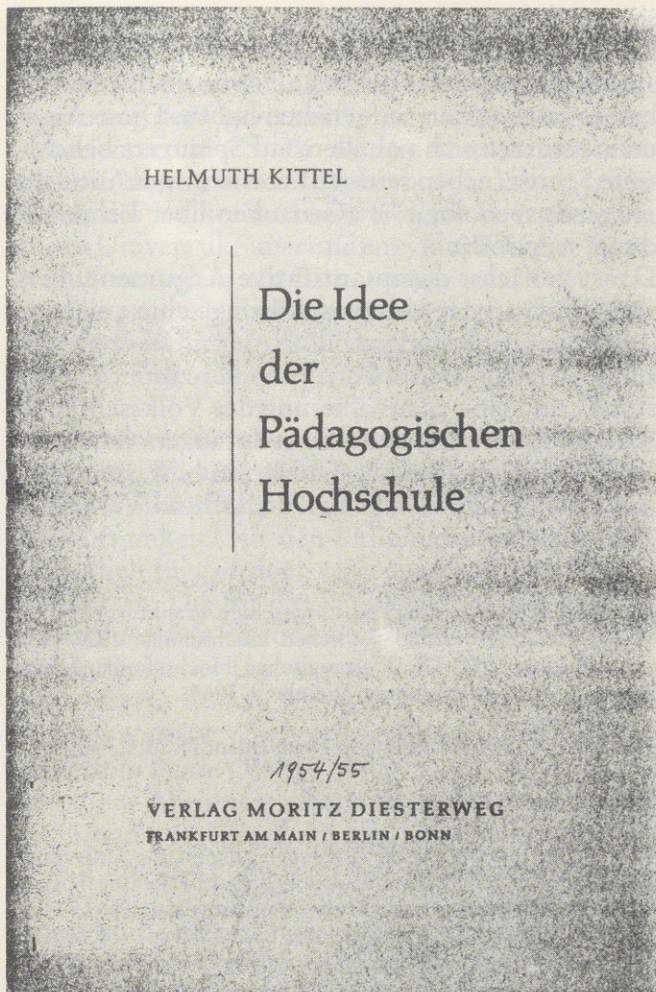


Abb. 23 Titelblatt der wohl bekanntesten Schrift von H. Kittel, die für die Idee der Pädagogischen Hochschule den Geist Sprangers reklamiert (1954)

aufgezeigt werden, der maßgeblich die politische, aber auch wissenschaftliche Diskussion und Entwicklung bestimmt hat. Seine Position konturiert sowohl Diskussion und Kontroversen Weimars wie nach 1945, zumindest bis Anfang der 60er Jahre. Diese Diskussion um und mit der Position Sprangers decouvriert zugleich Verständnisse und Mißverständnisse in Sachen Lehrerbildung auf exemplarische Weise für diese Zeitspanne. (Vgl. Abb. 23)

Spranger wurde als Berater bei den Sondierungsgesprächen um eine Neuordnung in Preußen Anfang 1918 herangezogen, er war zentrale Figur in der Reichsschulkonferenz, dabei in ständigem Austausch mit einem anderen bedeutsamen Macher, Georg **Kerschensteiner**, er erarbeitete im September 1918 eine

Denkschrift zur Seminarfrage („Grundsätzliches zur Umgestaltung der Volksschullehrerseminare“ = Denkschrift 1918) und verfaßte schließlich im Herbst 1919 die „**Gedanken über Lehrerbildung**“ (veröffentlicht 1920), sicherlich das entscheidende Buch, das 1929 und 1930 noch Neuauflagen erlebte und bis ins Nachkriegsdeutschland hineinwirkte. (Vgl. Abb. 24)

In den folgenden Ausführungen folge ich in der Tendenz der neuen Arbeit von Gerhard **Meyer-Willner**, die die Revision des Spranger-Bildes am konsequentesten in Angriff genommen hat.³³

Sprangers Position für eine Neuordnung der Lehrerbildung macht sich an einer kritischen Analyse der bisherigen seminaristischen Ausbildung fest, die er als Pädagogiklehrer in einem Berliner Lehrerinnenseminar (alias „Hornviehstall“, nach Spranger in einem privaten Brief) im Jahre 1910 selbst kennengelernt hat. Diese Kritik gibt Aufschluß über das Lehrerbild von seiten der gebildeten Öffentlichkeit und Wissenschaft; sie stellt vor allem negativ heraus den handwerkhaften und gedächtnisorientierten Lehrbetrieb im Seminar, seine enzyklopädische Wissenskultur und seine religiös enge und unpolitische Ausrichtung.³⁴

Das Seminarsystem erzeuge „Köpfe, aber keine Menschen“ und „Wissen, aber keine Bildung“. ³⁵ Diese Aussagen sind wichtig, da sie das seminaristische Lehrerbild des 19. Jahrhunderts verkomplettieren: Die „Überfüllung mit Gedächtnisstoff“ führe dazu, daß der Lehrer arbeiten gelernt habe, „aber arbeiten ist für ihn lernen, nicht denken“, ist Umgang mit Antworten als „feststehende Wahrheiten“. Wissen sei „abgesperrt“ und „amtlich fixiert“. ³⁶ Sprangers neue Zielformeln für eine neue Professionalisierung sind „Humanitätsbildung, Wissenschaft und Berufsbildung“ – das klingt gut, läuft aber, wie sich erweisen wird, in den Konsequenzen für die akademische Ansiedlung der Lehrerbildung ins Abseits.

33 Meyer-Willner, G.: Eduard Spranger und die Lehrerbildung. Die notwendige Revision eines Mythos. Bad Heilbrunn 1986. Diss. Braunschweig 1986.

34 Spranger, E.: Denkschrift 1918, abgedruckt in: F.H. Paffrath: Eduard Spranger und die Volksschule. Bad Heilbrunn 1971, 215 – 225.

35 Spranger, E., ebd. 216.

36 Spranger, ebd. 224.

Während die pädagogische Publizistik und Geschichtsschreibung Spranger als den **Vater der Pädagogischen Akademie und der Pädagogischen Hochschule** feiert, vor allem durch Schriften von Helmut Kittel von 1945, 1957 und 1965³⁷ (vgl. Abb. 25), aber auch von Albert Reble von 1958³⁸ hochstilisiert, ist die Einschätzung von Sprangers Wirksamkeit in den entscheidenden Schriften und Jahren – nach der gründlichen Analyse des Schrifttums Sprangers durch die Braunschweiger Dissertation von Meyer-Willner von 1986 – in hohem Maße heute **revisionsbedürftig**. Es zeigt sich: Spranger war eigentlich nie für eine wissenschaftlich-professionelle Lehrerbildung im Sinne universitärer Ausbildung; was er wollte, war **ein für die Wissenschaft geöffnetes Seminar**. Damit stellt er sich, allerdings meist diplomatisch verdeckt als „offen“³⁹, gegen die seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Lehrerschaft und ihren Verbänden erhobenen Forderung nach einer universitären Ausbildung.⁴⁰

Ja, Spranger ist der Wortführer jener gesellschaftlichen Gruppen, die mit der mit großer Mehrheit in der Weimarer Verfassung gefundenen Formel von der „hochschulmäßigen Ausbildung aller Lehrer“ nicht mehr verbinden als eine eben den Wissenschaften angepaßte Seminarbildung.⁴¹

Später erst billigt Spranger durch den Druck der öffentlichen Meinung und den politischen Gang die Pädagogische Akademie als eine Art **Sonderhochschule**.⁴² In einem Brief an Albert Reble vom 29.9.1962 schreibt Spranger, daß seine „Idee der eigenständigen Pädagogischen Hochschule ... als eilige Skizze entstanden“ ist.⁴³ Meyer-Willner spricht in seiner Spranger-Analyse von einem „taktischen Verlegenheitsprodukt“⁴⁴, und die Tatsache, daß Spranger auch noch 1928 bereit war, die Lehrerbildung zu reseminalisieren⁴⁵, zu einem Zeitpunkt, als in Preußen die Pädagogische Akademie gerade zwei Jahre in Gang gekommen war und in Braunschweig gerade ein Jahr Lehrerbildung – in die TH integriert – mit Erfolg praktiziert werden konnte, wie Sandfuchs in seiner Hildesheimer Dissertation von 1978 nachweist, sie weist seine Position geradezu als reaktionär aus.⁴⁶ Angesichts der **Reseminalisierung im Dritten Reich** spricht Spranger in einem Brief an Blättner vom 28.3.1939 sich decouvrierend davon, „daß das innerlich Vernünftige ungewollt wieder herauskommt“⁴⁷, und an anderer Stelle spricht er von den „ersten Mißgriffen ... zwischen 1920 – 26“⁴⁸.

Es ist von epochaler Bedeutung, sich mit den Begründungen für Sprangers Position auseinanderzu-

setzen, denn zugleich werden mit ihnen die Hauptbarrieren sichtbar, die die volle akademische Professionalisierung der Volksschullehrer noch über ein halbes Jahrhundert aufgehalten haben. Diese Argumente stützen sich vor allem auf Sprangers bekannteste Schrift (neben seinen „Lebensformen“ und der „Jugendpsychologie“): „Gedanken über Lehrerbildung“ von 1920.

Da ist zunächst das **quantitative Argument**, Lehrerbildung an der Universität bringe eine „nicht zu bewältigende Stundenzahl“⁴⁹, der „Überbevölkerung“ der Universität korrespondiere ihre „Verwüstung“ und eine „Entvölkerung der Volksschule“⁵⁰. Als **qualitatives Argument** ist Sprangers Grundansicht zu werten, daß die Universität „Wissenschaft nicht für den unmittelbaren Bedarf und Verbrauch

37 Kittel, H.: Die Idee der Päd. Hochschule. Frankfurt 1954; Die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen 1926-1932. Hannover 1957; Die Pädagogischen Hochschulen. Dokumente ihrer Entwicklung. Weinheim 1965.

38 Reble, A.: Lehrerbildung in Deutschland, Ratingen 1958.

39 Vgl. Meyer-Willner ebd., 324ff.

40 Für die Integration der Lehrerbildung in die Universität haben sich maßgebliche Pädagogen und Erziehungswissenschaftler seit langem und überzeugend eingesetzt, so Lindner 1874, Seyfert 1905, Tumlriz 1913, Tews 1913 u. 1918, Mutheusius 1919; sie war die Forderung der Denkschrift der preußischen Seminardirektoren (1919) und des Deutschen Lehrervereins von 1918, der dafür die „erziehungswissenschaftliche Fakultät“ an der Universität vorsah.

41 Vgl. Spranger: Denkschrift. 1918, in Paffrath 1971, 218.

42 Vgl. Meyer-Willner, ebd., 144.

43 Nach Meyer-Willner, ebd., 240.

44 Meyer-Willner, ebd., 239

45 Vgl. Meyer-Willner, ebd., 312ff.

46 Vgl. Sandfuchs, U.: Universitäre Lehrerausbildung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Bad Heilbrunn 1978.

47 Nach Meyer-Willner, ebd., 329.

48 Brief Sprangers an M. Stellmann vom 18.12.1940 – nach Meyer-Willner, 330.

49 Spranger: Gedanken zur Lehrerbildung, 1920, 34.

50 Spranger: Denkschrift 1918. In: Paffrath 1971, 407 – 411.

produziere“⁵¹ (damit distanziert sich Spranger auch von der Technischen Hochschule); die universitäre Volksschullehrerbildung bringe eine weitere „Philologisierung der Universität“ und eine Steigerung des „Oberlehrertums“⁵². Er fordert statt dessen eine eigenständige „Bildnerhochschule“, denn: „Der Lehrer des Volkes darf so wenig ein Spezialist sein wie ein Universalkrämer und enzyklopädischer Kopf: er muß vor allem ein Kulturträger sein, oder, was dasselbe sagt: ein Bildungsträger, dazu gehört aber eine eigentümliche Ausbildung, die von der gelehrten abweicht, ohne irgendwie geringwertiger zu sein.“⁵³

Damit vermischt sich auch ein **sozial-segretatives Moment**: „Bildung für den Lebenskreis“ als Aufgabe des Volksschullehrers auf der einen Seite und „Gelehrsamkeit“ für den Philologen andererseits⁵⁴. Schließlich fügt er noch ein **organisatorisches Argument** an: Die für die Lehrerbildung notwendige Verbindung von Theorie und Praxis verfälsche Idee und Aufgabe der Universität⁵⁵.

2. Argumente im Umbruch und die Folgen für ein Lehrerbild heute (1960 - 1980)

Alle diese Argumente können als überholt gelten; was Spranger gegenüber dem Volksschullehreranspruch um universitäre Professionalisierung gesagt hat, könnte und müßte zu vielen anderen Berufsgruppen, die inzwischen Eingang in die Universität gefunden haben, gesagt werden. Man kann mit Ausnahme des bildungstheoretischen Arguments nicht anders als von „Scheinargumentation“ sprechen, an der aber so viel wahr ist, daß die Universität entsprechend ihrer damaligen Gelehrtentradition und sozialen Besetztheit keine oder nur geringe Fähigkeit besessen haben dürfte, die Professionalisierungsansprüche der Volksschullehrer befriedigen zu können. Dieselben Argumente, wenn auch in anderer Sprache, waren nach 1945 in der sog. restaurativen Phase zu hören – und typischerweise lautete ein parteipolitisches Wahlmotto der 50er Jahre: „Keine Experimente!“, in das auch das Lehrerbild eingetaucht blieb. Spranger war an dieser restaurativen Einschnürung der Lehrerprofessionalisierung nicht unschuldig; wie wir wissen, hat er vor allem in Süddeutschland weniger durch Schriften zur Lehrerbildung als vielmehr durch nichtveröffentlichte Gutachten – so die Bearbeitung des Nachlasses durch Meyer-Willner – für Süd-Württemberg von 1946/47 in zwei Gutachten zur Reseminarisierung der Lehrerbildung und in zwei Gutachten zur „hochschulmäßigen“ Lehrerbildung, ebenfalls für Württem-

berg von 1955, und ein Gutachten über die Konfessionalität und Simultaneität der Lehrerbildung in Württemberg von 1960 Stellung bezogen: in der Grundtendenz nicht anders als 1919! Lehrerbild und Lehrerbildung blieben in der Position Sprangers gefangen, wobei er das Mißverständnis einer „Subalternisierung eines ideal emporstrebenden Standes“, wie er selbst ausführt, immer im Auge haben mußte⁵⁶. Als typisch für diese Befangenheit und Einschnürung der Lehrerbildung soll ein Zitat aus Sprangers Schrift: „Der geborene Erzieher“ aus den 50er Jahren stehen: „Der Lehrer des Volkes muß aufhören, sich unablässig mit dem Akademiker zu vergleichen, wobei nur ein Minus für ihn herauskommen kann. Er muß seine Pflicht und seine Ehre auf ganz anderem Feld suchen und stolz darauf sein, daß ihm eine Aufgabe von einer Würde gestellt ist, die alle anderen überstrahlt, zugleich aber von einer Neuheit, die den Einsatz der Besten lohnt.“⁵⁷

In zwei Schriften des ausgehenden 5. Dezenniums aber kündigte sich als Reflex auf die veränderte Zeitlage eine Revision des Konzepts der Bildner- und Sonderhochschule an (als Hintergrund für beide Schriften können Überlegungen im Vorfeld betrachtet werden, die schließlich in die „Tutzingen Empfehlungen“ vom 9.3.1955 einmündeten, die unter der Mitwirkung maßgeblicher westdeutscher Erziehungswissenschaftler wie Bohnenkamp, Dolch, Ellwein, W. Flitner, Geißler, Kittel, H. Roth, Stallmann, Vilsmeier, Weniger einen neuen Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung ergeben wollten):

Zunächst in Friedrich Schneiders Buch: „Die Tragödie der Akademisierung unserer Lehrerbildung“ von 1957. Hier wird in Hinsicht auf das Lehrerbild und

51 Spranger: Das Wesen der deutschen Universität, Berlin 1930, 13.

52 Spranger an Becker am 25.8. 1919 — nach Meyer-Willner 1986, 226f.

53 Spranger: Gedanken zur Lehrerbildung, 1920, 40.

54 Spranger: ebd. 39.

55 Spranger: Die Ausbildung der höheren Lehrer an der Universität (1925), nach Meyer-Willner 1986, 370

56 Vgl. Meyer-Willner 1986, 353.

57 Spranger: Der geborene Erzieher 1958, zit. nach Meyer-Willner 1986, 361.

die Lehrerbildung Bilanz gezogen. Der akademisch geschnittenen „Bildnerhochschule“ sei es nicht gelungen, die Lehrerbildung in einen von der öffentlichen Meinung anerkannten Standard mit den traditionellen Hochschulen zu bringen. Das Lehrerbild bleibe im restaurativen Ghetto, Opfer der Fehlkonstruktion Bildnerhochschule als eine „Schmalspurhochschule“.

Die zweite Publikation, der ebenfalls Impulswirkung für eine Neuorientierung in den 60er Jahren zukommt, ist die von Wolfgang **Brezinka**: „Wissenschaft und Konfession im Rahmen der bayerischen Lehrerbildung“ von 1959. Hier stand eine Abrechnung an mit dem bildungstheoretischen Argument, wonach in die „Ganzheitlichkeit“ von Bildung besonders die religiös-konfessionelle Wertbindung eingebunden bliebe. Mit Stützung auf dieses Argument war die Lehrerbildung auch an den Pädagogischen Hochschulen dem Prinzip der Konfessionalität verpflichtet. Ohne Frage klingen auch hier Muster des seminaristischen Küster-Lehrerbildes nach. Das Ergebnis der Überlegungen Brezinkas hieß: Der konfessionelle Charakter und der direkte Einfluß der Kirchen (in innere Angelegenheiten der PH) widerspreche einer in Forschung und Lehre freien Hochschule.

Die Konsequenz für eine entsprechende Korrektur haben die 60er und 70er Jahre geschrieben⁵⁸. Die Integration der Lehrerbildung in die Universität ist mit dem Jahresschnitt 1980 in allen Ländern der Bundesrepublik bis auf Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein durchgesetzt; Lehrerbild und Lehrerbildung also von den überkommenen Abhängigkeiten, wie sie Spranger noch für die Weimarer Republik und für die ersten Nachkriegsjahre beschworen hat, befreit. Aber ist damit eine dem professionellen Lehrerbild entsprechende Lehrerbildung erreicht? Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Die integrierte Lehrerbildung nimmt heute an der allgemeinen Krise der Universität und damit auch an der allgemeinen Abwertung akademischer Ausbildung teil. Ohnehin müßte gesagt werden – und dies gilt auch für ähnlich gelagerte Ausbildungsbereiche –, daß es eine ideale Abstimmung zwischen professioneller Ausbildung und dem zukünftigen Tätigkeitsfeld, hier: Schule und Schulorganisation, überhaupt nicht geben kann; es gibt jeweils nur geschichtliche Lösungen! D.h. für den von uns angefragten Professionalitätsgrad des Lehrerbildes wird

letztlich immer eine Bild-Verzerrung bleiben, die auf die Schulklientel und damit auf die Gesellschaft und ihr Verhältnis zum Lehrerbild zurückfällt.

58 Vgl. als Literaturorientierung Georg Geißlers Aufsatz: Die Differenzierung der Erziehungswissenschaft in der Universität und das Problem einer pädagogischen Fakultät. In: Zeitschrift für Pädagogik 1964, sowie für die breite Diskussion das 6. Beiheft dieser Zeitschrift, Weinheim 1966.

Eine neuentdeckte „Vita“ Niels Stensens aus der Zeit um 1700

Von Wilfried Meyer / Wolfgang Schwarz

Im Bestand Josephinum der Dombibliothek Hildesheim befindet sich an entlegener Stelle eine in Briefform abgefaßte Lebensbeschreibung Niels Stensens, die bisher noch nicht bekannt zu sein scheint.¹

Als ihr Verfasser kommt nach den in ihr enthaltenen Selbstaussagen nur Caspar Engelbert Schmael in Frage. Er stammte aus Hamm, traf Stensen im Sommer 1682 in Münster und war wohl bereits Kleriker, der die Tonsur und die vier niederen Weihen empfangen hatte (Minorist). 1684 spendete Stensen ihm die Priesterweihe. Danach schloß Schmael sich als Kaplan Stensens Haushalt an. Nach Stensens Tod wirkte er in Hamburg als Hauskaplan des Residenten des Herzogs von Florenz, Kerckring. Von 1687 bis 1692 bekleidete Schmael als Nachfolger Stensens das Amt des Pfarrers in Schwerin.

In der Ausgabe des Briefwechsels von Niels Stensen, die Gustav Scherz besorgte,² finden sich als Anhang 30 und Anhang 43 Briefe mit ähnlichem Inhalt, von denen besonders der letztere unserem Brief sehr nahesteht. Der aus dem Original im Ruhr-Archiv veröffentlichte Text stammt aus einer Sammlung des Historikers Jodocus Hermann Nünning (Nunning)³, der Schmael wohl um eine Lebensbeschreibung Niels Stensens gebeten hatte. Nach einem handschriftlichen Vermerk handelt es sich bei dem Anhang 43 um die Übersetzung eines ursprünglich in deutscher Sprache verfaßten Briefes. Der lateinischen Übersetzung fehlen die „humanistischen“ Züge, d.h. die Anspielungen auf Gestalten und Zitate aus der Literatur der Antike. Auch ist der Stil weniger gewandt und gefällig. Unser Brief weist diese Merkmale auf. Auch sind in ihm häufig Zitate aus der Hl. Schrift eingestreut, und zwar besonders sorgfältig ausgewählt. So wie sie Niels Stensen in den Mund gelegt werden und ihn schildern, bezeugen sie auf eindringliche Weise Stensen als einen Menschen, der in der Nachfolge Christi und des Apostels Paulus stand. Auffällig ist auch eine im Vergleich zu Anhang 43 ungleich stärkere seelsorglich-apologetische Tendenz.

Haben wir es in unserem Dokument mit einer Über-

arbeitung des im Anhang 43 edierten Briefes zu tun? Daran kann kein Zweifel sein. Von wem stammt diese Überarbeitung? Etwa ebenfalls von Nünning? Das könnte nur ein Vergleich mit anderen Arbeiten dieses Historikers belegen. Die Tendenz unseres Textes läßt allerdings eher an einen Theologen als an einen Historiker als Redakteur denken.

Unser Dokument, das in der vorliegenden Form nirgends sonst nachgewiesen ist, findet sich in den Akten des Hildesheimer Jesuitenkollegs in vier Fassungen. Offenbar hat man sich bei den Jesuiten in Hildesheim gerade für diesen Text besonders interessiert. Wenn auch die Frage nach dem Redakteur des Textes nicht eindeutig beantwortet werden kann, so ist keineswegs auszuschließen, daß es sich dabei um einen Mann handelt, der den Hildesheimer Jesuiten nahestand, vielleicht sogar zum Kolleg gehörte. Stensens Alter zur Zeit seiner Priesterweihe und auch der Bischofsweihe ist in unserem Text falsch angegeben. Stensen empfing die Priesterweihe im Alter von 37 Jahren, die Bischofsweihe im Alter von 39 Jahren. Die Fehler finden sich auch bei Schmael. Man wird gut daran tun, den Brief in der vorliegenden Redaktion als Zeugnis eines sehr frühen Versuchs einer „Vita Stenonis“ im Sinne einer Heiligen-vita zu sehen, nicht als Biographie im Sinne heutiger Geschichtsschreibung.

Die Transskription des Textes besorgte Wolfgang Schwarz, Bistumsarchiv Hildesheim, die Übersetzung der Verfasser. Die Übersetzung klebt nicht sklavisch am lateinischen Text, sondern möchte Duktus und Bilder in verständlichen Formen wiedergeben. Zur besseren Übersicht sind lateinischer Text und Übersetzung in durch kleine Buchstaben unterteilte Abschnitte eingeteilt.

Blatt 1r:

Vita / Reverendissimi D. Nicolai Stenonis Episcopi Titia(!)politani / Vicarii Apostolici in Dom. pie defuncti.

1 Dombibliothek Hildesheim, Bestand Josephinum, I Y VI 3 Nr. 1032, fol. 1r – 2v.

2 Gustav Scherz (Bearb.), Nicolai Stenonis Epistolae et Epistolae ad eum datae, Kopenhagen und Freiburg 1952, Band 2. Dort S. 189, Anm. 3 die Angaben zu Schmael.

3 Literatur zu Nunning oder Nünning: Eisenhardt, Art. Nunning, Jodocus Hermann, in: Allgemeine Deutsche Biographie 24, S. 55 – 56.

N.N.

a) Expetitam jam dudum a N.N. Rev(eren)dissimi D. Nicolai Stenonis, / Episcopi Titiapolitani, Vicarii Apostolici feliciss. redord. mortali / in corpore peractam vitam immortalī vivam laude paucis hisce / oculatus quinquennio testis brevissime adumbrabo, compendio perstric= / turus, ne, dum in virtutibus tanti viri ad lituram expotendis enucleatius / desudarim, nimia earundem obrutum copia calamum hebetantem reddam. /

b) Si genethlium eiusdem ortum spectem, Hafnia Danorum Metropolis, / et Emporium hunc orbi dedit, Anno post partum virginis 1638 / aetatis suae 30. conversum; 34to Sacerdotio initiatum; 36to tandem / infulatum. de quo paradoxum, et Oedipo dignum petieris, ab Hafnia / potestne aliquid boni esse? imo equidem, dum in tenero aetatis suae flexu / ad pulcherrimum virtutis studium animum adiiciens, in medio nationis / pravae et perversae, vitam egit nulla respersam labe, integer vitae purusque / sceleris: et quem alii vitis pene diffuentes, tenellum innocentiae florem / Trossulorum corruptela faelissime maculant, illibatum servavit ipse, et / impollutum quare et, cum Timor Domini initium sit sapientiae, quam Christi semita, / tam palladis artibus, quam ss. virtutibus vernanti jam tum aevo excultus, / tanto et dicendi eloquio, et ingenii elogio polluit, ut Lugduni Batavorum / doctrinam professoris sui Discipulus doctior, saniorque erroris arguerit / et falsitatis magno utpote, et suo, et Ecclesiae emolumento: dum primum / ob idipsum hic conversionis suae orthodoxae lapidem angularem posuit / supra petram, quae Christus est, quo et tantam postmodum perfectionis / turrim aedificare coepit, et consummare potuit. de quo praefari multa, / pluraque possem, et deberem merito. veruntamen non historiam texo, / sed virtutes e caeteris enitentes maxime, quae ad polituram morum faciunt, / primoribus labris delibans Laconum stylo pertractabo, ut ex ungue Leo, / ex genistis arbute dignoscatur.

c) Discussis itaque Haereseos tenebris, / lucidiori fidei orthodoxae lumine illustratus, a Saulo in Paulum versus, / vir vere apostolicus, continuo non acquievit carni et sanguini, sed / veram Christianae perfectionis formam tanto altius impressit animo, / quanto tenerius Christi, Sanctorumque normam oculis praefixerat: / hinc indies litare Deo hostiam, priusquam sacris initiatus, quotidianis / hisce sacrae Synaxeos epulis sese reficere, utpote spem omnem, et fiduciam / collocare in Deo salutari suo: diurnum semper horarum pensum submisso / persolvere poplite, nullis quinquennio integro seu lecti plumis,

seu plumarum / culcitris, verum duriori innixus sel-lae pauxillum indormiscere, imo et / persaepe humi cubans in serum vesperum pallio coopertus requiescere, et /

Blatt 1v:

et orientis diei 3tia 4tave hora, ipsum praevis solis ortum expergisci: / indies matutinae vacare meditationi: integra non raro nocte e loco in locum / carpento vectus, dieque postera ter e suggestu, et verbo et exemplo auditores / pascere, et Confirmationis Sacramenta administrare. Lunae, Mercurii, Veneris, / Sabbathique die, uno recreari convivio, vespere nempe mucido vesci, et cerevisia, / licet diurnis prope modum laboribus emaceratus, imo et die tota per devia / et avia, viarum lubrica, occulta saltuum, terramque seu rigentem nive, seu / calentem sole peragratus fuisset.

d) In proximorum congressu, sive dum ordines / largiretur, sive inquisitionibus aut sublimioribus asceticis exercitiis fraternaeque / charitatis operibus insudaret, eo tutior ut incederet, nec suis deesset partibus, / praevio tridui jejunio, orationi, sacrisque meditationibus, aliisque per diem exercitiis / devotior insistebat: nullum, si me excepero, illorum novi conscium, utpote / dum epulas pauperibus erogandas occulte mihi subministraret.

e) Si vestium / ornatum petas, en tibi 3 rudiori contexta stamine telae quasi canabinae / indusia, collaria totidem, pullamque vilioris notae vestem, quo ad missioni / praefuit. Jam tum a triennio solenne ei fuerat piscibus, recentique carne, / vinoque abstinere, viliori tectus pileo, qui et 4tam imperialis partem, / non excedebat.

f) Suppellex tota vestis erat quotidiana, viridisque stragula, / qua sese dormientem operiebat, alimenta quaerens, non oblectamenta, et quibus / tegetetur, non honoretur, ita in opibus inops, et inopia opulentus, tanquam / nihil habens, et cuncta possidens, omniaque secum portans vir verae pauper= / tatis Apostolicae, omnia arbitratus ut stercora, ut Christum lucrifaceret. Frons, / oculi, vultus, et omnis morum compositio, nil nisi sanctitatem spirabant / Christiana comite simplicitate. Quanto rigore flagrorum continuo ac ciliciorum / usu in corpus tene-rum desaevierit, ignotum mihi, id notum veruntamen, / eadem post obitum a me comperta esse:

g) quanto et in egenos affectu extiterit, / loquantur ii, qui et aetatem habent, et manus eiusdem extensas beneficio / semper profluas, et effluentem in coetus integros liberalitatem grato cognoscunt / animo, et venerantur, magno ubique rebus temporum vitio

locique angustioribus / adiumento: esurientes implevit bonis, dispersit cuncta, et dedit pauperibus: quare distributis nunc omnibus Episcopalem annulum, et ipsum tandem / argenteum pedum 100 imperialium, ut opinor, pretio venditum, in egenorum / levamentum dispertiit, orichaliceo usus. Mitis, et humilis corde, de quibus / etsi tacerem ego, aut elinguis essem, opera eundem manifestum redderent, et clara cum laude egenorum coetus, quorum nonnunquam mensae ministrans / proprium jejuni corpus mace-ravit, per Patriam universam loqueretur.

h) Tanta / Christiana flagrabat, charitate, ut in prosperis, asperisque, sine delectu, nulla / aut loci, temporisque ratione habita, aut personarum acceptione, eo anhe= / laret celerrime, quo vel ulla majoris Dei gloriae, aut animarum salutis / promovendae occasio effulgeret. Tanta nil minus, et, ut ita loquar, ambrosia / verborum suavitate, et mansuetudine cuique affabilis exundabat, ut omnium / vinceret expectationem: in patiendo patiens, castitate impollutus, in bono / perseverans, in extirpandis tam propriis, quam aliorum vitiis, moribusque / reformandis assiduus, vir omni exceptione major, dignitate venerabilis, /

Blatt 2r:

meritis suis, et virtute venerabilior. Nullum, sit verbo fides, ex ore verbum, / nisi sanctitatem redolens percepi, omnis sermo malus ex ore ejusdem non procedebat, / sed si quis bonus ad aedificationem: fornicatio autem et omnis immunditia, / aut turpitudinis, aut stultiloquium, aut scurrilitas, quae ad rem non pertinet, nec / nominabatur in eo, sicut decet sanctos. Humilitatem ejusdem, ut de caeteris / taceam, pudore mei memorare cogor, dum superpelliceo indutus persaepe mihi ad / aram litanti ministravit, cum praevis eidem sacrificanti adstissem: quod quanta peractum fronte vultuque toto elucente pietate verbis destituor.

i) Variarum / callebat linguarum idiomata Atticae nempe, Romanae, Italicae, Gallicae, Danicae, / Germanicae, Anglicae. Quisque, si plebi credimus, in hoc applaudebat, cum tanto et / animi zelo eundem exaestuantem, et acuminosis argumentantem rationibus / Romanam, veramque probasse fidem vulgus palam propalaret, ut nec sublimitate / sermonis, nec persuasibilibus humanae sapientiae verbis refelli potuerit: cur / et ipsi etiam heterodoxi majore eundem amore fuere venerati, quam perversiorem (?) / nonnulli orthodoxi: tanta nimirum virtutis vis et efficacia, ut eam etiam / in hoste diligamus

j) Solus itinera, suaeque subiecta curae loca visitando emensus / e cathedra dixit, et confirmavit: quae omnia

innumeraque alia promovendo / caelitum cultui maxime idonea probum, et virtute instructum clamant. /

k) Angusta sane vita, nisi angustiori limite cogerer temporis defectu terminare, / et quae de morte ejusdem reliqua paucis hisce perstringere.

l) Biennio ileo / elanguit, quo mirum, quantum saepius aggravatus. Hac ipsa, qua infectus / die solis undec. Kalendas Decembris Anni 1686 tanto nil minus zelo efferbuit, / ut decantato solenni ad aram sacro de suggestu ad populum dixerit, / idemque die postera repetierit: debilitate veruntamen pedetentim excrescente / in coena panem fastidians die altera, quam Martis vocant, foras egredi / inhibebatur. In hoc usque tempus humi semper recubans eadem Martis / die sub meridiem lecticae impositus, et in diem Jovis usque requiescens / 7tima mane hora placidissime in Domino obdormivit. Mercurii die / orcae instar applicatis 5 sine fructu clysteriis venter intumuit, nulla / testante dolorem voce obmutuit, et non aperiens os suum factus sicut / homo, non habens in ore suo redargutiones, hisce tantummodo pulsans olympum / precibus. Domine non dolorum levamentum, sed patentiae augmentum peto. / Si bona de manu Domini suscepimus, mala quare non suscipiamus. eadem / sub meridiem die Filioli, aiebat, omnis nunc evanescere hominum videtur / labor, et Galeni industria in cassum cadere, alia nunc nobis, et futura / inquirenda in regione altera non habentibus manentem hic civitatem:

m) quare mox chartam petens varias, easque valedictorias conscripsit, utpote / magno Toscaniae Duci, sororemque suam ultimo exhortatus, nullam extra / verae orthodoxae Ecclesiae gremium residuam salutis spem dariant beatitudinis / nis. aliis insuper praeperum Patris missionarii Lubecensis adventum, / sanctorumque sacramentorum administrationem: sine sacerdote enim ob temporis / angustias defunctus: enixe praestolabatur. Propria testamentum manu / condidit, Rev(eren)dissimo D. Suffraganeo Hildes. Vicariatu suo intime / commendato.

n) Inter caeteros, eos qui maximos coelitem favores non minimum / hunc ingeminando saepius praedicabat. Fidelis Deus, per quem vocatus sum /

Blatt 2v:

in orthodoxorum societatem, verae Ecclesiae sinum secundum fidem electorum / Dei, et agnitionem veritatis. Filioli nolite flere super me, non turbetur cor / vestrum, neque formidet: audistis, quia ego dixi vobis, vadam nunc viam patrum / meorum, ut cognoscat mundus effusam Dei in me clementiam ob

praevisa pericli= / taturae forsitan salutis meae discrimina: non relinquam vos orphanos, absentia / mea, et morte vos potius, quam vita et praesentia adjuturus. Cygneum melos istud / nectare dulcius persaepe repetebat. Jesus esto mihi Jesus. hoc adiuncto orationis jaculo. / Benigniss., Sanctiss., et individua Trinitas per unigeniti Christi Jesu, Mariaeque Matris, / omniumque caelitem, sanctorum que merita caelestium, et terrestrium, in nostra / omnium justitia, perseverantia, et perfectione, felicique obitu adsistat propitia. / Durante noctis spatio Christianam in vicem charitatem, pacem, concordiam, et humanae / cum divina voluntatis confirmatam cunctorum cordibus ardentissime inculcabat. /

o) 5ta orientis diei jovis hora orthodoxos heterodoxis mixtos accursitantes tam / efficaci, honoris divini studio fervidus, adhortatione exceperit, ut omnium ex / oculis, benedictionem impertiens, guttas eliceret ubertim diffuentes, tamque / potenti, 3 ut ita dicam Gratiis potentiore, suada juniorem nobilem N.N. / exhortatus, ut effatum eundem audierimus. Quis ergo nunc me separabit ab / orthodoxae fidei susceptione ? tribulatio ? an angustia ? an fames ? an nuditas, seu / ostiatim micarum collectio ? an persecutio, et amicorum odium ? certus sum, et / nunc ero, quia neque mors, neque vita, nec fames, nec consanguineorum seu minae, seu / blanditiae me a susceptione fidei illius, quae est in una, S., Cathol., et Apostolica / Ecclesia separare, aut a S. proposito meo revocare poterunt.

p) Deficiente, ut memini, / sacerdote publicam ore maesto, corde contrito confessionem hisce bis iteravit. / Dominus et Deus meus, cum sacerdote nunc destituar, qui peccatorum abso= / lutionem, et Sacramenta impertiat, confiteor tibi Deo omnipotenti, quod exiguo / saepius devotionis zelo tibi litarim, officium levi pede negligentior percurrerim, / totque diversis manus imposuerim, qui non sine levi proximorum scandalo altare / Domini coinquant, et sacerdotalem, quo insigniti characterem, foedissimis vitae / vitiis turpissime deturpant. meaeque aetatis tenellae peccatorum copiam multam esse, / et magnam nimis: quare O Jesu amantissime tali cor meum dolore colliquescat, / qualem a moriente, sine Sacramentis rite praemunito, ipse praestolaris.

q) Medio 7timae / Filioli charissimi inquiebat, eas nunc preces fundite, quibus Ecclesia proelium Domini in / morte proeliantes corroborat: una haec est, et qua vitam claudo, extrema vitae voluntas, / omnem omnino corporis mei contactum prohibens, exceptis

iisdem famulis meis, ad / quos pertinuerit. utpote 3 nobiles, studiosum alterum, et me haec calamo exarantem: qui licet agonizanti non adfuissem, attamen mox Swerinio rediens exequiis a me / celebratis eidem parentavi. Media hora mortem praevia fuis assistentium precibus hoc laeto / insuper, ut ante diximus, acroamate Jesus sis mihi Jesus animam creatori reddidit.

r) 12ma post obitum die celebratis funeralibus funus depositum tanto apparuit decore / splendidum, ut quemque in stuporem raperet, et haec in vitis licet heterodoxis expresserit: En ut nunc multo formosior apparet, quam dum inter mortales degeret, non acsi / mortuus, sed amoeno levique quodammodo somno indormisceret. Cur et non paucorum oculi maduere lachrymis, et labra sonuere jubilis, vere hic homo beatus est, vere / beatus, et aeternum felix, fascit Deus, faveantque superi eundem nobis et vitae exitum, / et coeli praemium. Diurnum indies officium defunctorum in conclavi domestico / funeri assistentes persolvimus, experti nihil, quod graveolentem, tetrumve / odorem exhalasset. Octava eundem die: celerius etinem appropere nequieram: tanta tamen levitate veste operui, ut quisque una mecum obstupuerit. / Requiescat in pace sempiterna.

Leben des Hochwürdigsten Herrn Nikolaus Steno, Bischofs von Titiopolis, Apostolischen Vikars, der im Herrn selig entschlafen.
N.N.

a) Die schon lange von N.N. erbetene Lebensbeschreibung des hochwürdigsten Herrn Nikolaus Steno, Bischofs von Titiopolis und Apostolischen Vikars seligen Angedenkens, will ich nun, da dieses Leben im sterblichen Leibe vollendet ist, zum Lobe des ewigen Lebens kurz und knapp darlegen, wie ich es als Augenzeuge fünf Jahre hindurch erlebt habe. Ich fasse mich deshalb kurz, damit mein Griffel nicht stumpf wird, während ich mich bei der Darlegung der Tugenden eines so bedeutenden Mannes abrackere, und gerade dadurch Vieles unterdrückt würde.
b) Fragst du, aus welchem Volk er stammt: Kopenhagen, die Hauptstadt der Dänen und Händler schenkte ihn der Welt im Jahre 1638 nach der Geburt aus der Jungfrau. In seinem 30. Jahre konvertierte er, im 34. Lebensjahre wurde er Priester, im 36. Bischof. Nun magst du erstaunt und des Oedipus würdig fragen: Von Kopenhagen? „Kann denn von dort etwas Gutes kommen?“ (Joh 1,46). Ja wahrlich, schon im zarten Jugendalter lenkte er seine Gedanken mit schönstem Eifer auf die Tugend. „Inmitten eines bösen und

verderbten Geschlechtes“ (Phil 2,15) führte er ein unbeflecktes Leben, „reinen Lebens und rein von Schandtaten“ (Horaz: Carmen I, 22). Und während andere, von Lastern nahezu überfließend, die zarte Blume der Unschuld mit der Verderbnis der Trojaner gärend verderben, „bewahrte er sich unversehrt und unbefleckt“ (Jak 1,27). Da nun aber „der Weisheit Anfang die Furcht des Herrn ist“ (Ps 110,10), besaß er die Beredsamkeit des Tullius (Cicero) und die Wissenschaft des Aristoteles nicht weniger als die Pfade Christi. Er glänzte durch die Weisheit der Pallas Athene und durch die heiligen Tugenden, die er schon in diesem Alter übte, durch Beredsamkeit der Sprache und Aussagekraft des Geistes. In Leiden bezichtigte er, der gelehrtere und verständigere Schüler, die Lehre seines Professors öffentlich des Irrtums und der Falschheit, zum größten Nutzen für sich und die Kirche. Und deswegen stellte er damals den „Eckstein“ (1 Petr 2,6) seiner Konversion zum rechten Glauben „auf den Felsen“ (1 Petr 2,8), der Christus ist, wo er auch danach den so hohen Turm der Vollkommenheit zu erbauen begann und vollenden konnte (Lk 14,28ff). Davon könnte ich viel und mancherlei künden und sollte es auch von Rechts wegen. Aber ich will nicht Geschichte schreiben, sondern die Tugenden und das sonst besonders Hervorstechende, die Dinge, die zur Reinigung der Sitten beitragen, leichthin berühren und im Stil der Lakonier abhandeln. An der Klaue soll der Löwe, an den Früchten das Bäumchen erkannt werden (vergl. Mt 7,16ff).

c) Als er also das Dunkel der Häresie abgeschüttelt und vom strahlenderen Licht des orthodoxen Glaubens erleuchtet war, sich vom Saulus zum Paulus bekehrt hatte, zog dieser wahrhaft apostolische Mann „nicht mehr Fleisch und Blut zu Rate“ (Gal 1,16). Er prägte vielmehr die Gestalt christlicher Vollkommenheit seinem Geiste um so tiefer ein, je liebevoller er sich das Lebensgesetz Christi und der Heiligen vor Augen hielt. Darum brachte er Gott täglich das Opfer dar. Schon bevor er Priester geworden war, stärkte er sich täglich mit der heiligen Opferspeise und setzte seine ganze Hoffnung und sein ganzes Vertrauen in „Gott sein Heil“ (Ps 50,16). Jeden Tag verrichtete er sein Stundengebet mit gebeugtem Knie. Während ganzer fünf Jahre habe ich nicht erlebt, daß er in einem Federbett geschlafen hätte. Er schlief nur ein wenig, in einen harten Sessel gelehnt; ja häufig ruhte er spätabends in einen Mantel gehüllt auf dem Boden, und wenn die 3. oder 4. Stunde anbrach, stand er früher auf als die Sonne. Täglich meditierte er

frühmorgens. Nicht selten ließ er sich die ganze Nacht hindurch in einer Kutsche von einem Ort zum anderen fahren, um am nächsten Tag dreimal auf seinen Wunsch die Hörer durch Wort und Beispiel zu weiden und das Sakrament der Firmung zu spenden. Montags, mittwochs, freitags und samstags nahm er nur an einer Mahlzeit teil; abends nämlich aß er dann altes Brot und trank Bier, auch wenn er von der täglichen Arbeit erschöpft war, ja den ganzen Tag durch Ärger, Vorurteile, schlüpfrige Wege, verborgene Schlaglöcher, über und durch Schnee oder durch brennende Sonne gewandert war.

d) Vor Pfarrkonferenzen, bevor er hl. Weihen spendete, vor Visitationen oder Exerzitien oder Werken brüderlicher Liebe, widmete er sich dreitägigem Fasten, Gebeten, Meditationen mit noch größerem Eifer, damit von seiner Seite nichts fehle und er um so sicherer vorgehe. Außer mir weiß niemand, daß er mir heimlich geholfen hat, Essen für die Armen zu erbetteln.

e) Was seine bischöfliche Kleidung anbelangt, da habe ich zu bieten: drei Mäntel, roh gewebt in Kette und Schuß, die reinsten Drainagerohre, die gleiche Anzahl Überkragen, eine Kleidung, die billiger ist als die, die das einfache Volk trägt, während er Leiter der Missionen war. Damals pflegte er schon seit drei Jahren keinen Fisch zu essen, später auch kein Fleisch und keinen Wein zu trinken. Seine bischöfliche Kappe war allenfalls einen viertel Reichstaler wert.

f) Seine ganze Kleidung war alltäglich, sein Bettzeug denkbar einfach, beim Mahl wollte er essen und nicht schmausen, seine Kleidung war kein Ehrenkleid. So war er in der Arbeit arm und reich im Mangel, „nichts habend und alles besitzend“ (2 Kor 6,10), konnte er alle seine Habe bei sich tragen. Ein Mann wirklich apostolischer Armut, hielt er „alles für Kot, um Christus zu gewinnen“ (Phil 3,8). Stirn, Augen, Antlitz, sein ganzes Auftreten atmeten nur Heiligkeit, begleitet von christlicher Schlichtheit. Ich weiß nicht, mit welcher Härte er seinem schwächlichen Körper Bußübungen zusetzte, fand aber dergleichen Spuren, nachdem er gestorben war.

g) Wie sehr er die Armen liebte, mögen jene bezeugen, die schon erwachsen sind und die Wohltaten seiner immer offenen und gebenden Hände und seine überfließende Freigebigkeit gegenüber ganzen Scharen dankbar anerkennen und überall den großen Helfer in Unglück des Ortes und Not der Zeitum-

stände verehren. „Hungrige hat er erfüllt mit Gutem“ (Lk 1,53), alles „teilet er aus und spendet den Armen“ (Ps 112,9). Als er schließlich alles gegeben hatte, verkaufte er am Ende sogar seinen Bischofsring aus Silber, ich schätze für 100 Reichstaler, verteilte das Geld zur Behebung von Not und benutzte einen Ring aus Messing. Er war „sanftmütig und demütig im Herzen“ (Mt 11,29). Auch wenn ich das verschweigen wollte oder stumm wäre: Mit hellem Lob würden es seine Werke und die Schar der Armen im ganzen Lande offenbaren, für die er seinen Leib mit Fasten kasteit hat, um ihren Tischen immer zu dienen.

h) Er brannte so von christlicher Liebe, daß er schleunigst jede sich bietende Gelegenheit nutzte, dem Heil der Seelen oder der größeren Ehre Gottes zu dienen, ohne Rücksicht auf Gunst und Ungunst des Ortes und der Zeiten oder auf das Ansehen der Person. Nichtsdestoweniger war er über alles Erwarten freundlich und liebevoll, und seine Rede war sozusagen süß wie Göttertrank (Ambrosia). Er war im Leiden geduldig, rein in Keuschheit, beständig im Guten, eifrig in der Ausrottung eigener und fremder Fehler und in der Reformation der Sitten, ein Mensch, größer als alle, verehrungswürdig durch sein Amt, verehrungswürdiger durch Verdienste und Tugenden. Man möge mir glauben: Aus seinem Munde hörte ich kein böses Wort, alle seine Rede duftete Heiligkeit, ja nur „was gut zur Erbauung“ (Eph 4,29), „Unzucht aber und alle Unreinigkeit oder Schändliches oder dummes Geschwätz oder vorwitzige Rede, die sich nicht schickt, kamen bei ihm nicht vor, wie es sich für Heilige ziemt“ (vergl. Eph 5,3 und Tit 5,13). An seine Demut erinnere ich mich zu meiner Beschämung. Ich will nur eines erwähnen: Oft hat er mir, bekleidet mit dem Rochett, bei der hl. Messe ministriert, nachdem ich ihm beim hl. Opfer assistiert hatte. Danach leuchteten jedesmal seine Stirn und sein Antlitz (vergl. Exod 34,29), das bezeugte ich vor Gott.

i) Er sprach mehrere Sprachen, nämlich griechisch, lateinisch, italienisch, französisch, dänisch, deutsch und englisch. Immer wurde er, wenn wir den Leuten glauben dürfen, deswegen gelobt, weil er von solchem geistigen Eifer brannte und so scharfsinnig argumentierte und offen den römischen und wahren Glauben verkündete, daß er „weder durch die Kunst der Rede noch durch menschliche Weisheitsworte“ (vergl. 1 Kor 1,4) getäuscht werden konnte. Darum verehrten ihn auch Andersgläubige mit größerer Liebe

als einige falsche Rechtsgläubige; so gewaltig ist nämlich die Kraft und Wirkung der Tugend, daß wir sie auch in den Feinden lieben.

j) Es ist immens, wieviel er auf den Reisen und bei den Visitationen an den seiner Sorge zugewiesenen Orten predigte und firmte. Man sagt, dies und unendlich viel mehr sei der Gottesverehrung höchst dienlich gewesen, bewährt und von der Tugend geleitet.

k) Ein erhabenes Leben fürwahr. Nun aber bin ich gezwungen, da es mir an Zeit mangelt, dem allzu enge Grenzen zu setzen und zu schließen. Von seinem Tode bleibt mir jedoch noch einiges mit knappen Worten zu sagen.

l) Zwei Jahre hindurch litt er an Ileus (Darmkrankheit mit entzündlichem Verlauf; Darmverschluss?). Kein Wunder, daß er dadurch häufig Beschwerden hatte. Trotz der Krankheit brannte er am Sonntag, dem 20. November 1686 so vor Eifer, daß er am Altare das Amt sang und zum Volk predigte und dies auch am folgenden Tage wiederholte. Die Schwäche wuchs jedoch Schritt für Schritt, und er aß abends nichts. Am nächsten Tag, dem Dienstag, konnte er das Haus nicht mehr verlassen. Bis dahin hatte er immer noch auf dem Boden gelegen. Am Dienstag gegen Mittag legte man ihn auf eine Liege, und dort ruhte er bis zum Donnerstag, an dem er um 7 Uhr morgens ganz sanft im Herrn entschlief. Am Mittwoch hatte man ihm anstelle eines Klistiers fünfmal ohne Ergebnis einen Trichter in den Leib gesetzt, was er stumm und ohne ein Zeichen des Schmerzes über sich ergehen ließ, „er tat seinen Mund nicht auf“ (Jes 53,7) und „wurde wie ein Mensch erfunden“ (Phil 2,7) „in seinem Munde fand sich kein falsches Wort“ (Jes 53,9). Er bestürmte den Olymp nur mit Gebeten dieser Art: „Herr, ich bitte dich nicht um Erleichterung der Schmerzen, aber ich bitte um mehr Geduld.“ „Wenn wir das Gute aus Gottes Hand entgegengenommen haben, warum nicht auch das Schlimme“ (Job 2,10). Am gleichen Tag sagte er mittags: „Meine Kinder, nun wird alle menschliche Mühe vergeblich, und aller Eifer des Galen (berühmter Arzt der Antike) fällt ins Leere. Nun suche ich eine andere Stätte, die zukünftige, die ich in der anderen Welt suchen muß, „denn wir haben hier keine bleibende Stätte“ (1 Kor 4,11).“

m) Dann erbat er sich Papier und schrieb verschiedene Briefe, Abschiedsbriefe, so an den Großherzog der Toskana, an seine Schwester, mit der letzten

Mahnung, es gäbe keine bleibende Hoffnung auf Seligkeit außerhalb des Schoßes der wahren rechtgläubigen Kirche. – Ferner wegen der schleunigsten Ankunft des Paters Missionar aus Lübeck und der Spendung der heiligen Sakramente, die er innig ersehnte (er starb nämlich ohne Sakramente, weil die Zeit zu knapp war). Eigenhändig schrieb er sein Testament und empfahl darin dem hochwürdigsten Weihbischof von Hildesheim sein Vikariat ganz freundschaftlich.

n) Bei all dem und vor allem sprach er oft und wiederholt von den nicht geringen Freuden des Himmels. „Gott ist getreu, der mich berufen hat“ (1 Thess 5,24) in die rechtgläubige Gemeinschaft, in den Schoß der wahren Kirche nach dem „Glauben der Auserwählten Gottes“ und der „Erkenntnis der Wahrheit“ (1 Tim 2,4). Kinder, „weinet nicht über mich“ (Lk 23,28), „euer Herz bange nicht und verzage nicht“ (Joh 14,27). „Ihr habt gehört, daß ich es euch gesagt habe.“ (Mt 28,7), „Ich gehe nun den Weg meiner Väter,“ (1 Kö 2,2) „damit die Welt erkennt“ (Joh 17,23), welche Güte angesichts der vorhergesehenen Mängel beim Experiment meines Heiles Gott über mich ausgegossen hat. „Ich lasse euch nicht als Waisen zurück“ (Joh 14,18), ich kann euch mehr durch meine Abwesenheit und meinen Tod helfen als durch mein Leben und meine Gegenwart. „Oft wiederholte er: „Besser ist dies als Schwanengesang und süßer als Nektar zumal“ (Zitat?) und fügte das Stoßgebet hinzu: „Jesus, sei mir ein Jesus. Gütigste, Allerheiligste und Ungeteilte Dreifaltigkeit, stehe mir gnädig bei durch die himmlischen und irdischen Verdienste deines Eingeborenen Christus Jesus und der Mutter Maria und aller Engel und Heiligen zu unserer und aller Gerechtigkeit, Beständigkeit und Vollkommenheit und zu einem seligen Ende.“ Solange die Nacht dauerte, legte er allen brennendst ans Herz gegenseitige Liebe, Frieden, Eintracht und die Unterwerfung des menschlichen Willens unter Gottes Willen.

o) Donnerstags morgens um 5 Uhr beim Tagesanbruch eilten Katholiken und Nichtkatholiken gemeinsam herbei. Vom Eifer für die Ehre Gottes brennend, empfing er sie mit so wirksamen Mahnungen, daß er allen, die gekommen waren, um seinen Segen zu erbitten, reichen Tränenfluß entlockte. Mit so machtvoller Rede, – sozusagen mächtiger als die der drei Grazien –, redete er dem jungen Edelmann N.N. zu, daß wir diesen Ausspruch hörten: „Wer wird mich nun scheiden von der Annahme des rechten

Glaubens? Aufruhr oder Angst oder Hunger oder Nacktheit oder Bettellei an den Türen oder Verfolgung oder der Haß der Freunde? Ich bin gewiß und werde es nun sein: Weder Tod noch Leben, weder Hunger, weder Drohungen noch Schmeicheleien meiner Verwandten konnten mich scheiden von der Annahme jenes Glaubens, den ich in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche finde, oder mich von meinem heiligen Vorsatz abbringen“ (vergl. Röm 8,35).

p) Da, wie ich schon erwähnt habe, kein Priester zugegen war, legte er folgende öffentliche Beichte mit traurigem Mund und zerknirschem Herzen zweimal ab: „Mein Herr und mein Gott, da ich nun ohne einen Priester bin, der mir das Sakrament und die Lossprechung von meiner Sünde schenkt, bekenne ich dir, Gott dem Allmächtigen, daß ich häufiger mit allzu ärmlichem Eifer das Opfer dargebracht habe, daß ich das göttliche Offizium nachlässig leichten Fußes durcheilte, so manchen die Hände aufgelegt habe, die nicht ohne leichtes Ärgernis für den Nächsten zum Altar des Herren treten und das unauslöschliche Zeichen des Priestertums, mit dem sie bezeichnet sind, durch greuliche Mängel in ihrer Lebensführung schändlich entstellen. Der Sünden meiner Jugend sind viele, und sie sind übergroß. Darum, o liebevollster Jesus, erfülle mein Herz mit so großer Reue, wie du sie von einem Sterbenden, der nicht durch die Sakramente gestärkt ist, erwartest.“

q) Um die Mitte der 7. Stunde sagte er: „Geliebteste Kinder, sprecht nun die Gebete, mit denen die Kirche diejenigen, die den Todeskampf kämpfen, stärkt durch den Kampf des Herrn. Ich habe nur noch einen Wunsch, den letzten meines Lebens, denn es geht mit mir zu Ende: Überhaupt niemand soll meinen Körper anfassen, nur die von meinen Hausgenossen, denen es zukommt“, nämlich die 3 Adligen, der andere Student und ich, der dies schreibt. Ich habe dem Sterbenden zwar keinen Beistand geleistet, kam aber bald zurück nach Schwerin und habe die Exequien gehalten. Um die Mitte der Stunde gab er freudig die Seele dem Schöpfer zurück, wobei die Umstehenden beteten, wie ich schon oben sagte, und er hinzufügte: „Jesus, sei mir ein Jesus“.

r) Am 12. Tag nach dem Hinscheiden, als die Beisetzungsfeierlichkeiten waren, erschien der aufgebahrte Leichnam in solcher Schönheit und so leuchtend, daß alle sich darüber wunderten und ein Andersgläubiger unversehens sagte: „Schaut, wie er jetzt viel

schöner erscheint, als da er noch unter den Sterblichen weilte. Er sieht gar nicht wie tot aus, sondern als ob er in einen leichten und lieblichen Schlaf gefallen sei.“ Darum wurden die Augen vieler naß von Tränen, während von den Lippen Lobgesänge tönten: Ja, dieser Mensch ist selig, wahrhaft selig und glücklich auf ewig. Solch ein Ende des Lebens und himmlischen Lohn möge auch uns Gott schenken und die himmlischen Mächte. Täglich beteten wir, die wir beim Begräbnis assistierten, das Totenoffizium in der geschlossenen Wohnung. Aber wir haben keinen belästigenden oder häßlichen Geruch bemerkt. Am achten Tag, eher hatte ich nämlich nicht herbeieilen können, habe ich ihm dennoch das Leichenkleid so mühelos angezogen, daß jeder mit mir staunte.

Er möge ruhen in ewigem Frieden.

Bonifaz Gams in Hildesheim

Von Ulrich Faust



Bonifaz Gams (1816 – 1892)

Wenn ein Historiker den Namen Bonifaz Gams hört, wird er an zwei bedeutende kirchengeschichtliche Werke des 19. Jahrhunderts denken: die „Kirchengeschichte von Spanien“¹ und die „Series episcoporum ...“² Beide Werke sind nach dem 2. Weltkrieg als Nachdruck von neuem erschienen, was für ihre Bedeutung spricht. Der Verfasser hat diese Bücher als Benediktinermönch von St. Bonifaz in München herausgebracht. Unter dem gelehrten Abt Hahneberg war Gams 1855 in das Münchner Benediktinerkloster eingetreten und hieß dort P. Pius. Daß er von 1847 bis zu seinem Klostereintritt Professor am Priesterseminar in Hildesheim war, ist weni-

ger bekannt. Diesem Abschnitt seines Lebens soll hier unser Interesse gelten.

1. Das Priesterseminar in Hildesheim

Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen (1763 – 1789) hatte 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens in Hildesheim ausführen müssen. Vier Jahre später vollzog er mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung die Aufhebung der Hildesheimer Kartause.³ Das Vermögen dieser beiden Hildesheimer geistlichen Institutionen (Josephinum und Kartause) wurde hauptsächlich für die Heranbildung des Priesternachwuchses verwendet und entging damit der allgemeinen Säkularisation von 1802. Bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Königreich Hannover durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo“ Leos XII.⁴ hatte man offensichtlich den Umfang dieses Vermögens überschätzt, als man es auch noch zur Ausbildung des Osnabrücker Klerus bestimmte: „Bis dahin aber, daß die Umstände die Errichtung eines eigenen Osnabrücker Seminars gestatten, sollen die Geistlichen dieses Kirchensprengels in dem bischöflichen Seminar zu Hildesheim unterhalten und erzogen werden; weshalb demselben die Güter und Einkünfte, in deren Besitze es sich gegenwärtig befindet, ohne alle Schmälerung verbleiben sollen.“ Aber es waren wohl nicht nur wirtschaftliche Gründe, die es nicht zur gemeinsamen Priesterausbildung der beiden hannoverschen Bistümer kommen ließen. Jede Diözese achtete eifersüchtig auf ihre Eigenständigkeit. Ähnlich wie nach Abschluß des Niedersächsischen Konkordates von 1865⁵ wurde nach 1824 so manche Chance für die katholische Kirche in Norddeutschland durch mangelnde Kooperation von Osnabrück und Hildesheim verpaßt. Die Osnabrücker Land-

1 I-V, Regensburg 1862-79

2 Regensburg 1873

3 Vgl. Eymelt, F.: Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 55, 1987, 87

4 Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1824, Hannover 1824, 97

5 Artikel 4 (1): „Das Land wird zu gegebener Zeit eine katholisch-theologische Fakultät an der Universität Göttingen errichten.“

stände hatten Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung katholischer Geistlicher im Königreich Hannover dahingehend gemacht, daß die Ritterschaft 1820, die Städte und Bauern 1825 die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Landesuniversität Göttingen gefordert hatten. Anders als heute herrschte allerdings bei der damaligen Regierung Skepsis gegenüber den Plänen zur Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Göttingen.⁶ Auch der Hildesheimer Bischof Godehard Josef Osthaus (1829–35) gab dem Priesterseminar in seiner Bischofsstadt den Vorzug.⁷ F. Schnabel erklärt die Entscheidung zwischen Seminar oder Fakultät ganz allgemein mit folgenden Worten: „So stützten sich die Anhänger der Seminarbildung vornehmlich auf zwei Gründe. Mochte durch Verträge die Einwirkung der Bischöfe auf die theologischen Fakultäten auch noch so gesichert werden – diese Fakultäten waren Einrichtungen, die ein theologisches Lehramt nicht grundsätzlich als eine von der kirchlichen Behörde übertragene Funktion erscheinen ließen. Und der weitere Einwand besagte, daß sie paritätischen und dazu noch sehr weltlich gewordenen Universitäten eingegliedert waren. Der religiöse Aufbau war jedenfalls rascher und einfacher durchführbar, wenn die Kirche es nur mit bischöflichen Seminarien zu tun hatte.“



Eingang zum Hildesheimer Priesterseminar und zur Seminarskirche

Als am 1. Oktober 1834 das Priesterseminar und die philosophisch-theologische Lehranstalt im ehemaligen Kapuzinerkloster eröffnet wurden, sollten von den 30 Theologen im Seminar 16 aus der Diözese Osnabrück und 14 aus der Diözese Hildesheim kommen. Die beiden ersten Jahre mußten die Studenten während ihres Philosophiestudiums in der

Stadt wohnen und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Erst während des zweijährigen Theologiestudiums konnten sie im Seminar wohnen. An der Spitze des Seminars und der philosophisch-theologischen Hochschule stand als Regens einer der Professoren: 1834 – 41 J.J. Wandt, 1842 – 48 K.L. Bombiker, 1848 – 53 J.B. Alzog und 1853 – 61 W. Mattes. Die fünf oder sechs Professoren der Hochschule, die ein abgeschlossenes Universitätsstudium hinter sich hatten, mußten sich einem mündlichen Synodalexamen in Gegenwart des Bischofs unterziehen, schriftliche Arbeiten vorlegen und eine Probevorlesung halten. Danach erfolgte die Einstellung für ein Probejahr, worauf die definitive Anstellung bei der Regierung beantragt wurde. Seit 1827 war seitens der Regierung die Mitwirkung von Jesuiten an der Priesterausbildung verboten worden. 1845 wurde das Studium der Theologie außerhalb Deutschlands an die Zustimmung des Ministeriums der geistlichen Unterrichtsangelegenheiten gebunden. Auf diese Weise wollte die Regierung die Ausbildung bei den Jesuiten im römischen Collegium Germanicum verhindern. Diese Bestimmungen haben die streng kirchliche Erziehung des Hildesheimer Priesternachwuchses jedoch nicht verhindern können; denn die Professoren um die Jahrhundertmitte zeichneten sich sowohl durch wissenschaftliche Qualifikation als auch durch kirchliche Gesinnung aus. 1844 wurde H. Schweers als Professor für Exegese berufen. J. Alzog, der am Priesterseminar in Posen lehrte, wurde durch eine besonders geschickte Berufung gewonnen. Das Domkapitel wählte ihn 1844 zu seinem Mitglied, daraufhin trat er 1845 die Stelle eines Theologieprofessors und Vizeregens im Seminar an. Er hatte ein wahres Geschick, den Blick auf tüchtige Kandidaten für das Amt des Professors am Seminar zu richten.⁸ Es gelang ihm, zwei Professoren aus der Tübinger Schule nach Hildesheim zu holen: 1846 W. Mattes und 1847 B. Gams. Einen Namen machten sich in Hildesheim außerdem die Professoren J. Koch, J.G. Müller, H. Hagemann und Schönfelder.

6 Vgl. Aschoff, H.-G.: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover 1813–1866 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 86), Hildesheim 1976, 166

7 F. Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 4: Die religiösen Kräfte, Freiburg 1937, 86

8 Vgl. Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. 3, Hildesheim und Leipzig 1925, 259

2. Der Werdegang von Bonifaz Gams bis 1847

Bonifaz Gams wurde am 23. Januar 1816 als Sohn des Lehrers Augustin Gams und seiner Frau Maria geb. Weiß in der Pfarrei Mittelbuch in Württemberg geboren. Als Pfarrer wirkte dort ein Benediktiner des ehemaligen Reichsstiftes Ochsenhausen: P. Bonifaz Rudolf. Der fromme Priester, dem Frau Gams nebenher den Haushalt führte, könnte in dem Knaben schon früh das Interesse am benediktinischen Leben geweckt und so eine Brückenfunktion zwischen dem durch die Säkularisation vernichteten Benediktinertum und der Restauration des Ordens im 19. Jahrhundert erfüllt haben. Auf die gläubige Mutter geht wohl die unauslöschliche Liebe von Bonifaz Gams zur katholischen Kirche zurück. Der zwölfjährige Knabe wollte nach dem Vorbild des hl. Pankratius ein Heiliger werden. Dann erfüllte ihn die Sehnsucht nach einem Einsiedlerleben in der Nähe Roms.⁹ Aber bald trat an die Stelle von frommen Schwärmereien die nüchterne und harte Wirklichkeit der vorgeschriebenen Ausbildung zum Geistlichen.¹⁰ Der aufgeweckte Knabe besuchte ab 1826 die Lateinschule in Biberach. Nach bestandenem Landexamen ging es 1830 für vier Jahre auf das Konvikt in Rottweil. Das Ziel des geistlichen Berufes hatte er immer vor Augen. 1834 zog Gams für vier Jahre in das Tübinger Wilhelmsstift, das sich schon wenige Jahre nach seiner Begründung 1817 zu einer Pflanzstätte katholischer Wissenschaft entwickelt hatte. „Die Tübinger haben den rationalistischen Geist aus der kirchlichen Wissenschaft verdrängt; aber sie haben dies nicht getan durch Rückgriff auf die neuscholastische Methode, sondern sie haben die Bedeutung der genetischen Geschichtsbetrachtung des 19. Jahrhunderts für die katholische Kirche entdeckt“, urteilt F. Schnabel.¹¹ Gams war ein ebenso kluger wie eifriger Student. Den wissenschaftlichen und homiletischen Preis der katholisch-theologischen Fakultät erhielt er 1838. Für seine Zukunft plante er die Verwendung im höheren Schuldienst und studierte deshalb nebenbei Philologie. Bei Hefele hörte er Vorlesungen in Kirchengeschichte. Den nachhaltigsten Eindruck machte auf ihn aber J.A. Möhler. Er sagt darüber rückblickend¹²: „In dieses Gebiet gehört ferner, daß einige Studierende, die ihm (Möhler) nicht gewogen waren, ihn den Kirchenvater nannten. Ich erkundigte mich nach der Ursache dieses Namens und erhielt die sehr wahrscheinliche Antwort, weil Möhler in seiner Einleitung zu der Patrologie gewöhnlich erkläre, daß das Zeitalter der Kirchenväter überhaupt mit keinem bestimmten Jahre

oder Jahrhundert seinen Abschluß nehme, so lasse er damit der Möglichkeit oder Meinung freien Spielraum, daß er selbst zu den Kirchenvätern zähle. Aber auch die Übelwollenden wußten nichts Erhebliches an ihm auszusetzen. Nur glaube ich, daß im allgemeinen Hirscher eine größere Hochachtung genoß, von dem einer seiner Zuhörer, der mit mir im Krankenzimmer war, wiederholt beteuerte: Er ist ein wahrer Heiliger. Ich selbst neigte mich instinktiv mehr zu Möhler.“ Um sich geistig weiterzubilden, bildete Gams mit einigen Freunden eine Art Theologengesellschaft. Die Mitglieder trafen sich zu Vorträgen und anschließenden Diskussionen.

Die Einschätzung von Bonifaz Gams im Wilhelmsstift war hervorragend. Bei seinem Übertritt ins Priesterseminar schließt die Beurteilung 1833¹³ mit dem Spruch: „Es wird dieser Kandidat voraussichtlich in jeder Beziehung ein musterhafter Geistlicher werden.“ Nach Abschluß der Ausbildung im Rottenburger Priesterseminar wurde Gams am 11. September 1839 zum Priester geweiht.

Auf seinem ersten Posten als Vikar in Aichstetten ereignete sich etwas, was die Karriere des streng kirchlich gesinnten Priesters in Württemberg für die Zukunft erschwerte. Die landesherrlichen Rechte übte im Namen des Königs in Stuttgart seit 1816 der „Katholische Kirchenrat“ nach staatskirchlichen Grundsätzen der Aufklärungszeit aus. 1839 wurde den Vikaren ein neuer Revers zur Unterschrift vorgelegt. Gams meinte, diesen staatskirchlichen Anordnungen nicht zustimmen zu können, wobei er sich auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis berief. Der Katholische Kirchenrat wollte die Vikare durch den Revers aber gegenüber dem Staat eigens verpflichten, Widersprüche zwischen Tridentinischem Glaubensbekenntnis und Revers seien angeblich ausgeschlossen, weil der katholischen Kirche in der Verfassung Württembergs Schutz und Selbstver-

9 Vgl. Hagen, A.: Pius Bonifaz Gams (in: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus II) Stuttgart 1950, 310 – 341, hier 311

10 Vgl. Lauchert, F.: ADB 49, 1904, 249 – 252

11 Wie Anm. 7, S. 66

12 Johann Adam Möhler: I Gesammelte Aktenstücke und Briefe, hrsg. von St. Lösch, München 1928, 484

13 Registratur des Wilhelmsstiftes: Personalakte Gams

waltung zugesichert waren. In seinem Konflikt wandte sich Gams an das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg. Einige Wochen wartete er vergeblich auf Antwort. Dann entschloß er sich am 10. Dezember 1839 zur bedingungslosen Unterschrift des Reverses. Aber seine anfängliche Weigerung wurde ihm nie verziehen. Als die Tübinger Fakultät Gams zum Privatdozenten und das Ordinariat ihn zum Repetenten am Wilhelmsstift vorschlugen, lehnte ihn der Katholische Kirchenrat ab. Das war ein schwerer Schlag für Bonifaz Gams und versperrte ihm den Weg der Universitätslaufbahn. Eindeutig war dagegen das Zeugnis des Aichstetter Pfarrers J.B. Fürst über den priesterlichen Wandel, die seelsorgerliche Tätigkeit und das eifrige Privatstudium seines Vikars.

Die zweite Stelle als Vikar trat Gams im Oktober 1840 in Schwäbisch Gmünd an. Der dortige Dekan Maier war mit dem Einsatz von Gams vollauf zufrieden, beklagte aber seine ultramontane Gesinnung. Der häufig vorkommende Generations- oder Mentalitätskonflikt zwischen Pfarrer und Kaplan zeigte sich hier mit umgekehrten Vorzeichen: Der romtreue Vikar traf auf einen liberalen Pfarrer. Schon im Frühjahr 1841 wurde Gams Präzeptoratsverweser (Religionslehrer) in Horb, wo der spätere Bischof Haffner von Mainz zu seinen Schülern zählte. Sorge bereitete ihm der rückläufige Kirchenbesuch. Die zunehmende Irreligiosität wurde auch damals als Grund angegeben. Trotzdem glaubte Gams unverdrossen an den Sieg des Herrn und seiner Kirche über die Mächte der Finsternis.

Zur Vorbereitung seines philologischen Examens und Doktorats ließ sich Gams im April 1842 beurlauben. In Begleitung seines Freundes, des späteren P. Alois Piscalar, begab er sich auf eine wissenschaftliche Reise nach Paris, Berlin und München, wo er zum ersten Mal dem berühmten Orientalisten Prof. Hahneberg begegnete. Fast zwei Jahre dauerte diese „Philologiereise“. Dann wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert und bestand das Examen für das Lehramt an Höheren Schulen. Weil keine Stelle frei war, versah er ab April 1844 als Pfarrverweser Wurmlingen, im Dezember desselben Jahres wurde er Professoratsverweser in Rottweil, bis er endlich im Februar 1845 als Oberpräzeptor in Schwäbisch Gmünd fest angestellt wurde. Als Pädagoge wollte er seinen Schülern nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch ihre Herzen bilden. Er verstand es offensichtlich, die Jugend zu begeistern.

3. Professor am Priesterseminar

Die kirchlichen Zustände in Rottenburg und die staatliche Behinderung seines Eintritts in die Universitätslaufbahn bedrückten Bonifaz Gams. Er fühlte sich in Schwäbisch Gmünd ohnehin nicht recht wohl, als ihn eine ehrenvolle Berufung von auswärts erreichte. Prof. Alzog hatte bei Prof. Hefele von der theologischen Fakultät in Tübingen angefragt, ob nach der Berufung von W. Mattes noch ein anderer Kandidat für Hildesheim zu empfehlen sei. B. Gams wurde ihm als ideenreicher Geist mit umfassenden positiven Kenntnissen geschildert. Als Gams daraufhin vom Hildesheimer Bischof Jacob Joseph Wandt das Angebot erhielt, am Priesterseminar in Hildesheim Professor zu werden, überlegte er nicht lange und antwortete am 23. Januar 1847:¹⁴

„Hochwürdigster Bischof

Euer Bischöfliche Gnaden haben durch ein ehrenvolles Schreiben vom 19. Januar, das ich heute erhalten, die offizielle Anfrage an mich gerichtet, ob ich der an mich ergehenden Berufung auf eine Professur an der theologischen Anstalt in Hildesheim Folge zu leisten gesonnen sei. Ich beeile mich, Eurer Bischöflichen Gnaden hiermit bejahend Antwort zu geben, und werde mich unverzüglich an das Hochwürdige Domkapitel in Rottenburg und die Königliche Regierung in Stuttgart mit dem Gesuche um Entlassung aus dem diesseitigen Kirchen- und Staatsverbande wenden. Sollte mir diese Entlassung, woran ich zu zweifeln keinen Grund habe, bewilligt werden, so wird es mein Bemühen seyn, noch so frühzeitig in Hildesheim einzutreffen, um mich auf die für das nächste Sommersemester zu übernehmenden Vorlesungen vorbereiten zu können.

Ich ergreife zugleich diese Gelegenheit, Euer Bischöfliche Gnaden meinen innigsten Dank auszusprechen für das große in mich gesetzte Zutrauen. Möge es mir mit der Kraft Gottes vergönnt seyn, dasselbe einigermaßen zu rechtfertigen; und in dem Wirkungskreise, in welchen ich eintreten soll, Etwas beizutragen zu der Ehre desjenigen, dessen niedriger und unwürdiger Diener ich bin.

Herr Domkapitular Dr. Alzog hat mir im Allgemeinen die Fächer bezeichnet, die mir zugewiesen werden sollen, es freut mich, daß dieselben mit meinen Neigungen und Studien übereinstimmen. Wenn mir auch gehäufte Berufsgeschäfte seit einigen Jahren

14 Bistumsarchiv Hildesheim B XVII 31, Bl. 93r - 94v

wenig Zeit zur eigenen wissenschaftlichen Ausbildung übrig ließen, so hoffe ich doch bei der mir jetzt zu Theil werdenden Muße, und der ungetheilten Beschäftigung, daß es mir möglich sein werde, in einiger Zeit mich für die Fächer zu befähigen.

Indem ich Eurer Bischöflichen Gnaden wiederholt meinen tiefsten Dank und meine innigste Verehrung ausdrücke bin ich

Eurer Bischöflichen Gnaden unterthänigster Bonifaz Gams, Oberpräzeptor.“

Aber so leicht und schnell wurde die Entlassung aus dem württembergischen Kirchen- und Staatsdienst nicht gewährt. Zwar wurde er von der Diözese freigestellt, doch mußte sich Gams verpflichten, einem eventuellen Ruf auf eine entsprechende Stelle in Württemberg sofort zu folgen oder der Staatskasse die Auslagen für seine Ausbildung (ca. 2000 Gulden) zurückzuzahlen. Gams konnte dem Hildesheimer Bischof am 17. April 1847 seine Dienstentlassung und sein baldiges Eintreffen in Hildesheim mitteilen¹⁵. Mit dem Sommersemester nahm er seine Lehrtätigkeit im Seminar auf. Ihm waren die Fächer Philosophie und Kirchengeschichte zugewiesen. Somit hatte er die extern wohnenden Studenten der beiden ersten Studienjahre zu betreuen. A. Hagen behauptet¹⁶, Gams habe Vorlesungen in Geschichte, nicht aber in Kirchengeschichte gehalten. Dagegen sprechen ein Prüfungsprotokoll vom 21. Januar 1854 über das Fach Kirchengeschichte¹⁷ und ein Brief des Bischöflichen Generalvikariats vom 24. September 1855 an Abt Hahneberg¹⁸: „... dem zufolge bezeugen Wir demselben: daß er (Gams) seit Ostern 1847 in der besagten Anstalt die Professur in philosophischen und kirchenhistorischen Disciplinen zur Zufriedenheit des Hochwürdigsten Herrn Bischofs versehen und sich jederzeit als streng kirchlich gesinnten und wissenschaftlich tüchtigen Lehrer und frommen Priester gezeigt hat.“ Im „Nürnberg des Nordens“, der von alten Kirchen und zauberhaften Fachwerkbauten geprägten Bischofsstadt Hildesheim, fühlte er sich rasch wohl und zu Hause. Das Verhältnis zu den Studenten war von gegenseitiger Achtung geprägt. Im Erstlingseifer wollte er dem norddeutschen Diasporakatholizismus den Vorzug vor den kirchlichen Zuständen in seiner süddeutschen Heimat geben.

Was ist nun die bleibende Frucht der Hildesheimer Jahre? Da steht seine literarische Tätigkeit obenan. Gams begann mit geschichtsphilosophischen Betrachtungen. In innerem Zusammenhang stehen zwei

Publikationen: 1. die in der Tübinger Theologischen Quartalschrift erschienene Abhandlung „Die christliche Geschichtsbetrachtung“¹⁹ und 2. das zwei Jahre später erschienene Buch „Ausgang und Ziel der Geschichte“²⁰, für das ihm die katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen den theologischen Doktorgrad verlieh. In der Einleitung schreibt Gams²¹: „Er (der Autor) hat – neben anderm – in dieser Schrift besonders zu zeigen gesucht, in welchem Zusammenhange die christliche Freiheit mit der politischen Freiheit stehe; daß die erstere der letzteren nicht nur nicht im Wege stehe, sondern die einzige Bürgschaft sei, daß die bürgerliche Freiheit nicht früher oder später in sich selbst untergehe. Denn nur, wen der Sohn frei macht, der ist wahrhaft frei. Das gilt, wie von den Einzelnen, so von den Völkern und Zeitaltern.“ Der größere Teil der Abhandlung besteht in einem Abriss der Weltgeschichte. Dabei will Gams den Leser davon überzeugen, daß Geschichte vor allem Heilsgeschichte ist. Das Ringen des Menschen um Gott und Gottes Ringen um die Seele des Menschen stehen im Mittelpunkt. Ausgang und Ziel der Geschichte ist Christus, der der Menschheit durch seine Erlösungstat den Zugang zu echtem Fortschritt eröffnet und die wahre Glückseligkeit mitgeteilt hat.

In seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“²² hatte Herder gesagt: „Die ächteste Humanität ist in den wenigen Reden enthalten, die wir von ihm (Jesus) haben; Humanität ist, was er im Leben bewies und durch seinen Tod bekräftigte; wie er sich denn selbst mit einem Lieblingsnamen, den Menschensohn, nannte.“²³ Gams wollte sich mit sei-

15 Bistumsarchiv Hildesheim B XVII 31, Bl. 115r - v

16 Wie Anm. 9, S. 315

17 Bistumsarchiv Hildesheim B XVII (IV. B) 1826 - 1873, Bl. 122

18 Bistumsarchiv Hildesheim B XVII 31, Bl. 289r - v

19 TThQ 1848, 435 - 469

20 Tübingen 1850

21 S. IV

22 Herder J.G., Werke (Suphan) 14, 290

23 Nach dem heutigen Stand der Exegese deutet die Bezeichnung „Menschensohn“ weder die menschliche Natur Jesu noch einen Idealmenschen an.

ner Abhandlung von dieser Auffassung des Christentums als echter Humanität distanzieren, wenn er schreibt²⁴: „Jene Schriftsteller in Deutschland vom vorigen und vom Anfange dieses Jahrhunderts, welchen man den Namen der deutschen Klassiker beigelegt hat, finden sich so ziemlich in diesen Reihen, ihnen voran der ideenreiche Verfasser der ‚Ideen der Weltgeschichte‘. Wir sind keineswegs Gegner dieser Humanität, und nach einer gewissen Auffassung halten auch wir sie für das vereinigende Band der Völker, für das Ziel, dem die Geschichte entgegenstrebt, und welches sie in jedem einzelnen Zeitalter erreichen will; aber uns beruht sie auf ganz andern Grundlagen und Voraussetzungen, wird von ganz andern Stützen getragen, als jenen, die sie für das höchste Gut und den Mittelpunkt des Völkerlebens halten.“²⁵

In einem Artikel der Tübinger Theologischen Quartalschrift²⁶ über „Die germanischen und romanischen Völker in ihrem Verhältnisse zur Kirche“ geht es Gams darum aufzuzeigen, daß die romanischen Völker nicht aus Rückständigkeit katholisch geblieben und daß die germanischen Völker nicht aus freier Entscheidung protestantisch geworden seien. In Deutschland brachte die Reformation den protestantisch gewordenen Fürsten durch den Summepiskopat und die eingezogenen Kirchengüter einen erheblichen Machtzuwachs. Gams folgert nach eingehender Darlegung seiner Argumente, so „mögen wir zur Genüge überzeugt haben, daß das Volk in Deutschland die Reformation nicht mit offenen Armen aufgenommen habe, sondern daß sie ihm aufgezwungen wurde von seinen weltlichen Fürsten“.²⁷ Natürlich sind heute so einseitige Urteile nicht mehr haltbar, aber es ging Gams zu einer Zeit, die von konfessioneller Polemik geprägt war, darum, der verbreiteten Auffassung entgegenzutreten, der Protestantismus sei für die germanischen Völker die angemessene Religion wie die katholische Kirche für die Romanen und die Orthodoxie für die slawischen Völker.

Nach Tübinger Vorbild wollten die Hildesheimer Professoren des Seminars eine theologische Zeitschrift herausbringen. Vielleicht wäre eine Halbjahresschrift oder eine Vierteljahresschrift realistischer gewesen als die 1850 begründete „Theologische Monatschrift“. Sie kam nur auf zwei Jahrgänge. Als Herausgeber dieser bei Florian Kupferberg in Mainz erschienenen Zeitschrift fungierten 1850 die Professoren Alzog, Gams, Koch, Mattes und Müller. An

die Stelle von Müller trat im Jahrgang 1851 Prof. Schwethelm. Der Anteil von Gams an den beiden Bänden von je über 1000 Seiten ist erheblich.²⁸ Er lieferte eine ganze Reihe kirchengeschichtlicher Abhandlungen sowie pastoraltheologische Artikel über die Volksmission, die ihm ein großes Anliegen war. Mit seinen regelmäßigen zeitgeschichtlichen Betrachtungen, die er ‚Blick in die Zeitgeschichte‘ nannte, hat Gams kirchliche Zeitgeschichte betrieben, lange bevor dieses Fach sich von der Allgemeinen Kirchengeschichte getrennt und verselbständigt hat.²⁹

In seinem ersten Beitrag über „Glaube und Unglaube im 18. und 19. Jahrhundert“³⁰ stellt Gams die Kölner Ereignisse von 1837 als den Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Katholizismus dar: „Wer die Lage des kirchlichen Lebens vor dem Jahre 1837 in Deutschland beachtete, wird zugestehen müssen, daß die Dinge nicht fern von einem möglichen Abfalle von der Kirche zu stehen schienen... Von jenem ewig denkwürdigen 20. November, von dem Tage an, an welchem der apostolische Hirte und Kirchenfürst in die Verbannung, in das Gefängnis geführt wurde, fing die katholische Kirche in Deutschland an, wahrhaftig aufzuathmen, sich den Schlaf aus den Augen zu reiben; die ersten festen Schritte zu thun aus dem Gefängnisse, in welches die weltliche Gewalt sie so lange eingeschlossen, sie an Händen und Füßen geschlossen gehalten hatte.“

24 Wie Anm. 21, S. 8

25 Vgl. dazu Faust U.: Mythologien und Religionen des Ostens bei J.G. Herder (Aevum Christianum. Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes 12), Münster 1977, 228: „Sicher ist, daß Herder nicht auf dem Boden der altkirchlichen Christologie stand, die er als ‚Mönchswahn‘ abtat. Und ebenso setzte er sich über andere entscheidende Glaubenslehren (z.B. Erbsünde und Gnadenlehre) hinweg.“

26 TThQ 1850, 179 - 248

27 Wie Anm. 26, S. 222

28 Vgl. Lauchert F.: Die kirchengeschichtlichen und zeitgeschichtlichen Arbeiten von P. Pius Bonifaz Gams OSB im Zusammenhang gewürdigt (SMGB 27, 1906, 639ff.)

29 Siehe das Institut für kirchliche Zeitgeschichte am Int. Forschungszentrum in Salzburg

30 Theologische Monatschrift 1850, 18 - 59, hier 55f.

In einem Artikel über „Rom und England“³¹ äußerte sich Gams zu der Restitution der katholischen Hierarchie in England, die in nichtkatholischen Kreisen des Landes auf heftige Kritik stieß. Zwischen den Zeilen läßt er seine Abneigung gegen Konzessionen an den Zeitgeist spüren, womit gewisse Reformer der Kirche entfremdete Menschen zurückgewinnen wollen: „Will man sich ... wissenschaftlich ausdrücken, so argumentiert man folgender Maßen: da zwischen dem Geiste Christi und dem Geist der Zeit eine gar zu große Differenz besteht, so muß die Kirche, will sie nicht nach und nach von der Mehrzahl der Gebildeten verlassen werden, den in ihr wohnenden Geist Christi bedeutend zurückdrängen, an die dadurch leergewordene Stelle den Geist der Zeit aufnehmen und sofort in diesem und jenem Stücke diesen wirken, jenen aber ruhen lassen.“ Der Kirche wurden in England durch die einseitige Maßnahme des Heiligen Stuhles – es gab damals keine diplomatischen Beziehungen zwischen dem Papst und englischen König – allerhand Maßnahmen angedroht: von der Nichtbeachtung der katholischen Bischöfe bis zur Verfolgung der katholischen Kirche. Gams bemerkt dazu: „... ich liebe keineswegs Verfolgungen der Kirche. Aber das habe ich durch das Studium der Kirchengeschichte längst gelernt, daß die Kirche nie eine dem Wohl ihrer Glieder dienende Maßregel unterlassen dürfe, um einer etwaigen, etwa möglichen ... Verfolgung zu entgehen. Wo wäre die Kirche, wo wäre das Christentum, wenn nicht von den ersten Zeiten an immer nach diesem Grundsatz wäre gehandelt worden!“³²

Außer zahlreichen Artikeln sind in den beiden Jahrgängen der Theologischen Monatschrift eine ganze Reihe von Rezensionen dogmatischer und kirchengeschichtlicher Bücher erschienen. 1850 und 1851 war Gams für die Theologische Monatschrift vollauf beschäftigt. Es war den Hildesheimer Professoren nicht gelungen, auswärtige Beiträger für diese Zeitschrift zu gewinnen. Die Zahl der Abonnenten hielt sich in Grenzen. So wurde der kühne Versuch, in der norddeutschen Diaspora eine theologische Zeitschrift herauszubringen, nach zwei Jahren eingestellt. Mag das Ziel auch zu hoch gesteckt gewesen sein, so bleibt dieser Torso doch ein schönes Zeichen der geistigen Regsamkeit der Professoren am Hildesheimer Priesterseminar um 1850. Bonifaz Gams wollte sich mit dem Scheitern aber nicht abfinden. Nach einjähriger Pause schuf er sich ein neues Organ für Publikationen mit dem „Katholischen Sonntagsblatt für die Diözese Hildesheim“. Vom 13. Februar 1853 bis

zum 7. Oktober 1855 lag die Redaktion in seinen Händen.

In der ersten Nummer des „Katholischen Sonntagsblattes“ war als Hauptzweck formuliert, die katholische Kirche gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen. An Gegnern fehlte es der Kirche in der zu zwei Dritteln protestantischen Stadt Hildesheim nicht. 1804 hatte die Freimaurerloge „Pforte zum Tempel des Lichts“ die prächtige Dompropstei erworben. Der Besitz des Palais des ehemals zweiten Mannes im Hochstift Hildesheim hatte geradezu symbolische Bedeutung. Noch heute ist der stattliche Bau in der Keßlerstraße Sitz der Loge. Der Hildesheimer Dr. Sander war nach 1850 Herausgeber eines Blattes mit dem Titel „Luther oder Papst?“ Durch Bereitschaft zur Versöhnung der getrennten Christen zeichnete sich diese Publikation nicht gerade aus. Lauchert³³ nennt sie eine „protestantische Hetzzeitschrift“. Gams wollte die Vorwürfe zurückweisen. Aber er schrieb auch für das Sonntagsblatt eine ganze Reihe kirchengeschichtlicher Aufsätze. Wir finden 1853 und 1854 z. B. Titel wie „Die Kirche in Sardinien von 1821 bis 1848“ und „Schicksale der Katholiken in Rußland seit dem letzten Menschenalter“.

Das sind bereits Vorarbeiten zu dem wichtigsten Werk der Hildesheimer Zeit: „Geschichte der Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland“.³⁴ Das Werk soll eine Fortsetzung der 1841 – 1844 in Innsbruck erschienenen gekürzten Bearbeitung der Kirchengeschichte von Berault-Bercastel sein. Aus den ursprünglich geplanten zwei Bänden wurden drei. 1860 schloß Gams noch eine Übersetzung der Kirchlichen Zeitgeschichte von J. Magotti unter Hervorhebung des Pontifikates Pius IX. als Supplement an. Die Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert hat Gams seinen Tübinger Lehrern J. Hefele, J. Kuhn und B. Welte gewidmet.

31 Wie Anm. 30, S. 1069 – 1076

32 Wie Anm. 30, S. 1074

33 SMGB 28 (1907) 57

34 1 – 3. Innsbruck 1854 – 1858

Im 1. Buch des I. Bandes beschreibt er die „Regierung des Papstes Pius VII. 1800 – 1823“. Von besonderem Interesse war der III. Band, weil dort im 5. Buch (S. 333 – 594) ausführlich „Deutschland und die östlichen Länder von 1824 bis 1848“ behandelt werden. Ab § 5 (S. 460 – 470) wird „Die Kirche im Königreich Hannover 1816 – 1850“ dargestellt. Das Gesamtwerk ist durch umfangreiche Spezialuntersuchungen der letzten 100 Jahre natürlich weitgehend überholt, aber es war zu seiner Zeit die Frucht eines außerordentlichen Fleißes. Die Fülle von Nachrichten und Angaben mußte sich der Autor aus Zeitschriften und Zeitungen zusammensuchen. Archivstudien und die Benutzung großer Bibliotheken waren ausgeschlossen. Eine Schwäche, die bei B. Gams öfter zu beobachten ist, finden wir auch hier. Offensichtlich hat er vor Beginn der Niederschrift keine klare Gliederung vor Augen oder diese nicht konsequent durchgeführt. Das ergibt eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes. Dennoch wird man die reiche Fülle von Detailangaben auch heute nicht ohne Gewinn lesen, bzw. manche Nachricht bei anderen Autoren vergeblich suchen. Das Generalregister – allerdings erst in München erstellt – erleichtert die Verwertung des reichen Materials. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts enthält dieses Werk eine ausführliche Darstellung der Kirchengeschichte Frankreichs und Deutschlands, der Papstgeschichte und des Kardinalkollegiums. B. Gams, den seine Feder immer wieder zur Niederschrift und Veröffentlichung drängte, wird bei der Arbeit an diesem Werk das Fehlen einer wissenschaftlichen Bibliothek in Hildesheim besonders schmerzlich empfunden haben. Mit Nachdruck hat er schon in der Vorrede zum 1. Band³⁵ auf die Notwendigkeit einer Geschichte der Säkularisation hingewiesen. Hatte doch gerade in Hildesheim die Säkularisation mit dem Untergang des Fürstbistums auch zahlreiche Stifte und Klöster und damit blühendes katholisches Leben in der protestantischen Umgebung Norddeutschlands zerstört. „Eine solche Geschichte der Säcularisation wäre zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Klöster und Stifter, und es würde sich zeigen, daß diese Klöster und Stifter keineswegs, wie auch gute Katholiken so oft und gerne behaupten, reif zum Untergange, und daß ihre Aufhebung das gerechte Strafgericht Gottes für ihren inneren Verfall gewesen. Vielmehr ist sehr Vieles, wenn nicht das Meiste von dem Guten, was sich durch den Sturm der Zeit seit jenen Tagen des Umsturzes hindurchgerettet hat, durch jene Männer geschehen, welche aus den Klöstern hervorgegangen waren,“ behauptet er.

194 Beiträge hat Gams zu den zwölf Bänden des „Kirchenlexikons“ von Wetzer und Welte³⁶ in Hildesheim verfaßt. Mit Gewinn kann man noch heute z. B. den Artikel: „Schwärmerei und schwärmerische Sekten der neuesten Zeit“³⁷ lesen und Parallelen zu unserer Zeit entdecken.

1853 folgte der Regens des Priesterseminars, Prof. Alzog, einem Ruf nach Freiburg. Die Leitung des Seminars wurde nun Prof. Mattes übertragen, mit dem sich Bonifaz Gams nicht verstand. Es kam zu Reibereien, die ihm die Freude an seiner Tätigkeit in Hildesheim verleiden. 1854 war im Benediktinerkloster St. Bonifaz in München der berühmte Orientalist der Universität, P. Bonifaz Hahneberg, zum Abt gewählt worden. König Ludwig I. von Bayern hatte diesem Kloster eine herrliche Basilika gebaut und seiner Stiftung Seelsorge und Pflege der Wissenschaften aufgetragen. Gams kannte den neuen Abt seit seinem Münchner Studienaufenthalt. Im Scherz hat er später behauptet, drei Dinge hätten ihn nach München gezogen: die vielen Bücher, das bessere Straßenpflaster und Abt Hahneberg. Kurz entschlossen erklärte er am 18. September 1855 schriftlich, „daß er, behufs des Eintrittes in das Stift St. Bonifaz in München, auf die bisher innegehabte Stelle eines Professors an dem bischöflichen Seminar in Hildesheim Verzicht leiste“.³⁸ Für 400 Taler hatte Gams die umfangreiche Väterausgabe von Migne gekauft. Mit dieser Ausgabe, die heute in der Dombibliothek aufbewahrt wird, konnte er seine Schulden begleichen. Als P. Pius wurde er in St. Bonifaz aufgenommen und wirkte viele Jahre segensreich als Novizenmeister, Subprior und Prior. Fast erblindet, ist der fleißige Historiker P. Pius Bonifaz Gams dort am 11. Mai 1892 im Alter von 76 Jahren gestorben.

35 S. VIII ff.

36 Freiburg 1847 – 56

37 9, 819 – 840

38 Bistumsarchiv Hildesheim Akten B XVII 31, Bl. 290

Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes (1873 – 1884/1886)

Von Josef van Elten

Die Erforschung des Kulturkampfes, jenes großen Ringens zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche vor allem in Preußen, hat in den letzten Jahrzehnten durch Darstellungen und Quellenpublikationen erhebliche Fortschritte gemacht.¹

Zumeist wurde dabei der Kulturkampf als Ganzes in den Blick genommen, doch befinden sich auch Arbeiten über einzelne Bistümer darunter. Auch für das Bistum Hildesheim ist der Kulturkampf bereits mehrfach behandelt worden, in älterer Zeit von Adolf Bertram und L. Sommer, jüngst durch Hans-Georg Aschoff.² Besonderes Interesse haben hier Ordens-, Schul-, Seminar- und Vermögensfragen gefunden.

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit einem scheinbaren Randproblem und doch einem zentralen Gegenstand des Kulturkampfes, der Besetzung von Pfarrstellen durch den Bischof und daraus resultierenden Spannungen, die sich aus dem am 11. Mai 1873 verabschiedeten Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ergaben. Die Kulturkampfgesetzgebung und ihre Anwendung hatte nämlich, wie allgemein bereits bekannt ist, in den Pfarreien zu teilweise katastrophalen Verhältnissen geführt, weil kein Pfarrer mehr amtierte und ein neuer nicht angestellt werden konnte. Nach zeitgenössischen Zahlenangaben waren im Juni 1880 in ganz Preußen 989 Pfarrstellen unbesetzt, davon in der Diözese Hildesheim 23;³ im Januar 1881 sollen es nach anderen Angaben in ganz Preußen 1125 Pfarrstellen gewesen sein, davon im Bistum Hildesheim 25. Nach der letzteren Statistik waren in der Diözese Hildesheim 10315 Katholiken von völliger Verwaisung ihrer Pfarrstelle betroffen und 18539 Seelen von halber Verwaisung (d. h. ein Vikar oder Kaplan amtierte noch in der Pfarrei).⁴ Die ältere Literatur zum Bistum Hildesheim hat sich bereits mit der Situation in den Pfarreien ansatzweise beschäftigt; die ganz oder halb verwaisten Pfarreien sind be-

kannt, hin und wieder sind auch Vorgänge um die Besetzung oder Nichtbesetzung untersucht worden. Hier soll nun der Versuch gewagt werden, aufgrund der im Bistumsarchiv Hildesheim ruhenden reichen

1 Die vorliegende Studie stützt sich vor allem auf ungedrucktes Material. An gedruckten Werken wurde vor allem herangezogen (weitere Angaben in den jeweiligen Anmerkungen): Erwin Gatz (Hrsg.), Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Band 1: 1871 – 1887, = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Band 22, Mainz 1977. — Huber, Ernst-Rudolf, und Huber, Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Band 1: Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848 – 1890, Berlin 1976. — Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart u. a. 1969. — Rudolf Lill, Der Kulturkampf in Preußen und im Deutschen Reich (bis 1878), in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von Hubert Jedin, Band 6, Teilband 2, Freiburg u. a. 1973, S. 28 – 48. — Ders., Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen und im Deutschen Reich, ebd., S. 59 – 78. — Rudolf Morsey, Der Kulturkampf, in: Anton Rauscher (Hrsg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803 – 1963, Band 1, München und Wien 1981, S. 72 – 109. — Für mannigfaltige fruchtbare Kritik danke ich Herrn Thomas Scharf, Osnabrück.

2 Hans-Georg Aschoff, Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für die deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15 – 67. — Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntniss der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim, Hildesheim 1896, S. 309 – 318 (Kapitel 63: Bischof Wilhelm). — Ders., Geschichte des Bistums Hildesheim, Band 3, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 310 – 326 (zum Bischof Sommerwerk). — L. Sommer, Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim 1871 – 1886, Hildesheim 1912. — Unentbehrliches, bis heute nicht überholtes und manchmal mit Vorsicht zu genießendes Hilfsmittel und Nachschlagewerk: Karl Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, Band 1: Hildesheim 1817 („Geschichtlicher Teil“). — Die Zitierung von Akten erfolgt in folgender Weise: BAH für Bistumsarchiv Hildesheim, Ortsname, fol. n r/v für Blatt n, recto/verso, Vorder- bzw. Rückseite. BAH B ...: Akten „Bischöfliche Kurie“. — Der Begriff „Bischöfliches Generalvikariat“ ist zumeist mit der Abkürzung BGV wiedergegeben.

3 Mitteilung des preußischen Kultusministers von Puttkamer vom 9. Juni 1880, in: Nikolaus Siegfried, Actenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf nebst einer geschichtlichen Einleitung, Freiburg 1882, Nr. 192, S. 380 – 382, hier S. 381. Die Zahlen von 1881 nach Ludwig Windthorst, ebd. Nr. 198, S. 407.

4 Wieder andere Zahlen nennt Rudolf Morsey, wie Anm. 1, S. 91: für ganz Preußen 4627 Pfarreien, davon 125 unbesetzt, ganz verwaist 601 mit 646 000 Gläubigen, halb verwaist 548 Stellen mit 1,5 Millionen Gläubigen. Verlässliches Zahlenmaterial liegt also nicht vor.

kirchlichen Überlieferung das Verfahren von Pfarrstellenbesetzungen Ort für Ort darzustellen und so die ältere Literatur, die in der Regel für ihre Berichte keine oder nicht ausreichend Quellen nachweist, in wesentlichen Punkten zu ergänzen. Die Tatsache, daß mit Bischof Daniel Wilhelm Sommerwer(c)k genannt Jacobi⁵ durch die ganze Kulturkampfzeit hindurch ein Bischof amtierte und die Zahl der Pfarreien in der territorial sehr großen Diözese recht klein war (1881: 106 Pfarreien), ließ dieses Vorgehen realisierbar und lohnenswert erscheinen. Um dabei Sommerwerks Handeln bewerten zu können, ist der Behandlung der einzelnen Ortsfälle eine Untersuchung zur Entstehung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und der Stellung des Bischofs dazu vorangestellt.

1. Die Ausgangslage

Der Kulturkampf war bereits gute zwei Jahre alt und hatte mit dem sog. „Jesuitengesetz“ und dem „Schulaufsichtsgesetz“ erste restriktive Maßnahmen gegen die Tätigkeit katholischer Geistlicher in öffentlichen Positionen gesehen. Dazu hatte man die Aufhebung der preußischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl in Rom und die Aufhebung der katholischen Feldpropstei erlebt. Es stand zu erwarten, daß die preußische Regierung unter Bismarck die Tätigkeit der katholischen Kirche und ihrer Amtsträger noch erheblich würde einschränken wollen.⁶ Mit den sog. „Maigesetzen“ des Jahres 1873 setzte Preußen Rechtsvorschriften in Kraft, die dem Staat weitgehende Rechte in innerkirchlichen Angelegenheiten sichern und jeden Verstoß dagegen mit drakonischen Strafen belegen sollten.

Am 18. November 1872 und am 8. Januar 1873 überwies die Regierung Preußens ihrem Abgeordnetenhaus vier Gesetzesvorlagen zur Beratung, darunter Entwürfe von Gesetzen über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt, Grenzen des Gebrauchs kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und Kirchenaustritt. Die Vorlagen bestanden jeweils aus dem Gesetzestext und einer ausführlichen, von protestantischen Kirchenrechtslehrern verfaßten Begründung, den „Motiven“. Das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wurde am 8. Januar eingebracht.⁷ Sein spiritus rector war – wie bei den anderen Gesetzen auch – der Preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten,

Adalbert Falk.⁸ In seine Vorlage schrieb er u. a. hinein, daß alle Geistlichen neben ihrem theologischen Examen eine Staatsprüfung machen sollten. Diese sollte zeigen, „ob der Kandidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte, der deutschen Literatur und der klassischen Sprachen erworben habe“. Auch sollten die Bischöfe verpflichtet sein, die Kandidaten, die ein geistliches Amt übertragen bekommen sollten, dem jeweiligen Oberpräsidenten zu benennen. Jedes Pfarramt sollte nach einer eingetretenen Vakanz binnen eines Jahres wiederbesetzt werden müssen. Die Errichtung von Seelsorgeämtern wurde von einer Genehmigung des Staates abhängig gemacht. Übertretungen dieser Vorschriften sollten hart bestraft werden, wobei sowohl die Bischöfe als Obere und die Priester, die den Weisungen ihrer Bischöfe Folge leisteten, betroffen sein sollten.

Bei diesem Gesetz stützte sich Falk vordergründig auf Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794, das „dem Staat zur Sicherung seiner Interessen eine einflußreiche positive Mitwirkung“ zuschrieb. Auch dürfe zwar jede Religionsgemeinschaft nach der Verfassung vom 5. Dezember 1848, Artikel 12, ihre „inneren Angelegenheiten“ selber regeln, dieser

5 Ob Sommerwer(c)k sich nun mit-k oder mit -ck schreibt, wird hier nicht entschieden. Die alte Schreibweise ist sicher mit -ck. Aschoff schreibt den Namen noch 1977 so. 1983 schreibt er den Namen mit-k in seinem Artikel „Sommerwerk, gen. Jacobi, Daniel Wilhelm“ im Nachschlagewerk „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 – 1945“, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1983. Som., * 1821, 1846 Priester und Lehrer in Hildesheim, 1853 auch Domprediger, 1863 – 1870 Generalvikar, 1870 – 1871 Kapitularvikar, 1871 – 1905 Bischof von Hildesheim: S. 712 – 714.

6 Texte u. a. bei Huber-Huber, wie Anm. 1, S. 530 – 534 (Schulaufsicht), S. 545 – 550 (Jesuiten), S. 536 – 543 (Gesandtschaft).

7 Ausführliche Darstellung der Vorlagen und ihrer parlamentarischen Beratung: Johannes B. Kießling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, Band 2: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871 – 1874, Freiburg 1913, S. 138 – 226.

8 Paul Ludwig Adalbert Falk, * 1827, † 1900, 1847 Dr. iur, Staatsdienst. 1861 Staatsanwalt in Berlin, 1862 – 1868 Appellationsgerichtsrat in Glogau, 1868 – 1872 Vortragender Rat im Preußischen Justizministerium, 1872 – 1882 Preuß. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, 1882 – 1900 Oberlandesgerichtspräsident in Hamm. Literatur: Stephan Skalweit, in: Neue Deutsche Biographie 5, S. 6 – 7. Dort weitere Hinweise.

Begriff sei aber bedenklich. Und etwa Pfarrstellenbesetzungen dürften gar nicht frei sein von staatlicher Einwirkung, „weil es ein negatives Recht giebt, auf welches der Staat gegenüber den Religions-Gemeinschaften niemals verzichten kann, wenn er sich nicht selbst gefährden will“. Das geistliche Amt sei seinem Charakter nach ein öffentliches Amt, stehe unter staatlichem Schutz und müsse daher auch den für Beamte geltenden Bestimmungen unterworfen sein.

Unter welchen Umständen Bischof Sommerwerk an ein Exemplar dieser (und auch der anderen) Vorlage(n) gekommen ist, ist nicht bekannt. In großer Unruhe scheint er sie gelesen zu haben. Sein Exemplar trägt auf den Seiten 5 und 6 zu den Paragraphen 14, 15, 18, 19 und 23 ausführliche, offensichtlich hektisch hingeworfene und nur schwer lesbare Randnotizen. Zum § 15 etwa merkte er an: „hier können wir nicht mitwirken. Anzeige beim Oberpräsidenten würde Provocation sein – auf Fragen ist dem Oberpräsidenten zu antworten“, und zum § 23 über die Strafen merkte er an: „Strafen werden nicht bezahlt, sondern nur durch Exekution bezahlt. Es sind freiwillige Gaben der Gläubigen“.⁹

Am 21. Januar 1873 forderte der Erzbischof von Köln, Paulus Melchers, seine bischöflichen Mitbrüder in ganz Preußen vertraulich zu einer Stellungnahme zu den Entwürfen auf. Einen Tag später konzipierte Sommerwerk sein Antwortschreiben, in dem er die völlige Neuheit des so kraß formulierten staatlichen Rechtes betonte und einige Änderungen zum Entwurf des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen vorschlug.¹⁰ Auch bei späteren Rundschreiben sollte der Bischof von Hildesheim immer zu den Einsendern von Vorschlägen gehören; es deutet alles darauf hin, daß Sommerwerk sich immer in intensivem Kontakt mit seinen Mitbischöfen befunden hat.¹¹ Nach Auswertung aller Zuschriften formulierte Melchers unter dem Datum des 30. Jan. 1873 die „Denkschrift des preußischen Episkopats“ an das Staatsministerium in Berlin, in der er die kanonistische Argumentation der Vorlage ad absurdum zu führen suchte, die Vorlage als „gehässig“ und diskriminierend brandmarkte und vor allem auf Widersprüche zu den Kirchenartikeln 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 hinwies.¹²

Melchers' Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg: im Gegenteil. Die Regierung ließ nach überaus erregten Verhandlungen im Abgeordneten-

haus zunächst die Kirchenartikel der Verfassung dahingehend ergänzen, daß die Kirche in all ihrem Tun den Staatsgesetzen unterworfen sei, um anschließend die vorgelegten Gesetze gegen den erbitterten Widerstand des Zentrums regelrecht durchzusetzen. Die Woche vom 11. – 14. Mai 1873 erlebte die Verabschiedung der Maigesetze.¹³ Am 2. Mai hatten sich die auf der Fuldaer Konferenz versammelten deutschen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenbrief an alle Gläubigen gewandt und ihnen ans Herz gelegt, den drohenden staatlichen Vorschriften nicht Folge zu leisten; sie selbst wollten ihre Hirtenpflicht erfüllen, auch ihren staatsbürgerlichen Pflichten genügen, am Vollzug dieser Gesetze jedoch nicht mitwirken.¹⁴ Am 26. Mai erklärten die Bischöfe gegenüber dem Staatsministerium in Berlin, „daß wir nicht im Stande sind, zum Vollzuge der am 15. d. M. publicirten Gesetze mitzuwirken.“ Beide Schreiben unterzeichnete auch Bischof Sommerwerk; von daher war klar, daß es in seiner Diözese irgendwann zu Konfrontationen mit dem Staat kommen würde.¹⁵

2. Vorbereitungen

Unter dem Eindruck der angesetzten Beratungstermine und auf dem Hintergrund des bischöflichen

9 Sommerwerks Exemplar: BAH B IV 72c Briefe und Akten durchweg vertraulichen Charakters betreffend den Kulturkampf 1869 – 1890, fol. 69r – 80r. Die zitierten Passagen fol. 70r – v.

10 Ebd., Sommerwerk an Melchers, 24. Januar 1873 (Konzept), fol. 86r – 87r. Ediert: Gatz, wie Anm. 1, Nr. 132, S. 213 – 214.

11 Etwa als es um die Bewertung der Maigesetze des Jahres 1874 ging: Notizen Sommerwerks vom 24. Juni 1874 und die Übernahme einer Kölner Weisung an die Priester vom 8. Mai 1874: ebd., fol. 94r und fol. 113r – v.

12 Der massive Hinweis des Episkopats auf gerade diesen Widerspruch der geplanten Gesetze zur Verfassung bewog die treibenden Kräfte dazu, diese Kirchenartikel zunächst zu entwerfen und schließlich ganz zu streichen. Ediert Gatz, wie Anm. 1, Nr. 143, S. 226 – 235.

13 Texte bei Huber-Huber, wie Anm. 1, S. 580 – 611.

14 Text: Siegfried, wie Anm. 3, Nr. 89, S. 174 – 176.

15 Text: Huber-Huber, wie Anm., 1, Nr. 286, S. 612 – 613. Siegfried, wie Anm. 3, Nr. 94, S. 188 – 189. Das Zitat S. 188 resp. S. 612.

Sendschreibens an die Gemeinden vom 2. Mai versuchte Bischof Sommerwerk, die zu erwartenden Folgen der Maigesetze durch vorgezogene Entscheidungen und Handlungen etwas zu verschieben und zu mildern. So weihte er am 6. Mai 1873 die Theologiestudenten Otto Franz Ferdinand Grasdorf, Moritz Bernward Niesmann, Adalbert Greveler, Johannes Krone, Gerhard Schrader und Arnold Sievers vorgezogen zu Priestern, nachdem er zuvor kraft seiner Quinquennalfakultäten die Kandidaten Niesmann, Schrader und Sievers vom Mindestalter für den Empfang der Weihe dispensiert hatte.¹⁶ Am 6. und 8. Mai besetzte er insgesamt zwölf Pfarrstellen um und nahm bei dieser Gelegenheit wohl auch Versetzungen unter den Hilfsgeistlichen vor, um damit der vorherigen Anzeige- und Genehmigungspflicht zu entgehen.¹⁷ Die vorgenommenen Veränderungen zeigte Generalvikar Georg Kopp¹⁸ am 9. Mai 1873 wie bislang in üblicher Form bei der zuständigen staatlichen Behörde an.¹⁹

3. Phasen der Kulturkampf-Auseinandersetzungen in der Diözese Hildesheim

Es sind insgesamt drei Phasen von Kampfzeiten im Bistum Hildesheim auseinanderzuhalten:

1. die Hauptkampfphase mit der Durchführung staatlicher Zwangsmaßnahmen gegen den Bischof und betroffene Geistliche wegen Verstoßes gegen die Kulturkampfgesetze der Jahre 1873 bis 1876;
2. die gemäßigte Kampfphase der Jahre 1877 bis 1879 mit der staatlichen Androhung von Zwangsmaßnahmen, die jedoch keine Konsequenzen mehr nach sich zog;
3. allmählicher Ausklang in den Jahren 1880 bis 1882 und Verhandlungen zu einer friedlichen Lösung auf höchster Ebene, die 1884 und 1886 zu konfliktlosen Neubesetzungen vakanter Stellen führte.

In den Jahren auch heftigster Auseinandersetzungen ist der Umgangstil zwischen dem Bischof und seinen Priestern auf der einen und den staatlichen Instanzen auf der anderen Seite niemals richtig unfreundlich geworden. Auch in kontroversen Schriftwechseln wahrten die Beteiligten immer eine sehr höfliche Form. Bischof Sommerwerk selbst hat den Begriff des „Kulturkampfes“ anscheinend nicht benutzt; sein Fastenhirtenbrief des Jahres 1874, der in allen Pfarreien seines Bistums verlesen wurde und der sich mit dem Thema „Die Kirche wandelt den Kreuzweg Christi“ beschäftigte, spricht von

„Zeitverhältnisse(n) ... so eigentümlicher Art und Gestalt, wie sie noch Keiner von uns erlebt hat“, wendet sich indirekt gegen die preußischen staatskirchenrechtlichen Bestrebungen mit den Worten: „Deshalb erscheint es ihm (dem Ungläubigen) als eine unerträgliche Anmaßung, daß unsere Kirche von sich behauptet, sie ... habe ... auch in Beziehung auf ihre eigenen, auf die kirchlichen Angelegenheiten ein anderes Oberhaupt, eine andere Gesetzgebung, eine andere Gerichtsbarkeit, eine andere Verwaltung als in staatlicher Beziehung ...“, und auch 1875 und 1876 unterblieb in den Hirtenworten ein offenes angreifendes Wort gegen die als Anmaßung empfundene Behandlung der Kirche durch den Staat.²⁰ Bis zu seinem Ende wird der Kulturkampf mit seinen bösen Folgen für die Pfarreien immer nur als großes Kummernis gesehen, gegen den Staat äußerte sich der Bischof nie. Diese Zurückhaltung übten – bei aller Konsequenz in Sachfragen, die von den Bischöfen auf ihren gemeinsamen Konferenzen als unverzichtbar erkannt und publiziert waren – auch die betroffenen Priester. Der Bischöfliche Generalvikar Georg Kopp etwa war stets auf Frieden und Ausgleich mit dem Staat bedacht und scheint sich manchmal damit von der Generallinie der preußischen Bi-

16 Die Weihelisten: Dombibliothek Hildesheim, Hs 830 und Hs 831. Die Aufzählung erfolgt in diesen Bänden nicht nach Seiten, sondern für den jeweiligen Bischof nach laufenden Nummern. In unserem Fall handelt es sich um die Nummern 1 und 9–13. Das kanonische Weihealter lag bei 24 Jahren. Die dispensierten Kandidaten waren jeweils einige Monate zu jung.

17 BAH B XII 22, Band 8 Anstellung der Pastöre 1858–1875, fol. 178r–183r. Über die Veränderungen bei den Hilfsgeistlichen sind wir leider nicht so gut orientiert; Hinweise bieten die Zahlen bei Henkel, wie Anm. 2.

18 Umfassender und bester Überblick: Hans-Georg Aschoff, Kirchenfürst im Kaiserreich. Georg Kardinal Kopp, Hildesheim 1987.

19 BAH G VII 1 Anstellungen der Pfarrer 1614–1884, Kopp an Klosterkammer, 9. Mai 1873 (Konzept), fol. 85r.

20 Vgl. Hirtenbriefe des hochwürdigsten Herrn Dr. Wilhelm Sommerwerk genannt Jakobi, Bischof von Hildesheim von 1871 bis 1905, Druck und Verlag von Franz Borgmeyer, Hildesheim 1906, S. 27 und 32–33 (1874), 40–41 (1875), 57 (1876); auf weitere Angaben kann hier verzichtet werden.

schöfe entfernt zu haben.²¹ Der Bischöfliche Kommissar für das Untereichsfeld, Dechant Paasch in Duderstadt, äußerte in seinen Jahresberichten auch immer nur Kummer über „besorgniserregende“ oder „traurige“ Zustände, ohne der Begriff „Kulturkampf“ oder kritische Worte dabei fallen zu lassen. Bei Paasch ist allerdings zu vermuten, daß er seine Zurückhaltung in brieflichen Schreiben vor allem aus Gründen der Sicherheit wahrte, weil er befürchtete, daß der Staat die kirchliche Post durchsuche;²² in Besprechungen mit seinem Bischof unter vier Augen dürfte eine deutlichere Sprache gesprochen worden sein.

4. Die Hauptkampffphase

Erst vier Monate nach Erlass der Maigesetze sollte Bischof Sommerwerk Bekanntschaft mit ihren Folgen machen. Zwar starb der erste Pfarrer nach Beginn des Kulturkampfes bereits am 21. Juli 1873, doch setzte die Auseinandersetzung mit dem Staat erst etwas später ein. Denn das Gesetz sah ja vor, daß innerhalb eines Jahres nach dem Eintreten einer Vakanz die betroffene Stelle besetzt werden müsse. In Seulingen im Untereichsfeld und in Grasdorf südlich von Hildesheim besetzte der Bischof indes freigewordene Stellen sofort wieder unter Umgehung der Vorschriften und zog dadurch das Gesetz des Handelns, aber auch alle Folgen an sich.

Seulingen

Am 10. September 1873 meldete Pfarrer Schoenemann aus Bernshausen im Untereichsfeld an das Generalvikariat in Hildesheim, daß „der benachbarte Confrater Pfarrer Bauschke in Seulingen heute kurz vor der h. Messe todt im Bette gefunden, und da er gestern abend noch frisch und gesund war, höchst wahrscheinlich an einem Schlagflusse verschieden ist.“²³ Bauschke hatte seit 1862 als Pfarrer in Seulingen amtiert. Sechs Tage später forderte Bischof Sommerwerk den im Mai von ihm geweihten Seminarpriester Arnold Sievers auf, die „Administration“ der Pfarrei Seulingen zu übernehmen und „dabei die Kirchenbücher, das Kirchensiegel und die Pfarracten in sichere Verwahrung zu nehmen, den Vorsitz im Kirchenvorstand zu führen und über die Pfarrintraden ... Rechnung zu legen.“ Gleichzeitig informierte der Bischof das Bischöfliche Kommissariat für das Untereichsfeld in Duderstadt und das Königliche Konsistorium in Hildesheim von seiner Entscheidung.²⁴ Durch das Konsistorium erhielt der Oberpräsident der Provinz Hannover, Botho Graf

zu Eulenburg,²⁵ Kenntnis von diesem Vorgang und monierte am 23. September gegenüber dem Bischof, daß er gegen die Paragraphen 1,2 und 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verstoßen habe; er wolle ihm jedoch vor einem amtlichen Einschreiten Gelegenheit zur Rückäußerung geben.²⁶ Sommerwerk antwortete darauf, er habe diese Ernennung nur aus Pflichtbewußtsein heraus vollzogen und von einer Vorankündigung wegen seines Beitritts zur Kollektiveingabe der preußischen Bischöfe absehen müssen.²⁷ Eulen-

21 Vgl. Erwin Gatz, *Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf?*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 92, 1972, S. 391 – 403, bes. S. 393; Kopp ist sowohl während des Kulturkampfes als auch bei den Friedensverhandlungen dem Staat sehr weit, für manchen Bischof unerträglich weit entgegengekommen. Vgl. auch Aschoff, Kopp, wie Anm. 18, S. 55 – 56; man wollte Kopp bischöflicherseits von weiteren Verhandlungen ausschließen.

22 BAH G II 10: Die Verwaltung des Eichsfeldischen Diöcesan-Antheils im Allgemeinen betr. in specie betr. den vom bischöflichen Commissariate in Duderstadt am Schlusse jeden Jahres abzustattenden General-Bericht. Zitiert sei nur ein Stück aus der Einleitung zum Bericht über das Jahr 1874, erstellt am 30. Januar 1875: „... wegen der Kürze desselben (muß) ich um gewogenthliche Entschuldigung bitten; es scheint mir nicht rathsam, Alles zu schreiben, was man schreiben möchte. Doch dürfte Hochwürdigem Bischöflichen General-Vicariat das Meiste von dem, was ich aus guten Gründen zu berichten unterlasse, schon bekannt geworden sein ...“: fol. 45r.

23 BAH Seulingen Nr. 7, Anstellungen und Besoldung der Pfarrer 1775 – 1884, Schoenemann an BGV, 10. September 1873, fol. 105r. Für wertvolle Hinweise zu Seulner Quellen, aber auch zu anderen Akten des BAH, danke ich Herrn Karl-Heinz Bajorath, Hildesheim, sehr herzlich.

24 Ebd., Sommerwerk an Sievers, 16. September 1873 (Konzept), fol. 106r. Abschrift für das Bischöfliche Kommissariat für das Untereichsfeld in Duderstadt in BAH Seulingen Nr. 9, Stelleninhaber und Hilfsgeistliche, Administration während der Vakazen, Urlaube und Versetzungen 1873 – 1905, fol. 1r.

25 Botho Wend August Graf zu Eulenburg, * 1831, † 1912, 1869 – 1872 Regierungspräsident Wiesbaden, 1872 – 1873 Bezirkspräsident Metz, 1873 – 1878 Oberpräsident Hannover, 1878 – 1881 Preuß. Innenminister, 1881 – 1892 Oberpräsident Hessen-Nassau, 1892 – 1894 Preuß. Innenminister. Literaturhinweise: Karl Erich Born, in: *Neue Deutsche Biographie* 4, S. 680 – 681.

26 Wie Anm. 23, Eulenburg an Sommerwerk, 23. September 1873, fol. 107r – v.

27 Ebd., Sommerwerk an Eulenburg (Konzept), fol. 108r.

burg erkannte diese Begründung nicht an, kündigte die Beschlagnahme der Kirchenbücher und des Kirchensiegels von Seulingen an sowie eine öffentliche Mitteilung von der Illegalität des pfarramtlichen Handelns durch Sievers,²⁸ wobei er sich durch eine Verfügung des Kultusministers Falk zu den Kirchenbüchern vom 19. September 1873 gedeckt wußte.²⁹ Sommerwerk war dadurch nicht zu beeindrucken.³⁰ Der Oberpräsident beauftragte daraufhin den Kreishauptmann von Duderstadt, Rodewald, mit der Einziehung der Kirchenbücher und des Siegels, wogegen Sommerwerk sofort und feierlich protestierte, ohne eine Rücknahme dieser Anordnung erreichen zu können.³¹ Außerdem sperrte der Oberpräsident den staatlichen Zuschuß zum Pfarrgehalt für Sievers, eine Maßnahme, der der Bischof durch Übernahme des Betrages aus Mitteln seines diözesaneigenen Kartausfonds begegnen konnte.³²

Am 5. Oktober 1873, einem Sonntag, versuchte Rodewald erstmals, seinen Auftrag zu erfüllen, indes erfolglos, da er im Pfarrhaus niemanden antraf. Einen Tag später kam es zu einem offenen und harten Gespräch mit Sievers, der keinen Millimeter von der bischöflichen Linie abwich, aufs schärfste protestierte und Kirchenbücher und -siegel weder herausgab noch ihren Aufbewahrungsort („an einem sicheren Orte in der Kirche“) benannte. Daraus resultierende Vorladungen zu Verhören wegen seiner illegalen Amtsführung überhaupt und wegen des nach dem Strafgesetzbuch zu behandelnden Deliktes der verbotenen Beiseiteschaffung der Kirchenbücher am 14. und 17. Oktober sowie am 5. und 14. November ließ Sievers unbeachtet; er wurde am 17. November dem Untersuchungsrichter zwangsvorgeführt.³³ Dieses Vorgehen entsprach der harten Linie von Kultusminister Falk und Justizminister Leonhardt, wonach gegen Geistliche, die gesetzwidrig angestellt seien, mit der ganzen Schärfe des Gesetzes vorgegangen werden müsse, natürlich auch gegen ihre geistlichen Oberen; die Geistlichen seien „unausgesetzt mit immer neuen Strafanträgen“ zu verfolgen und vor Haft sei „in keiner Weise zurückzuschrecken“. ³⁴ Sommerwerks Versuch, vor einer drohenden Verhaftung mit Sievers und seinen bischöflichen Räten

Verfügungen demnächst von den Gerichten aufrecht erhalten werden, weiß man nicht. Das glaube ich aber versichern zu können, daß wir Seulinger, es mag kommen, was will, mit ruhiger Festigkeit zeigen werden, daß wir Eichsfelder und zwar katholische Eichsfelder sind, die sich in ihrem Glauben nicht irritieren lassen, daß man in kirchlichen Dingen auf die kirchliche Obrigkeit hören muß, ... indem wir festhalten am dem uns vom Bischofe verordneten Priester ...“

29 Verfügung des Kultusministers Falk vom 19. September 1873, durch Kultusminister Leonhardt am 13. Oktober 1873 publiziert. Demnach sollten die Kirchenbücher durch ungültige Einträge nicht in Verwirrung geraten und Bücher und Kirchensiegel eingezogen werden. Druck: Nikolaus Siegfried, wie Anm. 3, Nr. 108, S. 202 – 203. Eulenburg, der enge Vertraute Falks, hat diese Verordnung bestimmt schon vor der Publikation gekannt.

30 Wie Anm. 23, Sommerwerk an Eulenburg, 10. Oktober 1873 (Konzept), fol. 110r.

31 Ebd., Eulenburg an Kgl. Konsistorium Hildesheim, 9. Oktober 1873 (Kopie), fol. 112r – v, fol. 112v – 114r Abschriftenvermerk für Bischof Sommerwerk. Fol. 113r Marginalie des Bischofs: „Ich werde, soweit meine Macht reicht, nicht gestatten, daß Kirchensiegel und Kirchenbücher in andere Hände gegeben werden als die, für welche diese Gegenstände ihrer Natur gemäß bestimmt sind. Ob für den Fall einer gewaltsamen Wegnahme mit einer gerichtlichen Klage wegen Verletzung des Eigentums zu drohen ist, möge überlegt werden. +W“. Einen Tag später lehnte er die Herausgabe der Kirchenbücher gegenüber dem Konsistorium ab: ebd., Sommerwerk an Kgl. Konsistorium, 14. Oktober 1873 (Konzept), fol. 114r – v. Das „Königliche Katholische Konsistorium“ in Hildesheim war eine staatliche Dienststelle, die sich mit katholischen Angelegenheiten befassen mußte.

32 Ebd., Kgl. Konsistorium an Sommerwerk, 18. Oktober 1873, fol. 117 r; Sievers an Sommerwerk, 29. Oktober 1873, fol. 118r – v; Kopp an Mieding (Kartausfondsadministrator), 4. November 1873 (Konzept), fol. 119r, Kopp an Sievers, 4. November 1873 (Konzept), fol. 120r.

33 Berichte: ebd., Sievers an einen „Onkel“ im BGV, 7. Oktober 1873, fol. 129r – 130r. Paasch an Kopp, 7. Oktober 1873, fol. 131r – v; Sievers an Sommerwerk, 9. Oktober 1873, fol. 137r – 138v; 11. Oktober 1873, fol. 139r – v; 16. Oktober 1873, fol. 146r – v; 24. Oktober 1873, fol. 147r – 148v; 3. November 1873, fol. 149r – v; 15. November 1873, fol. 150r – v; Paasch an Kopp, 18. November 1873, fol. 151r – 152r.

34 Verfügung Falks vom 24. Oktober 1873. Drucke u. a.: Siegfried, wie Anm. 3, Nr. 112, S. 207; Huber-Huber, wie Anm. 1, Nr. 282, S. 601. Der Justizminister wollte überdies über jede Untersuchung gegen einen Geistlichen ausführlich informiert werden: Siegfried Nr. 100, S. 193 – 194, 12. Juni 1873, und Nr. 115, S. 212 – 213, 5. Dezember 1873. Die vom Oberpräsidenten verfaßten Berichte liegen entweder in Ausfertigung beim Empfänger oder im Konzept bei den Hannoverschen Oberpräsidialakten; eine Überprüfung der Bestände in Potsdam und im Hauptstaatsarchiv Hannover kann die Ausführung dieser Erlasse bestätigen.

28 Ebd., Eulenburg an Sommerwerk, 1. Oktober 1873, fol. 109r – v. Abschrift des öffentlichen Anschlags ebd., fol. 140r – 141r. Abdruck im Katholischen Sonntagsblatt Nr. 42, 19. Oktober 1873, S. 334 – 335, ebd., fol. 144v – 145r. Hier u. a. auch die Kommentierung durch starke Worte: „... ob diese

die Lage zu besprechen, war durch die Zwangsvorführung gescheitert, doch scheint Sievers sich in dem Verhör, von kleineren Zugeständnissen abgesehen, nicht in Widersprüche verwickelt zu haben. Auch eine schriftliche Rechtsauskunft, die der Bischof für Sievers und seinen Kollegen im Amt eines Pfarrverwesers in Grasdorf, Krone, verfaßt hatte, kam für das spezielle Verhör zu spät. Nach diesem Rat sollten beide Priester den Vorwurf der Beiseiteschaffung strikt ablehnen und dagegen nur die „Aufbewahrung an einem sicheren Ort“ betonen, ebenso das ausschließliche Eigentumsrecht der Kirche und die unzweifelhafte Gültigkeit aller von ihnen vorgenommenen Eintragungen.³⁵ Der Staat nämlich vertrat den Standpunkt, daß Eintragungen in die Kirchenbücher, die ja die einzigen rechtskräftigen Personenstandsbücher darstellten, durch Personen, die gar nicht im Amt sein dürften, null und nichtig seien und somit nur zur Konfusion in den Büchern führten. Am 24. November 1873 schließlich beauftragte Bischof Sommerwerk die für Seulingen und Grasdorf zuständigen Dechanten Paasch in Duderstadt und Nürnberg in Henneckenrode, die Kirchenbücher der umstrittenen Pfarreien in ihre Obhut zu nehmen.³⁶ Damit gerieten diese Geistlichen in den Strudel der Kulturkampfmaßnahmen hinein. Sommerwerk bewies damit aktiven Kampfgeist, der über den bloßen passiven Widerstand hinausging. Doch die Wahrung kirchlicher Rechte war für ihn wichtiger als Gehorsam gegenüber der staatlichen Autorität, und sein Klerus folgte dem ohne erkennbaren Widerwillen, wie bei Sievers zu zeigen ist, sogar mit äußerster Konsequenz und nahezu Begeisterung. Paasch mußte wegen der Seulinger Kirchenbücher am 5. Dezember 1873 eine ergebnislose Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen. Schließlich lieferte er die Bücher am 25. Januar 1874 an das Konsistorium – nicht an den Amtshauptmann – aus.³⁷ Unterdessen wurde Arnold Sievers durch das Schöffengericht Duderstadt am 28. November 1873 erstmals verurteilt. Ein weiteres Verfahren ereilte ihn am 30. Dezember vor dem Kgl. Obergericht in Göttingen.³⁸ Da Berufungen erfolglos blieben und sich die Strafverfügungen gegen den Pfarradministrator schließlich auf 1800 Taler oder ersatzweise 15 Monate Haft beliefen,³⁹ verzichtete Sievers auf den Gehaltsteil, der ihm durch den Kartausfonds gezahlt wurde, mit der Begründung: „Für den Fall, daß in Folge meiner Verurteilungen die hiesigen Pfarr-Intraden in Gefahr kommen, gebe ich mich allen und jeden Rechtes auf dieselben, soweit ein solches durch meine Anstellung entstanden ist.“⁴⁰ So einen Fall

mag Sommerwerk bei seiner Marginalie auf dem Gesetzentwurf vom 8. Januar 1873 vorausgesehen haben.

Auch gegen den Bischof lief die preußische Prozeßmaschinerie an. Am 23. November 1873 wurde er wegen der Besetzung Seulingens durch das Obergericht Göttingen in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 200 Talern verurteilt. Sowohl seine Berufung vom 31. Dezember 1873 in Göttingen als auch die Nichtigkeitsbeschwerde vom 6. Mai 1874 beim Ober-Tribunal-Senat für Strafverfahren in Berlin wurden verworfen. In allen Urteilen wurde die Vorschrift auf vorzeitige Benennung eines Pfarramtskandidaten für rechtens erkannt; Berlin interpretierte das Gesetz vom 11. Mai 1873 darüber hinaus noch als Schutzgesetz, durch das allein unsichere Elemente an der Erlangung eines geistlichen Amtes gehindert werden

35 Wie Anm. 23, Sommerwerk an Sievers und Krone (Konzept), 18. November 1873, fol. 122r – v; Sommerwerk an Paasch und Nürnberg, 18. November 1873 (Konzept), fol. 124r; an dies., 21. November 1873 (Konzept), fol. 124r – v; Paasch an Sommerwerk, 22. November 1873, fol. 125r.

36 Ebd., Sommerwerk an Paasch und Nürnberg, 24. November 1873 (Konzept), fol. 126r; Kopp an Kgl. Konsistorium Hildesheim, 28. November 1873 (Konzept), fol. 127r.

37 Ebd., Paasch an Kopp, 7. Dezember 1873, fol. 155r – 156r. Paasch wurde daher wegen „unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes“ verklagt und bestraft. Der Bischof gestand schließlich die staatliche „Oberaufsicht“ zu: Sommerwerk an Paasch, 21. November 1873 (Abschrift), fol. 166r. Paasch erhielt die Erlaubnis, die Kirchenbücher einer fremden Pfarrei zu führen, generell nicht: Konsistorium an Sommerwerk, 17. Januar 1874, fol. 170r – v. Paasch an BGV, 25. Januar 1874, fol. 179r.

38 Ebd., Sievers an Sommerwerk, 5. Dezember 1873, fol. 153r – v. Kronanwaltschaft des Kgl. Obergerichts Göttingen an Sommerwerk, 26. November 1873, fol. 157r – v; Anklageschrift gegen Sievers vom 28. November 1873 in Abschrift: fol. 158r – 160v. Sievers an Sommerwerk, 9. Dezember 1873, fol. 161r – v.

39 Sommer, wie Anm. 2, S. 34. Wie Anm. 23, Sievers an Sommerwerk, 10. Februar 1874, fol. 180r – v.

40 Wie An. 23, Sievers an Sommerwerk, 9. Dezember 1873, fol. 162r; Sommerwerk an Sievers, 16. Dezember 1873 (Konzept), fol. 163r; Sommerwerk an Mieding, 19. Dezember 1873 (Konzept), fol. 164r.

sollten.⁴¹ Sommerwerk hatte mit einer Marginalie zu einer Verhöraufforderung ganz recht, wenn er schrieb: „N(ota) B(ene) Man scheint Willens zu sein, den Bisch. als ‚Anstifter‘ zu verurteilen.“⁴² Sommerwerk wurde später, wie bekannt ist, mehrfach gepfändet, bis es bei ihm nichts mehr zu holen gab, da er sein Vermögen seiner Schwester vermacht hatte, ihm nur noch die Staatsdotations und seine Kurie genommen werden konnten und er im Mutterhaus der Vinzentinerinnen zu Hildesheim Unterschlupf nehmen mußte.⁴³

Dem Pfarrverweser Sievers sollte es wesentlich schlechter ergehen. Er wurde aus Preußen ausgewiesen und am 22. Juli 1874, als er sich von seiner Schwester, einer Vinzentinerin, verabschieden wollte, verhaftet und in das Gefängnis beim Obergericht Göttingen – „sehr unfreundliche Räume“⁴⁴ gesteckt. Hier wurde ihm immerhin Selbstbeköstigung zugestanden, die ihm durch Pastor Hugo von Göttingen besorgt wurde und deren Kosten der Bischof durch persönliche Anordnung aus Mitteln des Kartausfonds übernahm.⁴⁵ Im November 1874 wurde Sievers, bereits ein kranker Mann, nach Hameln gebracht und vom dortigen Pastor Peters versorgt. Nach seiner Entlassung am 18. Oktober 1875 verließ er das Bistum Hildesheim und ging nach Österreich, von wo er erst 1884 auf die Pastorenstelle nach Borsum zurückkehrte.⁴⁶

Oberpräsident Eulenburg war nach dem Beginn der Prozesse gegen Sievers und Bischof Sommerwerk mit seinen Maßnahmen zu Seulingen noch nicht am Ende. Zunächst ließ er das Vermögen der Pfarrei unter die staatliche Zwangsverwaltung durch den Kgl. Amtmann von Bock aus Gieboldehausen stellen. Damit nahm er der Kirche zwar nichts weg, ließ jedoch nicht mehr zu, daß sie ein Rechtsgeschäft ohne direkte staatliche Genehmigung und Veranlassung durchführte.⁴⁷ Bock wurde am 31. August 1875 in der Verwaltung durch den Kgl. Kreishauptmann Oven aus Duderstadt abgelöst, bis nach der Konstituierung eines Kirchenvorstandes nach dem Gesetz vom 20. Juni 1875 die Verwaltung am 26. Juni 1877 in die Hände der Pfarrei, vertreten durch diesen Kirchenvorstand, zurückgegeben wurde.⁴⁸ Den Bischof griff Eulenburg mit der Jahresfristregelung an; gut ein Jahr nach dem Eintreten der Vakanz forderte er Sommerwerk zu Wiederbesetzung der Stelle auf, wozu dieser nicht in der Lage war, und verhängte nacheinander die gesetzlich vorgesehenen Strafen; allein für Seulingen wurde Sommerwerk mit Strafen

in Höhe von 24 000 Mark belegt.⁵⁰

Trotz mancher Petitionen aus Seulingen konnte Sommerwerk erst 1884 mit dem Hilfsgeistlichen Karl Germershausen wieder einen eigenen Geistlichen nach Seulingen senden, der zwei Jahre später durch den ersten ordentlichen Pfarrer nach dem Kultur-

41 Urteil vom 23. November 1873: ebd., fol. 187r – 190r (zugestelltes Exemplar) und fol. 175r – 178r (interne Abschrift); Urteil vom 6. Mai 1874: 196r – 197v, die erwähnte Interpretation fol. 196v.

42 Ebd., fol. 109r.

43 Sommer, wie Anm. 2, S. 39 und 52; Bertram, Geschichte, S. 317 – 318; Aschoff, S. 42. Die Zahlenangaben über die Gesamtsumme der Geldbußen schwanken erheblich. Sommer, S. 39, kommt auf 33 000 Mark, Aschoff, S. 42, auf 74 400 Mark, vE nach Addition aller Bußen lt. BAH B XII 22, Band 9 auf 71 400 Mark. Die einzelnen Strafzettel, Pfändungsprotokolle und manche Gerichtsvorladungen, auch Steuermahnzettel, sind gesammelt: BAH B IV 72d: Kulturkampf. Strafen und Pfändungen in Sachen des Bischofs Wilhelm Sommerwerk gen. Jacobi (1873) 1874 – 1880. Hier, f. 22v, auch der einzige Hinweis auf die Eigentumsübertragung der bischöflichen Wertsachen auf die Schwester in Beständen des BAH.

44 Sommer, wie Anm. 2, S. 34; wie Anm. 23, Hugo an BGV, 22. Juli 1874, fol. 201r.

45 Einige Belege: wie Anm. 23, fol. 204r, 204r, 207r – 208v; Zahlungsanweisung Sommerwerks vom 13. Oktober 1873: fol. 209r.

46 Mitte November wurde Sievers nach Hameln verlegt. Wie Anm. 23, fol. 223r – 224r: Bericht des Pastors Peters. Sievers war zu diesem Zeitpunkt bereits gesundheitlich angeschlagen. Manche Belege für seine Beköstigung in Göttingen hat er selber als sachlich richtig gekennzeichnet und unterschrieben. Dabei ist deutlich erkennbar, wie die einst steile, klare Schrift zittrig und dünner geworden ist.

47 Sommer, wie Anm. 2, S. 34 – 35, berichtet von einer Zwangsverwaltung durch Rodewald und scheint damit nach der vorliegenden Aktenauskunft zu irren. Rodewald soll sich aus der Seulinger Pfarrkasse bedient haben, verhaftet worden sein und im Gefängnis Göttingen in der gleichen Zelle, die Sievers bekam, Selbstmord verübt haben. Vgl. wie Anm. 23, Eulenburg an Bock, 22. Juni 1874, in Abschrift für Sommerwerk, fol. 199r.

48 Ebd., Eulenburg an Oven in Abschrift für Sommerwerk, 31. August 1875, fol. 236r.

49 Ebd., Oberpräsident, i. V. Branach, an Sommerwerk, für Seulingen und Grasdorf, 26. Juni 1877, fol. 258r.

50 Vgl. die Liste im Anhang 1.

kampf, Friedrich Becker, abgelöst wurde.⁵¹ So mußte die Pfarrei, die als erste vom Kulturkampf betroffen war, am längsten auf eine geregelte pfarrliche Versorgung warten, die während der fast elfjährigen Wirren vorwiegend durch Nachbarggeistliche (nach der Verhaftung und dem Weggang von Sievers) versorgt wurde. Von Dechant Paasch ist bekannt, daß er nicht nur wegen der Seulinger Kirchenbücher mit dem Staat in Konflikt kam, sondern auch wegen der Vornahme von Amtshandlungen Verwarnungen und Geldstrafen hinnehmen mußte.⁵²

Grasdorf

Der Grasdorfer Lehrer Meyer meldete dem Generalvikariat am 17. Oktober 1873 den Tod des Pfarrers Heinrich Engelke und bat gleichzeitig um möglichst schnelle Entsendung eines neuen Geistlichen,⁵³ eine Bitte, der Bischof Sommerwerk noch am selben Tag durch die Beauftragung des Seminarpriesters Johannes Krone mit der Pfarrverwaltung nachkam.⁵⁴ Vier Tage später zeigte Generalvikar Kopp diese Ernennung dem Kgl. Konsistorium in Hildesheim an.⁵⁵ Von dort wird Oberpräsident von Eulenburg in Hannover die Nachricht erhalten haben, denn er teilte dem Bischof am 30. Oktober 1873 mit, die Ernennung hätte vorher ihm angezeigt werden müssen, alle Pfarrakte seien ungültig und illegal, Kirchenbücher und -siegel seien dem Konsistorium auszuhändigen.⁵⁶ Am 11. November erhielt Krone Besuch durch den Amtshauptmann von Wrede aus Bockenem und einen Stadtvogt; diese machten ihn auf die Illegalität seines Tuns aufmerksam, suchten nach den mit Beschlag belegten Dingen und fanden nichts. Krone protestierte gegen das Verfahren und berief sich zweimal ausdrücklich auf Weisungen seines Bischofs; er erklärte, „daß der Hochwürdigste Bischof ihm befohlen habe, die Bücher und das Siegel seiner Kirche zu bewahren, somit verboten, dieselben auszuliefern; er erklärte ferner, daß die betreffenden Sachen reins Eigentum der Kirche seien, welches Unterzeichneter kraft seines Eides und Amtes zu bewahren und zu schützen verpflichtet sei. ...“⁵⁷ Diese Standhaftigkeit sollte Krone auch im Verlauf der weiteren Auseinandersetzungen um Grasdorf an den Tag legen. Er konnte sich dabei getrost von Bischof Sommerwerk gedeckt wissen, der seinerseits am 14. November 1873 von dem Amtsrichter Kraut, Kgl. Obergericht Hildesheim, verhört wurde und bei dieser Gelegenheit scharf gegen die Kompetenzanmaßung des Staates protestierte und mitteilte, daß Krone ausdrücklich auf seine Weisung hin in Gras-

dorf amtierte.⁵⁸ Wegen „bei Seite Schaffung“ der Kirchenbücher und -siegel wurde der Bischof wieder am 28. November vernommen,⁵⁹ wie am 19. November nach gewaltsamer Vorführung Pfarrverweser Krone in Bockenem.⁶⁰ Genaue Kenntnis davon, daß die Kirchenbücher längst unter Verwahrung des Dechanten Nürnberg in Henneckenrode waren, hatten die staatlichen Behörden zu diesem Zeitpunkt noch nicht;⁶¹ doch am 5. Dezember trug Sommerwerk dem Pfarrverwalter auf, Listen gemäß den Vorschriften des Tridentinums anzulegen, da die Kirchenbücher in Henneckenrode mit Beschlag belegt worden seien.⁶² Mittlerweile war Krone wegen Feier des Hochamtes mit Predigt am 16. November durch das Amtsgericht Bockenem am 28. November zu einer Geldstrafe von 25 Reichstalern verurteilt

51 Henkel, wie Anm. 2, S. 261.

52 Vgl. Anm. 37; in diesem Zusammenhang war Paasch auch wegen eines Hochamtes und einer Taufe gemäßregelt worden.

53 BAH Grasdorf, Anstellungen der Pfarrer 1773 – 1877, Meyer an Sommerwerk, 17. Oktober 1873, fol. 118r. Meldung Dechant Nürnberg, Henneckenrode, an Generalvikar Kopp, 18. Oktober 1873, ebd., fol. 119r.

54 Ebd., Sommerwerk an Krone, 17. Oktober 1873 (Konzept), fol. 117r.

55 Ebd., Kopp an Kgl. Konsistorium Hildesheim, 21. Oktober 1873, fol. 120r.

56 Ebd., Eulenburg an Sommerwerk, 30. Oktober 1873, fol. 123r – v.

57 Ebd., Krone an BGV, 11. November 1873, fol. 124r – 125r.

58 Ebd., Terminabsprache fol. 126r, Verhörnotiz durch Sommerwerk, fol. 127r.

59 Ebd., Terminabsprache, Terminvorschlag und Verhörnotiz, fol. 128r.

60 Ebd., Krone an BGV, 3. Dezember 1873, fol. 132r – 133r.

61 Krone hatte darüber nichts ausgesagt. Nürnberg hatte die Bücher am 21. November noch revidiert; ein Protokoll darüber schickte Krone an das Amtsgericht Bockenem. Protokolle im Besitz des Bischofs: ebd., Bericht Nürnberg an Sommerwerk, fol. 129r – 131v.

62 Ebd., Sommerwerk an Krone, 5. Dezember 1873 (Konzept), fol. 134r.

worden, ersatzweise vier Wochen Haft.⁶³ Auch gegen den Bischof erging ein gerichtliches Urteil, und zwar am 5. Dezember 1873 die Festsetzung einer Geldstrafe von 200 Talern durch das Kgl. Obergericht in Hildesheim.⁶⁴ Dagegen legten sowohl der Bischof als auch die Kronanwaltschaft aus unterschiedlichen Motiven Berufung ein; der Bischof, um sich überhaupt gegen dieses Urteil zu wehren, die Anwaltschaft, weil ihr in der Urteilsbegründung nicht alle wesentlichen Punkte beachtet erschienen.⁶⁵ Die Berufungskammer des Kgl. Obergerichts Hildesheim verwarf am 22. Januar 1874 beide Berufungen.⁶⁶ Sommerwerk griff nun zum letzten juristischen Mittel, das ihm zur Verfügung stand; er reichte eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Kgl. Obergericht Hildesheim, Strafkammer, ein, die er geschickt und spitzfindig zu begründen wußte: Nach dem § 20 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen sollte ein kirchlicher Oberer nur bestraft werden, wenn er gegen die §§ 1 – 3 des Gesetzes verstieße oder die Ernennung verschweige. Beides könne man ihm nicht vorwerfen. Nach § 1 sei es nur verboten, einen Kandidaten gegen den ausdrücklichen Einspruch der Regierung zu ernennen. Und die Verweigerung einer vorgeschriebenen Anzeige (§ 15) zöge als einzige Folge nach sich, daß die Übertragung des geistlichen Amtes als nicht geschehen gelte, nicht aber die Ungültigkeit einzelner Pfarrakte.⁶⁷ Selbstverständlich drang er mit seinen Argumenten nicht durch; in einer kurzen und prägnanten Sentenz bestätigte das Berliner Gericht das alte Urteil,⁶⁸ das am 15. April 1874 durch Zwangsvollstreckung erfüllt wurde.⁶⁹ Eine weitere Zwangsvollstreckung folgte am 19. Juni 1874.⁷⁰ Vier Tage zuvor war das Vermögen der Pfarrstelle Grasdorf durch Oberpräsident Eulenburg mit Zwangsverwaltung belegt worden, die der Amtshauptmann Freiherr von Wrede aus Bockenem zu besorgen hatte.⁷¹ Diese Zwangsverwaltung sollte nach einer Anfrage des neugewählten Kirchenvorstandes vom 20. September 1876 erst im Juni 1877 einer ordentlichen Verwaltung weichen.⁷² Im Verlaufe des ersten Halbjahres 1874 erfolgte die Inhaftierung des standhaften Pfarrverwalters Krone;⁷³ er wurde am 23. Januar 1875 aus dem Gefängnis in Hildesheim entlassen,⁷⁴ trat danach wegen zerrütteter Gesundheit einen längeren Erholungsurlaub an und schied dann, wie Sievers ausgewiesen, für einige Jahre aus dem Dienst des Bistums Hildesheim aus.⁷⁵

Am 18. November 1874 begann Oberpräsident Eulenburg mit den vom Gesetz vorgeschriebenen Strafandrohungen und -festsetzungen; insgesamt for-

derte er den Bischof zehnmal zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle Grasdorf auf und verhängte dabei Strafen von insgesamt 21 200 Mark.⁷⁶ Die entsprechenden Zahlungsbefehle ließ Sommerwerk in der Regel unbeachtet.⁷⁷ Eine „legale“ Besetzung hat er erst 1884 vorgenommen.

63 Ebd., Krone an BGV, o. D., fol. 133v.

64 Ebd., Begründung aus dem Revisionsverfahren heraus. Das Urteil befindet sich nicht bei den Grasdorfer Akten, fol. 139r.

65 Ebd., fol. 139r. Berufung der Kronanwaltschaft Hildesheim, Kronanwalt Conring, 10. Dezember 1873, dem Bischof ausgehändigt am 24. Dezember 1873.

66 Ebd., Urteil vom 22. Januar 1874, fol. 144r – 147r.

67 Ebd., Nichtigkeitsbeschwerde des Bischofs Sommerwerk (Konzept), o. D., fol. 149r – 150r.

68 Ebd., Urteil des 2. Senats des Kgl. Ober-Appellationsgerichts in Berlin, 21. März 1874, fol. 154r – 157r.

69 Ebd. fol. 159r – 160r, 7. April 1874.

70 Ebd., fol. 165r.

71 Ebd., Eulenburg an Sommerwerk, 15. Juni 1874, fol. 164r, und an von Wrede, Bockenem, 15. Juni 1874, fol. 162r.

72 Ebd., Kirchenvorstand Grasdorf an von Wrede, 20. September 1876, fol. 182r, und Oberpräsident, i. V. Branach, an BGV, 26. Juni 1876, fol. 185r. Am 14. Juli erlaubte Eulenburg nicht, daß aus dem gesperrten Vermögen Geld für die Meßvertretungen in Grasdorf bezahlt werde: Ebd., fol. 167r.

73 Krone hat mehrere nicht zusammenhängende Haftstrafen in Hildesheim verbüßen müssen. Seine erste Haft trat er am 31. März 1873 an, eine andere für acht Wochen am 30. Mai 1874. Während seiner Haft wurde Krone häufiger vom Bischof oder dem Generalvikar besucht. Auch wurde Selbstversorgung durch Gemeindemitglieder zugestanden. Frdl. Auskunft von Thomas Scharf, Osnabrück. Am 20. Juni 1874 teilte die Kron-Anwaltschaft in Celle mit, sie habe nichts dagegen, wenn Krone im Gefängnis eine stille Messe feiere: wie Anm. 53, fol. 163r.

74 Ebd., Krone an BGV, 10. Februar 1875, fol. 174r.

75 Ebd., fol. 175r – 178r.

76 Vgl. Liste nach BAH B XII 22, Band 9, Anhang 1.

77 Gesammelt in BAH B IV 72d. Vgl. oben Anm. 43.

Goslar

Durch Tod verlor die katholische Gemeinde in Goslar am 21. Juli 1873 ihren hochbetagten und bei der ganzen Stadtgemeinde sehr angesehenen und verehrten Pfarrer Franz Behre;⁷⁸ der kurz vorher angestellte Kaplan Bernhard Kurz wurde zum Pfarrverwalter bestimmt.⁷⁹ Einen Monat später wandte sich der Magistrat der Stadt Goslar in einem äußerst höflichen und freundlichen Schreiben, das das Wirken des verstorbenen Dechanten in höchsten Tönen pries, an den Bischof mit der Bitte, die erledigte Pfarrstelle dem Bruder des Verstorbenen, Dechant Friedrich Behre aus Westfeld, zu verleihen. Sommerwerk war diesem Wunsch gegenüber zwar sehr aufgeschlossen, meinte aber: „Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Goslar muß aber der widrigen Zeitumstände wegen möglichst lange hinausgeschoben werden“, und überließ es dem Generalvikar Kopp, eine wohlwollende, aber letztlich doch ausweichende Antwort zu geben.⁸⁰ Am 31. Juli 1874 forderte das Kgl. Konsistorium in Hildesheim die Pfarrerrichtungsakten von Goslar an, um zu prüfen, ob für die Pfarrstelle landesherrliche Kollation in Frage komme.⁸¹ Vier Wochen nach der Rückgabe der Akten forderte Oberpräsident Eulenburg den Bischof auf, die Stelle in Goslar unverzüglich wiederzubesetzen, worauf er von Sommerwerk die Auskunft erhielt, er wolle das ja gerne, doch stünden ihm keine disponiblen Geistlichen zur Verfügung. „Aufrichtig beklage ich diese Sachlage“, schrieb Sommerwerk, „doch beruhigt mich einigermaßen der Umstand, daß für die dringlichen und unabweisbaren religiösen Bedürfnisse der Katholiken in Goslar bei der Anwesenheit eines stellvertretenden Geistlichen am Orte gesorgt wird.“ Eulenburg erkannte die Argumentation des Bischofs nicht an und setzte am 5. Oktober 1874 die erste Strafe wegen Nichtbesetzung einer Stelle nach den Maigesetzen fest, eine Tatsache, die Sommerwerk bedauerte, nicht aber rückgängig machen konnte. Die Antwort aus Hildesheim wird dem Oberpräsidenten angedeutet haben, daß der Bischof für ihn ein ernstzunehmender Kontrahent in einem ausufernden Konflikt sein würde: „... (ich) fühle mich aber im Gewissen gedrungen, ganz ergebenst zu bemerken, daß ich der Aufforderung Ew. Hochgeborn nicht entsprechen kann, was daraus auch folgen und wie dornenvoll sich auch mein fernerer Lebensweg gestalten mag.“⁸² Der Weg sollte in der Tat sehr dornenvoll für den Bischof werden, denn der Oberpräsident sollte bis September 1876 für die Nichtbesetzung von Goslar insgesamt sieben Strafen in einem Gesamtvolumen von 15 000 Mark

festsetzen.⁸³ Für die Gemeinde in Goslar sollten noch schlimme Zeiten folgen. Kaplan Kurz nämlich litt seit Sommer 1874 an Brustschmerzen und Fieberanfällen, von denen ihn auch eine Kur nicht befreite.⁸⁴ Mitte 1875 dachte Kurz daran, seine Pfarrei zu verlassen und sich bei den Barmherzigen Schwestern in Hildesheim weiter versorgen zu lassen; Generalvikar Kopp versuchte noch, eine Möglichkeit zu gewinnen, den kranken Kaplan in Goslar zu belassen.⁸⁵ Am 14. Juli 1875 starb Bernhard Kurz.⁸⁶ Dem Bischof von Hildesheim blieb nichts anderes übrig, als die Stelle ungeachtet der Aufforderung von seiten des Oberpräsidenten vakant und durch Nachbargeistliche von Fall zu Fall, bis zur Wiederbesetzung 1884, versorgen zu lassen.

78 BAH Goslar, Errichtung der Pfarrei und Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1856 – 1907, Schreiben von Therese Behre an Sommerwerk, 22. Juli 1873, fol. 42r – v.

79 BAH Goslar, Errichtung der Caplanei und Anstellung der Capläne 1842 – 1905, Kopp an Kurz, Pfarradministrator in Helmstedt (Konzept), 9. Mai 1873, fol. 173r; die Besetzung wurde zum 1. Juli 1873 ausgesprochen.

80 Wie Anm. 78, Magistrat Goslar an Sommerwerk, 22. August 1873, fol. 46r – 47v. Marginalverfügung von Sommerwerk, 27. August 1873, fol. 47r; Marginalverfügung Kopp an Magistrat Goslar, 2. September 1873, fol. 46r. Dechant Friedrich Behre aus Westfeld bewarb sich auch persönlich beim Bischof, berief sich dabei auf die „Gewogenheit, mir in Anbetracht meines Dienstalters etc. die g. Stelle huldvollst zu verleihen...“, was Bischof Sommerwerk mit der Marginalnotiz „Rectius verleihen zu wollen +W.“ bedachte: ebd., fol. 56r.

81 Ebd., Kgl. Konsistorium zu Hildesheim, Werner, an BGV, 31. Juli 1845, fol. 59r. Die Rückgabe erfolgte am 14. August: ebd., fol. 60r.

82 BAH B XII 22, Band 9: Eulenburg an Sommerwerk, 27. August 1874, fol. 1r; Sommerwerk an Eulenburg, 29. September 1874 (Konzept), ebd., fol. 2r – v; Eulenburg an Sommerwerk, 5. Oktober 1874, ebd., fol. 3r – v; Sommerwerk an Eulenburg, 12. Oktober 1874, ebd., fol. 4r (Konzept).

83 Vgl. die Liste nach BAH B XII 22, Band 9, Anhang 1.

84 Wie Anm. 79, fol. 175r: Gutachten des Stadt-Physicus von Goslar, Müller, 8. Juni 1874, und fol. 177r – v, Kurz an BGV, 4. August 1874, und Marginalverfügung Kopp an Kurz, 8. August 1874. Kurz hatte demnach die Kur ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten angetreten.

85 Ebd., fol. 178r. Anfrage von Kopp an Pastor Lücke, Grauhof, 1. Juni 1875.

86 BAH XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 15. Juli 1876, fol. 47r – v; einzige Strafenfestsetzung ebd., fol. 52r – v, 2. Oktober 1876.

Groß Dünden

Durch den Tod von Pfarrer Fr. Joseph Friedrich am 4. Januar 1874 geriet die katholische Gemeinde in Groß Dünden in die schwierige Lage, keinen eigenen Seelsorger mehr zu haben, da ihr keine Kaplansstelle zur Verfügung stand.⁸⁷ Die Seelsorge mußte daher von außerhalb betrieben werden, zumal Bischof Sommerwerk sich weder durch die am 1. Februar 1875 erfolgte Vermögensbeschlagnahme der Pfarrstelle⁸⁸ noch durch die am 9. Februar begonnene Serie von Besetzungsaufforderungen, Strafandrohungen und -festsetzungen beeindrucken ließ.⁸⁹ Nach wie vor standen ihm keine Geistlichen zur Verfügung, und – ganz bestimmt mit Wissen und Einverständnis des Bischofs – die Nachbarggeistlichen, Pfarrer Ernst Frohns von Egenstedt und Kaplan Georg Vogt aus Hockeln, versahen hin und wieder den Dienst in Groß Dünden. Ab Mai 1875 wurde gegen diese beiden und gegen Generalvikar Kopp seitens der Kgl. Kronanwaltschaft des Kgl. Obergerichts in Hildesheim wegen der ungesetzlichen Vornahme von Amtshandlungen ermittelt; das Kgl. Obergericht Hannover verurteilte alle drei Geistlichen am 8. Juni 1876 zu hohen Geldstrafen, ersatzweise Gefängnisstrafen.⁹⁰ Indes scheint der Streit um Groß Dünden nicht, wie bei Seulingen und Grasdorf, eskaliert zu sein. Erst 1884 wurde Groß Dünden wieder provisorisch besetzt.

Nörten

Am 20. Mai 1874 verstarb in Nörten Pfarrer Peter Nolte. Sein damaliger Kaplan, Ludwig Keseling, meldete den Sterbefall seinem Bischof in einem Telegramm und bat das Generalvikariat in einem gesonderten Schreiben um Instruktionen und Vollmachten zur Führung der Kirchenbücher und zur Wahrung der Pfarradministration; gleichzeitig suchte er um eine Gehaltserhöhung entsprechend seinen gestiegenen Aufgaben nach.⁹¹ Generalvikar Kopp erwiderte darauf, „daß wir uns außer Stande befinden, einen Pfarradministrator zu ernennen und daß somit bis auf weiteres die Pfarrei Nörten Ihrer gleichmäßigen Fürsorge allein überlassen bleibt“. In einer besonderen Verfügung beauftragte er den Kaplan, den Vorsitz im Kirchenvorstand zu übernehmen und billigte ihm eine Erhöhung seines Gehaltes um 3 Taler zu.⁹²

Noch bevor Oberpräsident Eulenburg den Bischof zur Besetzung der vakanten Pfarrstelle aufforderte, stellte er am 24. Juni 1874 das Vermögen der Pfarrstelle Nörten unter staatliche Verwaltung durch den

Kgl. Amtshauptmann Freiherrn von Grote aus Northeim.⁹³ Grote suchte am 29. Juni zunächst den Bürgermeister von Nörten auf, der auch Mitglied des Kirchenvorstandes war; mit diesem ließ er sich im Pfarrhaus die Vermögensverwaltung der Pfarrei erläutern, belegte sie mit Beschlag und entnahm einen Barbetrag aus dem „Registratur-Raum“.⁹⁴ Nach Bildung eines neuen Kirchenvorstandes zufolge dem 1875 erlassenen Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde die Beschlagnahme am 12. Februar 1876 aufgehoben.⁹⁵

87 BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 9. Februar 1875, fol. 17r. In der Pfarrbesetzungsakte für Groß Dünden findet sich entgegen sonstiger Gepflogenheit keine Nachricht vom Tod des Pfarrers.

88 BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 1. Februar 1875, fol. 14r – v. Der Oberpräsident ließ gewissermaßen im Vorgriff auf die erwartete Nicht-Besetzung der Stelle das Vermögen durch den Kgl. Kreishauptmann und Geheimen Regierungsrat Schaacke verwalten. Die Aufhebung dieses Erlasses erfolgte wohl von Anfang 1876 nach der Konstituierung des neugewählten Kirchenvorstandes.

89 Vgl. die Liste im Anhang 1. BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 28. Mai 1875, fol. 25r, Nachricht von den Ermittlungen.

90 BAH Groß Dünden, Anstellungen der Pfarrer 1771 – 1914, fol. 88r und 90r – v. Kopp erhielt demnach eine Geldstrafe von 1 600 Mark, ersatzweise 60 Tage Gefängnis, Frohns 265 Mark/53 Tage, Vogt 200 Mark/38 Tage. Frohns erhielt zusätzlich am 18. Juni 1875 eine Strafe von 10 Mark/1 Tag wegen einer Amtshandlung am 28. Februar 1875. Daraus wird deutlich, wie sorgfältig die staatlichen Behörden die Ereignisse in von Vakanzen betroffenen Pfarreien beobachteten.

91 BAH Nörten, Anstellung der Pfarrer 1812 – 1911, fol. 146r: Telegramm von Keseling an Sommerwerk vom 20. Mai 1874, Anzeige und Bericht vom gleichen Tag fol. 147r. Einen Tag später meldete sich der Bischöfliche Kommissarius für das Untereichsfeld, Paasch, bei Sommerwerk mit der gleichen Anzeige: ebd., fol. 146r.

92 Ebd., Generalvikar Kopp an Keseling, 21. Mai 1874, fol. 148r – v.

93 Ebd., Oberpräsident Eulenburg an BGV, 24. Juni 1875, fol. 157r.

94 Ebd., Bericht des A. v. Grote vom 29. Juni 1875, fol. 159r – 160r. Die Einsendung von Kapitalien durch Keseling an das BGV im Juli 1875, ein Akt der Vermögensverwaltung, stieß bei Grote auf harten Widerstand; das Generalvikariat sandte die Gelder an Grote zur weiteren Verfügung zurück: ebd., fol. 161r – 162r.

95 Eulenburg an Sommerwerk, 12. Februar 1876, in: BAH B XII 22, Band 9, fol. 40r.

Vorher hatte am 21. Oktober 1875 die bereits aus den Fällen Goslar, Seulingen, Grasdorf und Groß Dün- gen bekannte Serie der Strafandrohungen und -fest- setzungen begonnen, auf die – wie in den anderen Fällen – Bischof Sommerwerk nicht reagierte.⁹⁶

Am 32. Juli 1880 berichtete der Bürgermeister von Nörten dem Bischof in einem vertraulichen Schreiben davon, er habe gehört, daß die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für Pfarrstellen kurz bevorstehe und auch die vakanten Pfarrstellen wieder besetzt werden dürften; für diesen Fall bat er, den amtierenden Pfarrverwalter Keseling zum Pfarrer zu ernennen.⁹⁷ Ohne darauf eine Antwort zu geben, ließ Sommerwerk den Brief zu den Akten nehmen; es sollte noch bis 1884 dauern, ehe er über Nörten neu disponierte.

5. Ruhe im Sturm: Fälle gegenseitigen Einvernehmens

Inmitten des Prozeß- und Pfändungswirbels der Jahre 1873 bis 1875 sollte es geschehen, daß Bischof Sommerwerk und staatliche Instanzen über verschiedene Pfarrstellen Einigkeit erzielten.

Anfang 1874 fiel dem Oberpräsidenten auf, daß bereits Ende 1872 die Stelle des Pastors zu Söder, die eines Kaplans in Obernfeld und die der Kooperatoren (vergleichbar den Kaplänen) in Winzenburg und Liebenburg vakant waren. Mit ausgesuchter Höflichkeit, aber auch der eigenen Bestimmtheit forderte Eulenburg den Bischof von Hildesheim auf, dazu Stellung zu nehmen.⁹⁸ Vier Wochen nach Eingang dieser Anfrage teilte Sommerwerk dem Beamten mit, daß er keine Möglichkeit sehe, die Stellen zu besetzen, da ihm die Priester dazu fehlten. Er verwies darauf, daß Söder und Obernfeld aufgrund von Beschlüssen seiner Amtsvorgänger auslaufende Stellen waren und daß Liebenburg und Winzenburg eigentlich keine richtigen Planstellen für die Kooperatoren hatten, sondern daß diese Stellen ihre Entstehung und Einrichtung allein dem seelsorgerischen Eifer seines Amtsvorgängers Eduard Jakob Wedekin verdankten.⁹⁹ Eulenburg erkannte diese Argumentation in allen Punkten an, stellte fest, daß die Stellen von Obernfeld, Winzenburg und Liebenburg nicht unter die binnen Jahresfrist zu besetzenden Pfarrämter im Sinne des Gesetzes zu zählen seien und verlängerte die Genehmigung zur Vakanz der in Auflösung begriffenen Pfarrei Söder für ein weiteres Jahr.¹⁰⁰

Linden

Seit 1863 dachte man im Generalvikariat Hildesheim daran, für den Raum Hannover eine zweite Kirche zu errichten und dadurch die Pfarrei St. Clemens, die bisher für ganz Hannover zuständig war, zu entlasten. Seit 1871 war als Standort dieser neuen Kirche Linden bei Hannover ausersehen.¹⁰¹ Erst nach Ausbruch des Kulturkampfes, zum 1. Juli 1873, konnte für Linden ein eigener Geistlicher mit dem bisherigen Kaplan an St. Clemens, Ignaz Diedrich, angestellt und der Kirchbau vorangetrieben werden; der Gottesdienst fand während dieser Zeit in einem Gasthaus statt.¹⁰² Nach der Aufhebung der Pfarrei Söder und wegen der dadurch freiwerdenden Mittel

96 Vgl. die Liste im Anhang 1.

97 Wie Anm. 91, Weidehaus an Sommerwerk, 31. Juli 1880, fol. 165r – 166a/r.

98 BAH B XII 22, Band 8, Anstellung der Pastöre 1858 – 1875, Eulenburg an Sommerwerk, 29. Januar 1874, fol. 185r – 186r. Die Ortsakten geben keine weiteren Hinweise auf den Vorgang.

99 Ebd., Sommerwerk an Eulenburg, 26. Februar 1874 (Konzept), fol. 187r – 188v. Der eigenhändige Entwurf des Bischofs ist ein schönes Beispiel für die Sorgfalt in inhaltlicher und stilistischer Gestaltung, die der Bischof bei seiner Korrespondenz an den Tag legte.

100 Ebd., Eulenburg an Sommerwerk, 30. März 1874, fol. 189r. Die Geschichte der Pfarrei Söder muß erst noch geschrieben werden. Söder war eine reine Gutsparrei etwa 15 Kilometer südlich von Hildesheim. Patron war der Besitzer des Schlosses Söder, der Katholik Graf Stolberg. Er hatte die Pfarrei aus eigenen Mitteln finanziert und Wert auf ihre kanonische Errichtung gelegt. Mit dem Verkauf von Schloß und Gut Söder an den evangelischen Grafen von Schwicheldt zog der größte Teil der katholischen Gutsbevölkerung fort. Damit begann kaum vierzig Jahre nach der Gründung die Aufhebung der Pfarrei Söder, die zunächst mit Henneckenrode vereinigt und schließlich 1877 ganz aufgehoben wurde. Eine brauchbare Kurzdarstellung liefert Henkel, wie Anm. 2, S. 106; die relevanten Akten: BAH Söder Nr. 1 – 4 sind bisher noch nicht ausgewertet worden.

101 Elisabeth Krebs und Joseph Schlagheck, Festschrift St. Godehard Hannover Linden 4.10.1874 – 4.10.1974, Hannover 1974, S. 9 – 13, leider ohne Belege. Auch Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 189 – 191. Die Verhandlungen mit dem Staat über Linden sind in den betreffenden Ortsakten des BAH nicht dokumentiert. Hans-Georg Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kurie in der Region Hannover, Hildesheim 1983, S. 68 – 72, solide, auf kirchlichen und staatlichen Quellen beruhende Darstellung.

102 Henkel, Band 1, S. 191.

aus der nun in der Brabeck-Stolberg'schen Stiftung zusammengezogenen Dotationsmittel von Söder konnte Bischof Sommerwerk Linden in Absprache mit den zuständigen staatlichen Behörden zur behelfsmäßigen Pfarrkuratie und Filialgemeinde von St. Clemens erheben.¹⁰³ Zwei Jahre später konnten die Verhältnisse geordnet, Linden zur regulären Pfarrkuratie erhoben und Ignaz Diedrich zum Pfarrvikar ernannt werden.¹⁰⁴

Henneckenrode

Am 26. Januar 1874 verstarb in Henneckenrode der Vorsteher des Blumschen Waisenhauses und Dechant des Dekanates Bockenem, Wilhelm Nürnberg. Bischof Sommerwerk selbst zeigte dies dem Oberpräsidenten in Hannover an. Dabei berief er sich auf eine Verfügung des ehemaligen Hannoverschen Kultusministeriums zu den Statuten des Waisenhauses von 10. Juni 1838 und schlug als Nürnbergs Nachfolger Albert Pape vor. Pape war bisher Pastor in Wolfenbüttel und hatte in verschiedenen kirchlichen Positionen gedient. Einen Lebenslauf seines Kandidaten hatte Sommerwerk dem Oberpräsidenten mit übersandt. Eulenburg rückversicherte sich beim Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Falk, in Berlin. Danach stimmte er Sommerwerks Vorschlag zu, der am 20. März 1874 die Kollationsurkunde für Pape ausfertigen ließ.¹⁰⁵

Wolfenbüttel

Die durch Albert Papes Versetzung freie Stelle wollte der Bischof dem bisherigen Pfarrvikar in Holzminden, Johannes Gerhardy, übertragen. Gerhardy lehnte jedoch in einem Schreiben an Generalvikar Kopp die in Aussicht stehende Beförderung mit Rücksicht auf seinen schlechten Gesundheitszustand ab.¹⁰⁶ Sommerwerk ernannte daraufhin in Absprache mit der Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Regierung in Braunschweig den bisherigen „Conpastor“ in Braunschweig, Pastor Ludwig Sommer, zum Nachfolger Papes in Wolfenbüttel.¹⁰⁷

Braunschweig

Ludwig Sommer hatte zuletzt an der ältesten katholischen Pfarrkirche in Braunschweig, St. Nikolai, Dienst getan. Diese Pfarrei wurde ihrer Größe und Bedeutung entsprechend seit der Wiederbegründung des Bistums Hildesheim nach Möglichkeit immer mit zwei Geistlichen besetzt, dem nominellen Pfarrer und dem „Conpastor“, später „Kaplan“. Som-

merwerk mußte mit der Braunschweigischen Staatsregierung über die Wiederbesetzung der Stelle verhandeln. Am 23. März 1874 teilte er seine Personalvorschläge für Wolfenbüttel und Braunschweig mit, und die Regierung billigte sie.¹⁰⁸ Am 21. April 1874 ließ der Bischof die Kollationsurkunde für den Seminarpriester Adelbert Greveler in Hildesheim

103 BAH Linden, Anstellung des Pfarrkuratus 1877 – 1898, Kopp an Diedrich, 16. März 1877 (Konzept), fol. 1r – v.

104 Ebd., Kollationsurkunde des Bischofs Sommerwerk (Konzept), 9. April 1879, fol. 16r.

105 BAH B XII 22, Band 8, Anstellungen der Pfarrer 1868 – 1874, Sommerwerk an Eulenburg, fol. 190r – v. Eulenburg an Sommerwerk, 16. März 1874, darin erwähnt ministerieller Erlaß vom 10. März 1874, fol. 192r. Kollationsurkunde für Pape (Konzept), fol. 191r. Pape war von seiner Versetzung vorher informiert; er bedankte sich am 19. März beim Bischof: ebd., Pape an Sommerwerk, 19. März 1874, fol. 193r – v. Den Vorgang erwähnt auch Aschoff, wie Anm. 2, S. 43 mit Anmerkung 144, jedoch leider ohne Quellenangabe, wahrscheinlich aufgrund der Oberpräsidialakten.

106 BAH B XII 22, Band 8, Anstellungen der Pfarrer 1868 – 1874, Sommerwerk an Staatsministerium Braunschweig, 23. März 1874 (Konzept), fol. 194r – v. BAH Wolfenbüttel, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1773 – 1917, Sommerwerk an Gerhardy, 17. März 1875 (Konzept), fol. 85r, und Gerhardy an Kopp, 19. März 1874, in: BAH B XII 22, Band 8, fol. 195r. Die Aktenführung in der Registratur von Generalvikariat und Bischöflicher Kurie in Hildesheim war nicht immer konsequent.

107 BAH B XII 22, Band 8, Sommerwerk an Staatsministerium Braunschweig, 23. März 1874 (Konzept), fol. 194r – v; Sommerwerk strich auf dem Entwurf Gerhardys Namen durch und ersetzte ihn durch den von Sommer. Die weiteren Verhandlungen mit dem Staat sind in der Ortsakte Braunschweig überliefert, s. u. Anm. 108. Die Kollationsurkunde: BAH Wolfenbüttel, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1773 – 1917, 21. April 1874 (Konzept), fol. 87r, ebenfalls in BAH Braunschweig, die Anstellung und das Dienst Einkommen der Capläne (Conpastor) 1825 – 1907, fol. 239r.

108 Das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium teilte Sommerwerk am 14. April 1874 mit, daß „Seine Hoheit, der Herzog, genehmigt haben, dass die durch die Versetzung des Pastors Pape erledigte katholische Pfarrstelle zu Wolfenbüttel dem bisherigen Compastor Sommer allhier und die hiesige Compastorstelle dem bisherigen Seminarpriester Adelbert Greveler zu Hildesheim wiederum verliehen werde“: Staatsministerium, Schulz, an Sommerwerk, in: BAH Braunschweig, Die Anstellung und das Dienst Einkommen der Capläne (Conpastor) 1825 – 1907, fol. 235r.

ausstellen.¹⁰⁹ Erst drei Wochen später teilte Generalvikar Kopp ihm seine Beförderung mit.¹¹⁰ Am 1. Juli 1874 trat Greveler seinen Dienst in Braunschweig an.¹¹¹

6. Abflauen des Kampfes

Die Straffestsetzung des Oberpräsidenten gegen den Bischof in Sachen Grasdorf vom 11. Dezember 1876 markierte den Schlußpunkt der „handfesten“ Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und seinen staatlichen Kontrahenten. Auch die gesamte Kampfphase hatte sich geändert. Der Sturm um die sog. „Papstwahldepesche“ des Reichskanzlers Bismarck, die Anfang 1875 bekannt geworden war,¹¹² hatte sich gelegt, das letzte Kulturkampfgesetz überhaupt in Form des „Gesetz(es) betreffend die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen“ war am 7. Juni 1876 beschlossen worden, und in Preußen waren nur noch drei Bischöfe einschließlich des Hildesheimers im Amt. Die Zustände waren für die Kirche recht traurig, sollten sich aber nicht mehr weiter verschlechtern. Papst, Bischöfe und Kirchenpolitiker waren auf der Suche nach einem *modus vivendi* für die Zeit bis zu dem Tag, an dem wieder „normale“ Zustände im Verhältnis zwischen Staat und Kirche einkehren sollten.¹¹³

Bischof Sommerwerk genoß ebenso wie sein Generalvikar Kopp bei den für ihn zuständigen staatlichen Instanzen einen guten Ruf. Er schwebte eigentlich nie in Gefahr, wie etwa der Erzbischof Melchers in Köln, inhaftiert zu werden, da ihn selbst sein direkter Gegenspieler, Oberpräsident Eulenburg, im Prinzip hochschätzte.¹¹⁴ Und Generalvikar Kopp suchte längst auch abseits offizieller Kanäle nach Friedensmöglichkeiten für den Kulturkampf. Er wurde zwar hin und wieder wegen offensichtlicher Verstöße gegen die Kampfgesetze verurteilt, doch äußerten staatliche Beamte dazu oft ihr Bedauern.¹¹⁵ Kann schon überhaupt ein Nachlassen des Kulturkampfes in Preußen nach 1876 festgestellt werden, so gilt dies für Hildesheim besonders.

Bei der Gruppe der nun eintretenden Pfarrstellenvakanzen wurde Sommerwerk noch immer in gewohnter Weise zur Wiederbesetzung aufgefordert. Dabei drohte der Oberpräsident auch immer das gesetzlich vorgesehene „Exekutivverfahren“ an. Er leitete es jedoch nicht mehr ein. Die allgemeine politische Lage wird hier ein Grund gewesen sein, vielleicht

auch die Tatsache, daß es bei dem Bischof nichts mehr zu holen gab, da er Gehalt und Wohnung bereits verloren hatte. In den betroffenen Gemeinden kam es natürlich durch die Vakanzen noch immer zu Härten, die der Bischof nicht mildern konnte.

Vienenburg

Bereits seit 1864 stand die Pfarrei Vienenburg unter Pfarrverwaltung. Engelbert Grote, Pfarrer seit 1846, hatte in diesem Jahr einen Schlaganfall erlitten, von dem er sich nicht wieder richtig erholen sollte. Die Ausübung der Seelsorge war ihm weitgehend unmöglich geworden, und das Generalvikariat hatte von da an regelmäßig die Seelsorge durch einen Hilfsgeistlichen, einen „Kooperator“ oder Pfarrad-

109 Wie Anm. 108, Urkunde Sommerwerks, 21. April 1874 (Konzept), fol. 233r, ebenso fol. 239r; hier auch die Kollationsurkunde für Wolfenbüttel.

110 Ebd., Sommerwerk an Staatsministerium, 15. Mai 1874 (Konzept), fol. 237r.

111 Ebd., Sommerwerk an Staatsministerium, 15. Mai 1874 (Konzept), fol. 237r.

112 Texte u. a. in Huber-Huber, wie Anm. 1, Nr. 305–306, S. 645–650. In der Literatur ist das Thema bereits ausführlich behandelt worden. Vgl. die Literaturhinweise in der Quellenedition von Erwin Gatz, *Bischofskonferenzen* (wie Anm. 1).

113 Spätestens seit 1878 gab es offizielle Verhandlungen zwischen der Kirche und dem Staat durch eine Initiative von Papst Leo XIII.; vgl. Rudolf Lill, *Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen und im Deutschen Reich*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Band VI, 2, hrsg. von Hubert Jedin, Freiburg 1973, S. 59–78.

114 Vgl. Aschoff, wie Anm. 2, S. 42–43, mit Quellenangaben aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover. Überhaupt hat Aschoff vor allem staatliche Quellen herangezogen. Eine Gesamtdarstellung der Kulturkampfzeit müßte natürlich auf allen erreichbaren Quellenfonds beruhen. Wichtig – auch für Generalvikar Kopp's Haltung: Erwin Gatz, *Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf?*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft*, Band 92, 1972, S. 391–403.

Aschoff, wie Anm. 2, S. 44 mit Quellenangaben; erweitert in der Biographie über Kopp, wie Anm., 18, S. 26–37 und S. 45–65. Frdl. Auskunft von Thomas Scharf, Osnabrück, über bedauernde Stellungnahmen staatlicher Beamten zu Verurteilungen des Generalvikars vom 17. November 1888.

ministrator, sicherstellen müssen.¹¹⁶ Am 9. Mai 1873, zwei Tage vor dem Inkrafttreten der Maigesetze, stellte das Generalvikariat den bisherigen Kaplan von Nörten, Joseph Sorhage, in Vienenburg an;¹¹⁷ der bisherige Pfarrverwalter, seit 19. September 1871 der bis dahin als Domlektor tätige Franz Völsen, wurde Pastor in Hohenhameln.¹¹⁸ Am 9. Mai zeigte Bischof Sommerwerk diese Ernennung zusammen mit einigen anderen dem Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Adalbert Falk, an und bat um den für Vienenburg vorgesehenen staatlichen Besoldungszuschuß.¹¹⁹ Dieser wurde am 20. August 1873 gewährt¹²⁰ und geriet im Verlaufe des Kulturkampfes in Fortfall.¹²¹ Pfarrer Grote starb am 7. Juli 1875.¹²² Seine Stelle wurde trotz mehrfacher Mahnung¹²³ und Strafenfestsetzung nicht wiederbesetzt; der Pfarrverwalter Sorhage blieb in Vienenburg bis 1884.

Sottrum

Am Morgen des 31. Oktober 1875 starb in Sottrum der hochbetagte Pfarrer Kuhlmann.¹²⁴ Zwei Tage später wies Generalvikar Kopp den Lehrer Bottels an: „Da die durch das Ableben des Pastor Kuhlmann erledigte dortige Pfarrstelle vorerst und vielleicht auf längere Zeit nicht besetzt, auch keine Pfarradministration angeordnet werden kann, so beauftragen wir Sie 1. die Pfarracte und Kirchenbücher nebst dem Kirchensiegel in sichere Verwahrung und unter Verschuß zu nehmen, ... 3. die Kirchenbücher weiter zu führen ...“.¹²⁵ Mittlerweile erfahren im Umgang mit den preußischen Behörden, wollte Kopp möglichen Streitigkeiten vorbeugen. Am 15. September 1880 meldete sich der Breslauer Diözesanpriester P. Mommert, Kaplan in Kühschmalz und gerade beurlaubt, zum freiwilligen Einsatz in Sottrum. Er hatte von der dortigen Vakanz in einer Zeitschrift gelesen, erhielt jedoch von Generalvikar Kopp den Bescheid, er sei nicht in der Lage, „Geistliche in der Seelsorge zu verwenden, welche nicht schon vor dem Inkrafttreten der s. g. Maigesetze in hiesiger Diözese gewesen sind.“¹²⁶ Wegen der Besetzung von Sottrum wurde Sommerwerk einmal gemahnt, sonst aber unbehelligt gelassen.¹²⁷ Erst 1884 konnte mit dem Benefiziaten Stahlhut¹²⁸ wieder ein eigener Geistlicher für Sottrum bestellt werden.

Ahrbergen

Die Pfarrei Ahrbergen wurde durch den Tod des Pfarrers Jakob Algermissen am 8. Dezember 1875

vakant.¹²⁹ Einen eigenen Kaplan hatte die Gemeinde nicht, wohl versah der Lehrer Albrecht, der gleichzeitig auch Kirchenbuchführer war,¹³⁰ hin und wieder Laiengottesdienste.¹³¹ Ein Ersatz stand dem Bi-

116 BAH Vienenburg, Anstellung und Besoldung der Pfarrer zu Vienenburg und Woeltingerode 1858 – 1870, fol. 142r – 259r; BAH Vienenburg, Anstellung und Besoldung der Pastöre 1870 – 1917, fol. 1r – 37r.

117 BAH Vienenburg, Anstellung und Besoldung der Pastöre 1870 – 1917, fol. 38r – v.

118 Ebd., Generalvikar Kopp an Sorhage, 9. Mai 1873 (Konzept), fol. 40r – 41r. Expediert wurde das Schreiben am 10. Mai 1873.

119 Ebd., Sommerwerk an Falk, 9. Mai 1873, fol. 40r – 41r (Konzept). Der Bischof zeigte darin die Veränderungen für Fuhrbach (Kaplanei), Heinigen und Hohenhameln an.

120 Ebd., Kgl. Konsistorium Hildesheim, Werner, an Sommerwerk, 20. August 1873, fol. 44r.

121 Am 14. Februar 1884 ist von einer Wiederaufnahme der Gehaltszahlungen die Rede; ebd., Sorhage an BGV, fol. 54r – v.

122 Ebd., Kgl. Konsistorium Hildesheim, Werner, an BGV, 26. November 1875, fol. 50r.

123 BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, fol. 50r – v (30. August 1876) und 53r – v (28. Oktober 1876).

124 BAH Sottrum, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1811 – 1893, Pastor Fluers, Wohldenberg, an BGV, 1. November 1875, fol. 146r.

125 Ebd., Kopp an Bottels, 2. November 1875 (Konzept), fol. 147r.

126 Ebd., Mommert an BGVH, 15. November 1880, und Kopp an Mommert, 22. September 1880, fol. 165r – 166r.

127 BAH B XII 22, Band 9, fol. 55f – v, 11. Dezember 1867.

128 Wie Anm. 124, Kopp an Stahlhut, 17. März 1884 (Konzept), fol. 172r.

129 BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 21. März 1877, fol. 57r.

130 BAH Ahrbergen Nr. 1, Anstellung der Pfarrer 1582 – 1917, fol. 147r.

131 Ebd., fol. 149r – 155r, 163r – 165r. Es wird sich dabei um Andachten gehandelt haben, die feste Formen hatten; Albrecht wurde jedoch der Vorwurf gemacht, er geriöre sich als richtiger Priester, worauf die Genehmigung zu diesen Laiengottesdiensten vom Generalvikariat entzogen wurde.

schof nicht zur Verfügung,¹³² so daß der Seelsorgedienst durch benachbarte Geistliche geleistet wurde.

Söhre

Am 19. Februar 1876 verstarb in Söhre Pastor Gottlieb Kuhle.¹³⁴ Seine Stelle blieb bis 1884 vakant, als Bischof Sommerwerk die Pfarrverwesung durch Johannes Muth anordnete.¹³⁵

Grauhof

Am 19. September 1876 starb in Grauhof der Pfarrer Heinrich Lücke.¹³⁶ Über eine Pfarrverwaltung nach seinem Tod ist nichts bekannt. 1884 entsandte Bischof Sommerwerk den in Derching (Bayern) wirkenden Pfarrer Anton Strüber als Hilfsgeistlichen nach Grauhof,¹³⁷ um ihm die Pfarrstelle am 11. September 1886 förmlich zu verleihen.¹³⁸

Gieboldehausen

Nicht nur durch eine Stellenbesetzung geriet Gieboldehausen im Eichsfeld in die Kulturkampfausinandersetzungen hinein. Am 3. Mai 1875 berichtete Pfarrer Franz Peters an Bischof Sommerwerk, sein Vetter, der pensionierte und hochbetagte Pfarrer Leonhard Fessler, sei am 25. April 1875 bei der Kronanwaltschaft Göttingen wegen der unbefugten Abhaltung eines Hochamtes angezeigt worden; er erbat vom Bischof eine Bescheinigung, in der die ausdrückliche Erlaubnis für die aushilfsweise Seelsorgeeinsätze aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1872 hervorging.¹³⁹ Sommerwerk ließ diese Bescheinigung noch am gleichen Tage ausfertigen; seinen Entwurf kürzte er noch um die Angabe, daß alle Seelsorgegeistlichen des Dekanates Gieboldehausen in der Lage wären, den alten Auftrag aus dem Jahre 1872 zu bestätigen. Möglicherweise wollte der Bischof nicht noch andere Geistliche in die Prozeßangelegenheit hineinziehen; vielleicht entsprang diese Streichung aber auch einer gewissen Politik der Stärke, die sich auf Zeugen für eigene Entscheidungen nicht zu stützen brauchte.¹⁴⁰

Am 8. April 1878 starb Peters nach längerer Krankheit;¹⁴¹ seine Stelle besetzte Sommerwerk trotz einer Aufforderung durch den Oberpräsidenten im Mai 1879¹⁴² nicht wieder, sondern ernannte erst am 7. Juli 1886 mit Karl Trümper einen Nachfolger. Während der Vakanz wurde die Pfarrei durch den Kaplan August Leibecke versorgt, der zu diesem Zweck dauernde Binationsfakultät erhalten hatte.¹⁴³

Ringelheim

Am 23. März 1873 bat Pfarrer Theodor Reinhard, der seit 1862 das Pfarramt in Ringelheim ausübte,¹⁴⁴ wegen eines neuerlichen Bronchitis-Anfalls beim Generalvikariat den Antrag auf einen ständigen Coo-

132 Wie Anm. 129; der Bischof ließ die Mahnung unbeachtet.

133 Wenn man Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 142 trauen darf: „vakant und von Nachbarggeistlichen versehen.“

134 Datum genannt in BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 21. März 1877, fol. 57r – v. Der Aufforderung kam Sommerwerk wie üblich nicht nach.

135 BAH Söhre P6 Anstellung und Besoldung der Pfarrer, Kopp an Muth, 23. Januar 1884 (Konzept), fol. 71r.

136 Nicht erwähnt bei Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 156. In einer vermögensrechtlichen Frage sprach am 28. Dezember 1876 die Klosterkammer in Hannover von dem „weiland Pastor Lücke zu Grauhof“: BAH Grauhof, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1803 – 1877, fol. 163r – v; das Todesdatum genannt in der Besetzungsaufforderung des Oberpräsidenten, i. V. Branach, an Bischof Sommerwerk vom 20. Oktober 1877: BAB B XII 22, Band 9, fol. 58r.

137 BAH Grauhof, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1881 – 1913, Kopp an Strüber, 17. März 1884, fol. 15r. Strüber gehörte zu den Geistlichen, die nach Schließung des Priesterseminars in Hildesheim ihre weiteren Studien in Süddeutschland fortsetzen und dort auch eine erste Stelle zum „Überwintern“ antreten konnten.

138 Ebd., Kollationsurkunde des Bischofs Wilhelm Sommerwerk (Konzept), 11. September 1886, fol. 32r.

139 BAH Gieboldehausen. Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1722 – 1919, fol. 63r – 63v. Peters an Sommerwerk, 3. Mai 1876.

140 Ebd. Sommerwerk an Peters, 4. Mai 1875, fol. 64r.

141 Bischöfliches Kommissariat Duderstadt, Dechant Paasch an Sommer, BGHV, 9. April 1878, ebd. fol. 67r.

142 BAH, B XII 22, Band 9, fol. 65r – v.

143 BAH Gieboldehausen, Anstellung und Besoldung der Kapläne, 1823 – 1914, Kopp an Leibecke, 8. Juli 1878, fol. 73r. Im März 1871 war Leibecke mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, weil er vor den Reichstagswahlen in einer Predigt massiv für einen Kandidaten eingetreten war; er war damals von Sommerwerk namens des „domcpitularischen Generalvikariates“ zu größter Vorsicht bei der Behandlung politischer Fragen aufgefordert worden, ebd., fol. 70r – 71r.

144 BAH Ringelheim, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1803 – 1890, fol. 171r.

perator.¹⁴⁵ Dieser Wunsch mußte ihm mit Rücksicht auf den herrschenden Priestermangel abgeschlagen werden,¹⁴⁶ doch übernahm sein Kaplan Johannes Blume zunächst die Pfarrgeschäfte in vollem Umfang. Am 13. Februar 1875 starb Pfarrer Reinhard.¹⁴⁷ Kaplan Blume konvertierte zum Altkatholizismus und ging im Oktober 1878 von Ringelheim nach Baden.¹⁴⁸ In der Folge wurde die Pfarrei vertretungsweise durch den Kaplan Franz Henschel aus Salzgitter bedient, der indes oft nicht die Zeit mitbrachte, den Ringelheimern nach der Messe auch noch die Gelegenheit zur Beichte zu bieten.¹⁴⁹ Trotz zweimaliger Aufforderung durch den Oberpräsidenten in Hannover¹⁵⁰ besetzte Sommerwerk die Pfarrei nicht; erst im Juli 1886 konnte er diese Stelle dem bisherigen Kaplan Heinrich Bank aus Duderstadt zuweisen.¹⁵¹

7. *Friedliches Intermezzo: Die Einrichtung der Seelsorge in Harzburg und die Auflösung der Missionsstelle in Stade*

Mitten in der auslaufenden Kampfphase sollte dem Bischof noch ein richtiger Erfolg in seiner seelsorglichen Aktivität beschieden sein. Schon lange war er von den Katholiken in Harzburg bedrängt worden, ihnen doch einen eigenen Seelsorger zu schicken, zuletzt am 1. August 1876 in einer von fünfzig Familien unterzeichneten Petition.¹⁵² Generalvikar Kopp hatte dieses Ersuchen an die zuständige Braunschweigisch-Lüneburgische Regierung in Braunschweig weitergegeben.¹⁵³ Doch das Staatsministerium in Braunschweig lehnte das ab: ein Bedarf sei nicht vorhanden, die Gläubigen könnten auch mit der Eisenbahn die Kirchen von Vienenburg und Goslar besuchen. Doch behielt das Ministerium sich eine spätere Prüfung eines ausführlich begründeten Planes vor.¹⁵⁴ „Auf Veranlassung des Bischofs“ (Henkel) kaufte der katholische Freiherr von Böselager-Heesen ein Haus an, das unter tatkräftiger Hilfe der Harzburger Katholiken in einen „Betsaal“ umgebaut wurde.¹⁵⁵ Etwa zu dieser Zeit deutete Generalvikar Kopp dem Diözesankomitee des Bonifatiusvereins im Bistum Münster an, daß er die Absicht habe, den erst 1872 aus Mitteln der Missionseinnahme zu Emmerich in Stade angestellten Missionar Bernhard Krebs nach Harzburg berufen wolle. Münster nahm das mit Bedauern zur Kenntnis, stimmte aber zu. So konnte Bischof Sommerwerk am 9. Dezember den Missionar Krebs „auf unbestimmte Zeit“ beurlauben und nach Harzburg versetzen.¹⁵⁶ Diese Form wurde gewählt, um die Missionsstelle in

Stade auch nicht der Form nach verwaizen zu lassen. Bittschriften von Stader Katholiken an den Bischof konnten diesen nicht umstimmen.¹⁵⁷ Sommerwerks Versuche, in Stade einen Militärgeistlichen zu instal-

145 Ebd., fol. 179r, Reinhard an BGV, 23. März 1873.

146 Ebd., BGV an Reinhard, 4. April 1873 (Konzept), fol. 180r – v.

147 Meldung von Kaplan Blume an BGV, 13. Februar 1875, fol. 181r.

148 Es handelt sich um den einzigen Fall von Konversion eines Priesters im Bistum Hildesheim: BAH Ringelheim, Anstellung der Kapläne 1821 – 1907, Kirchenvorstand Ringelheim an BGV, 3. Oktober 1878, fol. 127r – v.

149 Gemeindevertretung Ringelheim an BGV, (26. Februar 1882), und BGV an Gemeindevertretung Ringelheim, 28. Februar 1882, wie Anm. 144, fol. 198r – 199r.

150 BAH B XII 22, Band 9, fol. 42r – v und 45r – v. Vgl. Liste im Anhang 1.

151 Bischof Wilhelm Sommerwerk an Bank, 23. Juli 1886 (Konzept), 13. (Irrtum?) Juli 1886 (Kollationsinstrument), wie Anm. 144, fol. 266r, 267r.

152 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 291, gibt eine knappe, aber korrekte Schilderung der Vorgänge, die hier aufgrund des Aktenbandes BAH Harzburg, Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes 1876 – 1906, erfolgt. Hier, fol. 5r – 6r, die Petition vom 1. August 1876.

153 Ebd., Kopp an Staatsministerium, 11. August 1876 (Konzept), fol. 3r – v.

154 Ebd., Staatsministerium an Sommerwerk, 27. September 1876, fol. 4r – v.

155 Ebd., Sorhage an Kopp, 17. November 1876, fol. 17r – v, und Haber an Kopp, 7. Dezember 1876, fol. 18r – v. Vgl. Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 291. Der Freiherr hat sich um das Bistum Hildesheim sehr verdient gemacht; er hat viele Liegenschaften des Bistums auf seinen Namen gekauft und sie so vor einer staatlichen Konfiszierung gerettet. Hinweis Thomas Scharf, Osnabrück.

156 BAH Stade, Die kirchliche Anstalt zu Stade. Sämtliche Verhältnisse 1872 – 1878, Kopp an Diözesankomitee des Bonifatiusvereins Münster, 20. Oktober 1876 (Konzept), fol. 104r – v, Antwort aus Münster vom 6. Dezember, fol. 105r. Sommerwerk an Krebs, 9. Dezember 1876 (Konzept), fol. 106r – v.

157 Ebd., etwa 13. Februar 1877, fol. 108r – 117v; 5. März 1877, fol. 119r – 122v; 15. März 1877, fol. 124r – 127v und öfters. Unter den Petenten befand sich auch ein Obergerichtsrat und Staatsanwalt Schmidt, mit dem Bischof und Generalvikar in einen längeren Schriftwechsel eintraten.

lieren, der nebenher die Zivilisten versorgen sollte, schlugen vor allem aus finanziellen Gründen fehl, und Bemühungen, den Bischof von Osnabrück zu einer Übernahme der Seelsorge in Stade zu bewegen, verliefen im Sand.¹⁵⁸ So wurde die „ordentliche“ Seelsorge von Harzburg aus betrieben, mit dem Ergebnis, daß von nun an etwa sechsmal im Jahr der Sonntagsgottesdienst in Stade gefeiert werden konnte.¹⁵⁹ Wohl stellte Sommerwerk einen Geistlichen als Rektor der Schule an. Die Feier der Sonntagsmesse mit der Gemeinde war ihm laut Dienstinstruktion aus rechtlichen Gründen verwehrt, doch dürfte er sich ansonsten an der Sakramentspendung nicht haben hindern lassen.¹⁶⁰

Im Dezember 1876 wagte Kopp einen neuerlichen Vorstoß in Sachen Harzburg nach Braunschweig und erhielt wieder eine Abfuhr.¹⁶¹ Erst der Braunschweiger Dechant Robert Becker sollte bei seiner Regierung mit der Bitte erfolgreich sein, er wolle sich in der ihm zustehenden Seelsorge der Katholiken Harzburgs, soweit sie auf braunschweigischem Gebiet wohnten, durch einen Hilfsgeistlichen vertreten lassen.¹⁶² Am 7. Januar 1877 stimmte das Ministerium der Anstellung des bisherigen Stader Missionars Krebs für Harzburg zu.¹⁶³

Damit kann festgestellt werden, daß der Bischof von Hildesheim seine kirchlichen und kirchenpolitischen Belange in den Bistumsteilen, die auf braunschweigischem Gebiet lagen, weitgehend durchsetzen konnte. Der Kulturkampf hat in diesem Staat, in dem die preußischen Gesetze nicht galten, nicht stattgefunden.

8. Fortsetzung der Kämpfe in hannoverschen Territorien

Acht weitere Vakanzen in Pfarrstellen sollten sich noch ereignen, bei denen der Hannoversche Oberpräsident dem Bischof das vom Gesetz her vorgeschriebene Exekutivverfahren androhte. In keinem dieser Fälle ist es jedoch noch zu einer Einleitung des Verfahrens gekommen.

Dinklar

Nach dem Tod des Pfarrers und Jubilarpriesters Paulus Hottentrott am 5. März 1887¹⁶⁴ scheint der Kaplan Heinrich Stübe die bis 1886 vakante Pfarrei als Verweser versorgt zu haben.¹⁶⁵

Adlum

Mit dem Tod von Pfarrer Caspar Vollmer am 9. April 1877¹⁶⁶ begann eine Vakanz, die bis 1884 dauerte und in der die Seelsorge „von Geistlichen aus der Nähe und Ferne, besonders von Kaplan Engelke (Borsum)...“¹⁶⁷ wahrgenommen wurde. Durch die Vertreibung der Franziskaner aus dem benachbarten Ottbergen im Jahre 1875 stand schon damals keine regelmäßige Aushilfe zur Verfügung, so daß die Pfarrei eigentlich seit 1875 als vakant gelten mußte. Nach einem Bericht des Adlumer Kirchenvorstan-

158 Ebd., Divisionspfarrer Vollmar, Hamburg, an Sommerwerk, 9. Juli 1877, fol. 146r – 147r; Briefwechsel Sommerwerk – Pastor Meyer, Harburg, im ersten Halbjahr 1878, fol. 172r – 177r.

159 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 203 – 205, hier S. 204 – 205.

160 Das Anstellungsdatum ließ sich nicht genau ermitteln; ich folge hier Henkel. Die Vermutung wird gestützt durch BAH Stade, Anstellung und Besoldung der Geistlichen 1880 – 1904: Am 25. März bittet Rektor Bram u. a. um Mittel für einen Beichtstuhl (fol. 8r – 9r). Bei der Ernennung des Kaplans Eduard Engelhard am 9. Januar 1884 wird Bram offiziell „Missionar“ genannt: fol. 13r.

161 Wie Anm. 152, Kopp an Staatsministerium, 9. Dezember 1876 (Konzept), fol. 19r – v.

162 Ebd., Becker an Staatsministerium, 3. Januar 1877 (Konzept zur Begutachtung durch Kopp?), fol. 22r – 23r.

163 Ebd., Staatsministerium an Becker, 9. Januar 1877, fol. 24r. In der weiteren Folge dokumentiert der Aktenband die typische Entwicklung einer Missionsstelle zur Pfarrei: Einrichtung einer Schule, Sicherung des Pfarrgehaltes usw.

164 BAH Dinklar, Bestand der Pfarre und Anstellung der Pfarrer 1784 – 1909. Dechant Theodor Krone, Borsum, an BGV, 5. März 1877, fol. 269r.

165 Eine förmliche Ernennung ist in den betreffenden Akten nicht aufzufinden. Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 121, nennt Stübe „Pfarrverweser“. Auch nach 1884 wird Stübe vom Generalvikariat nicht als Pfarrverwalter titulierte. – Die Stellenbesetzungsaufforderung des Oberpräsidenten von Leipziger nahm Sommerwerk einfach „ad acta“, ohne darauf einzugehen: BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 7. April 1878, fol. 59r – v.

166 BAH Adlum Nr. 2, Anstellung der Pfarrer 1808 – 1909, Krone an BGV, 9. April 1877, fol. 391r.

167 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 224. Die Mahnung des Oberpräsidenten: BAH B XII 22, Band 9, Eulenburg an Sommerwerk, 10. Mai 1876, fol. 60r – v.

des vom 5. März 1884¹⁶⁸ konnte während der pfarrerlosen Zeit immerhin alle zwei Wochen die Sonntagsmesse gefeiert werden. Die Spendung der anderen Sakramente und der Unterricht der Kinder waren völlig unzureichend. Manche Sterbende seien vor dem Eintreffen des Priesters ohne Letzte Ölung verstorben. Die Geistlichen, die für wenige Stunden von ihren Heimatgemeinden nach Adlum kamen und bei Wind und Wetter ihren Dienst versahen, wurden ausdrücklich gelobt. 1884 entsandte Sommerwerk erst einen Hilfsgeistlichen nach Adlum, 1886 setzte er wieder einen Pfarrer ein.¹⁶⁹

Hildesheim, Heilig Kreuz

Am 15. September 1877 starb Pastor Karl Boegershausen. Einen Tag später übernahm der Kirchenvorstand die Vermögensverwaltung.¹⁷⁰ Eine Aufforderung zur Wiederbesetzung der Stelle ließ der Bischof unbeantwortet.¹⁷¹ Erst am 26. Februar 1885 ließ Sommerwerk den bisherigen Kommendator Bernhard Braun als Pfarrverweser anstellen.¹⁷²

Desingerode

Durch den Tod des Pfarrers Johann Jakob Gödecke am 18. Oktober 1877 wurde die Pfarrstelle vakant, die trotz behördlicher Aufforderung nicht wiederbesetzt und anscheinend von Nachbarggeistlichen mitversorgt wurde.¹⁷³ 1884 übernahm Karl Otto die Pfarrei zunächst als Pfarrverweser, 1886 als Pfarrer.¹⁷⁴

Lindau

Pfarrer und Dechant Joseph Kopp starb am 5. Dezember 1877.¹⁷⁵ Sein Kaplan, seit 1872 Adalbert Maschke, scheint vom Bischof in mündlicher Form die Pfarrverwaltung übertragen bekommen zu haben.¹⁷⁶ Während der Vakanz erhielt Maschke bei größeren kirchlichen Feiern regelmäßig Aushilfe aus umliegenden Pfarreien.¹⁷⁷

Clausthal

Ein „hochgradiges Nervenleiden“ seit dem Herbst 1877 veranlaßte im Frühjahr 1878 den Pastor Wilhelm Desinger, seine Stelle in Clausthal zu verlassen und sich zu seiner Schwester nach Paderborn in häusliche Pflege zu begeben.¹⁷⁸ Im Frühjahr 1881 verzichtete Desinger auf seinen Gehaltszuschuß aus dem Kartausfonds, der seit der Sperrung des staatli-

chen Zuschusses im Jahre 1875 von dort aus gezahlt wurde.¹⁷⁹ Doch erst zum 1. Januar 1885 verzichtete er auch auf seine Pfarrstelle und machte den Weg zu

168 Wie Anm. 166, Bericht des Kirchenvorstandes und Bitte um Entsendung eines Geistlichen, 5. März 1884, fol. 395r – 399r.

169 Henkel, wie Anm. 2., Band 1, S. 224. Von 1884 bis 1886 amtierte als Pfarrverwalter Joseph Baule, danach als Pfarrer Heinrich Niemann.

170 BAH Hildesheim, Heilig Kreuz, Anstellung der Pfarrer 1743 – 1914, 16. September 1877, fol. 70r.

171 BAH B XII 22, Band 9, Oberpräsident, i. V. Branach, an Sommerwerk, 19. Oktober 1878, fol. 61r – v.

172 Wie Anm. 170, Kopp an Bram, 26. Februar 1884 (Konzept), fol. 74r – v.

173 BAH Desingerode, Anstellung der Pfarrer 1775 – 1915, Dechant Paasch, Duderstadt, an BGV, 18. Oktober 1877, fol. 147, ebenso F. J. Becker, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, an BGV, 22. Oktober 1877, fol. 148r. BAH XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 15. Oktober 1878, fol. 62r – v. Die Pfarrbesoldungsakten von Desingerode belegen die Pfarrverwaltung nicht. Henkels Angaben, wie Anm. 2, Band 1, S. 247, sind zu diffus. 1883 bat Joseph Freckmann, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, das Generalvikariat, man möge doch den Kaplan W. Schlote von Bilshausen nach Desingerode versetzen, da er eine so schöne Vertretung geleistet habe. Kopp mußte das „unter den augenblicklich noch bestehenden Verhältnissen“ ablehnen: BAH Desingerode, Anstellung eines Pfarrgehilfen 1832 – 1911, Freckmann an BGV, 19. Dezember 1883, und Marginalverfügung Kopps, o. D., fol. 37r – 38r.

174 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 247.

175 BAH Lindau, Anstellung und Besoldung der Pfarrer, Heise an BGV, 5. Dezember 1877, fol. 513r.

176 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 280, bezeichnet Maschke als „Verweser“. Die aktenmäßige Grundlage fehlt. Der Bischof wird sich auch gehütet haben, diesen Titel nach seinen Erfahrungen mit Seulingen und Grasdorf noch offiziell zu vergeben. Die Aufforderung: BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 4. Januar 1879, fol. 63r – v.

177 Wie Anm. 175, Maschke an BGV, 4. Dezember 1883, fol. 545r. Maschke bat in seinem Schreiben das BGV um eine Entschädigung für fünf namentlich genannte Geistliche.

178 BAH Clausthal, Anstellung der Pastöre 1872 – 1905, Notiz Kopps, 14. Januar 1881, fol. 11r; Kopp an Desinger, 18. Januar 1881 (Konzept), fol. 12r.

179 Ebd., Therese Desinger an Kopp, 27. Januar 1881, fol. 13r – 14v. Desinger an BGV, 19. Juli 1875, fol. 9r. Darauf Marginalverfügung von Bischof Sommerwerk.

einer Neubesetzung frei. Über die Versorgung der Pfarrei während der de-facto-Vakanz ist nichts weiter bekannt.¹⁸⁰

Fuhrbach

Beim Tod des Pfarrers und Dechanten Georg Osbrug am 20. Januar 1878¹⁸¹ blieb die Seelsorge in dieser eichsfeldischen Gemeinde weiterhin gesichert, da gleich zwei Hilfsgeistliche dort ihren Dienst taten, der 1866 ernannte Pfarrkooperator Joachim Henke und der Kaplan Carl Böhme. Bischof Sommerwerk konnte daher sehr gelassen der Mahnung des Oberpräsidenten zur Wiederbesetzung der Stelle entgegensetzen.¹⁸² Henke übernahm 1886 auch die ordentliche Pfarrseelsorge.¹⁸³

Ottbergen

Dechant Theodor Krone aus Borsum teilte dem Generalvikariat in Hildesheim am 8. Dezember 1878 den Tod des Pfarrers Andreas Wahrhausen aus Ottbergen mit.¹⁸⁴ Für die Pfarrei kamen schwierige Zeiten: Aushilfen waren, besonders um das Fest Kreuzerhöhung im September, dem Patronatsfest der Kirche, nur schwer zu bekommen, da die Franziskaner den Ort drei Jahre zuvor hatten verlassen müssen, und im Kirchenvorstand standen sich zwei rivalisierende Gruppen gegenüber.¹⁸⁵ Überglücklich war man daher in Ottbergen, als der Bischof am 9. Januar 1884 den bisherigen Missionsvikar Edmund Fehlig nach Ottbergen schickte: „Bischöfliche Gnaden. Mit Freudentränen in Augen sagen wir Bischöflichen Gnaden in Namen der ganzen Pfarrgemeinde Ottbergen und Farmsen tausent tausent Dank, daß Sie uns, da wir doch nicht die ersten Verwaisten waren, doch in erster Linie uns mit einen Geistlichen Herrn beglückt haben; ach wie ist es doch ganz anders ...“¹⁸⁶ Trotz der etwas eigenwilligen sprachlichen Form wird man diesen Dank in Hildesheim richtig zur Kenntnis genommen haben.

9. „Tauwetter“

Noch sechsmal sollte der Bischof das Schicksal eines Pfarrertodes beklagen müssen. Doch ergaben sich daraus für ihn keine Konsequenzen mehr. Bereits in der „seichten Kampfphase“ war er nicht mehr mit Strafandrohungen verfolgt worden. Ab April 1879 verzichtete der Oberpräsident sogar auf die Androhung des Exekutivverfahrens. Von der Anwendung

des Gesetzes vom 11. Mai 1873 war nur noch die Aufforderung – oder nur noch Erinnerung? – übriggeblieben, die Stelle vorschriftsmäßig wiederzubesetzen. Der Übergang von Droh- zum Erinnerungsschreiben vollzog sich schleichend. Erst bei der zweiten drohungsfreien Erinnerung fiel der neue Stil dem Generalvikariat auf; ein wenig merkt man da etwas von der mittlerweile eingeschliffenen Routine, mit der staatliche Initiativen in kirchlichen Belangen von der Hildesheimer Bistumsleitung aufgenommen wurde.

Wiedelah

Bereits acht Monate nach dem am 15. April 1879 erfolgten Tod des Pastors Johannes Rademacher¹⁸⁷ forderte Oberpräsident von Leipziger den Bischof nach alter Übung zur Wiederbesetzung auf. Wie

180 Ebd., Notiz von Domdechant Paasch, 4. Dezember 1884, fol. 32r. Die Stelle erhielt Franz Wiechers, bisher in Goslar.

181 BAH Fuhrbach, Stelleninhaber und Hilfsgeistliche, Administration während der Vakanzen 1696 – 1905, Henke an den Bischöflichen Commissarius für das Unterreichsfeld in Duderstadt, Paasch, fol. 39r, und Paasch an BGV, 21. Januar 1878, fol. 40r. Auch BAH Fuhrbach, Anstellungen der Pfarrer 1775 – 1912, Paasch an BGV, fol. 143r, und Henke an BGV, fol. 144r.

182 BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 24. Februar 1878, fol. 64r – v.

183 BAH Fuhrbach (wie Anm. 181), fol. 152r – 154r in der Akte mit der Laufzeit 1775 – 1912 und fol. 45r in der Akte mit der Laufzeit 1696 – 1905. Die ältere Akte wurde im Kommissariat in Duderstadt geführt, die jüngere im Generalvikariat in Hildesheim.

184 BAH Ottbergen, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1856 – 1906, Krone an BGV, 8. Dezember 1878, fol. 100r. Wahrhausen verstarb am 7. Dezember.

185 Ebd., Beschluß des Kirchenvorstandes, 12. September 1880. Zunächst tritt man sich um das Erbe von Pastor Wahrhausen, danach um Opfergänge der Katholiken für die Pfarrbedürfnisse, etwa fol. 115r – 123r. Hier fehlte die ordnende Hand des Pfarrers. Die übliche Aufforderung zur Wiederbesetzung der Stelle: BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 13. Januar 1880, fol. 66r – v.

186 Wie Anm. 184, Kopp an Fehlig, 9. Januar 1884, fol. 133r. Der Textauszug: Carl Fleige, Gemeindevorsteher, an Sommerwerk, ebd., fol. 134r – v.

187 BAH Wiedelah, Anstellung der Pfarrer 1807 – 1884, Sorphage BGV, 15. April 1879, fol. 245r.

üblich, nahm der Bischof das Schreiben zur Kenntnis und ließ es „ad acta“ legen.¹⁸⁸ Offiziell reagiert hat er nicht. Der Pfarradministrator des Wiedelah benachbarten Vienenburg, Joseph Sorhage, hat wahrscheinlich die Seelsorge von Wiedelah mitversorgt, unterstützt von Pfarrer Bernhard Krebs aus Harzburg.¹⁸⁹ Erst 1884 konnte der Bischof die Stelle provisorisch wiederbesetzen.¹⁹⁰

Marienrode

Den Pfarrer Johannes Mangold von Marienrode hatte im zweiten Halbjahr 1875 bereits die ganze Schärfe der Kulturkampfgesetzgebung getroffen: er hatte seine von der Klosterkammer verwaltete Wohnung verlassen und nach Neuhof ziehen müssen.¹⁹¹ Dort starb er am 14. September 1879.¹⁹² Seine Pfarrei versorgten danach wahrscheinlich die Pfarrer von Dieckholzen und Söhre. Am 17. März 1884 versetzte Bischof Sommerwerk den Kaplan Heinrich Blumenberg von Dieckholzen nach Marienrode und stellte dort somit wieder geordnete Verhältnisse her.¹⁹³ Auf der Oberpräsidialmahnung zur Neubesetzung der Stelle vermerkte Sommerwerk voller Verwunderung: „NB Von Androhung der gesetzl. Strafe ist hier nichts gesagt. +W“, und Generalvikar Kopp ergänzte ebenfalls auf dem Rand: „In der Zuschrift vom 21. Juli 1880 betr. Wiedelah ebenfalls nicht. K.“¹⁹⁴

Sorsum

Nach längerer Krankheit starb am Weihnachtstag 1879 der hochbetagte Pastor Georg Osthaus.¹⁹⁵ Der Bischof hat keine Möglichkeit einer baldigen Wiederbesetzung gesehen, denn recht bald ließ er das Pfarrhaus von Sorsum durch den Kirchenvorstand an eine Familie verpachten.¹⁹⁶ 1884 wurde Rudolf Metz aus Elze in Sorsum erst Pfarrverweser, dann Pastor.¹⁹⁷

Hildesheim, Dompfarrei

Bereits seit dem 2. April 1880 wurden die Amtsgeschäfte des erkrankten Dompfarrers Ignaz Schwethelm durch die Domlektoren wahrgenommen.¹⁹⁸ Mit dem Tod Schwethelms am 16. August 1880¹⁹⁹ mußte Sommerwerk diese Beauftragung verlängern; als de-facto-Pfarrverweser ohne Titel amtierte Franz Koch. Erst 1886 wurde mit Gustav Hartmann aus Hohenhameln wieder ein regulärer Dompfarrer ernannt.²⁰⁰

188 BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 21 Januar 1880, fol. 68r – v.

189 Genaue Belege für diese Vermutung fehlen, doch wird es in Wiedelah nicht anders als in anderen verwaisten Pfarreien gewesen sein. 1884 übertrug Kopp beiden Geistlichen zunächst klar definierte Aushilfspflichten: wie Anm. 187, Kopp an Krebs, 6. Februar 1884 (Konzept), fol. 249r.

190 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 166. Die Wahl war auf Theodor Vollmer gefallen.

191 BAH B XII 17 Dotation der Pfarrstelle zu Marienrode 1837 – 1876 (z. Z. im Bestand Marienrode), Vorstand der Capellengemeinde Bienenrode an BGV, 26. März 1876, fol. 52r – 53v, hier 52v. Die äußerst verwickelten Pfarrverhältnisse harren über die Anmerkungen von Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 96 – 97 hinaus, noch einer genauen Darstellung.

192 BAH Marienrode, Anstellung und Besoldung der Pfarrer 1876 – 1916, Notiz Kopps, 15. September 1879, fol. 9r.

193 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 137, gibt für Marienrode fälschlich an, daß Blumenberg seit 1879 in Marienrode fungierte, und widerspricht damit seiner korrekten Feststellung, S. 130, daß Bl. in Dieckholzen war.

194 BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 16. Oktober 1880, fol. 70r – v.

195 BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 27. Januar 1881, fol. 74r – v. In den Pfarrerernennungsakten findet sich keine Notiz zum Tode von Osthaus.

196 Und zwar nach vorheriger gründlicher Renovierung an den Schneider Bernhard Stillig: BAH Sorsum, Anstellung der Pfarrer 1822 – 1912, fol. 111r – 116r.

197 Ebd., Bewerbungen fol. 117r – 199r. Fol. 120r Erteilung des Auftrages zur Pfarrverwaltung an Pastor Rudolf Metz aus Elze. Fol. 125r BGV redet Metz als „Pastor Metz, Hochwürden“ an, fol. 124v, zeitlich etwas früher, als „Hilfsgeistlichen Pastor Metz, Hochwürden“.

198 BAH Hildesheim, Dom, Kopp an Domlektoren und Domprokurator Paulmann, 2. April 1880 (Konzept), fol. 68r.

199 Datum genannt in der Aufforderung des Oberpräsidenten: BAH B XII 22, Band 9, i. V. Branach an Sommerwerk, 18. September 1881, fol. 75r – v.

200 Wie Anm. 198, Kopp an Hartmann, 28. Juni 1886 (Konzept), fol. 84r, und Kollationsurkunde, 15. Juni 1886 (Kopie), fol. 85r.

Osterode

Mit dem Tod des gerade 54-jährigen Pastors Christian Busche am 14. Dezember 1880²⁰¹ geriet auch die Stadt am Harzrand in gewisse seelsorgliche Schwierigkeiten, denen Bischof Sommerwerk trotz guten Willens zunächst nicht begegnen konnte. Die Pfarrei Herzberg scheint die Versorgung Osterodes mit-übernommen zu haben. Im Frühjahr 1884 erhielt Osterode mit Gustav Streicher wieder einen eigenen Seelsorger.²⁰²

Hannover

Die Stelle des Pastors an St. Clemens in Hannover war sicherlich eine der schwierigsten und problematischsten im Bistum Hildesheim. Bis zur Abtrennung Lindens war der Pfarrer für ganz Hannover zuständig. Dabei standen ihm mehrere Hilfsgeistliche zur Seite. Die pastorale Situation in der Stadt war immer schwierig, Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Seelsorgegeistlichen stellten Bischof und Generalvikariat vor immer neue Probleme. Der seit 1854 amtierende Pfarrer Josef Schlager war überdies von 1867 bis zu seinem Tod 1873 wegen massiver politischer Betätigung vom Staat ausgewiesen und durch seinen Bischof vom Dienst suspendiert. Seine Funktionen nahmen die Hilfsgeistlichen wahr.²⁰³ Schlagers Nachfolger Franz Albrecht war von Sommerwerk selbst ausgesucht worden, allerdings unter der strengen Auflage, daß er sich den Dienstinstruktionen aus Hildesheim zu beugen hätte. Drei Tage vor Inkrafttreten des Pfarranstellungsgesetzes wurde Albrecht zum Pfarrer ernannt.²⁰⁴ Es sollte sich bald zeigen, daß die Kompetenzrängeleien unter ihm keineswegs aufhörten.²⁰⁵ Er starb im Juni 1882 und verursachte dadurch die letzte Vakanz im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes. Der Divisionspfarrer Stuckmann erbot sich, in der zivilen Seelsorge Hannovers auszuhelfen;²⁰⁶ die Amtsgeschäfte des Pastors nahm wahrscheinlich nach mündlicher Beauftragung der Kaplan Wilhelm Schreiber wahr, der 1889 auch offizieller Pfarrverwalter und ein Jahr später ordentlicher Pfarrer wurde. Zu einer staatlichen Stellenbesetzungsaufforderung ist es für diese Vakanz nicht mehr gekommen.²⁰⁷

10. Epilog

Im Sommer 1883 konnte Bischof Sommerwerk eine erste Bilanz aus seiner Sicht ziehen. Seine Diözese umfaßte zu diesem Zeitpunkt 149 Pfarr-, Filial- und

Missionskirchen, die von regulär 102 Pfarrern und 32 Hilfsgeistlichen versorgt wurden. Im braunschweigischen Teil des Bistums gab es noch einmal 8 Pfarrer und einen Hilfsgeistlichen. 30 Pfarrstellen und 3 Stellen von Hilfsgeistlichen waren vakant, im Domkapitel waren acht Stellen offen, das letzte Mitglied war 80 Jahre alt. „In fast allen verwaisten Pfarreien werden gegenwärtig noch durch Aushilfe von Nachbarggeistlichen ... an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe gefeiert und die Sacramente gespendet. Für die Pastoration ist aber eine regelmäßige Fürsorge nicht mehr zu treffen, soweit thunlich wird geholfen. Hirnach darf aus der gegenwärtigen Nothlage kein Grund entnommen werden, einen faulen Frieden zu befördern, oder gar zu schließen (am Rand: darf kein Frieden geschlossen werden, bevor sichere Garantien gegeben sind, daß die Anmaßung der Maig. abgeschafft od. wesentlich meliorirt wird).“ Zu die-

201 BAH Osterode, Errichtung der Pfarrei und Anstellung der Pfarrer 1851 – 1911, Fr. Wiederholt, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, an BGV, 14. Dezember 1880, fol. 60r. BAH B XII 22, Band 9, Leipziger an Sommerwerk, 18. Januar 1882, fol. 76r-v.

202 Wie Anm. 201, Kopp an Gustav Streicher, Döpschhofen bei Fischbach (Bayern), 17. März 1884 (Konzept), fol. 65r. Herzberger Unterstützung nennt Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 282.

203 BAH Hannover, Anordnung einer Administration wegen Dienstbehinderung des Pastors Schlager 1866 – 1872, 142 Blätter; ebenso, Arrangement der Dienstverhältnisse zwischen dem Pfarrer und Caplan sowie Anstellung der Pfarrer 1748 – 1875, fol. 217r – 218v. Zum ganzen Komplex Aschoff, Um des Menschen ..., wie Anm. 101, S. 52 – 53 und 58 – 61.

204 BAH Hannover, Arrangement (wie Anm. 203), Sommerwerk an BGV, 31. März 1873 (Konzept), fol. 219r – 220v; Kollationsurkunde BAH B XII 22, Band 8, 6. Mai 1873, fol. 180r, auch BAH Hannover, Arrangement ..., fol. 238r.

205 Dem ist nahezu die ganze zweite Hälfte des Aktenbandes Arrangement ..., fol. 240r – 318v, gewidmet, dazu noch der Band BAH Hannover, Anstellung der Pastöre 1875 – 1909, fol. 1r – 208r.

206 BAH Hannover, Anstellung der Pastöre 1875 – 1909, Stuckmann an Sommerwerk, 8. Juni 1882, und Sommerwerk an Stuckmann, 10. Juni 1882 (Konzept), sowie Sommerwerk an die Kapläne Schreiber und Gerhards, 9. Juni 1882 (Konzept), fol. 209r – 211v.

207 Henkel, wie Anm. 2, Band 1, S. 184, legt Schreiber die Bezeichnung „Verweser“ bei; die Akten stützen das nicht. Die Ernennungen von 1889 und 1890 im Band Anstellungen der Pastöre 1875 – 1909, fol. 227r und 231r.

sen Äußerungen auf einem abschriftlichen Statistik- und Fragebogen ist wenig hinzuzufügen.²⁰⁸ Sommerwerk wußte gewiß von Friedensbestrebungen und den Verhandlungen zwischen Staat und Kirche, doch traute er offenbar der Sache nicht. Seine persönliche Zusammenfassung klingt wesentlich pessimistischer als seine Hoffnung des Jahres 1878, als er von dem Mainzer Domkapitular Franz Christoph Moufang besucht wurde, der den Papst von der Stimmung unter den noch amtierenden Bischöfen Preußens berichten sollte. Moufang schrieb damals nach Rom u. a.: „Par des recits des journeaux, M. Guillaume avait puisé l'espérance, que le „Kulturkampf“ touchait à sa fin bientôt; cependant il est plein de confiance en Dieu, faisant chaque jour, comme il me disait, l'expérience, combien la Providence est sage et miséricordieuse. Il disire la paix, mais la paix véritable et complète ... (Aus Zeitungsberichten hat Bischof Wilhelm die Hoffnung geschöpft, daß der „Kulturkampf“ sich bald seinem Ende nähere. Dabei ist er voller Gottvertrauen, indem er, wie er mir sagte, täglich die Erfahrung macht, wie weise und voll Erbarmen die göttliche Vorsehung ist. Er wünscht den Frieden, aber einen wahren und vollkommenen Frieden ...).“²⁰⁹

Letztlich sollte den Bischof sein Gottvertrauen nicht trügen. Nach dem Erlass der einzelnen Milderungsgesetze, insbesondere des „Gesetz(es) betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze“ vom 11. Juli 1883 war der vor dem Kulturkampf bestehende Rechtszustand für die katholische Kirche einigermaßen wiederhergestellt. Das dritte Milderungsgesetz ermöglichte ausdrücklich einem Bischof die Entsendung von Geistlichen für eine „Hülfleistung oder eine Stellvertretung in einem geistlichen Amte“ und stellte seelsorgliche Handlungen fremder Priester in verwaisten Pfarreien nicht mehr unter Strafe.²¹⁰ Damit war der Weg zu einer „Notseelsorge“ (Huber) in den vakanten Pfarreien frei. Oberpräsident von Leipziger klärte mit Bischof Sommerwerk den Weg zu einer Neubesetzung der Pfarreien ab, insbesondere die routinemäßige Meldung an das Konsistorium zum Zweck der Erlangung der Lehrerlaubnis an Schulen (ein galanter Weg, um aus der Anzeigepflicht eine sinnvolle Sache zu machen), und so konnte der Bischof im Mai 1884 zur provisorischen Neubesetzung von zunächst vierzehn Pfarreien schreiten. Im Mai 1886 nahm Sommerwerk erstmals wieder Bestellungen von Priestern zu Pfarrern vor; in keinem Fall äußerte der zuständige Oberpräsident irgendwo Bedenken.²¹¹ Am Ende konnte Bischof

Sommerwerk stolz darauf sein, daß seine Katholiken, sein Klerus und er die Forderungen jenes Hirtenschreibens vom 2. Mai 1873 nahezu ohne Abstriche erfüllt hätten und seiner Diözese durch den Kulturkampf kein irreparabler Schaden erwachsen sei.²¹²

208 Konzept in BAH B IV 73b Briefe und Akten durchweg vertraulichen Charakters betr. den Kulturkampf, S. 157 – 158.

209 Rudolf Lill, Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes, Teil 1, Tübingen 1970, S. 157 – 158.

210 Texte u.a. bei Huber-Huber, wie Anm. 1, S. 817 – 845; etwas weiter sind die Stadien bis zum endgültigen Friedensschluß zwischen Staat und Kirche nachgezogen. Das Zitat: ebd., S. 844.

211 BAH B XII 22, Band 9, fol. 78r-207r. Der Aktenband enthält nach den ganzen Strafverfügungen die Anstellung der Pfarrer nach altem Muster.

212 S.o. Anm. 14.

Anhang 1: Strafandrohungen und -festsetzungen gegen Bischof Sommerwerk
(Quelle: BAH B XII 22, Band 9)

	Datum	Grund des Schreibens	Festsetzung	Androhung	fol
1	27.08.1874	Goslar	–	200 Taler	01r
2	05.10.1874	Goslar	200 Taler	400 Taler	03r – v
3	12.10.1874	Seulingen	–	200 Taler	05r – v
4	07.11.1874	Goslar	400 Taler	600 Taler	07r – v
5	16.11.1874	Seulingen	200 Taler	400 Taler	08r – v
6	18.11.1874	Grasdorf	–	200 Taler	09r – v
7	04.12.1874	Goslar	600 Taler	800 Taler	10r – v
8	21.12.1874	Grasdorf	200 Taler	400 Taler	11r – v
9	04.01.1875	Seulingen	400 Taler	600 Taler	12r – v
10	05.02.1875	Grasdorf	400 Taler	600 Taler	16r – v
11	09.02.1875	Groß Dünden	–	600 Mark	17r
12	03.03.1875	Seulingen	1800 Mark	2400 Mark	18r
13	18.03.1875	Groß Dünden	600 Mark	1200 Mark	19r – v
14	21.03.1875	Grasdorf	1800 Mark	2400 Mark	20r – v
15	23.04.1875	Seulingen	2400 Mark	3000 Mark	21r – v
16	07.05.1875	Groß Dünden	1200 Mark	2400 Mark	22r – v
17	22.05.1875	Grasdorf	2400 Mark	3000 Mark	23r – v
18	25.05.1875	Seulingen	3000 Mark	3000 Mark	24r – v
19	03.07.1875	Groß Dünden	1800 Mark	2400 Mark	27r – v
20	25.07.1875	Grasdorf	3000 Mark	3000 Mark	28r – v
21	04.08.1875	Seulingen	3000 Mark	3000 Mark	29r – v
22	30.09.1875	Groß Dünden	2400 Mark	3000 Mark	31r – v
23	30.09.1875	Goslar	2400 Mark	3000 Mark	32r – v
24	06.10.1875	Grasdorf	3000 Mark	3000 Mark	33r – v
25	09.10.1875	Seulingen	3000 Mark	3000 Mark	34r – v
26	21.10.1875	Nörten	–	600 Mark	35r
27	10.12.1875	Goslar	3000 Mark	3000 Mark	36r – v
28	10.12.1875	Groß Dünden	3000 Mark	3000 Mark	36r – v
29	08.01.1876	Grasdorf	3000 Mark	3000 Mark	37r – v
30	03.02.1876	Seulingen	3000 Mark	3000 Mark	38r – v
31	03.02.1876	Nörten	600 Mark	1200 Mark	39r
32	16.03.1876	Ringelheim	–	600 Mark	42r – v
33	24.04.1876	Goslar	3000 Mark	3000 Mark	44r – v
34	04.07.1876	Ringelheim	600 Mark	1200 Mark	45r – v
35	05.07.1876	Grasdorf	3000 Mark	3000 Mark	46r – v
36	15.07.1876	Goslar, Kaplanei	–	–	47r – v
37	21.07.1876	Seulingen	3000 Mark	3000 Mark	48r – v
38	21.07.1876	Nörten	1200 Mark	1800 Mark	49r – v
39	30.08.1876	Vienenburg	–	–	50r – v
40	07.09.1876	Goslar	3000 Mark	3000 Mark	51r – v
41	02.10.1876	Goslar, Kaplanei	–	600 Mark	52r – v
42	28.10.1876	Vienenburg	–	600 Mark	53r – v
43	11.12.1876	Grasdorf	3000 Mark	3000 Mark	54r – v
44	11.12.1876	Sottrum	–	Exekutivverfahren	55r – v
45	10.01.1877	Ahrbergen	–	Exekutivverfahren	56r – v
46	21.03.1877	Söhre	–	Exekutivverfahren	57r – v
47	20.10.1877	Grauhof	–	Exekutivverfahren	58r – v
48	07.04.1878	Dinklar	–	Exekutivverfahren	59r – v
49	10.05.1878	Adlum	–	Exekutivverfahren	60r – v
50	19.10.1878	Hildesheim, Hl. Kreuz	–	Exekutivverfahren	61r – v
51	15.10.1878	Desingerode	–	Exekutivverfahren	62r – v
52	04.01.1879	Lindau/Eichsfeld	–	Exekutivverfahren	63r – v
53	23.02.1879	Fuhrbach/Eichsfeld	–	Exekutivverfahren	64r – v
54	30.05.1879	Gieboldehausen	–	Exekutivverfahren	65r – v
55	13.01.1880	Ottbergen	–	Exekutivverfahren	66r – v
56	21.01.1880	Wiedelah	–	–	68r – v
57	16.10.1880	Marienrode - NeuhoF	–	–	70r – v
58	21.01.1881	Sorsum	–	–	74r
59	18.09.1881	Hildesheim, Dom	–	–	75r – v
60	18.01.1882	Osterode am Harz	–	–	76r – v

Anhang 2: Konzept des Schreibens von Bischof
Sommerwerk an Pfarradministrator Sievers in Seu-
lingen vom 14. Oktober 1873

Pfarradministr. Sievers
in Seulingen
Abschr. dem bischöfl.
Commissariate i. Duderstadt

H. 14/10.73

Gegen die Massregeln, welche die königl. Regierung ergriffen hat, um die Fortführung der Ihnen von mir übertragenen einstweiligen Verwaltung der Pfarre Seulingen zu hindern, habe ich feierlich Verwahrung eingelegt. Doch gebe ich mich nicht der Hoffnung hin, daß jene staatsseitige Amtssperre vor der Hand wieder aufgehoben werde. Um nun nach Kräften den bürgerlichen Nachtheilen vorzubeugen, welche jene Regierungsmaßregel durch staatsseitige Ungültigkeitserklärung der von Ihnen vorgenommen Copulationen für Angehörige der Pfarre Seulingen zur Folge haben könnte, will ich als Ordinarius und parochus proprius von Seulingen für die Dauer des gegenwärtigen beklagenswerthen Verhältnisses diejenigen Sachen, welche sich auf Eheschließung beziehen, selbst besorgen. Sie haben deshalb Ihre betreffenden Parochianen anzuweisen, daß sie sich durch das hochw. bischöfliche Commissariat in Duderstadt schriftlich an das hochwürdige bischöfliche General-Vicariat hierselbst mit der Bitte um Dispensation vom Aufgebote in der Kirche von Seulingen wenden. Ferner haben Sie dafür zu sorgen, daß sämtliche Papiere hierher mit eingesandt werden, welche nöthig sind, um über die event. vorliegenden Fälle richtige Entscheidung treffen zu können, und daß die Nupturienten in ihrem Gesuche bemerken, von welchem benachbarten Herrn Geistlichen sie ihre Copulation am liebsten vorgenommen sehen. Vorstehendes haben Sie der Gemeinde Seulingen in geeigneter Weise, und zwar möglichst bald, zur Kenntniss zu bringen.

D.B.v.H.

+W.

Quelle: BAH Seulingen Nr. 7, Anstellung und Be-
soldung der Pfarrer 1775 – 1884, fol. 111r – v, Vgl.
Anm. 31.

Angenehm! Abdruck
Act. actus
Nr. 27/74.

Im Namen des Königs!

Urtheil. 144

In Untersuchungssachen wider den Bischof Wilhelm Sommerwerk
genannt Jacobi zu Hilderheim
wegen *unrechtmäßiger*
Entführung eines Kindes.

Wegen *Entführung*
hat die Strafkammer des Königl. Obergerichts zu Hilderheim in ihrer
Sitzung vom 22. Januar 1874, an welcher Theil nahmen:
als Präsident der Obergerichts: *Lindeker Reinecke*
als beisitzende Richter der Obergerichts: *Riß von Rock, Mack*
von Lenthe und *der Kreisgerichtsrath Herrmann*
als Vertreter der Kronanwaltschaft der *Procurator Conring*
und
als Protocollführer der *Oberprocurator Herr Kell*
nach stattgehabtem öffentlichen Verfahren folgendes Urtheil beschlossen und in öffentlicher
Sitzung verkündigt:

G. Form. Nr. 32.

Anhang 4: Auszug aus einem Pfändungsprotokoll gegen Bischof Sommerwerk.

St. 11
Gemeinde *Hildesheim*

Ref. 111

Pfändungs - Protokoll.

Verhandelt *Hildesheim* den 31^{ten} *October* 1874

In Folge des von der Königlichen *Amt* Steuer-Kasse
zu *Hildesheim*

gegen den *Herrn* *L. J. J. W. W. W.*
Sommerwerk *gammert* *Towbi*

wegen rückständiger *Steuern* und anderer Gefälle,
Kosten zc. im Gesamtbetrage von 200 fl 7 sg 6 d
und der zu deckenden Kosten unterm 28^{ten}
October 1874 erlassenen Pfändungsbefehls ist der
unterzeichnete Executor in Gegenwart des Schuldners
(und bei seinem Widerstande gegen die Pfändung
bei Abwesenheit des Schuldners in Gegenwart
nachbenannter Personen *Ans. J. J. J.*
Jung *Indust* *Wies* *Isel*

nach nochmaliger Aufforderung des Schuldners zur
Zahlung, und da diese fruchtlos blieb, unter Vorzei-
gung des Pfändungsbefehls, heute zur Pfändung
geschritten und hat die folgenden Mobilien und
Effekten, welche zu dem beigesetzten Werthe von
 fl 7 sg 6 d geschätzt worden sind, in
Beschlag genommen, als:

Gebühren für den Executor.
1 fl. 5 fl.

1. <i>Ein</i> <i>Boje</i>	60 fl
2. <i>zwei</i>	10 —
3. 2 <i>Boje</i>	30 —
4. 1 <i>Boje</i>	30 —
5. 2 <i>Boje</i>	30 —
<i>Ans. J. J. J.</i>	30 —
	210 fl

Form. E. A. 14.

Anhang 5: Schreiben des Oberpräsidenten an den
Bischof zur Pfarrstelle Goslar

Der Oberpräsident
der Provinz
H a n n o v e r

No. 2417
Hannover, den 4ten December 1874
Pr. 8/212, W

ad acta +W.

Ew. Bischöflichen Hochwürden sind der in meinem die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle in Goslar betreffenden Schreiben vom 7. v. Mts. enthaltenen Aufforderung nicht nachgekommen und haben mir bis zum 1. d. Mts. weder einen Kandidaten, welchem jene Pfarrstelle übertragen werden soll, benannt, noch eine Verlängerung der gesetzlichen Frist zur Wiederbesetzung der fraglichen Stelle beantragt. Ich sehe mich daher genöthigt, die Ew. Bischöflichen Hochwürden für diesen Fall mit meinem Schreiben vom 7. v. Mts. angedrohte Geldstrafe von sechshundert Thalern dem Bemerken hierdurch festzusetzen, daß dieselbe bei Vermeidung executorischer Beitreibung bis spätestens zum 15. d. Mts. an die dortige Königliche Amtskasse einzuzahlen ist. Zugleich richte ich auf Grund der §§ 15 und 18 des Gesetzes von 11. Mai v. J. an Ew. Bischöfliche Hochwürden nochmals das ergebene Ersuchen, die katholische Pfarrstelle in Goslar bei Vermeidung einer Geldstrafe von achthundert Thalern bis 15. Januar k. J. dauernd wiederzubesetzen und mir denjenigen Kandidaten zu benennen, welchem das gedachte Pfarramt übertragen werden soll, oder im Falle des Bedürfnisses unter Nachweisung des letzteren eine Verlängerung der gesetzlichen Frist bei mir zu beantragen.

Der Ober-Präsident
gez. Unterschrift von Eulenburg

An
den Herrn Bischof von Hildesheim
Bischöfliche Hochwürden

zu
O.P. Hildesheim
No. 9280

Quelle: BAH B XII 22, Band 9, fol. 8r – v, vgl. Anm. 83.

Anhang 6: Vermögensbeschlagnahme der Pfarrei
Nörten

Der Ober-Präsident Hannover, den 24. Juni 1875
der Provinz
H a n n o v e r

Die Thatsache, daß die durch den Tod des Pfarrers Nolte zu Nörten seit dem 20. Mai 1874 vacante katholische Pfarrstelle zu Nörten seitens des Herrn Bischofs von Hildesheim bis jetzt noch nicht wieder besetzt ist, in Verbindung mit dem Umstande, daß von dem Herrn Bischofe zwei andere in der Diocese Hildesheim erledigte Pfarrstellen im Widerspruch mit den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 Geistlichen zur Verwaltung übertragen worden sind, ohne daß die vorgeschriebene Benennung derselben bei mir erfolgt ist, begründet mit Rücksicht darauf, daß der Herr Bischof in mehreren Fällen wiederholter Aufforderungen und Strafandrohungen ungeachtet es unterlassen hat, erledigte Pfarrämter in seiner Diocese unter Beobachtung der erwähnten gesetzlichen Vorschriften wieder zu besetzen, die Annahme, daß auch die etwaige Uebertragung des erledigten Pfarramts zu Nörten nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde.

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 24. Mai 1874 wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird daher die Beschlagnahme des gesamten Vermögens der katholischen Pfarrstelle zu Nörten einschließlich aller Nutzungen, Hebungen und Leistungen hierdurch verfügt und der Königliche Amtshauptmann Freiherr Grote zu Northeim zum Commissarius für die Ausführung der Beschlagnahme und für die Verwaltung des Vermögens der Pfarrstelle zu Nörten dergestalt ernannt, daß er mit voller rechtlicher Wirkung auszuüben hat.

Der Ober-Präsident.
Ausfertigung für den Königlichen Amtshauptmann Herrn Freiherrn Grote zu Northeim.

Abschrift theile ich dem bischöflichen Generalvikariat zu gefälligen Kenntnissnahme ergebenst mit.

Der Ober-Präsident
gez. Unterschrift Eulenburg

An
das bischöfliche General-Vicariat
zu
Hildesheim
No. 3539 O.P.

Quelle: BAH Nörten, Anstellung der Pfarrer 1812 – 1911, fol. 157r. Vgl. Anm. 93

Das Preußenkonkordat von 1929 in seiner Bedeutung für das Bistum Hildesheim

Von Thomas Scharf

Anlässlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens als Apostolischer Nuntius beim Deutschen Reich äußerte Eugenio Pacelli am 30.4.1920 unter anderem:

„Um ... dem deutschen Volke, das neuerdings tiefgreifende Umwandlungen erfahren hat, die ständige Ruhe wiederzugeben, die für jeglichen dauerhaften Fortschritt notwendig ist, erachtet Seine Heiligkeit als von höchster Wichtigkeit die Eintracht zwischen den zwei Gewalten, der kirchlichen und der bürgerlichen. Aus diesem Grunde hat mir der allerhöchste Oberhirte den hohen Auftrag erteilt, mit den zuständigen Autoritäten die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland von neuem so zu regeln, wie es der neuen Lage und den heutigen Bedürfnissen entspricht.“¹

Für das Bistum Hildesheim erfolgte die Neuregelung der nach der Säkularisation durch die Bulle „Impensa Romanorum“ vom 26.3.1824² geregelten Beziehungen zwischen Kirche und Staat im Rahmen des „Vertrag(es) zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl“ vom 14. Juni 1929.³

Im folgenden sollen für das Bistum Hildesheim wichtige Bestimmungen dieses Konkordates, die gegenüber der Bulle „Impensa Romanorum“ eine Änderung bedeuten, vorgestellt und analysiert werden. Durch einen neuen Aktenfund in der Registratur des Hildesheimer Generalvikariates können dabei die Eingliederung Hildesheims in die neue Mitteldeutsche Kirchenprovinz sowie die Regulierung der Diözesangrenzen aus Hildesheimer Sicht untersucht werden.⁴

1 Zit. nach J. Wenner, Reichskonkordat und Länderkonkordate. Paderborn³ 1937, S. 13.

2 Zur Bulle „Impensa Romanorum“ s. H.-G. Aschoff, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866). Hildesheim 1976, künftig zitiert als

<Aschoff Verhältnis Kirche Staat> hier: Inhalt der Bulle S. 11f. Der vollständige Text u. a. bei E.R. Huber/W. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 1, Berlin 1973, S. 299–308 (Nr. 121).

- 3 Der Begriff „Konkordat“ wurde im Schlußtext wegen der starken parlamentarischen und außerparlamentarischen Opposition bewußt vermieden, ist aber inhaltlich korrekt. Weitere Länderkonkordate der Weimarer Republik sind das Bayerische Konkordat vom 29.3.1924 und das Badische Konkordat vom 12.10.1932, zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarungen des Vatikans mit dem Freistaat Anhalt vom 4.1.1932. Am 20.7.1933 wurde dann durch die nationalsozialistische Regierung das Reichskonkordat unterzeichnet. Zu diesen Konkordaten siehe u. a.: G. Franz-Willing, Die Bayerische Vatikanbesandtschaft 1803–1934, München 1965, bes. S. 152–162, 181–227; S. Plück, Das Badische Konkordat vom 12. Oktober 1932, Mainz 1984; K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt 1977; L. Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, Mainz 1972. — Das Pontifikat Pius XI. war geradezu eine „Konkordatsära“. Neben den oben genannten Konkordaten wurden bis 1933 auch noch Verträge abgeschlossen mit Lettland (1922), Polen (1925), Rumänien und Litauen (1927), Portugal und der Tschechoslowakei (1928), Italien (Lateranverträge 1927) und Österreich (1933). Zu begründen ist dies zum einen durch die dem Ersten Weltkrieg folgenden umfassenden Veränderungen des europäischen Staaten- und Verfassungssystems, zum anderen aber auch durch die 1918 erfolgte Bündelung der kirchlichen Rechtsvorschriften im „Codex Iuris Canonici“. In ihm wird ein neues auf Zentralisierung, Vereinheitlichung und Verrechtlichung tendierendes Kirchenverständnis deutlich. Vgl. hierzu H.-E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche; G. May, Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhles von 1918–1974; R. Morsey, Wem nützen Konkordate?; A. Scharnagl, Das Reichskonkordat und die Länderkonkordate als Konkordatssystem. Bibliographische Angaben s. Anm. 5.
- 4 Signatur ID2: „Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen. Künftig abgekürzt: „Hildesheim Preußenkonkordat“. In dieser Akte befinden sich auch die beiden offiziellen Publikationen des Vertragstextes: Acta Apostolicae Sedis, Vol XXI, Num. 11, 13.8.1929; Preußische Gesetzessammlung, Nr. 22, 6.8.1929. — Golombek und Bäumer konnten in ihren Untersuchungen (bibliographische Angaben s. Anm. 5) diese Akte noch nicht verwenden. Es besteht auch durchaus die Möglichkeit, daß sich bei der weiteren Erschließung des Bistumsarchivs noch andere dieses Thema betreffende Akten finden und der vorliegende Aufsatz so ergänzt werden kann. — Der Aufsatz basiert auf den Hildesheimer Akten und der umfangreichen Literatur. Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover fand sich erwartungsgemäß nur wenig informatives Material (Hann 122a XVII 94c). Der Bestand der staatlichen Archive in Berlin, Bonn und Koblenz sowie der kirchlichen in Rom, Breslau und Köln ist insbesondere von Golombek und Bäumer ausgewertet worden; ob sich speziell für Hildesheim in diesen Archiven noch Informationen finden lassen, muß im Rahmen dieses Aufsatzes offenbleiben. Ebenfalls kann hier nicht eingegangen werden auf den preußischen Protestantenvvertrag von 1931, das evangelische Gegenstück zum Preußenkonkordat.

Für die allgemeine Geschichte des Preußenkonkordates, Entstehung, Inhalt und Bedeutung, sei auf die einschlägige Literatur verwiesen.⁵

1. Die Eingliederung in die neue Mitteldeutsche Kirchenprovinz

Die Initiative zur Errichtung eines neuen Erzbistums Paderborn ging Ende Juli 1927 vom Paderborner Domkapitel aus.⁶ In einem Brief an Nuntius Pacelli, den Verhandlungsführer der kirchlichen Seite bei den Konkordatsverhandlungen⁷, brachte das Kapitel seine Wünsche vor: während auf Süddeutschland mit 7,8 Millionen Katholiken drei Erzbistümer entfielen, habe Norddeutschland mit 12,8 Millionen Katholiken nur das Erzbistum Köln. Aufgrund dieser Relation sei die Errichtung einer weiteren Kirchenprovinz in Mitteldeutschland „das Geringste, was die nordischen Katholiken wünschen müßten.“ Paderborn sei die volkreichste Diözese in Mitteldeutschland, habe einen Dom, eine bewährte Verwaltung, ein Priesterseminar und „eine gute katholische Bevölkerung...und sei also durchaus geeignet, der Sitz eines Erzbistums zu werden.“ Dieses sollte die Bistümer Paderborn (bisher Erzbistum Köln), Fulda (bisher Erzbistum Freiburg) sowie Osnabrück und Hildesheim (beide bislang exemt) umfassen.⁸

Am 6.8.1927 übersandte das Kapitel dieses Votum auch dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, dem Breslauer Bischof Adolf Kardinal Bertram.⁹ Die am 9.8.1927 tagende Bischofskonferenz überwies diese Frage den primär betroffenen Bischöfen und Kapiteln in Hildesheim, Osnabrück,

gen: R. Bäumer, Die Errichtung der mitteldeutschen Kirchenprovinz und die Erhebung des Bistums Paderborn zum Erzbistum. In: P.W. Scheele (Hrsg.), Paderbornensis ecclesia. Paderborn 1972, S. 591 – 629 <Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz>. H. Mussinghoff, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche. Mainz 1979 <Mussinghoff Fakultäten>. Ders., Überlegungen zu Zirkumskription und Organisation des Bistums Münster bei den Verhandlungen zum Konkordat mit Preußen von 1929. In: R. Bäumer (Hrsg.), Reformatio Ecclesiae. Paderborn 1980, S. 933 – 955 <Mussinghoff Münster>. E. Gatz, Domkapitel und Bischofswahlen in den deutschsprachigen Ländern seit dem 19. Jahrhundert. In: A. Portmann-Tinguely (Hrsg.), Kirche, Staat und Katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Paderborn 1988, S. 397 – 409 <Gatz Domkapitel>. Zu Funktion und rechtlichen Fragen: H.E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, Paderborn s. 1972 <Feine Rechtsgeschichte>. A. Scharnagl, Das Reichskonkordat und die Länderkonkordate als Konkordatssystem. In: Historisches Jahrbuch 74 (1955) S. 584 – 607 <Scharnagl Konkordate>. Für den Bereich des Bistums Hildesheim ist das Preußenkonkordat bislang thematisiert in: J. Machens, Die Diözese Hildesheim. In: Die Erzdiözese Paderborn. Festschrift aus Anlaß der Erhebung des Bistums Paderborn zum Erzbistum, Paderborn 1930, S. 156 – 164 <Machens Hildesheim>. H.-G. Aschoff, Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 48 (1980) S. 65 – 82 <Aschoff Bischofswahlen>. H. Seeland, Kurzer Abriss der Geschichte des Bistums Hildesheim. Hildesheim 1948 <Seeland Hildesheim>. B. Gerlach/H. Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim. Bd. 2, Hildesheim 1952 <Gerlach/Seeland Josephinum>.

6 Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 599.

7 Pacelli wurde bei den Verhandlungen unterstützt von Prälat Ludwig Kaas, dem späteren Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Reichstag, sowie teilweise vom Paderborner Dompropst Johannes Linneborn und Professor Albert Lauscher, zwei führenden Zentrumspolitikern. Vgl. zu ihnen kurz Mussinghoff Fakultäten S. 158 – 161. Die staatlichen Verhandlungsführer waren Ministerialdirektor Friedrich Trendelenburg und Professor Friedrich Heyer; auch Finanzminister Hermann Höpker-Aschoff wurde teilweise zu den Beratungen herangezogen. In der Endphase wurden die Gespräche zwischen Pacelli und Kultusminister Karl Heinrich Becker direkt geführt. Zu Becker, Trendelenburg und Heyer s. auch Mussinghoff Fakultäten S. 155 – 158.

Die Initiative des Paderborner Domkapitels gründet im wesentlichen auf Linneborns Engagement. Vgl. Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 597, 627 – 629.

8 Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 599f. Bezüglich Osnabrück und Hildesheim wurde angemerkt, daß die beiden Diözesen gewiß Gründe für den Fortbestand der Exemption anführen könnten, jedoch wäre es analog zu bspw. Bayern und Polen durchaus wünschenswert, „wenn die Kirchenprovinzen in Preußen allseitig geordnet würden.“ Ebd. S. 601f.

9 Ebd. S. 598.

5 Ein kurzer Überblick zum Verlauf der Konkordatsverhandlungen findet sich unter Pkt. 4 dieses Aufsatzes. Aus der Literatur sei hingewiesen auf: Einleitend und überblicksmäßig: G. May, Die Konkordatspolitik des Heiligen Stuhls von 1918 – 1974. In: H. Jedin/K. Repgen (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, Freiburg 1979/1985, S. 179 – 229; künftig abgekürzt zit.: <May Konkordatspolitik>. E.R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6, Stuttgart 1981, S. 918 – 924 <Huber Verfassungsgeschichte>. Grundlagenwerk: D. Golombek, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordates (1929). Mainz 1970. H. Hömig, Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1979, S. 184 – 203 <Hömig Preußisches Zentrum>. Interessante ältere Literatur u.a. J. Linneborn, Zentrum und Preußenkonkordat. In: K.A. Schulte (Hrsg.), Nationale Arbeit. Das Zentrum und sein Wirken in der deutschen Republik, Berlin 1929, S. 225 – 234 <Linneborn Preußenkonkordat>. Untersuchungen einzelner Konkordatsbestimmun-

Fulda und Feiburg zur auf einen Monat befristeten Beratung¹⁰; grundsätzliche Bedenken der Konferenzteilnehmer gegen die Errichtung eines Erzbistums mit Sitz in Paderborn sind nicht dokumentiert.¹¹ Das Resultat dieser Überlegungen sollte dann dem Nuntius direkt mitgeteilt werden.¹²

Auf wenig Gegenliebe stieß der Vorschlag in Osnabrück. Das Domkapitel und auch Bischof Berning wünschten eigentlich die Beibehaltung des Status eines exemten Bistums. Man war jedoch bereit, sich nötigenfalls der Kölner Kirchenprovinz anzuschließen. Eine Eingliederung in das neue Erzbistum Paderborn wurde strikt abgelehnt.¹³

Probleme gab es auch hinsichtlich der Lösung Fuldas aus seinem bisherigen Metropolitanverband Freiburg. Die letztlich doch erfolgte Eingliederung in die neue Kirchenprovinz Paderborn kam insbesondere durch das energische Vorgehen von Nuntius Pacelli zustande.¹⁴

Bischof Dr. Joseph Ernst von Hildesheim hatte an der Fuldaer Bischofskonferenz aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen können und sich von Kardinal Bertram vertreten lassen.¹⁵ Die Information über die Ergebnisse dieser Konferenz ist erst durch das in Abschrift nach Hildesheim übersandte Schreiben Bertrams an Pacelli (Eingangsdatum Hildesheim: 23.8.1927) erfolgt.¹⁶ So muß davon ausgegangen werden, daß man in Hildesheim von der geplanten Neuregulierung erstmalig durch ein am 7.9.1927 eingegangenes Schreiben des Paderborner Domkapitels erfahren hat.¹⁷

Das Hildesheimer Kapitel beschäftigte sich in seiner Sitzung am 21.9.1927 mit dieser Anfrage. In dem von Domdechant Steinmann entworfenen und vom Kapitel einstimmig angenommenen Antwortschreiben nach Paderborn heißt es u. a.

„Die mit dem gefälligen Schreiben vom 2.d.Mts. vorgetragenen Pläne und Vorschläge betreffs Neueinteilung der Diözesen sind so einschneidender Art und von solcher Bedeutung auch für unser Bistum, daß wir nur in engstem Einvernehmen mit dem Hochwürdigsten Diözesanbischof dazu Stellung nehmen können. Nun ist aber der hochwürdigste Herr infolge Erkrankung bereits längere Zeit von hier abwesend. Wir müssen uns daher eine gewisse Beschränkung auferlegen, glauben aber annehmen zu dürfen, daß die nachfolgenden Ausführungen in keiner Weise den Intentionen des hochwürdigsten Herrn Bischofs widersprechen. ...

Daß die beiden bisher exemten Diözesen in Hannover einer Erzdiözese als Suffraganbistum angeschlos-

sen werden, ist wohl anzunehmen. Es hat sich schon bisher der Bischof von Hildesheim an den Beratungen der Bischöfe der niederrheinischen Kirchenprovinz beteiligt, wie auch in Eheprozeßsachen das Offizialat in Köln die zweite Instanz für ehegerichtliche Entscheidungen bildete.

Mit den dargelegten Gründen für die Einrichtung einer weiteren Kirchenprovinz sind wir durchaus

10 Pkt. IV der Eingabe Bertrams an Pacelli vom 13.8.1927. Eingang dieses gleichzeitig Votum und Konferenzprotokoll darstellenden Schreibens in Hildesheim am 23.8.1927. In Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 47f.

11 Das öffentliche Bekanntwerden der Pläne zur Errichtung eines Erzbistums Paderborn im Dezember 1928 rief in Münster Reaktionen hervor. Sowohl der Oberbürgermeister als auch der Regierungspräsident (9.2.1929 und 18.2.1929) wie auch das Domkapitel (26.2.1929) votierten für Münster als Sitz des neuen Erzbistums bzw. für die Errichtung zweier Erzbistümer in Paderborn und Münster. Beide Vorschläge wurden in den Konkordatsverhandlungen abgelehnt. Vgl. hierzu Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 609 – 619. Eine Stellungnahme des münsterischen Bischofs zu dieser Frage ist nirgends erwähnt, sie erscheint mir aufgrund seines Verhaltens auf der Bischofskonferenz im August 1927 auch unwahrscheinlich. Wohl nicht zuletzt um Münster zu beruhigen, ist Bischof Poggenburg 1930 Titularerzbischof von Nikopsis geworden und erhielt also den persönlichen Titel eines Erzbischofs.

12 Wie Anm. 10.

13 Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 600 – 603; Gölombek Preußenkonkordat S. 75. Bischof Berning sprach sich auch im November 1927 noch für die Beibehaltung der Exemption aus: Mussinghoff Münster S. 943. Im Preußenkonkordat wurde Osnabrück durch Art. 2, Abs. 3 der Erzdiözese Köln als Suffraganbistum zugeordnet.

14 Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 603 – 609.

15 Bertram an den Hildesheimer Generalvikar Johannes Hagemann, 26.7.1927: „Seine Bischöfliche Gnaden haben durch Herrn Domvikar Ettinghaus mich ersuchen lassen, ihn in diesem Jahre auf der Fuldaer Bischofskonferenz zu vertreten. Gern bin ich dazu bereit.“ In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 35 – 37.

16 S. Anm. 10.

17 Domkapitel Paderborn (Linneborn) an Domkapitel Hildesheim, 2.9.1927. Gleichlautende Schreiben sind auch nach Osnabrück, Freiburg und Fulda gegangen. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 52 – 55. Auch die jeweiligen Bischöfe haben gleichlautende Schreiben erhalten. In Hildesheim war Bischof Ernst schon längere Zeit aus Krankheitsgründen nicht in der Lage, sein Amt auszuüben. Es kann angenommen werden, daß er sich mit dieser Problematik nicht befafßt hat.

einverstanden. Wenn Paderborn als Metropolitan-sitz gewählt und Hildesheim als Suffraganbistum diesem unterstellt wird, so werden jahrhundertealte Beziehungen zwischen den Nachbardiözesen, zwischen ihren Bischöfen und Domkapiteln sowie die enge Stammesverwandtschaft und die mannigfachen lieben persönlichen Beziehungen zwischen dem Klerus der beiden Diözesen durch diese neue und feste kirchliche Verbindung einen noch innigeren Gehalt erhalten.“¹⁸

Staatlicherseits gab es keine nennenswerten Widerstände gegen die Einrichtung eines Erzbistums Paderborn. Bereits am 10.9.1927, d.h. noch vor Eingang der Stellungnahmen aus den Diözesen, wurde in den Verhandlungen um das Konkordat erstmalig dieser Punkt angesprochen.¹⁹ Einzige staatliche Bedingung war, daß Paderborn den Erzbischofsitzen in Köln und Breslau nicht gleichgestellt wurde.²⁰

So findet sich dann im Preußenkonkordat Artikel 2, Absatz 4 folgender für Hildesheim relevanter Passus: „Dem Bischöflichen Stuhle zu Paderborn wird der Metropolitancharakter verliehen; das dortige Kathedralkapitel wird Metropolitankapitel. Zur Paderborner Kirchenprovinz werden außer dem Erzbistum Paderborn die Bistümer Hildesheim und Fulda gehören.“²¹

Wieso beurteilte man in Hildesheim die Aufhebung der Exemtion und die Eingliederung in das neue Erzbistum Paderborn so positiv?

Faktisch hat die Exemtion seit 1860 nicht mehr bestanden. In diesem Jahr hatte sich der damalige Bischof Eduard Jakob Wedekin freiwillig dem Kölner Provinzialkonzil angeschlossen.²² In der Folgezeit beteiligten sich die Hildesheimer Bischöfe – wie auch das ebenfalls exemte Osnabrück – an Versammlungen und Hirtenschreiben der Kölner Kirchenprovinz.²³ Quasi per Gewohnheitsrecht war Köln schon im 19. Jahrhundert in vielen gerichtlichen Fragen anstelle Roms Appellationsinstanz. 1906 wurde die Erzbischöfliche Kurie in Köln dann auch offiziell vom Heiligen Stuhl als zweite Instanz für Hildesheimer gerichtliche, besonders ehegerichtliche Angelegenheiten bestellt.²⁴ Insofern war die förmliche Eingliederung Hildesheims in eine Kirchenprovinz kaum mehr als eine Anpassung an die Realitäten. Gegen die Lokalisierung des neuen Erzbistums in Paderborn hatte man in Hildesheim keine Einwände, wie aus dem oben genannten Antwortschreiben des Domkapitels nach Paderborn vom September 1927 ersichtlich ist.²⁵ Erste gemeinsame Aktion der Bischöfe der

neuen Kirchenprovinz war der – vom Hildesheimer Bischof Dr. Nikolaus Bares am 19.3.1931 unterzeichnete – grundsätzliche Hirtenbrief zum Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus.²⁶

2. Neuzirkumskription der Diözesangrenzen

Wesentliche Veränderungen in der Zirkumskription der Diözesen brachte das Preußenkonkordat für den Osten Preußens. Aber auch im Westen gab es nicht unwesentliche Veränderungen. So wurde aus der Erzdiözese Köln ein eigenes Bistum Aachen ausgrenzt und trat das neue Erzbistum Paderborn seine

18 Domkapitel (Steinmann) an Domkapitel Paderborn (Linneborn), 21.9.1927. In: Hildesheim Preußenkonkordat Bl. 57f.

19 Golombek Preußenkonkordat S. 75, Anm. 97.

20 Ebd., Anm. 100.

21 Zit. nach Golombek S. 120.

22 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3, Hildesheim 1925, S. 308. Zu Wedekin: H.-G. Aschoff, Art. „Wedekin“. In: E. Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Berlin 1983, S. 798f.

23 U.a. heißt es in einem Schreiben an Nuntius Pacelli vom 22.2.1927: „Wir unterzeichneten Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz, Köln, Münster, Paderborn und Trier, und wir unterzeichneten Bischöfe der zum Kölner Provinzialkonzil sich haltenden Diözesen Osnabrück und Hildesheim, ...“ In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl., 17 – 20.

24 Schreiben Bischof Bertram (Hildesheim) an die Diözesangeistlichkeit vom 1.11.1906. Bertram hatte nach Rücksprache mit dem Kölner Kardinal Fischer den diesbezüglichen Antrag in Rom gestellt und durch Apostolisches Reskript vom 11.9.1906 eine positive Antwort erhalten: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Hildesheim, (KA) 10/5.11.1906. Vgl. auch „Hannoversche Volkszeitung“ 137, 15.6.1929.

25 Als zwei Beispiele der engen Zusammenarbeit sei hier hingewiesen auf die 1928 durch Bischof Klein von Paderborn vorgenommene Priesterweihe der Hildesheimer Kandidaten anstelle des erkrankten Diözesanbischofs und die Weihe der hl. Öle am Gründonnerstag. Nach dem Tod von Bischof Ernst konsekrierte Klein auch am 17.6.1928 die hannoversche St. Antoniuskirche.

26 KA 2/19.3.1931, Nr. 20.

Bezirke Heiligenstadt und Erfurt an Fulda ab.²⁷ Auch Osnabrück und Hildesheim erfuhren Veränderungen.

Am 6.2.1927 wandte sich der Fuldaer Bischof Dr. Joseph Damian Schmitt an den Hildesheimer Bischof²⁸:

„Wie uns sub secreto Pontificio mitgeteilt wird, ist auch eine neue Diözesanzirkumskription beabsichtigt, und sollen die Bischöfe ihre Wünsche aussprechen. Dürfte ich da Eure Bischöfliche Gnaden einen Vorschlag machen? Die Pfarrei Rinteln mit den 2 Kuratien Obernkirchen und Bad Nenndorf liegen so ganz abgeschieden von Fulda und so ganz abgeschlossen von dem Diözesanklerus, daß die Herren zu Pastoralkonferenzen, zu Exerzitien mit dem Diözesanklerus gar nicht kommen können. Würde nicht Hildesheim die Pfarrei Rinteln mit den 2 Kuratien, die doch an dasselbe unmittelbar grenzt und auch, wenn ich nicht irre, früher von Hildesheim betreut wurde, in seinen Diözesanverband aufnehmen?“

Bischof Dr. Joseph Ernst antwortete umgehend²⁹:

„Gegen die von Ew. Bischöflichen Gnaden angeregte Überweisung der Pfarrei Rinteln mit den beiden Kuratien Obernkirchen und Bad Nenndorf von der Diözese Fulda zur Diözese Hildesheim habe ich nichts einzuwenden. Nur dürften die dort amtierenden Geistlichen nicht sofort mit der Überweisung zurückgezogen werden. Im Augenblick wäre ich bei dem herrschenden Priestermangel nicht imstande, Ersatz aus dem Hildesheimer Klerus zu beschaffen.“ Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Neuzirkumskription durch ein Konkordat fährt er fort: „Übrigens glaube ich, daß das eine cura posterior ist und die in Aussicht genommene Änderung so bald nicht Tatsache werden wird,...“.

Eine zweite Gebietsveränderung des Bistums Hildesheim regte der juristische Berater des preußischen Kultusministeriums und auf staatlicher Seite an den Verhandlungen beteiligte Prof. Dr. Friedrich Heyer an.³⁰ Das „Apostolische Vikariat der Norddeutschen Missionen“ und die „Apostolische Präfektur Schleswig-Holstein“ wurden bislang vom Osnabrücker Bischof verwaltet.³¹ Staatlicherseits war man besonders an der Regelung der Verhältnisse in Schleswig-Holstein interessiert. Bei etwa 50 000 dort lebenden Katholiken war die Errichtung eines eigenen Bistums aus Sicht des Staates unmöglich, „jedoch dürfte zur Umwandlung seines Missionscharakters in einen diözesanen das staatliche Einverständnis wohl zu erlangen sein. Dabei wäre zu erwägen, ob es nicht – mit oder ohne die Norddeutschen Missionen – bes-

ser mit Hildesheim als mit Osnabrück zu vereinigen wäre“³²

Bereits am 7.7.1927 sprach sich der Osnabrücker Bischof Dr. Wilhelm Berning in einem Brief an den Hildesheimer Bischof Ernst eindeutig gegen diese Pläne Heyers aus³³:

27 Preußenkonkordat Art. 2. (Golombek Preußenkonkordat S. 120 – 122). Bei der Frage der Diözesanzirkumskription lagen die staatlichen und kirchlichen Ansichten sehr weit auseinander. Als Maximalforderung kann man das Votum der Bischöfe der Niederrheinischen Kirchenprovinz sowie Hildesheims und Osnabrücks vom 22.2.1927 bezeichnen. Hierin sprachen sie sich für die – allerdings nicht unbedingt sofortige – Neueinrichtung von Bistümern in Aachen, Essen, eventuell Xanten und Oldenburg sowie für Sachsen-Anhalt und die Nordischen Missionen aus. Sie begründeten dies mit den gegenüber der seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Einteilung völlig veränderten Zeitverhältnissen und der immensen Größe der sechs bestehenden Bistümer. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 17 – 20. Inhaltlich auch bei Bäumer Mitteldeutsche Kirchenprovinz S. 594f. und Golombek Preußenkonkordat S. 73. Der Nuntius informierte die staatlichen Verhandlungsführer am 18.3.1927 von diesen Gedanken, die Ablehnung erfolgte schon am 7.4.1927.

28 Schmitt an Ernst, 6.2.1927. Schmitt warb auch sehr eindringlich für das Fuldaer Priesterseminar und bat Ernst, Hildesheimer Theologen den Besuch dieses Seminars zu gestatten und nahezulegen. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 21f.

29 Ernst an Schmitt, 9.2.1927. Hinsichtlich des Fuldaer Priesterseminars schrieb er, daß er dessen Besuch auch bisher schon den Hildesheimer Theologiestudenten erlaubt und empfohlen hätte, Stipendien sogar nur für Münster und Fulda vergeben habe. „Ich habe keinen Grund, in Zukunft von dieser Praxis abzugehen.“ In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 23.

30 Memorandum Heyer vom 12.5.1927 „Die Frage der Zirkumskription in Preußen“, von Pacelli an Kardinal Bertram weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme durch die Diözesen. Bertram leitete es am 2.6.1927 auch nach Hildesheim weiter. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 26 – 32.

31 Zur Geschichte des Katholizismus hier J. Metzler, Die Apostolischen Vikariate des Nordens. Paderborn 1919; P. Meinhold, Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten 100 Jahren. Preetz 1954. Die „Nordischen Missionen“ umfaßten zuletzt die ehemaligen Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und M.-Strelitz, das ehemalige Herzogtum Lauenburg, das ehemalige Fürstentum Schaumburg-Lippe, die Hansestädte, das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Lübeck und die Insel Helgoland.

32 Heyer-Memorandum (wie Anm. 30).

33 Berning an Ernst, 7.7.1927. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 34.

„1. Es ist mein Bestreben, darauf hinzuwirken, daß die ganzen Norddeutschen Missionen aus der Verwaltung der Propaganda-Kongregation entlassen und zu einem Bistum Hamburg erhoben werden. Wenn Schleswig-Holstein aus dem Gebiete losgelöst wird, befürchte ich, daß der Plan eines Bistums Hamburg ad calendas graecas verschoben wird.

2. Eine Übernahme der ganzen Norddeutschen Missionen durch Hildesheim würde bedeuten, daß die Diözese Hildesheim die Schulden übernimmt, die die Diözese Osnabrück bei der Errichtung der Missionsstationen auf sich genommen hat. Ein großer Teil des kirchlichen Besitztums in Mecklenburg und Schleswig-Holstein ist auf den Namen des Bischöflichen Stuhles in Osnabrück eingetragen. Ferner müßte die Diözese Hildesheim die Priester für die Norddeutschen Missionen stellen. Es sind zur Zeit etwa 120 Priester dort tätig, davon stammen vielleicht 20 aus den Missionen selbst, die übrigen hat die Diözese Osnabrück gestellt, die sie natürlich zurückrufen würde, wenn die Norddeutschen Missionen nicht mehr von Osnabrück verwaltet würden.

3. Nur Schleswig-Holstein mit Hildesheim zu vereinigen und das übrige Missionsgebiet bei Osnabrück zu belassen, führt zu großen Mißhelligkeiten, da z.B. die Städte Altona, Wandsbek, Schiffbek so nahe bei Hamburg liegen, daß sie einen kirchlichen Konferenzbezirk bilden. Manche Einrichtungen für Hamburg liegen auf dem Gebiete von Schleswig-Holstein, z.B. das Säuglingsheim in Altrahlstedt, das Exerzitienhaus in Blankenese u.a.

4. Wenn der Staat Preußen wünscht, daß Schleswig-Holstein in einen Diözesanverband aufgenommen wird, halte ich es für das Richtigste, daß, solange die Norddeutschen Missionen von Osnabrück verwaltet werden, Schleswig-Holstein in die Diözese Osnabrück trotz der räumlichen Entfernung von der eigentlichen Diözese aufgenommen wird, damit eine einheitliche kirchliche Verwaltung im Norden Deutschlands bleibt.

Ich habe Ew. Bischöfliche Gnaden in aller Offenheit meine Ansicht vorgetragen und bitte um Ihre Meinungsäußerung, damit wir in Fulda eine übereinstimmende Erklärung an den Nuntius abgeben können.“

Eine unmittelbare Hildesheimer Stellungnahme hierzu ist aktenmäßig nicht belegt und dürfte auch nicht erfolgt sein.

Bischof Ernst war schon längere Zeit krank und befand sich im Krankenhaus bzw. auf Kur. So ließ er sich auch auf der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1927 von Kardinal Bertram vertreten. Dieser

fragte am 26.7.1927 in Hildesheim an, wie er sich im Interesse Hildesheims auf der Konferenz verhalten sollte. Bezüglich der durch das Heyer-Memorandum aufgeworfenen Frage der Norddeutschen Missionen merkte er an: „Notwendigkeit sehe ich nicht ein.“³⁴

Generalvikar Hagemann antwortete ihm umgehend, „... daß Seine Bischöflichen Gnaden unser Hochwürdigster Herr Bischof

1. keine Abtrennung irgend welcher Gebiete von der Diözese Hildesheim wünschen,

2. dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda gegenüber sich bereit erklärt haben, die Pfarrei Rinteln mit den beiden Kuratien Obernkirchen und Bad Nenndorf in den hiesigen Diözesanverband aufzunehmen und

3. dem Vorschlage Euerer Eminenz gern zustimmen, daß bei Städten oder Gemeinden, die von der Weser durchflossen werden, der ganze Ort zu derjenigen Diözese gelegt werde, zu deren Bezirke jetzt der größere Teil der Ortsseelenzahl gehört.

4. Wegen Bremerhaven und auch Schaumburg-Lippe sind keine Entschliessungen getroffen.“³⁵

Die Frage nach den Norddeutschen Missionen und Schleswig-Holstein wurde von Hagemann mit keiner Silbe erwähnt. Der Grund für dieses dilatorische Verhalten dürfte in der Abwesenheit des Diözesanbischofs liegen. Eine Stellungnahme des Domkapitels ist erst im September 1927 erfolgt (siehe unten), Bischof Ernst hat sich bis zu seinem Tod im Mai 1928 hierzu nicht mehr geäußert.

Die Bischofskonferenz machte sich in ihrer Sitzung vom 9.8.1927 die Hildesheimer Wünsche auf Belassen der bisherigen Gebietsteile beim Bistum, die Übernahme der Kirchengemeinden Rinteln, Obernkirchen und Bad Nenndorf sowie die Regulierung der Diözesangrenze Weser zu Osnabrück hin zu eigen.³⁶

Hinsichtlich der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in den Norddeutschen Missionen und Schleswig-Holstein folgte die Konferenz dem Osnabrück-

34 Bertram an Generalvikar Hagemann, 26.7.1927. In: ebd., Bl. 35f.

35 Hagemann an Bertram, 1.8.1927. In: ebd., Bl. 37. Bremerhaven und Schaumburg-Lippe sind im Preußenkonkordat nicht geregelt worden.

36 Pkt.VI des Verhandlungsprotokolls bzw. Votums der Bischofskonferenz, Bertram an Pacelli, 13.8.1927. Eingang der Abschrift in Hildesheim am 23.8.1927. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 45.

ker Bischof, bis zur Errichtung eines eigenen Bistums diese Gebiete beim Bistum Osnabrück zu belassen.

Das Protokoll schließt diesen Punkt mit dem Satz: „Dies ist auch die Ansicht des Bischofs von Hildesheim“.³⁷

Hinsichtlich der Genese dieses Satzes geben Akten und Literatur keine Auskunft. Natürlich besteht die Möglichkeit, daß Bertram und Ernst vor der Konferenz doch noch Kontakt hatten, z.B. telefonisch. Auch könnte Ernst Bischof Berning zu einer solchen Aussage ermächtigt haben. Wahrscheinlicher erscheint mir jedoch, daß Bertram aus dem Schreiben Hagemanns den Schluß gezogen hat, Hildesheim sei an einer Übernahme der zur Disposition stehenden Gebiete nicht interessiert. Er selbst sah zudem für eine Änderung der bestehenden Verhältnisse keinen Grund, wobei ihn sicherlich sowohl kirchenpolitische Gründe als auch seine vorzüglichen Kenntnisse der Hildesheimer Gegebenheiten zu dieser Einschätzung veranlaßt haben. So ist meiner Einschätzung nach durchaus vorstellbar, daß Bertram auch ohne direkten Hildesheimer Auftrag glaubte, im Hildesheimer Interesse für den Osnabrücker Vorschlag votieren zu können.

Einzige quellenmäßig faßbare Hildesheimer Stellungnahme zu diesem Thema ist das bereits erwähnte Schreiben des Hildesheimer Domkapitels nach Paderborn aus dem September 1927. Hierin heißt es u. a.:

„Die ... Neuumschreibung der Diözesen würde der Diözese Hildesheim durch die Zuteilung der Norddeutschen Missionen und der Apostolischen Präfektur einen Zuwachs von ca. 150 000 Seelen bringen. Geographisch ist diese Zuweisung von Osnabrück nach Hildesheim begründet, und es ist verständlich, wenn die Staatsregierung sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht hat. Aber es ist nicht weniger verständlich, wenn von kirchlicher Seite entschieden dagegen Einspruch erhoben wird. Jene Landesteile sind reine Diaspora und können selbst kaum ein Drittel ihres Priesterbedarfs aufbringen. Diesen Mangel ist aber Osnabrück als Überschußdiözese an geistlichem Nachwuchs voll zu decken in der Lage. Die Diözese Hildesheim dagegen kann ihrem eigenen Bedarf an Priestern längst nicht genügen, so daß die nordische Diaspora, für welche der Nachwuchs an tüchtigen Priestern die Lebensfrage bildet, durch die Zuweisung an Hildesheim sich wesentlich verschlechtern würde. Es ist gewiß anzunehmen, daß die zuständigen kirchlichen Stellen diesem Bedenken gebührend Rechnung tragen.“³⁸

In den kirchlichen Verhandlungen wurde das Votum der Bischofskonferenz vom 9.8.1927 hinsichtlich der Hildesheim betreffenden Gebietsveränderungen voll und ganz akzeptiert.³⁹ So heißt es dann im Preußenkonkordat Art. 2, Abs. 5:

„Das Bistum Fulda überläßt den Kreis Grafschaft Schaumburg dem Bistum Hildesheim...“ und in Abs. 3: „Dem Bistum Osnabrück werden die bisher von seinem Bischof verwalteten Missionsgebiete einverleibt.“⁴⁰

Nach Erlaß der Apostolischen Bulle „Pastoralis Officii Nostri“ vom 13.8.1930⁴¹ und dem damit verbundenen vatikanischen Ausführungsdekret⁴² ordnete der Hildesheimer Bischof Dr. Nikolaus Bares die kirchlichen Verhältnisse im Raum der neu zum Bistum gekommenen Gebiete. Mit Datum vom 16.12.1930 löste er Hameln und Hasperde aus dem Dekanat Hannover und richtete ein neues Dekanat Hameln ein mit der Pfarrei Hameln und der Kuratie Hasperde sowie der Pfarrei Rinteln und den beiden Kuratien Obernkirchen und Bad Nenndorf.⁴³

Damit waren die im Preußenkonkordat für Hildesheim getroffenen Zirkumskriptionsveränderungen in die Realität umgesetzt.

3. Bestimmungen hinsichtlich Ämterbesetzung, Dotation und Seminar

Findet sich in Hildesheim hinsichtlich der Eingliederung des Bistums in das neue Erzbistum Paderborn und der Regulierung der Diözesangrenzen interessantes Aktenmaterial, so fehlt dies für die gegenüber der Bulle „Impensa Romanorum“ ebenfalls neu geregelten Bestimmungen hinsichtlich Ämterbesetzung, Dotation und Vorbildung der Geistlichen fast

37 Pkt. V, ebd., Bl. 44.

38 Domdechant Steinmann an Domkapitel Paderborn (Linneborn), 21.9.1927. In: Hildesheim Preußenkonkordat.

39 Golombek S. 75f.

40 Zit. nach Golombek Preußenkonkordat S. 120.

41 Text u.a. in Archiv für Katholisches Kirchenrecht 111 (1931) S. 186 – 193.

42 KA 5/20.10.1030, Nr. 44.

43 KA 1/7.2.1931, Nr. 3.

ganz.⁴⁴ Diese Fragen wurden weitestgehend in den eigentlichen Konkordatsverhandlungen behandelt, ohne die betroffenen Diözesen im gleichen Maß wie bei der Frage der Neuzirkumskription zum Entscheidungsprozeß heranzuziehen.⁴⁵ Informationen hinsichtlich des Wissensstandes in Hildesheim über die eigentlichen Konkordatsverhandlungen ab Sommer 1926 sowie mögliche eigene Stellungnahmen konnten nicht ermittelt werden.⁴⁶

3.1 Modalitäten der Bischofswahl

Für Hildesheim war die Bischofswahl durch die Bulle „Impensa Romanorum“ folgendermaßen geregelt worden: Nach Eintreten einer Sedisvakanz stellte das Domkapitel eine Wahlliste zusammen und übersandte diese an die hannoversche (später preußische) Regierung. Diese prüfte den Wahlvorschlag und hatte das Recht, ihr mißliebige Personen zu streichen. Die Wahl des neuen Bischofs erfolgte dann anhand dieser staatlich genehmigten Wahlliste. Dem Heiligen Stuhl oblag nach der eigentlichen Wahl lediglich die Bestätigung des Gewählten, der nach Eintreffen eines solchen Schreibens konsekriert und inthronisiert werden konnte.⁴⁷ Dieses Verfahren fand in Hildesheim anläßlich der Wahl von Dr. Joseph Ernst zum Bischof von Hildesheim 1915 letztmalig Anwendung.⁴⁸

Gegensätzliche Ausgangspositionen der Verhandlungspartner des Konkordates erschwerten eine Lösung dieser schwierigen Frage.⁴⁹ Schließlich gelangte man zu einem Kompromiß: Nach Erledigung eines bischöflichen Stuhles sollten fortan die preußischen Bischöfe und das von der Vakanz betroffene Domkapitel Kandidatenlisten nach Rom einsenden. Der Heilige Stuhl benannte dann drei Kandidaten, wobei diese nicht unbedingt den Vorschlagslisten entnommen zu sein brauchten. Aus dieser Wahlliste konnte das Kapitel daraufhin den neuen Bischof wählen. Nach der Wahl mußte es bei der preußischen Regierung anfragen, ob gegen den Gewählten politische Bedenken bestünden, erst danach konnte die Konsekration und Inthronisation erfolgen.⁵⁰ „Mit dieser Regelung wurde der Kurie im Vergleich zu den Zirkumskriptionsbullen ein größerer Einfluß auf die Wahl eines Bischofs eingeräumt, während der Einfluß der staatlichen Stellen gemäß dem ‚Geist‘ der Weimarer Verfassung erheblich verringert wurde. Das Wahlrecht des Domkapitels blieb, wenn auch in eingeschränktem Maße, erhalten.“⁵¹

In Hildesheim erfolgte die erste diesen neuen Bestimmungen entsprechende Bischofswahl im Jahr 1934 mit der Wahl von Dr. Joseph Godehard Machens zum Bischof von Hildesheim.⁵²

3.2 Bestimmungen bezüglich Domkapitel, Dotation und Seminar

Nach der Bulle „Impensa Romanorum“ bestand das Domkapitel aus dem Domdechanten, sechs residierenden Domkapitularen und vier Domvikaren.⁵³ Durch das Preußenkonkordat Art. 2, Abs. 7 wurde

44 Unbenommen von dieser Aussage bleibt, daß sich vielleicht im Rahmen der weiteren Erschließung der Bestände des Bistumsarchivs noch weiteres Material anfindet.

45 Vgl. Golombek Preußenkonkordat S. 58 – 67.

46 Daß neben den führenden deutschen Bischöfen zumindest in Teilbereichen auch in den kleineren Diözesen zumindest Teilinformationen vorhanden waren, belegt Linneborn in seinem Bericht über die Konkordatsverhandlungen. Er erwähnt einen Meinungsaustausch zwischen dem Hildesheimer Kapitularvikariat und den deutschen Ordinariaten hinsichtlich der Berechnung des Vermögensstandes in den Bistümern. Über den Inhalt dieses Schreibens und die Reaktionen darauf ist mir nichts bekannt. In: Bericht über die inoffiziellen Verhandlungen, die bei dem Abschluß des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Preußischen Staate wegen der Leistungen des Preußischen Staates an die katholischen Bistümer geführt worden sind. Von Dompropst Dr. <J.> Linneborn in Paderborn, als Manuskript gedruckt, vertraulich, Paderborn Dezember 1929, hier S. 24. In: Hildesheim Preußenkonkordat, Bl. 77ff.

47 Vgl. Aschoff Verhältnis Kirche Staat, Seeland Hildesheim S. 95f.; Gerlach/Seeland Josephinum S. 29f., Anm. 20.

48 Aschoff Bischofswahlen. Zu Ernst: S. 70 – 73.

49 Vgl. Golombek Preußenkonkordat S. 58 – 61.

50 Preußenkonkordat Art. 6, bei Golombek Preußenkonkordat S. 124.

51 Aschoff Bischofswahlen S. 74.

52 Ebd. S. 76 – 79. Sein Vorgänger Bares war als Nachfolger des während der laufenden Konkordatsverhandlungen im Mai 1928 verstorbenen Dr. Joseph Ernst aufgrund direkter Verhandlungen zwischen Nuntius Pacelli und Kultusminister Becker vom Heiligen Stuhl bestellt worden. Hinsichtlich des Wahlverzichts des Domkapitels geben die Akten keine Hinweise. Ebd. S. 73 – 76.

53 Seeland Hildesheim S. 97.

die Zahl der Domkapitulare auf fünf reduziert. Von Kapitelsreduzierungen waren auch Ermland, Breslau, Münster, Fulda und Aachen betroffen.⁵⁴

Während bisher die Hildesheimer Kanonikate alternierend durch Bischof und Domkapitel besetzt worden waren, wurden dieselben gemäß Preußenkonkordat Art. 8, Abs. 2 nun durch den Diözesanbischof „abwechselnd nach Anhörung und mit Zustimmung des Kapitels besetzt“.⁵⁵ Der Einfluß des Domkapitels wurde so eindeutig gemindert. Die Besetzung der Domdechantenstelle erfolgte jetzt durch den Heiligen Stuhl abwechselnd auf Vorschlag des Kapitels und des Bischofs.⁵⁶

Wichtig war auch die eindeutige Regelung der Voraussetzungen eines Kandidaten zur Bestellung zum Bischof, Domkapitular oder -vikar, Mitglied einer Diözesanbehörde oder Lehrer an einer Diözesanbildungsanstalt.⁵⁷ Die gleiche Bestimmung – deutsche Reichsangehörigkeit, zum Studium an einer Universität berechtigendes Reifezeugnis, mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium – sollte auch bei der Besetzung der Pfarrämter gelten.⁵⁸

Leider ließen sich bezüglich der Dotation des Bistums Hildesheim vor Ort keine Akten auffinden. So kann hier nur konstatiert werden, daß die Dotation in Artikel 4 des Preußenkonkordates geregelt wurde. Die Gesamtdotation aller preußischen Diözesen wurde auf 2 800 000 Reichsmark festgesetzt.⁵⁹

Hiervon wurden für das Bistum Hildesheim 188 820 Reichsmark zur Verwendung für Gehälter von Bischof, Domkapitel sowie weiteren Personal- und Sachkosten angesetzt.⁶⁰ Dies bedeutete gegenüber 1919 in Höhe von insgesamt 122 744,83 Reichsmark gezahlten Staatszuschüssen eine Verbesserung, die aber angesichts der in der Weimarer Republik enorm gestiegenen finanziellen Belastungen nicht überbewertet werden darf.⁶¹

Wichtiges Thema in den Konkordatsverhandlungen war – wie oben bereits angesprochen – auch die Frage der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen.⁶²

In Art. 12, Abs. 2 des Konkordates wurde neben Freiburg, Fulda, Limburg und Osnabrück auch Hildesheim zugestanden, „ein Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu besitzen.“ Der Unterricht sollte sowohl den kirchlichen Vorschriften als auch den deutschen Hochschulforderungen entsprechen.⁶³ Nachdem bis zur Zwangsauflösung aufgrund der Kulturkampfgesetze Ende 1873 in Hildesheim eine philosophisch-theologische Lehranstalt bestanden hatte, wäre somit eine Wiedereinrichtung möglich gewesen. Da jedoch mit dieser Konkordatsbestimmung keinerlei zusätzliche Dota-

tionsmittel verbunden waren, konnte dieser Gedanke nicht realisiert werden.

4. *Schlußbetrachtung*

Nach einer ersten Kontaktaufnahme zwischen Kirche und Staat nach Kriegsende lag der Beginn der eigentlichen Verhandlungen um ein Preußenkonkordat im März 1926. In insgesamt 25 Sachgesprächen wurden bis September 1928 Verhandlungen über Ämterbesetzung, Zirkumskription der Diözesen, Vorbildung der Geistlichen sowie die Schulfrage geführt.⁶⁴ Neben den inhaltlichen Differenzen bereitete auch die starke parlamentarische und außerparlamentarische Opposition in Preußen große Proble-

54 Vgl. Linneborn (wie Anm. 46) S. 27 – 29. Zur Frage der Besetzung der Domkapitel auch Golombek Preußenkonkordat S. 612 – 64; Gatz Domkapitel.

55 Zit. nach Golombek Preußenkonkordat S. 125.

56 Preußenkonkordat Art. 8, Abs. 1. S. Golombek Preußenkonkordat S. 124f.

57 Preußenkonkordat Art. 9. S. Golombek Preußenkonkordat S. 125f. Hierbei ging es u.a. auch um die schon lange umstrittene staatliche Anerkennung theologischer Studien in Rom oder an deutschen kirchlichen Hochschulen.

58 Preußenkonkordat Art. 10, Abs. 2. S. Golombek Preußenkonkordat S. 126. Vgl. ebd. S. 64 – 66.

59 Vgl. zur Dotation Golombek Preußenkonkordat S. 78 – 80. Text der Bestimmungen s. ebd. S. 123.

60 Linneborn (wie Anm. 46) S. 33f.

61 Berechnungen nach Linneborn (wie Anm. 46) S. 38f. eine exakte Untersuchung der finanziellen Veränderungen für das Bistum kann hier leider nicht erfolgen.

62 Zu diesem Thema sei besonders auf Mussinghoff Fakultäten verwiesen. Ein kurzer Überblick befindet sich auch bei Golombek Preußenkonkordat. S. 80 – 84.

63 Art. 12 Preußenkonkordat s. Golombek Preußenkonkordat S. 127f. Im Entwurf Heyers zu dieser Frage aus dem Sommer 1926 ist Hildesheim in der Auflistung der Seminarorte noch nicht erwähnt. Vgl. Golombek Preußenkonkordat S. 83.

64 Golombek Preußenkonkordat S. 57.

me.⁶⁵ So läßt sich auch der Verhandlungsspielraum der preußischen Regierung als verhältnismäßig begrenzt bezeichnen. Für die Kurie dagegen rückte immer mehr der Vertragsabschluß an sich in den Vordergrund des Interesses. So hatte Nuntius Pacelli im Dezember 1921 die Schulfrage noch als „Punctum saliens“ bezeichnet⁶⁶, bei den Sachgesprächen um das Konkordat im März 1927 beharrte er dagegen nicht auf einer solchen Forderung, da „eine selbständige Verpflichtung Preußens auf dem Schulgebiet keine Aussicht auf eine parlamentarische Mehrheit habe.“^{66a}

Direkte Verhandlungen zwischen Nuntius Pacelli und Kultusminister Becker ab Oktober 1928 klärten die letzten inhaltlichen Fragen, so daß am 14. Juni 1929 der „Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhl“ unterzeichnet werden konnte.⁶⁷ Nach Annahme des Vertrages im preußischen Staatsrat und Landtag konnten am 13. August 1929 die Ratifikationsurkunden und das Schlußprotokoll ausgetauscht werden.⁶⁸ Daneben gab es noch einen Notenwechsel zwischen dem Nuntius und dem preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun über die nicht ins Konkordat aufgenommene Schulfrage, dessen Rechtsverbindlichkeit jedoch umstritten war. Die Kurie betrachtete ihn „als einen integrierenden Bestandteil des Vertragswerkes“, die preußische Regierung dagegen nur als einen „staatsrechtlich unverbindlichen Begleitakt“, dessen Inhalt sie gleichwohl beachten wollte.⁶⁹

Die Verhandlungen um das Preußenkonkordat wurden vertraulich geführt, so daß die inhaltlichen Punkte des Vertrages der Öffentlichkeit erst spät bekannt wurden.⁷⁰ Die katholische Zeitung Hannovers, die „Hannoversche Volkszeitung“, stritt noch im Februar 1927 ab, daß überhaupt Konkordatsverhandlungen geführt würden.⁷¹ Im März 1927 wurde ein Dementi Kultusminister Beckers hinsichtlich der Unterschriftsreife eines Konkordates veröffentlicht.⁷² Im November 1928 wurde über die Aktivitäten des Evangelischen Bundes gegen das Konkordat berichtet.⁷³ Weitere Artikel zum Thema Konkordat erschienen dann im Mai 1929; u. a. dementierte die HV die detaillierten Berichte des demokratischen Pressedienstes über die einzelnen Artikel des Konkordates, äußerte sich jedoch gleichzeitig erstmals zuversichtlich hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit eines die „Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche im preußischen Staat“ regelnden Vertrages.⁷⁴ Über inhaltliche Frage berichtete die HV erst unmittelbar vor Vertragsunterschrift. So bemerkte sie u. a. kritisch zur Regelung der Bischofswahl: „Die Be-

65 U.a. brachte eine Unterschriftenaktion des Evangelischen Bundes gegen ein Konkordat Preußens mit der katholischen Kirche rund 3 Millionen Unterschriften. Zu bedingten und unbedingten Konkordatsgegnern s. besonders Golombek Preußenkonkordat S. 28 – 42 und S. 97 – 106.

66 Gespräch Pacellis mit dem Staatssekretär im Kultusministerium und späteren Kultusminister Carl Heinrich Becker am 13.13.1921: Golombek Preußenkonkordat S. 22.

66a Golombek Preußenkonkordat S. 85. Linneborn und Lauscher hatten Pacelli diesen Verzicht angeraten.

67 Vgl. zu den Einzelgesprächen Golombek Preußenkonkordat S. 92 – 106. Huber Verfassungsgeschichte S. 920 – 924.

68 Golombek Preußenkonkordat S. 95 – 112. Hier auch ausführlich zu den Schwierigkeiten der parlamentarischen Genehmigung. Kurzgefaßt bei Huber Verfassungsgeschichte. S. 919f.

69 Huber Verfassungsgeschichte S. 923. Der Verzicht der Kurie auf die Einbeziehung der Schulbestimmungen in das Konkordat bedeutete keinen eigentlichen Verzicht auf diese; der Notenwechsel war die Vorbedingung zum Unterzeichnen des Konkordates. Die Kurie publizierte ihn zusammen mit dem Konkordat, die preußische Regierung gab ihn amtlich nicht bekannt.

70 Golombek Preußenkonkordat S. 57.

71 Hannoversche Volkszeitung (HV) 31, 8.2.1927. Die HV erschien als Kopfblatt der „Hildesheimischen (Kornackerischen) Zeitung. Die beiden Zeitungen waren das Organ der Katholiken in ihren jeweiligen Verbreitungsgebieten. Politisch standen sie dem Zentrum nahe. Der nichtlokale Teil ist beiden Zeitungen gemeinsam, im folgenden wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen auf die HV zurückgegriffen.

72 HV 63, 17.3.1927.

73 HV 277, 28.11.1928.

74 HV 116, 21.5.1929. Der DPD meldete u.a., daß Breslau und Paderborn zu Erzbistümern erhoben, neue Bistümer in Aachen und Berlin sowie eine Delegatur in Schneidemühl eingerichtet werden sollten. Die Dotationsfrage sei geklärt, ebenso die Frage der Wahl der Bischöfe und Domkapitel, Schulartikel seien nicht enthalten. Für die HV waren diese Meldungen „Kombinationen“. Ob die HV zu dieser Zeit wirklich keine Informationen hinsichtlich des Konkordates besaß, mag dahingestellt bleiben. Es gehörte auf jeden Fall zu ihrem Selbstverständnis als Mitteilungsorgan für Kirchenangelegenheiten, derartige Meldungen zu dementieren, solange keine offizielle Stellungnahme kirchlicher Amtsträger vorlag.

schränkung der Rechte der Domkapitel zugunsten der päpstlichen Entscheidung ist vom nationalen Standpunkt aus sicher zu bedauern.“⁷⁵ Mit einer gewissen Erleichterung registrierte sie das – wenn auch vermindert – erhalten gebliebene Wahlrecht des Kapitels.⁷⁶ Über die Probleme der parlamentarischen Genehmigung finden sich nur wenige Notizen.⁷⁷ Am 15.6.1929 wurde der Vertrag auf der Titelseite im Wortlaut abgedruckt.⁷⁸ In einem Kommentar wurde die Bedeutung des Konkordates für das Bistum Hildesheim hervorgehoben.⁷⁹ Das Bistum sei erstmalig einer Kirchenprovinz eingegliedert worden, zudem seien die kurhessischen Enklaven des Kreises Schaumburg zum Bistum gekommen. Auch das neugeregelte Verfahren der Bischofswahl wurde vorgestellt. Zu den beiden Desideraten Schulfrage und Eheangelegenheiten bemerkte die HV: „Die Organisation der Kirche selbst zu sichern, war das Bestmögliche, das heute zu erreichen war.“

Über den weiteren parlamentarischen Weg des Konkordates berichtete die Zeitung recht ausführlich.⁸⁰ Am 14.8.1929 konnte die HV den Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen Nuntius Pacelli und dem preußischen Ministerpräsidenten Braun bekanntgeben.⁸¹ Abgedruckt wurden auch Telegramme aus Paderborn und Hildesheim anlässlich der Eingliederung Hildesheims in die neue Kirchenprovinz.⁸² Der Hildesheimer Bischof und das Domkapitel sprachen Paderborn „freudigen Glückwunsch zur Erhebung“ zum Erzbistum aus und versicherten „Ergebenheit und Treue für den gemeinsamen Weg“. Das Telegramm schließt mit den Worten: „Quod Deus coniunxit, homo non sepat.“

Zur Berichterstattung der HV über das Preußenkonkordat kann zusammenfassend festgehalten werden, daß die Artikel stets sachlich gehalten sind und jede Polemik gegen die evangelische Kirche und auch die nichtkatholischen Parteien vermieden wurde.

Äußerungen des Hildesheimer Bischofs, Domkapitels und Klerus zum Konkordat habe ich in den eingesehenen Akten und Zeitungen nicht finden können; verwiesen sei lediglich auf das oben angeführte Telegramm nach Paderborn.

Da das Preußenkonkordat trotz aller Desiderate die in Deutschland durch Weltkrieg, Revolution und Weimarer Verfassungsstaat unklar gewordenen Kirche-Staat-Beziehungen eindeutig regelte, wurde es vom katholischen Deutschland positiv aufgenommen. Dies kann auch für Hildesheim angenommen werden. Bischof und Domkapitel von Hildesheim waren über den Verlauf und die Ziele der Verhandlungen – wie auch die anderen preußischen Diözesen

– zumindest teilweise informiert. In der Frage der Gebietsveränderungen und der Eingliederung in die neue Mitteldeutsche Kirchenprovinz konnte Hildesheim seine Vorstellungen und Ansichten äußern; Hildesheimer Interessen widersprechende Bestimmungen finden sich im Preußenkonkordat nicht.

Die eigentliche Wirkungsgeschichte des Preußenkonkordates ist schwer einzuschätzen. Unter den gänzlich anderen Voraussetzungen der nationalsozialistischen Diktatur wurde schon am 20. Juli 1933 das Reichskonkordat abgeschlossen. In ihm wird in Art. 2, Abs. 1. die weitere Gültigkeit der in der Weimarer Republik geschlossenen Länderkonkordate garantiert; die Wirklichkeit sah dann bekanntlich ganz anders aus. Auch nach 1945 sind das Reichskonkordat und damit die Länderkonkordate rechtsgültig geblieben. Für die Bistümer Osnabrück und Hildesheim wurden die Bestimmungen dieser beiden Verträge im Jahr 1965 im wesentlichen durch das Niedersachsenkonkordat, noch mehr aber wie in

75 HV 131, 8.6.1929

76 HV 134, 12.6.1929

77 U.a. HV 136, 14.6.1929. Wie eigentlich alle katholischen Zeitungen bemühte sich die HV, den Vertragsabschluß durch Kommentare, z.B. das Benennen von Desideraten, nicht noch in letzter Minute zu gefährden.

78 HV 137, 15.6.1929.

79 Ebd..

80 HV 153, 4.7.1929; 155, 6.7.1929; 158, 10.7.1929. Als hannoversche Zeitung widmete die HV dem Verhalten der Deutschhannoveraner in der Konkordatsfrage besondere Aufmerksamkeit. Die DHP war kein unbedingter Konkordatsgegner, als primär protestantische Partei erstrebte sie jedoch den gleichzeitigen Abschluß eines Vertrages mit der evangelischen Kirche. Eine eindeutige Ablehnungshaltung der DHP möchte ich nicht konstatieren (anders Hömig Preußisches Zentrum S. 191). Dafür spricht auch, daß der DHP-Abgeordnete von Wangenheim in einer Landtagsdebatte im Mai 1927 sich für ein Konkordat und sogar für die Aufnahme von Schulartikeln in ein solches einsetzte. Vgl. auch Linneborn Preußenkonkordat S. 227.

81 HV 88, 14.8.1929. Als katholische Zeitung veröffentlichte das Blatt auch den Notenwechsel Pacelli – Braun.

82 Ebd., Paderborner Domkapitel und Bischof betonten darin die geschichtliche Verbundenheit der beiden Diözesen und boten für die Aufgaben der Zukunft eine enge Verbundenheit an.

den anderen Bundesländern auch durch die neue Staatswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland mit seinem System der „Koordination“ zwischen Staat und Kirche überholt.⁸³

83 Vgl. May Konkordatspolitik S. 224: „Koordination“ meint, daß Kirche und Staat sich als unabhängige Partner eigenen Rechts verstehen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Verantwortung einander berührende Fragen grundsätzlich einvernehmlich zu regeln versuchen. Zum Niedersachsenkonkordat s.: Das Niedersächsische Konkordat. T. 2, Sein Text und seine Bedeutung, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat zu Hildesheim. Hildesheim 1966.

Der Kampf um die Bekenntnisschulen im Bistum Hildesheim während des Dritten Reiches

Von Agnes Lange-Stuke

1. Staatliche Aktivitäten zugunsten der Gemeinschaftsschulen rufen kirchliche Reaktionen hervor

Die Erwartungen der katholischen Kirchenvertreter, mit dem Konkordatsabschluß vom 20. Juli 1933 einen gesicherten Freiraum innerhalb des Staates erreicht zu haben, bestimmten in der ersten Zeit nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten die Sichtweise. Dies galt auch für den pädagogischen Bereich. Der Referent in der Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation, Westhoff, beschrieb die Schulbestimmungen des Konkordats (Artikel 21 – 25) mit den Worten, daß nun „langgehegte Wünsche ihre Erfüllung finden“. Grundsätzlich urteilte Westhoff: „Man kann mit dankbarer Freude feststellen, daß das Konkordat gerade in den Kernfragen der Schule und Erziehung – in Religionsunterricht, Bekenntnisschule und Privatschulwesen – viel überaus Wertvolles sichert.“ Insgesamt zeige das Konkordat den Katholiken auf, „wie sie in selbstverständlicher Treue zum Vaterland ihren Glauben leben können“.¹

Diese mit dem Reichskonkordat verbundenen Hoffnungen auf die Bewahrung kirchlicher Rechte im Erziehungswesen mußten jedoch relativ schnell weitaus nüchterneren Bewertungen weichen. Die prinzipielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche entzündete sich letztlich an der Frage nach dem Weiterbestand oder der Auflösung von Konfessionsschulen. Unter dem Begriff der Bekenntnisschule versteht man eine Schule, der grundsätzlich Lehrer und Schüler eines Bekenntnisses angehören. Die Frage der konfessionellen Ausrichtung des Schulwesens war für die Kirche im Bereich der Volksschulen entscheidend. Während einer Anerkennung der staatlichen Obrigkeit im Prinzip nichts entgegenstand (Römerbrief 13,1), blieb die Kirche in diesem Punkt, der ihre Grundpfeiler betraf, wenig kompromißbereit. Unvereinbare Interessengegensätze bestanden im Erziehungssektor. Die langfristigen bildungspolitischen Vorstellungen der Nationalsozia-

listen, welche die Ausschaltung der Kirche im Erziehungsbereich anstrebten, mußten zur Gegnerschaft führen. Die Absicht der Regierung bestand darin, die gesellschaftliche Rolle der Kirche auf die Seelsorge einzuschränken. Das Schlagwort, welches für diese Maßnahme geprägt wurde, lautete „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“. In den ersten Jahren der NS-Herrschaft richtete sich die staatliche Offensive vor allem gegen das katholische Vereins- und Verbandswesen.² Aber zunehmend geriet der pädagogische Sektor in den Mittelpunkt.

In den entscheidenden Jahren der schulpolitischen Auseinandersetzungen stand im Bistum Hildesheim mit Joseph Godehard Machens ein Bischof an der Spitze, für den die katholische Schule besonders in der schwierigen Diasporasituation Hildesheims eine unerläßliche Stütze katholischen Glaubens bedeutete. Die Vorstöße der Nationalsozialisten mit dem Ziel, den konfessionellen Schulbereich ideologisch zu vereinnahmen, setzten in der Hildesheimer Diözese 1935 massiv ein; in diesem Jahr wurden die wenig gegliederten Bekenntnisschulen abgebaut. Eine weitere Phase staatlicher Initiativen begann 1937. Im April 1937 waren die regierungsamtlichen Maßnahmen zur Umwandlung der konfessionellen Schulen in Hildesheim auf die öffentlichen Mittelschulen ausgerichtet.³ Zum Schuljahresbeginn 1937 wurden diese Erziehungsanstalten auf Beschluß der Stadt Hildesheim Simultanschulen.⁴ Joseph Godehard Machens, der sich bereits 1935/36 mit den staatlichen Stellen auseinandergesetzt hatte, nahm diese Entscheidung nicht stillschweigend hin. Am Festtag des hl. Pankratius (12. Mai, er wird als Wächter der Eidestreue verehrt) verfaßte der Hildesheimer Bischof ein Hirten Schreiben, das in Hildesheim und Umgebung am Dreifaltigkeitssonntag 1937, dem ersten Sonntag nach Pfingsten, zu verlesen war.

1 Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, hrsg. von Kroese, H. A., Freiburg/Br., Bd. XVIII 1933/34. Die Schulfrage im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, S. 75.

2 Vgl. Lill, R., Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, in: Gotto, K./Repgen, K. (Hg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, 2. Auflage, Mainz 1983, S. 30f.

3 Es gab in Hildesheim eine katholische und eine evangelische Mittelschule mit simultaner Prägung. Vgl. Krebs, M., Der Kampf um die konfessionelle Schule, in: Engfer, H. (Hg.), Das Bistum Hildesheim 1933 – 1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 160.

4 Vgl. ebd.

Obwohl sich die staatlichen Organe zunächst auf den Mittelschulbereich beschränkt hatten, sahen die kirchlichen Verantwortlichen diese Umwandlung als weiteren Schritt zur allgemeinen Einführung der Gemeinschaftsschule an. Hervorzuheben ist die bischöfliche Aufforderung an die Eltern, alles zur Erhaltung der katholischen Schule zu unternehmen: „1. um der Ehre **Gottes** willen, 2. um der heiligen **Kirche** willen, 3. um **euretwillen** und um **eurer lieben Kinder willen**, 4. um eures guten **Rechtes** willen“ (Hervorh. im Text).⁵ Aus heutiger Sicht könnte dieser Appell so interpretiert werden, daß bei der katholischen Erziehung nicht unbedingt die pädagogischen Intentionen im Vordergrund standen, sondern an erster Stelle die religiös-institutionellen Motive einbezogen wurden. Die Ansprüche der Eltern und Kinder ordnete man jenen der Kirche nach.

Da die Regierung in der Vergangenheit mit Hilfe von (häufig manipulierten) Abstimmungen den scheinbaren Nachweis erbracht hatte, in Übereinstimmung mit der Bevölkerung ihre Ziele zu realisieren, initiierte das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim ebenfalls eine Befragung. In der in Hildesheim am 23. Mai 1937 vorgenommenen Abstimmung forderten ca. 90% der Eltern die Erhaltung der konfessionellen Mittelschulen.⁶ Darüber hinaus legte Bischof Machens bei dem Reichserziehungsminister Rust Einspruch gegen die geplante Umwandlung ein. Er verwies dabei auf die Verhandlungen mit der Stadt Hildesheim von 1904, bei denen die Versicherung gegeben wurde, daß neben den Volksschulen auch die Mittelschulen ihre konfessionelle Ausrichtung beibehalten sollten. Schließlich sei dem Staat auch das umfangreiche Schulvermögen der Kirche (Grundstücke, Kapital, Inventar) übergeben worden.⁷

Neben dem Nuntius Orsenigo erhielt auch der Osnabrücker Bischof Berning eine Abschrift der Eingabe mit der Bitte, „dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Eingabe in die Hände des Herrn Ministers selbst gelangt“.⁸ Hoffnungen zur Erhaltung der katholischen Schule bestanden durchaus noch. Berning als dem verantwortlichen Vertreter für Schulanlagen bei der Fuldaer Bischofskonferenz wurden Chancen eingeräumt, sich bei staatlichen Stellen durchsetzen zu können.⁹ Reichsminister Rust, der mit einer Antwort drei Monate auf sich warten ließ, sah jedoch keine Veranlassung, die in Hildesheim getroffenen Entscheidungen zu revidieren. Die konfessionellen Hildesheimer Mittelschulen waren damit endgültig zu interkonfessionellen Gemein-

schaftsschulen erklärt.¹⁰ Die Reaktion des Nuntius auf die ministerielle Entscheidung, die ihm vom Hildesheimer Bischof übersandt worden war, bestand lediglich in der Empfangsbestätigung des Schreibens, „in welchem Euer Gnaden an die hiesige Apostolische Nuntiatur von der Umwandlung der katholischen Mittelschulen in Hildesheim in eine Gemeinschaftsschule Mitteilung machen“.¹¹ Auf das eigentliche Anliegen ging man in der Nuntiatur nicht ein.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen sprach Machens auch die Versuche der Hitler-Regierung an, durch die im ganzen Reich stattfindenden Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Priester einen Keil zwischen Klerus und Gläubige zu treiben. Am Fest Peter und Paul 1937 (29. Juni) wandte er sich „in sturmbewegter Zeit“ an seine Diözesanen. Mit der dem Bischof eigenen direkten Wortwahl prangerte er den im Deutschen Reich entbrannten „Geisteskampf“ kompromißlos an, bei dem es sich „um

5 Hirtenbrief v. 12.5.1937, in: hektogr. Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim (im folgenden: KAZ Hi) nach der Ausgabe v. 17.3. 1937 und Bistumsarchiv Hildesheim (im folgenden: BA Hi) XXVIII, Die katholische Mittelschule in Hildesheim.

6 Vgl. BA Hi XXVIII, Die katholische Mittelschule in Hildesheim, Abstimmung am 23.5.1937. Von 334 Erziehungsberechtigten in Stadt und Land Hildesheim stimmten 296 Personen für die Bekenntnis- und 10 Personen für die Gemeinschaftsschule.

7 Vgl. ebd., Bischof Machens an den Reichserziehungsminister Rust, 31.5. 1937.

8 Ebd.

9 Auch die Tatsache, daß Bischof Berning seit 1933 Preussischer Staatsrat war, unterstützte diese Hoffnungen. Hüsgen belegt z. B. eine Bevorzugung und Rücksichtnahme örtlicher Parteiorgane gegenüber dem Osnabrücker Bischof. Vgl. Hüsgen, M., Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit, Hildesheim 1975, S. 278ff.

10 Vgl. BA Hi XXVIII, Rust an das Bischöfliche Generalvikariat (BGV) Hildesheim, 6.9.1937.

11 Ebd., Apostolische Nuntiatur an das BGV Hildesheim, 2.10.1937. Die weitere Formulierung lautete: „Indem ich für diese freundliche und wichtige Mitteilung meinen wärmsten Dank ausspreche, benutze ich diesen Anlaß, um Sie meiner ausgezeichneten Hochschätzung zu versichern, mit der ich die Ehre habe zu verbleiben.“

die letzten Fragen der Religion“ handle.¹² Machens griff nicht auf relativierende oder mäßigende Formulierungen zurück, wenn er sich für die Interessen der Kirche einsetzte. Eine diplomatische und kompromißbereite Haltung gegenüber dem NS-Staat in religiösen Fragen nahm der Bischof keineswegs ein.

Am 31. August 1937 verfaßte Joseph Godehard wiederum einen Hirtenbrief, in dem er unumwunden gegen die getroffenen staatlichen Eingriffe Stellung bezog. Neben der Entfernung der Geistlichen aus dem Religionsunterricht (Anordnung des Reichserziehungsministers Rust vom 1.7.1937) und der Aufhebung der konfessionellen Mittelschulen stellte er die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der Kirche heraus. „Immer wieder“, so führte er aus, „habt ihr betrübende Nachrichten aus dem Kampfe erhalten, der gegen die Kirche und ihre Priester geführt wird.“¹³ Bischof Machens wertete den Ausschluß der Geistlichen aus dem Religionsunterricht als „ein neues Glied in der Kette der Bedrängnisse, denen unsere hl. Mutter, die Kirche, seit Jahren ununterbrochen ausgesetzt ist“. In dieser Aussage war keine Verständigungsbereitschaft gegenüber der Regierung enthalten, und Entschuldigungen für die Aktionen des Staates kamen nicht zum Ausdruck. Durch den unmittelbaren Eingriff in die kirchliche Interessensphäre hatten die Machthaber eine Grenze überschritten. Machens formulierte es ganz deutlich: „Wieder ist das Christentum in unserem Vaterland um eine weitere Strecke zurückgedrängt worden. Wieder ist der Priester aus einer bedeutungsvollen Position entfernt. Wieder ist ein großer Schritt auf dem Wege der Gemeinschaftsschule und zur Schule ohne christlichen Religionsunterricht getan“ (Hervorh. im Text).¹⁴ Für Machens bedeuteten diese Restriktionen weitere Schritte auf dem Weg zu einer totalen ideologischen Vereinnahmung der Schule.

Im Zusammenhang mit der Entfernung der Geistlichen aus dem schulischen Religionsunterricht rief Joseph Godehard die katholischen Lehrer (-innen) zu besonderem Eifer bei der religiösen Unterweisung auf und bat die Eltern um Unterstützung. Außerdem regte er Gesprächskreise zwischen Priestern und Kindern außerhalb der Schule an („Erbauungsstunde“). Als Gegenbewegung zur immer weitergehenden nationalsozialistischen Infiltration sollte der kirchliche Bereich auf außerschulischem Gebiet eine Verstärkung erfahren. Das Ziel bestand darin, mit Hilfe des Christentums die nationalsozialisti-

sche Weltanschauung so weit wie möglich zu neutralisieren.¹⁵

2. Die Umwandlung der Bekenntnisschulen in der Stadt Hildesheim im Jahre 1939

Innerhalb des Reiches sorgten die unterschiedlichen Landesschulgesetze dafür, daß eine Auflösung der Konfessionsschulen nicht zentral einsetzte. Im Land Hessen kam es bereits im Frühjahr 1934 zu einer restlosen Beseitigung der bestehenden Bekenntnisschulen, 27 katholische Schulen mit 5466 Schülern und 26 evangelische Erziehungsanstalten mit 5119 Kindern waren davon betroffen. Aufgrund der für die Bekenntnisschule ungünstigen Bestimmungen des hessischen Volksschulgesetzes vom 25.10.1921 konnten kommunale Beschlüsse diese Entwicklung einleiten.¹⁶ Auch in Baden sorgte das Gesetz vom 29.1.1934 dafür, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Berücksichtigung der jeweiligen Konfession der Schüler bei der Lehrerstellenbesetzung keine Anwendung mehr fanden.¹⁷ Das Reichs-

12 Hektogr. Beilage zum KAZ Hi nach der Ausgabe v. 30.6.1937, Hirtenwort am Fest Peter und Paul, zu verlesen am 18.7.1937. Machens bezog sich darin auf aktuelle Religionsfragen: „Zu den bisherigen Konfessionen gesellen sich heute neue hinzu: die Deutschen Christen, die Deutsche Glaubensbewegung, der Tannenbergbund und andere. Sie werben mit Macht um die deutsche Seele und zerklüften Deutschland mehr als bisher religiös und weltanschaulich.“

13 BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenwort v. 31.8.1937, zu verlesen am 5. 9.1937.

14 Ebd.

15 Vgl. ebd., Machens beschrieb die Erziehungsstunde: „Kurzum, es soll eine anregende, echte und rechte Erbauungsstunde für Kinder werden, ein Stück ganz zeitnaher Kinderseelsorge.“ Die Aufgabe der Eltern wurde besonders hervorgehoben: „Sendet eure Kinder regelmäßig und steht mit eurer ganzen elterlichen Autorität hinter dem Seelsorger.“

16 Vgl. Bistumsarchiv Osnabrück (im folgenden: BA Os) 07-14-00, Die Lage der katholischen Bildung und Erziehung in Deutschland. Denkschrift mit besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichskonkordates (ohne Datum, wahrscheinlich 1934).

17 Vgl. ebd., § 34,2 des badischen Schulgesetzes v. 7.7.1910 legte fest: „Insbesondere wird bestimmt: 1. An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden.“

konkordat hatte keinen Schutz bewirkt. Die konfessionellen Strukturen bestimmten damit nicht länger die Schulsituation. Diese Änderung wirkte sich besonders in Baden aus, denn hier wurden mehr als ein Drittel aller Volksschulen von Schülern nur eines Bekenntnisses besucht.¹⁸ In Bayern konnte das Kultusministerium am 24.10.1938 die Umwandlung sämtlicher Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen melden.¹⁹

Die preußischen Bekenntnisschulen waren zwar durch die Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 geschützt, aber auch hier hatten regionale Initiativen seit 1935 eine Auflösungstendenz signalisiert. Im Bistum Hildesheim vollzogen sich die entscheidenden Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1939. Unter scheinbarer Wahrung der bestehenden Gesetzeslage genehmigte zunächst der Erziehungsminister nach § 65,2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes die Aufhebung der konfessionellen Schulen, und anschließend wurde die Neueinrichtung von Gemeinschaftsschulen beschlossen.²⁰ In der Stadt Hannover führten die Vorstöße des Staates im Februar 1939 zu dem von ihm erstrebten Erfolg. Der Stadtschulrat Hannovers, Fischer, beantragte in einem vertraulichen Schreiben die Aufhebung der konfessionellen Volksschulen und die gleichzeitige Einrichtung von Gemeinschaftsschulen.²¹ Die 62 konfessionellen Schulen der Stadt wurden durch 57 Gemeinschaftsschulen ersetzt, so daß die Entscheidung auch mit finanziellen Einsparungen begründet werden konnte. Einige Tage danach faßte der Oberbürgermeister Hannovers den Beschluß zur Einführung der Simultanschulen.²²

Die Bischofsstadt Hildesheim war wenige Wochen später von den Umwandlungsbestrebungen der Regierung betroffen. In der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung erschienen im März 1939 Berichte über die geplante Aufhebung der konfessionellen Volksschulen in Hildesheim und Sarstedt.²³ Unter der Überschrift: „Ab 1. April 1939 – Die Gemeinschaftsschule jetzt auch in Hildesheim –“ beschrieb die örtliche Zeitung die sich abzeichnende veränderte schulpolitische Situation. In der Meldung hieß es im Bemühen um eine positive Begründung der entscheidenden Maßnahme weiter: „Durch die Neugestaltung des Schulwesens wird man in der Lage sein, eine viel bessere Verteilung der Kinder auf die einzelnen Schulen vorzunehmen. In allen Schulen war Raumnot, die Kinder mußten vielfach weite Wege machen. Jetzt kann man die Kinder besser nach ihren Wohn-

bezirken einteilen, weil die Rücksichten auf die Konfessionen wegfallen.“²⁴

Die Tendenz, mit Hilfe rationaler Begründungen die grundsätzlichen Veränderungen im Schulsystem nachvollziehbar zu machen, war offensichtlich. Der Bevölkerung sollte verdeutlicht werden, daß weitreichende organisatorische Verbesserungen die Umgestaltung nahegelegt hatten. Man schob pragmatische Gesichtspunkte vor, um von ideologischen Prinzipien abzulenken. Die nationalsozialistisch ausgerichtete Presse stellte sich dabei ganz in den Dienst der Partei und lieferte die Argumentationshilfen. Die erforderliche Genehmigung zur Aufhebung der Konfessionsschulen in Hildesheim hatte der Reichserziehungsminister am 25.2.1939 erteilt, so daß die Gemeinschaftsschulen auf Beschluß des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 1.4.1939 errichtet werden konnten. Neben finanziellen und schulorganisatorischen Begründungen wurden hier

18 Vgl. ebd. Davon waren 5/6 rein katholische und 1/6 rein evangelische Schulen.

19 Vgl. Geheimes Staatsarchiv München, MA 107 7 – 13, Bayerisches Kultusministerium an Rust, in: Engfer (Hg.) a.a.O., S. 226.

20 § 65,2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes (VUG) lautete: „Die Aufhebung öffentlicher Volksschulen bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers oder erfolgt auf seine Anordnung.“ Preußische Gesetzessammlung (GS) S. 363.

21 Vgl. Stadtarchiv Hannover (im folgenden: StAr Hann) Schulakte Nr. 2698, Städtisches Nachrichtenamt, Stadtschulrat Fischer, an den Oberbürgermeister von Hannover, 13.2. 1939: „Antrag: Nach Anhörung der Beiräte für die Volksschule beschließe ich die Aufhebung der evangelischen und katholischen Volksschulen in der Stadt Hannover, und zwar die Aufhebung von 47 evangelischen Bürgerschulen, 6 katholischen Bürgerschulen, 8 evangelischen Sonderschulen, 1 katholischen Sonderschule zum 1. April 1939...“

22 Vgl. ebd., Beschluß zur Errichtung der Gemeinschaftsschule durch Oberbürgermeister Halterhoff, Hannover, 17.2.1939.

23 Am 20. März berichtete die Zeitung über die Sitzung der Sarstedter Schulbeiräte. Teilnehmer waren die Stadträte, beide Ortspfarrer, die Schulleiter und als Gast der Kreisschulrat. Pädagogische und finanzielle Begründungen wurden angeführt. Als Ergebnis hielt das Nachrichtenorgan fest: „Die Schulbeiräte trugen keine Bedenken gegen die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.“ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (im folgenden: HiAZ) v. 20.3.1939.

24 HiAZ v. 23.3.1939.

angebliche Motive der Gesundheitspolizei angeführt, welche die evangelische Volksschule im Stadtteil Moritzberg betrafen.²⁵

Die staatlichen Maßnahmen blieben nicht ohne Widerspruch, denn die Aufhebung der konfessionellen Schulen löste bei Bischof Machens große Betroffenheit aus. Joseph Godehard legte unverzüglich gegen diese Entscheidung beim örtlichen Regierungspräsidenten und bei dem Erziehungsminister Einspruch ein.²⁶ Es handele sich in der Stadt Hildesheim schließlich „nicht um kleine, unbedeutende Minderheitsschulen, sondern um ein blühendes Schulwesen von drei großen katholischen Schulen, und zwar um vollgegliederte Systeme“. Damit griff Machens die angeblich pädagogisch motivierten Argumente der Regierung anlässlich der 1935 erfolgten Auflösung einklassiger Bekenntnisschulen auf, wonach wenig gegliederte Schulen dem Leistungsprinzip abträglich seien. Der Bischof faßte zusammen: „Schulische Gründe können für die Aufhebung des katholischen Schulwesens und die Einrichtung der Gemeinschaftsschule nicht geltend gemacht werden.“ Außerdem bezog sich Machens auf die Gewissenspflicht der Eltern, denn nur die Bekenntnisschule gewährleiste die erforderliche religiöse Erziehung. Daneben betonte der Bischof, daß keineswegs die Konfessionsschule verantwortlich sei für die Minderung der „vaterländischen oder allgemein schulischen Interessen“.

Dieser grundlegende Einspruch des Hildesheimer Bischofs mit seinen unumwundenen Aussagen gegen eine Auflösung der Bekenntnisschulen im April 1939 wurde von anderen katholischen Beschwerdeführern des Bistums zum Teil wörtlich übernommen. Die Anfrage des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim bei dem Propst Leupke (St. Clemens, Hannover), ob bereits ein Einspruch erfolgt sei, ansonsten müsse dies geschehen, veranlaßte den Geistlichen, entsprechend zu verfahren.²⁷ Dabei veränderte der Propst die Formulierungen des Bischofs vom 8.4.1939 so, daß sie auf die Verhältnisse in Hannover zuträfen.²⁸ Neben dem Bischof legten örtliche Repräsentanten Einspruch ein. Der Hildesheimer Pfarrer der Domgemeinde protestierte z.B. „gegen den Beschluß des Oberbürgermeisters von Hildesheim betr. Einführung der Gemeinschaftsschule“.²⁹ In diesem Schreiben widerlegte der Protestführende detailliert die vorgeschobenen Gründe der Regierung zur Änderung des Schulsystems. Im Gegensatz zu den Behauptungen hätten sich die

Schulwege für einige Schüler nunmehr verlängert, und es käme auch nicht zu finanziellen Einsparungen.

Die Bemühungen der katholischen Repräsentanten blieben erfolglos, zumal die Zweite Verordnung zur Durchführung des Volksschulfinanzgesetzes vom 2.10.1939 das Verfahren für die staatlichen Stellen vereinfachte.³⁰ Erst mit einem Schreiben vom 26.1.1940 wurde dem Propst vom Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß der Reichserziehungsminister die Beschwerde im Dezember 1939 aufgrund der

25 Vgl. HiAZ v. 29.3.1939: „Ab 1. April keine konfessionellen Schulen mehr.“ Die Beschlüsse des Regierungspräsidenten und des Oberbürgermeisters von Hildesheim wurden publiziert. Regierungspräsident: „Nachdem der Reichserziehungsminister... durch Erlaß vom 25. Februar 1939... die nach § 65 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (GS S. 335) erforderliche Genehmigung erteilt hat, hebe ich die evangelischen Volksschulen 1 bis 5, die katholischen Volksschulen 1 bis 3, die evangelische und die katholische Hilfsschule in der Stadt Hildesheim sowie die katholischen Volksschulen in den Ortsteilen Neuhof und Drispentstedt mit Wirkung vom 1. April 1939 hiermit auf.“ Der Hildesheimer Oberbürgermeister: „Nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte beschließe ich mit Wirkung vom 1. April 1939 gemäß § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 (GS S. 335) die Errichtung von 11 Gemeinschaftsschulen in der Stadt Hildesheim, einschließlich einer einklassigen Volksschule in dem Ortsteil Neuhof und einer dreiklassigen Volksschule in dem Ortsteil Drispentstedt.“

26 Vgl. BA Hi V C 4 Bd. I, Bischof von Hildesheim an den Hildesheimer Regierungspräsidenten und den Erziehungsminister, 8.4.1939.

27 Vgl. BA Hi Akte Hannover St. Clemens, Schulsachen, Religionsunterricht an der Waldorfschule 1931 – 1966 (im folgenden: St. Clemens), BGV Hildesheim an den Propst Leupke, 11.4.1939.

28 Vgl. StAr Hann Schulakte Nr. 2698, Propstei-Pfarramt St. Clemens, Leupke, an den Regierungspräsidenten von Hannover, 14.4.1939 (Abschrift im BA Hi).

29 BA Hi St. Clemens, Böker, Hildesheim, Domhof 9, an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 15.4.1939.

30 Vgl. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden: NHStA) Hann 180 Hi Nr. 7323, Vermerk über die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (ohne Datum), Verordnung v. 2.10.1939, Klagen vor dem Verwaltungsgericht fielen damit fort. § 1,1 lautete: „An die Stelle der im Vierten Abschnitt des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906...vorgesehenen Rechtsbehelfe tritt mit Wirkung vom Inkrafttreten des Volksschulfinanzgesetzes die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde“ GS S. 108.

gesetzlichen Bestimmungen zurückgewiesen habe. Die einstimmige Entscheidung der Schulbeiräte wurde als Begründung ebenso angeführt wie organisatorische Verbesserungen und wirtschaftliche Vorteile. Zum Schluß ließ der Regierungsvertreter die wahren Motive anklingen, indem er auf staatspolitische Argumente verwies: „Durch die Umwandlung der konfessionellen Schulen in Hannover in Gemeinschaftsschulen wird dem Volksgemeinschaftsgedanken in der Volksschule Rechnung getragen und werden die konfessionellen Gegensätze, die diese Erziehungsanstalten in evangelische und katholische Bekenntnisschulen trennten, überwunden.“ Mit Hilfe der Formulierung: „Diese Entscheidung ist endgültig“ beugte man seitens der Regierung kirchlichen Eingaben vor.³¹

3. Die kirchliche Abstimmung vom 26. März 1939

Bischof Machens reagierte auf die einschneidenden Veränderungen im Erziehungswesen nicht nur mit dem schriftlichen Protest. Für ihn schien das geeignetste Mittel darin zu bestehen, den regierungsamtlichen Maßnahmen eine klare Willensbekundung der Bevölkerung für die Bekenntnisschule entgegenzusetzen. Gerade angesichts der verfälschenden Plebiszite durch den NS-Staat konnte ein eindeutiges Ergebnis zugunsten der konfessionellen Schule demonstrativen Charakter gewinnen. Wenngleich das Elternvotum die Simultanisierung der Hildesheimer Mittelschulen nicht verhindert hatte, ging es Machens darum, den anhaltenden katholischen Widerstand zu dokumentieren. Keinesfalls sollte der Eindruck entstehen, als hätten die Einschüchterungsversuche und Propagandaaktionen der Nationalsozialisten zum Erfolg geführt sowie eine indifferente Haltung der Katholiken bewirkt. Anstelle eines (vielleicht erwarteten) nachlassenden Engagements aufgrund der Aussichtslosigkeit des Unterfangens fand eine verstärkte Mobilisierung statt.

Am Fest des hl. Patricius, der als Bischof im 4./5. Jahrhundert das heidnische Irland bekehrte, verfaßte Machens einen Hirtenbrief, der am 26. März 1939 im Bistum Hildesheim verlesen wurde; eine Abstimmung über die katholische Schule schloß sich an.³² Dieses Bischofswort faßte noch einmal die kirchlichen Motive für die Beibehaltung der Bekenntnisschule ausführlich zusammen und verwies auf die rechtliche Situation. Eindringlich beklagte Joseph Godehard den drohenden Verlust der katholischen

Schule, für die bereits „die Todesglocke läutet“. Auch die weitere Wortwahl stellte die Bedeutung seines Kampfes für die konfessionelle Erziehung heraus.³³ Nachdrücklich klärte der Bischof die Eltern über die Verpflichtung zur katholischen Erziehung auf.³⁴ Eingriffe des Staates in den Religionsunterricht prangerte Machens an, und auch das Recht der Kirche auf die Behandlung der gesamten Hl. Schrift klagte er ein. Dies bezog sich auf die Versuche, das Alte Testament aus den Unterrichtsplänen herauszunehmen.³⁵

Die einheitliche Erziehung werde nur in katholischen Schulen gewährleistet, dort würden sämtliche Fächer in konfessionellem Geist erteilt. Übergreifendes Ziel sei es, „unsere Kinder für die Erde und zugleich für den Himmel (zu) erziehen“. Machens fuhr fort: „Sie sollen als Erdenbürger ihre Aufgabe ganz erfüllen und so die ewige Seligkeit erwerben. Sie sollen ganze Christen sein und als solche um so besser in Familie und Beruf, in Staat und Vaterland ihre Pflicht tun und so für sich das Jenseits erobern.“ Damit versuchte der Bischof, behutsam die kirchlichen Ziele mit den Regierungsintentionen zu verbinden. Boten sich Chancen, die katholische Erziehung durch Verknüpfungen mit nationalen Absichten positiv hervorzuheben, so nutzte Joseph Godehard sie. Dies geschah sicherlich nicht, um die NS-Regierung zu stärken, sondern Machens verfolgte das Ziel,

31 BA Hi St. Clemens, Regierungspräsident von Hannover an das Pfarramt St. Clemens, 26.1.1940.

32 Vgl. BA Hi Zn V Bd I, Hirtenbrief vom 17.3.1939.

33 Der große Stellenwert und die Ziele der katholischen Erziehung kamen zum Ausdruck: „Diese Kunde lastet auf uns wie eine schwere Last; tiefe Trauer erfüllt die Seele ob des Verlustes, der uns droht. Was in Jahrhunderten aufgebaut wurde, soll niedergerissen, – was sich bewährt, soll aufgehoben werden, – was vielen eine Segensquelle war für Zeit und Ewigkeit, soll fortan nicht mehr sein, – was vielen Führer war zu Gott, zu Christus und zum Himmel, soll uns genommen werden.“ Ebd.

34 Machens hob hervor: „Und was die Kirche fordert, fordert, **Gott**. Die Stimme Gottes in der Seele, das **Gewissen**, legt jedem diese Forderung unerbittlich vor (Hervorh. im Text) ...Wehe, wenn Eltern diese Pflicht verabsäumen wollten!“ Ebd.

35 „Das Alte Testament ist vielfach verpönt. Der Staat verlangt ganz allgemein, daß alles aus dem Religionsunterricht ausgeschieden werden soll, was die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Erziehung gefährdet.“ Ebd.

durch die Betonung der nationalen Erziehungserfolge den Wert der Bekenntnisschule auch für den Staat herauszustellen.

Neben der Erinnerung an den historischen Zusammenhang von Kirche und Schule hob Machens bewußt die vaterländischen Verbindungen hervor. Schließlich hätten in den vergangenen Jahrhunderten auch die Soldaten die Konfessionsschule besucht. Ebenfalls seien die kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Erfolge durch Schüler der Bekenntnisschule erbracht worden.³⁶ Am Schluß rief der Bischof die Gläubigen zum Bekenntnis zugunsten der konfessionellen Schule auf, welches „zugleich eine klare Willenserklärung und eine ehrfurchtsvolle Bitte an die Reichsregierung sein“ solle, die katholischen Erziehungsanstalten zu bewahren. Den Erziehungsberechtigten kam nach seiner Aussage eine schwerwiegende Rolle zu: „Es geht um eine heilige große Sache. Es gilt die Seelen der Kinder, die Gott dereinst im Gerichte von den Eltern und von uns allen fordern wird.“³⁷ Prinzipiell bewogen den Bischof religiös-kirchliche Motive und Begründungen dazu, die katholische Schule zu fordern. Pädagogische Argumente blieben jedoch unberücksichtigt.

Im direkten Anschluß an die Verlesung erfolgte in den Kirchen die Abstimmung der Gläubigen; sie erbrachte ein überwältigendes Ergebnis zugunsten der Konfessionsschule.³⁸ Der Aussagewert des Plebiszits muß allerdings relativiert werden. Zunächst einmal stimmten nur die Katholiken ab, welche den sonntäglichen Gottesdienst besucht hatten. Der Anteil der praktizierenden Katholiken lag in den 30er Jahren wesentlich höher als heute, trotzdem war damit ein Teil der katholischen Bevölkerung nicht repräsentiert.³⁹ Darüber hinaus kamen die Ergebnisse unter moralischem Druck zustande. Der jeweilige Pfarrer wandte sich vor der Abstimmung an die Gläubigen und formulierte: „Euer Bischof hat zu euch gesprochen. In seinem Auftrage fordere ich euch auf, jetzt offen eure Zustimmung zu erklären. Wir erheben uns darum von unseren Plätzen.“ Vor den Augen des Pfarrers hatten die Gottesdienstbesucher ihr Votum abzugeben; eine freie Gewissensentscheidung bedeutete dies sicherlich nicht.⁴⁰ Jugend-

36 „Sind nicht, so frage ich, die Helden der napoleonischen Freiheitskriege aus der konfessionellen Schule hervorgegangen? Haben nicht die Tapferen des Krieges von 1870 ihre Erziehung in der konfessionellen Schule erhalten? Und gingen nicht die Streiter des Weltkrieges wiederum daraus hervor? Waren sie nicht in treuer Waffenbrüderschaft ein einig Volk von Brüdern, trotzdem sie durch die Konfessionsschule gegangen waren? Wer möchte nach solcher Erfahrung die Konfessionsschule beschuldigen, Zwietracht in das deutsche Volk zu säen!“ Ebd.

37 Ebd. Der Codex Iuris Canonici Kanon 1379 § 3 schrieb vor: „Die Gläubigen sollen zur Errichtung und Unterstützung von katholischen Schulen nach Möglichkeit beitragen.“ Kanon 1381 § 2 lautete: „Die Ortsordinarien haben das Recht und Pflicht, darüber zu wachen, daß in den Schulen ihres Sprengels nichts gegen Glauben und gute Sitte geschehe oder vorgetragen werde.“ Zit. nach: Vorbrodt/Herrmann, Handwörterbuch des gesamten Schulrechts und der Schul- und Unterrichtsverwaltung in Preußen, Leipzig 1930, S. 313f.

38 Vgl. die Ergebnisse im BA Hi V C 4 Bd. I. Für die Stadt Hildesheim lautete das Resultat bezogen auf die Pfarrgemeinden:

	Besucherzahl pro Bekenntnisschule	contra
Dom	1043	1043
St. Bernward	1645	1645
St. Elisabeth	1195	981
St. Godehard	1283	1258
St. Joseph	628	628
Hl. Kreuz	966	966
St. Magdalena	562	562
St. Mauritius	947	947

Über die Wirkung des Hirtenbriefes berichtete ein Pfarrer dem BGV, er habe „auf die Gläubigen einen ungemein **starken** und bestimmt auch **nachhaltigen** Eindruck gemacht (Hervorh. im Text). Bei manchen Frauen hat er Tränen innerer Ergriffenheit und stiller Wehmut ausgelöst“. Ebd., Katholisches Pfarramt St. Benno (Hannover) an das BGV, 27.3.1939.

39 1936 betrug die Teilnehmerzahl am sonntäglichen Gottesdienst 46%. Vgl. Kirchliches Handbuch a.a.O., Bd. XXI 1939, S. 286. 1987 ist die Zahl auf 25% gesunken. Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 23.5.1987.

40 „Jeder, der für die katholische Bekenntnisschule ist, hebe seine rechte Hand empor.“ Ungefähr Zählungen derjenigen erfolgten, „die ihre Hände **nicht** (Hervorh. im Text) erhoben haben“. Gegebenenfalls wurde die Gegenprobe vorgenommen. Das Ergebnis war unverzüglich an das BGV weiterzugeben. Vgl. BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenbrief v. 17.3.1939.

liche und Erwachsene wurden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, es war auch unerheblich, ob die Besucher schulpflichtige Kinder besaßen.⁴¹

Eine schriftliche Abstimmung hätte zweifellos differenziertere Aussagen ermöglicht. Auch ein etwas geringeres Resultat zugunsten der Bekenntnisschule hätte den Nationalsozialisten die Interessen und Wünsche der Katholiken aufgezeigt. Bei der Bewertung der Abstimmungspraxis aus heutiger demokratisch geprägter Sicht ist jedoch zu bedenken, in welcher Lage sich der Bischof befand. Durch die immer aggressiver vorgetragenen Angriffe des totalitären Regimes auf die katholische Schule sah Joseph Godehard nur in einem eindrucksvollen Bekenntnis die Möglichkeit, eine geschlossene Abwehrfront zu dokumentieren. Angesichts der ständigen Überwachung durch die Gestapo bedeutete die Willensbekundung ein erhebliches Wagnis sowohl für die Gläubigen als auch für den Klerus.

Die Reaktionen der Nationalsozialisten lassen erkennen, daß es 1939 einer großen persönlichen Risikobereitschaft bedurfte, um auf diese Weise gegen die Regierungsmaßnahmen vorzugehen. In den Augen des Regimes wurde die Abstimmung als ein direkter Angriff auf die ideologischen Zielsetzungen verstanden. In den besonderen Blickpunkt der Polizeiorgane rückten in der Folgezeit Personen des öffentlichen Lebens. Gendarme der einzelnen Gemeinden erstatteten detaillierte Berichte über die Abstimmung in den Kirchen. Entsprechende Meldungen über das Referendum in den katholisch geprägten Orten Einum, Dinklar, Bettmar und Ottbergen wurden vorgelegt. Daraus ging hervor, daß sich in Ottbergen nur drei nationalsozialistische Amtsträger (Ortsbauernführer, Zellenwart der NSDAP, Lehrer) von dem Votum zugunsten der konfessionellen Erziehung ausgeschlossen hatten. Persönlichkeiten, die sich für die Bekenntnisschule aussprachen, wurden namentlich aufgeführt. Darunter befanden sich der Bürgermeister, ein Lehrer, der Standesbeamte und der NSV-Amtswalter. In Dinklar hatten auch die Leiter verschiedener NS-Organisationen für das kirchliche Anliegen votiert.⁴²

Die nationalsozialistische Durchdringung wirkte sich demnach in dem religiösen Bereich nur unwesentlich aus, und selbst die Übernahme von staatlichen Funktionen beeinträchtigte keineswegs die Grundhaltung der Gläubigen. Eine Entscheidung zwischen staatlichen und religiösen Pflichten traf ein Großteil der

Katholiken zugunsten der Kirche. Auch die Polizeistelle Nettlingen erstellte einen Bericht über das Referendum in den Gemeinden Dingelbe und Wöhle. Sie führte ebenfalls Personen auf, welche die Bekenntnisschule befürworteten, obwohl sie öffentliche Ämter innehatten. Für beide Ortschaften konstatierte man: „Für die Gemeinschaftsschule ist keine Stimme abgegeben worden.“⁴³

Die staatlichen Konsequenzen sahen zunächst so aus, daß jene Lehrer bestraft werden sollten, die nicht die nationalsozialistische Politik bei dem Plebiszit vertreten hatten. Da die Pädagogen als Erzieher der neuen deutschen Jugend eine herausragende Rolle zu erfüllen hatten, war das Fehlverhalten (aus Sicht der Nationalsozialisten) besonders negativ registriert worden. Während ein Regierungsvertreter vorschlug, von Aktionen abzusehen⁴⁴, griff der Hildesheimer Regierungspräsident diese Empfehlung nicht auf. Er wies die Kreisschulräte seines Bezirks an, die Lehrkräfte zu benennen, welche für die Konfessionsschu-

41 Der Pfarrer der Pfarrgemeinde Hl. Kreuz z. B. gab die Zahl der Kirchenbesucher mit 845 Erwachsenen und 121 Schulkindern an, die sämtlich für die Bekenntnisschule stimmten. In der Statistik erschien die Zahl 966 ohne Differenzierung. Es war auch umstritten, ob als Gegner diejenigen gezählt wurden, die sich der Stimme enthielten, oder ob man ausdrücklich gegen die Bekenntnisschule votieren mußte. Vgl. BA Hi V C 4 Bd. I, Katholisches Pfarramt Hl. Kreuz an das BGV, 27.3.1939. Teilweise wurden die Zählungen sehr oberflächlich vorgenommen: „Soweit sich feststellen läßt, haben alle durch Erheben der Hand ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Hirtenschreibens zum Ausdruck gebracht. Widerspruch wurde nicht bemerkbar.“ Vgl. ebd., St. Joseph an das BGV, 27.3.1939.

42 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323. Landrat des Kreises Marienburg an den Hildesheimer Regierungspräsidenten, 19.5.1939. In der Anlage wurden (aufgrund einer mündlichen Verfügung v. 6.4.1939) Berichte übersandt, die auf Veranlassung des Landrates erstellt worden waren. Abschriften erhielt die Staatspolizeistelle in Hildesheim.

43 Ebd., Nachtragsbericht Betr.: Abstimmung über Gemeinschaftsschule Nettlingen, 17.4.1939.

44 Vgl. ebd., Vermerk von Oberregierungsrat v. König, 4.8.1939: „Nachdem nunmehr weitere zwei Monate verflossen sind, halte ich es nicht für angebracht, in dieser Angelegenheit bezgl. der Lehrer weiteres zu veranlassen.“

le gestimmt hatten.⁴⁵ Der Kriegsbeginn am 1. 9. 1939 sorgte hingegen für eine veränderte Situation. Im Oktober 1939 hob der Regierungspräsident seine Anweisung an die Schulräte „mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse“ auf.⁴⁶ Auch an die Landräte und Oberbürgermeister erging eine Abschrift zur Kenntnisnahme, da diese sich an der Personennennung beteiligt hatten, obwohl nur die Schulaufsichtsbeamten angesprochen waren.⁴⁷

Die Mobilisierung der Gläubigen in der Bekenntnisschulfrage durch den Hildesheimer Bischof war zweifellos gelungen, doch blieb der Erfolg der bischöflichen Bemühungen aus. Diese schmerzliche Tatsache mußte Joseph Godehard schon bald nach der Befragung feststellen. Trotzdem setzte er sich in weiteren Hirtenworten mit den veränderten Schulverhältnissen in der Hildesheimer Diözese auseinander und klagte die kirchlichen Rechte auf schulpolitischem Gebiet engagiert ein.⁴⁸ Die Pseudobegründungen der Regierung zugunsten der Gemeinschaftsschule widerlegte der Bischof und wirkte geschickt dem Argument entgegen, daß nunmehr kürzere Schulwege vorhanden seien. Dabei griff er den von den Nationalsozialisten herausgehobenen Aspekt der körperlichen Erziehung auf. Denn, so führte Machens aus, „wer wollte in einer Zeit, wo man auf körperliche Ertüchtigung unserer Jugend so entscheidenden Wert legt, diesem Grunde eine besondere Bedeutung beimessen“.⁴⁹

Die realistische Einschätzung Joseph Godehards lautete, daß die Einheitsschule „nur ein Teilabschnitt im Kampfe gegen das Christentum und gegen die Kirche“ sei. Aufgrund dieser Bewertung konnte Machens seine Bemühungen um die Bewahrung kirchlicher Rechte gar nicht einstellen; deswegen hielt er trotz aller bereits getroffenen Entscheidungen seinen Einspruch unvermindert aufrecht. Um die erlittenen Beeinträchtigungen im Erziehungssektor zumindest teilweise zu kompensieren, wurden die Eltern aufgerufen, ihre Kinder christlich zu erziehen und sie regelmäßig in die Kinderseelsorgestunden zu schicken.⁵⁰

4. Die Auflösung der letzten katholischen Volksschulen

Nach einem Vermerk des Hildesheimer Regierungspräsidiums war Ende 1939 bis auf Göttingen und Duderstadt in allen Städten des Bezirks und auch in

den Landgemeinden der Kreise Alfeld, Duderstadt, Northeim, Goslar, Osterode und Peine die Errichtung der Gemeinschaftsschule abgeschlossen. In den Kreisen Einbeck, Hildesheim-Land und -Marienburg war das Umwandlungsverfahren noch nicht beendet.⁵¹

Im Oktober 1941 mußte der Hildesheimer Regierungspräsident auf eine entsprechende Anfrage hin melden, daß im Landkreis Hildesheim noch immer 16 evangelische und 17 katholische Schulen existieren würden. Erst 6 Gemeinschaftsschulen waren zu diesem Zeitpunkt errichtet worden.⁵² Im Kreis Marienburg bestanden noch 27 evangelische und 18 katholische Schulen; 7 Simultanschulen waren geschaffen worden, und bei 5 Schulen stand die Bildung

45 Vgl. ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an die Kreis-schulräte des Bezirks, 25.8.1939: „Im März d. Js. hat im Anschluß an die Verlesung eines Hirtenbriefes des Bischofs von Hildesheim in fast allen katholischen Kirchen eine Abstimmung über die Errichtung von Gemeinschaftsschulen stattgefunden. Es ist festzustellen und zu berichten, welche Lehrkräfte sich an der Abstimmung beteiligt und für die Beibehaltung der konfessionellen Schule gestimmt haben. Frist: 1. Oktober 1939.“

46 Ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an die Schulräte des Bezirks, 13.10.1939.

47 Vgl. ebd., „Feststellungen waren von Ihnen...nicht zu treffen und sind auch künftig zu unterlassen.“

48 Vgl. BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenwort am Feste der hl. Monika (4.5.), zu verlesen am 21.5.1939. „Die öffentlichen katholischen Schulen sind in weitem Umfange aufgehoben, so in Hildesheim und Hannover, ferner fast überall in unserer Diaspora und bereits in großen katholischen Dörfern des unteren Eichsfeldes.“

49 Ebd.

50 Die deutsche Bischofskonferenz unterstrich die Notwendigkeit der Kinderseelsorge in ihrer Sitzung v. 20. – 22.8.1940. Vgl. Volk, L. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd V: 1940–1942, Mainz 1983, Protokoll S. 93ff.

51 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323, Vermerk über die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (ohne Datum, jedoch nach Erlaß der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Volksschulfinanzgesetzes v. 2.10.1939, die wie bereits erwähnt als wesentliche Vereinfachung angesehen wurde).

52 Vgl. ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Abschnitt Braunschweig, Leitaußenstelle Hildesheim, 4.10.1941.

bevor.⁵³ Die weiteren Aussichten für die Errichtung der Simultanschulen beurteilte der Regierungspräsident positiv: „Die Einführung der Gemeinschaftsschulen in allen Ortschaften, in denen konfessionelle Volksschulen nebeneinander bestanden haben, ist sowohl von den Ortsbehörden wie von den Schulaufsichtsbehörden mit Erfolg betrieben worden und steht vor dem Abschluß.“⁵⁴

Die regierungsamtlichen Bemühungen zur Minderung des kirchlichen Einflusses hielten unvermindert an. Zur Koordination der entsprechenden Maßnahmen in der Provinz Hannover beraumte das Oberpräsidium 1942 eine Konferenz an. Die Vertreter der Regierungsbezirke trafen sich am 11.2.1942 zur „Besprechung kirchlicher Angelegenheiten“.⁵⁵ Der Hildesheimer Regierungsbezirk wurde durch den Schulreferenten von König vertreten. Nach einem von ihm erstellten Reisebericht war nunmehr detailliert vorgegeben, in welcher Form die Kirche kontrolliert werden sollte. Folgende Auflagen waren insbesondere zu erfüllen:

1. Der Oberpräsident mußte mit halbjährlichen Zusammenstellungen über die Kirchnaustritte informiert werden.
2. Die Kirchendezernenten sollten umfassend über das kirchliche Leben, die Teilnahme der Bevölkerung an kirchlichen Veranstaltungen und die Einstellung der Gläubigen zu religiösen Fragen unterrichtet werden.
3. Der Inhalt wichtiger Bischofspredigten und staatsfeindlicher Reden einzelner Pfarrer war von der Gestapo an die Kirchendezernenten weiterzuleiten.
4. Kirchlichen Minderheiten sollte die Benutzung der Kirchen ermöglicht werden. Diese Maßnahme bezog sich offensichtlich auf die sogenannten Gottgläubigen.⁵⁶

Der Hildesheimer Regierungspräsident verlangte schon seit Beginn des Jahres 1942 von den Schulräten genaue Aufstellungen über die Kirchnaustritte von Lehrkräften. Neben den Personendaten mußten die frühere Konfession sowie die Bezeichnung „glaubenslos“ oder „gottgläubig“ aufgeführt werden.⁵⁷ In der Statistik des Hildesheimer Stadtschulrates erschienen 22 Lehrer(-innen) aus Hildesheim, die ihren Kirchnaustritt erklärt hatten; das Spektrum reichte vom Ersatzlehrer bis zum Rektor. Lediglich 2 Frauen befanden sich darunter. Von den Lehrkräften waren ehemals 18 evangelisch und 4 katholisch;

sie alle bezeichneten sich nun als „gottgläubig“.⁵⁸ Auch der Schulrat des Kreises Marienburg führte 6 evangelische Pädagogen auf, die sämtlich „gottgläubig“ wurden.⁵⁹

Im Protokoll über die erwähnte Besprechung wurde auch auf einen Vortrag v. Königs eingegangen. Danach hätten einige Predigten des Hildesheimer Bischofs zwar Anstoß erregt, auf Anweisung aus Berlin habe man jedoch nichts unternommen. Ferner wurde ausgeführt, daß die Predigten der katholischen Landpfarrer mäßiger seien, die evangelische Kirche wenig Aufsehen erzeuge, und unter den evangelischen Geistlichen sich kaum Deutsche Christen befänden. Größtenteils habe Landesbischof Mahrrens die Hildesheimer Pfarrer auf seiner Seite. Zur Schulfrage notierte der Protokollant, daß im Bezirk Hildesheim die Zielsetzung bestand, 200 Volksschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Bei Vorlage eines entsprechenden Beschlusses der Kommunalbehörde sei dies möglich. Unverhohlen drohte v. König: „Falls sich hierbei Schwierigkeiten ergeben sollten, werden Kreisleiter mit eingeschaltet.“⁶⁰

Konsequenzen hatte diese Sitzung bereits im März 1942. Die Gestapo Hildesheim wurde vom örtlichen Regierungspräsidenten aufgefordert, staatsfeindliche Predigten des Bischofs und der Geistlichen zu mel-

53 Ebd.

54 Ebd.

55 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7021, Oberpräsident von Hannover an die Regierungspräsidenten der Provinz, 29.1.1942, Termin: Mittwoch, 11.2.1942, 10 Uhr.

56 Vgl. ebd., Reisebericht von Oberregierungsrat v. König, Regierungspräsidium Hildesheim, über die Besprechung am 11.2.1942, 13.2.1942.

57 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7019, Regierungspräsident von Hildesheim an die Schulräte des Bezirks, 17.1.1942.

58 Vgl. ebd., Stadtschulrat von Hildesheim an den Hildesheimer Regierungspräsidenten, 3.2.1942.

59 Vgl. ebd., Schulrat Kreis Marienburg an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 30.1.1942.

60 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7021, Niederschrift über die Sitzung am 11.2.1942 im Oberpräsidium Hannover, Protokollant: Oberregierungsrat Hoffmeister.

den.⁶¹ Ebenso war eine Instruktion des Oberpräsidenten, welche der Hildesheimer Regierungspräsident an die Landräte und Oberbürgermeister seines Bezirkes weiterleitete, auf die Sitzung vom 11.2. zurückzuführen.⁶² Danach waren insbesondere jene Informationen weiterzugeben, welche das kirchliche Leben, die Teilnehmerzahlen an kirchlichen Aktivitäten und die Stimmung der Bevölkerung in religiösen Fragen betrafen.⁶³ Die Anweisungen zur Weitergabe von Informationen wurden durchaus befolgt. Vertraulich unterrichtete der Landrat des Kreises Marienburg den Regierungspräsidenten über die Erteilung des religiösen Unterrichts durch einen Geistlichen. Der Landrat äußerte die Vermutung, daß auch andere Probleme dort besprochen würden, da besonders in jener Gemeinde ein großer Widerstand gegen die Simultanschule bestehe.⁶⁴

Die Schulräte der verschiedenen Kreise wurden aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule zu unternehmen. Der Schulrat Duderstadts berichtete im März 1942 über seine Bemühungen und vertrat gemeinsam mit dem zuständigen Landrat die Auffassung, „daß es zweckmäßig sei, jetzt nur die Schulen mit konfessioneller Minderheit von wenigstens 5 Kindern zu berücksichtigen und die Umwandlung der anderen Schulen einer späteren Zeit zu überlassen“.⁶⁵ Während im Kreis Osterode nach Aussage des Schulaufsichtsbeamten keine Schwierigkeiten bestanden, stellte sich die Situation im Kreis Duderstadt etwas komplizierter dar. Zwar erklärten die einzelnen Bürgermeister, daß sie prinzipiell persönlich keineswegs gegen die Gemeinschaftsschule seien, es lägen aber Beschwerden aus der Bevölkerung vor. Im Ort Werxhausen z.B. riet der Bürgermeister von der Umwandlung zu diesem Zeitpunkt ab: „Die Leute seien willig und gut und täten dem Staate gegenüber voll ihre Pflicht. Durch die Umwandlung würde bei der Mehrheit der Gemeindemitglieder Mißstimmung hervorgerufen.“⁶⁶ Staatsgehorsam in diesem Punkt war daher nicht selbstverständlich; das Eintreten für die konfessionellen Schulen bedeutete ein hohes Maß an Glaubensüberzeugung.

Auch in einer anderen Ortschaft erklärte der Bürgermeister, daß „die Gemeinde, die öffentliche Meinung gegen seinen Beschluß sein werde“. Die Bevölkerung könne eine Umwandlung nur schwer verstehen, außerdem „seien auch Gemeindemitglieder über die Entwicklung der Frage des Religionsunterrichts mißtrauisch“. Um „während des Krieges keine Be-

unruhigung“ entstehen zu lassen und „die Geschlossenheit der inneren Front zu wahren“, sei es günstiger, „die Angelegenheit bis nach dem Kriege zu verschieben“.⁶⁷ Die Einheit des Volkes, welche die Nationalsozialisten durch die Konfessionsschule als gefährdet ansahen, stellten die Bürgermeister gerade wegen der Simultanschulerrichtungen in Frage. Besonders in dem stark katholisch geprägten Gebiet des Eichsfeldes besaßen die Konfessionsschulen große Bedeutung. Die Schülerzahlen der Nichtkatholiken waren unerheblich. Deshalb zielte die Anregung der Verantwortlichen dieses Bereiches auf einen Zeitgewinn hin. Größere Schulsysteme sollten zuvor umgewandelt werden, um den Handlungsbedarf von den kleinen Gemeinden abzulenken.

Die Einwände der Eichsfelder verhinderten die Einführung der Gemeinschaftsschule nur kurzfristig. Im Juli 1942 wandte sich das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim an die Geistlichen des Landkreises Duderstadt mit der Mitteilung, daß dort Bestrebun-

61 Vgl. ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an die Geheime Staatspolizei Hildesheim, 3.3.1942.

62 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7014, Regierungspräsident von Hildesheim an die Landräte und Oberbürgermeister des Bezirkes, 11.3.1942.

63 In den sog. Lageberichten, die lt. Verfügung v. 19.4.1941 bis zum 6. eines jeden Monats abzugeben waren, mußten diese Erkenntnisse festgehalten werden. Vgl. ebd.

64 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7344, Landrat des Kreises Marienburg an den Hildesheimer Regierungspräsidenten (vertraulich), 3.7.1942.

65 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323, Schulrat von Duderstadt an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 10.3.1942.

66 Ebd.

67 Ebd. Es handelte sich um den Ort Westerode. Der Bürgermeister Bilshausens vertrat denselben Standpunkt. Er habe von der Einführung abgeraten und erklärt: „Die Gemeinde täte im Krieg voll ihre Pflicht. Die Ergebnisse der Sammlung seien anerkennenswert. Die Versammlungen seien gut besucht. Im Felde ständen 200 Soldaten aus der Gemeinde. Von diesen seien 17 gefallen. Die Angehörigen ertrügen diese Trauerfälle mit Tapferkeit. Sie seien aber auch der Meinung, der Staat werde ihnen dankbar sein für die gebrachten Opfer und werde sie nicht in anderer Weise beunruhigen. Eine gewisse Beunruhigung werde durch die Einführung der Gemeinschaftsschule einziehen, und deshalb hält der Bürgermeister es für geraten, die Angelegenheit bis nach dem Kriege zu verschieben, um jede Beunruhigung zu vermeiden.“

gen zur Aufhebung der letzten Konfessionsschulen beobachtet worden seien.⁶⁸ Die Bitte um etwaige Informationen verband die bischöfliche Behörde mit dem Hinweis, in jedem Fall Einspruch zu erheben. Ein anliegendes Hirtenwort sollte „an einem Ihnen geeignet erscheinenden Sonntage zur Verlesung“ gebracht werden. Daraus geht hervor, daß Mitte des Jahres 1942 im Bistum Hildesheim nur noch wenige Konfessionsschulen bestanden.

Das letzte Hirtenwort, das Joseph Godehard direkt zur Schulsituation verfaßte, war an die Gläubigen des Kreises Duderstadt gerichtet; es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die bischöfliche Erklärung auch in anderen betroffenen Gemeinden verlesen wurde.⁶⁹ Vergleicht man dieses Hirtenwort mit früheren Aufrufen, so fällt auf, wie auch der Bischof angesichts fehlender grundsätzlicher Erfolge zu resignieren begann. Wahrscheinlich verzichtete er 1942 aufgrund der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen und im Gegensatz zu seinen anderen Appellen darauf, die rechtlichen Grundlagen der Bekenntnisschule zu betonen. Erstmals sah Machens davon ab, die Bestimmungen des Konkordates anzuführen und die Begründungen der Regierung ausführlich zu widerlegen. Lediglich die von nationalsozialistischer Seite oft erhobenen Vorwürfe, wonach die Konfessionsschule das Volk spalten würde, sprach er an: „In ihr (der katholischen Schule, Verf.) wurden die einheitlichen Menschen geformt, die deutsch und katholisch zugleich aus einem Gusse waren.“ Die längste Passage des Briefes befaßte sich damit, die christliche Erziehung nun auch ohne die katholische Schule sicherstellen zu müssen.

Eine Statistik des Hildesheimer Regierungspräsidenten belegt die zunehmenden Erfolge der staatlichen Initiativen zur Einführung der Gemeinschaftsschule. Danach hatten am 1.10.1941 56 Gemeinschafts- und 553 Konfessionsschulen bestanden. Nach ca. einem Jahr, am 1.12.1942, waren bereits 511 Gemeinschaftsschulen vorhanden; 74 Konfessionsschulen bestanden noch.⁷⁰ Am 29.6.1943 schließlich konnte der zuständige Referent im Regierungspräsidium melden: „Die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen ist jetzt abgeschlossen. Es gibt nunmehr im Regierungsbezirk Hildesheim keine konfessionellen Volksschulen mehr.“⁷¹ In der Antwort auf diese Vollzugsmeldung hob der Regierungspräsident lobend hervor, daß nun eine Entwicklung beendet sei, „die dazu beitragen wird, unsere Jugend in einheitlichem

Geist...zu erziehen“.⁷² Das Erreichen des für die Nationalsozialisten so wichtigen Zieles konnte im Regierungsbezirk Hildesheim erst nach mehr als 10jähriger NS-Diktatur bekanntgegeben werden. Das Engagement des Hildesheimer Bischofs und die Unterstützung der Gläubigen hatten daran zweifellos wesentlichen Anteil.

68 Vgl. BA Hi V C 4 Bd. II, BGV Hildesheim an die selbständigen Seelsorgegeistlichen im Landkreis Duderstadt, 17.7.1942. Dem Schreiben lag ein Hirtenwort bei.

69 Vgl. BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenwort v. 17.7.1942.

70 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323, Zusammenstellung über die Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Hildesheim, ohne Datum, Anfang Dezember 1942. Zur Erklärung wurde folgendes ausgeführt: „Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Unterschied in der Gesamtzahl der Volksschulen auf die Ausgliederung des Kreises Goslar und die Eingliederung des Kreises Holzminden auf Grund der Salzgitterverordnung zurückzuführen ist. Von den 74 konfessionellen Volksschulen entfallen 61 auf den Kreis Holzminden, in dem die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen erst nach Bildung der Schulbeiräte nach preuss. Recht erfolgen kann. Dies wird voraussichtlich in etwa 3 Monaten möglich sein. Die übrigen 12 konfessionellen Volksschulen verteilen sich auf andere Kreise. Es handelt sich hier um Beschlüsse, die wegen formaler Mängel zurückgegeben werden mußten. Die berichtigten Beschlüsse werden voraussichtlich innerhalb der nächsten Zeit hier eingehen.“

71 Ebd., von König an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 29.6.1943.

72 Ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an von König, 30.6.1943.

Bischof Heinrich Maria Janssen, nicht nur größter Bauherr in der Bistumsgeschichte

Von Peter Hanke



Heinrich Maria Janssen
(1907 — 1988)

„Ich bin vor allem Seelsorger, der meistverpflichtete Seelsorger meines Bistums“, sagte Heinrich Maria Janssen am 9. Mai 1957 in Hannover, als er, fünf Tage vor der Weihe zum Bischof von Hildesheim, den Treueid auf die niedersächsische Verfassung ablegte. 25 Jahre später, anlässlich seines silbernen Bischofsjubiläums, erklärte Janssen, er sei ein Pastor unter den Pastören, ein Hirte, und habe niemals etwas anderes sein wollen. In der Zwischenzeit hatte er 500.000 Flüchtlingen und Vertriebenen in seinem Bistum eine neue kirchliche Heimat gegeben, mehr

als 250 Kirchen bauen lassen, maßgeblich am Zustandekommen des Niedersachsen-Konkordats mitgewirkt und als erster deutscher Oberhirte nach dem Zweiten Vatikanum eine Diözesansynode durchgeführt.

Am 7. Oktober ist Bischof Janssen im Alter von 80 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit in Hildesheim gestorben. Über 25 Jahre lang, von 1957 bis 1982, hat er das Bistum Hildesheim geleitet und war zugleich Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge. Als er auf den 75. Geburtstag zuging, bat er den Papst um Entpflichtung von seinem Amt als Diözesanbischof. Der Abschied ist ihm dann wohl schwerer gefallen, als er sich das vorgestellt hat. Aber die Haltung, mit der er sich zurückzog, nötigte denen, die es miterlebten, höchsten Respekt ab.

Seine Tätigkeit würdigte damals ausführlich sein langjähriger Generalvikar Prälat Adalbert Sendker (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 50, 1982, S. 11 – 43). Wir könnten uns nur wiederholen.

Sicher ist, daß Bischof Janssen nicht nur als der mit Abstand größte Bauherr in die Bistumsgeschichte eingehen wird. Bleibende Verdienste hat er sich durch seine Sorge um und für die Heimatvertriebenen in seiner Diözese und über deren Grenzen hinaus erworben. Zu seiner Verabschiedung als Vertriebenenbischof im September 1982 in Königstein sandte Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli ein Telegramm, in dem es hieß, Janssen habe dazu beigetragen, „daß die Vertriebenen ihr schweres Schicksal ertragen konnten und daß sie der Versuchung zu Verbitterung oder zerstörerischem Haß die aufbauende Kraft christlicher Liebe entgegengesetzt haben“.

Wohl Entscheidendes hat Janssen dafür getan, daß sich die Kirchen in Norddeutschland nähergekommen sind. Das ist namentlich von evangelischer Seite immer wieder anerkannt worden. „Wir alle haben dankbar von Ihnen gelernt“, sagte der damalige hannoversche Landesbischof D. Eduard Lohse bei einem Empfang anlässlich des 70. Geburtstages von Janssen am 28. Dezember 1977. Zwei Ereignisse mögen die Atmosphäre verdeutlichen: Beim 1100jährigen Domjubiläum 1972 haben vier evangelisch-lutherische Landesbischöfe im Dom zu den katholischen Christen gepredigt; und als Bischof Janssen

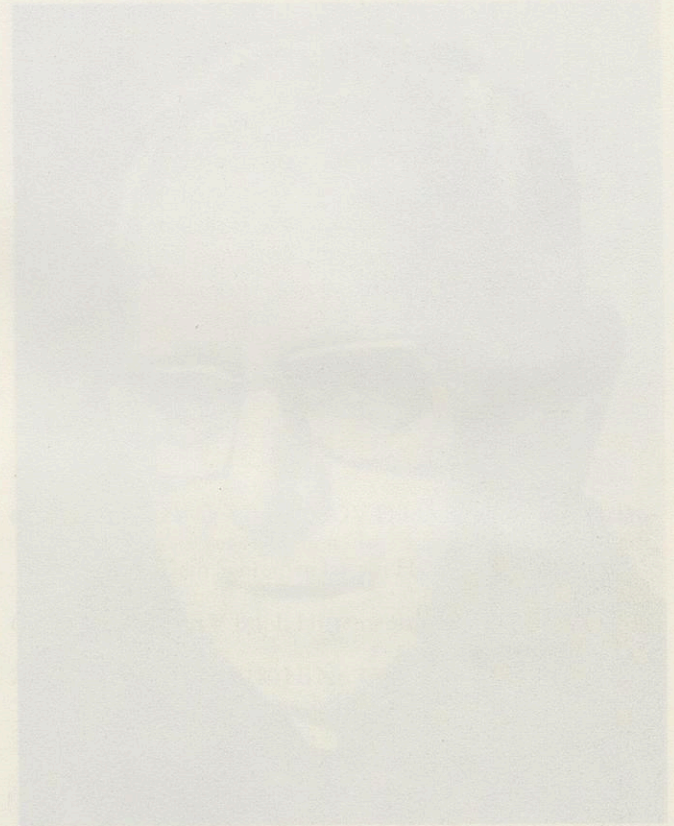
1987 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Hildesheim verliehen wurde, hielt bei der Feierstunde im Rathaus der Hildesheimer Landessuperintendent Ernst Henze die Festansprache. Nicht minder wichtig war Janssens Bemühen um ein gutes Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen. Auch das haben Repräsentanten des Staates hinreichend gewürdigt.

Natürlich war nach seinem Rücktritt an so etwas wie „bischöflichen Ruhestand“ nicht zu denken. Schon die ungebrochene Vitalität des 75jährigen ließ ein beschauliches Leben nicht zu. Hinzu kam die große Anhänglichkeit sowohl der Katholiken im Bistum Hildesheim als auch der katholischen Vertriebenen in der Bundesrepublik, die ohne seinen Rat, ohne seine liebende Zuwendung und oft auch ohne seine persönliche Anwesenheit nicht auskommen wollten. Immer wieder hat Janssen auch kranke Priester in deren Gemeinden vertreten oder an großen kirchlichen Feiertagen dort ausgeholfen, wo kein ortsansässiger Pfarrer war.

Das Geheimnis seines Erfolges bei und mit den ihm anvertrauten Menschen lag wohl darin, daß er ein Priester aus Leidenschaft war. An seinem 25jährigen Bischofsjubiläum dankten ihm die Priester des Bistums dafür, daß er immer seiner Begeisterung für das priesterliche Wirken treu geblieben sei und ihnen daran Anteil gegeben habe. Diese Begeisterung, das Erfülltsein von seinem Auftrag, äußerte sich am greifbarsten in der spontanen Kontaktaufnahme, der freundlichen Hingabe, mit denen er anderen begegnete. Er besäße ein Charisma, persönliche Kontakte im Licht christlicher Liebe herzustellen, wie es nur wenigen Menschen gegeben sei, heißt es in einem Buch über ihn.

Blaschke, Hans-Joachim: Die Bischöfe des Bistums Hildesheim von 1933 bis 1987. Hildesheim 1987. 128 S., 12,- DM. ISBN 3-7089-0121-1.

Von Peter Hanks



Hans-Joachim Blaschke, Bischof von Hildesheim, im Gespräch mit dem Autor. Er ist ein Mann mit einem warmen Lächeln und einer tiefen Stimme. Er trägt eine Brille und einen dunklen Anzug. Die Aufnahme ist in Schwarz-Weiß gehalten und zeigt ihn von der Brust aufwärts. Er ist leicht geneigt und scheint in einem Gespräch zu sein.

Dr. Josef Nowak
Ein streitbarer menschlicher
Kämpfer in schwerer Zeit



Dr. Josef Nowak (1901 – 1988)
(Aufnahme anl. des 85. Geburtstages)

Auf den Abschluß der Godehardsfestwoche zur Erinnerung an den 950. Todestag des Heiligen, verbunden mit den kirchlichen Feiern zur Gründung des Benediktinerinnen-Priorates im früheren Zisterzienserkloster Marienrode, fiel für manche ein Schatten: der Tod des früheren Mitarbeiters oder Freun-

des Dr. Josef Nowak. Genau 50 Jahre vorher, bei der Godehardsfestwoche 1938, konnte der Verstorbene dem damaligen Bischof Josef Godehard Machens die großartige Festaussage des Katholischen Kirchenblattes präsentieren. Jetzt konnte der schwer Geschwächte nicht mehr am Festgeschehen teilnehmen. Seinem letzten Beitrag in unserem Jahrbuch 55/1987, dem Nachruf für Professor Dr. Erich Riebartsch, muß hier nun die Erinnerung an ihn folgen.

Zu einem Erinnerungsbild für Josef Nowak gehören außer seinen Mandaten – unter anderem war er von 1948 bis 1952 Ratsherr der Stadt Hildesheim – als Hintergrund: der Hildesheimer Dom, das Bischöfliche Generalvikariat, die Hildesheimer Zeitungshäuser Kornacker und Gerstenberg, das Büro des „Katholischen Kirchenblattes“, das Gestapohaus in der Gartenstraße, das Stadttheater und das Rathaus von Hildesheim, schließlich das niedersächsische Landtagsgebäude in Hannover und zuletzt – und das mit besonderer Betonung: die Gesinnungsfreunde und die Menschen, die ihm begegnet sind.

Josef Nowak wurde am 14. November 1901 in Stuttgart geboren. Er besuchte dort das humanistische Gymnasium bis zur Reifeprüfung und finanzierte sein anschließendes philologisches Studium an der Universität in Freiburg i. Br. – Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, Hauptfach Sanskrit – als Werkstudent. Er erteilte Privatstunden, verdingte sich als Hotelkofferträger, schuftete als Kumpel im Hamborner Pütt – wobei er einmal verschüttet war – und ein halbes Jahr als Metalller, als Former in Freiburg. Zwischendurch war er Straßenbahnfahrer. Hier gleich eines seiner Bonmots: Uniformen und studentischen „Wichs“ schätzte er nicht besonders; nur eine Uniform mit Dienstmütze habe er ohne Abneigung getragen und dabei noch Musik gemacht: Es war die Dienstkleidung des Straßenbahnpersonals – und die Musik dazu lautes und reichliches Warnklingeln während der Fahrt auf dem Führerstand.

Nach dem Studienabschluß zum Dr. phil. promoviert, führte ihn sein Berufsweg zunächst weit weg von der schwäbischen Heimat in die damalige preußische Restprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen und dort in die Redaktionsstube der „Grenz-wacht“ in Schneidemühl. Hier sah er vor Ort die damaligen deutsch-polnischen Spannungen. Hier heiratete er seine erste, im Jahre 1971 verstorbene Frau, eine Schauspielerinnen an der Grenzmarkbühne in

Schneidemühl. Sie war vor ihrem Tode lange Jahre an den Rollstuhl gefesselt. Josef Nowak hat sich, wie Freunde und Bekannte bezeugen, rührend um sie gekümmert. Während seiner Journalistentätigkeit in Schneidemühl begann auch seine Hinneigung zum Theater und zum Schreiben von Bühnenstücken.

Weitere redaktionelle Stationen waren das „Schwarzwälder Volksblatt“ in Horb a. Neckar, der „Westfälische Kurier“ in Hamm, das „Westdeutsche Volksblatt“ („Der deutsche Weg“) in Mönchen-Gladbach und die „Neue Pfälzische Landeszeitung“, eine Zentrumszeitung in Ludwigshafen a. Rh.

Nach diesen Ortswechseln übersiedelte er mit Frau und Tochter im Jahre 1929 nach Hildesheim, das seine Wahlheimat werden sollte.

Hier wurde Josef Nowak, der seinen schwäbischen Dialekt bis zuletzt nicht ganz verleugnen konnte, Lokal- und Feuilletonredakteur an der damaligen „Hildesheimischen-Kornackerschen“ Zeitung, die die politische und christlich-soziale Richtung der Zentrumspartei vertrat, und die sich Dr. Nowak auf Punkt und Komma zu eigen machte.

Nach der NS-Machtübernahme 1933 war das Ende der „gleichgeschalteten“ Nachfolgezeitung, der „Landespost“, unabwendbar vorauszusehen und die frühere Öffentlichkeitsarbeit unmöglich geworden. Dr. Nowak blieb als Journalist aber innerlich ungebrochen. Im Juni 1933 ging er mit Professor Riebartsch vom Priesterseminar der Diözese und mit Förderung durch Bischof Dr. Nikolaus Bares und seinen Generalvikar an die Gründung eines eigenen kirchlichen Informationsblattes, des „Katholischen Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim“.

Als die NS-Machthaber die Abberufung des Chefredakteurs, des „Pfaffen Riebartsch“, forderten, mußte sich Dr. Nowak in die Schriftleiterliste der NS-Reichspressekammer eintragen lassen. Nun begann der Kampf mit der Gestapoleitstelle Hildesheim mit ihren ständigen Repressalien, Drohungen und Verboten. Josef Nowak ist mehrere Male, ebenso wie sein Freund und Kollege Dr. Riebartsch ebenfalls, im vergitterten Verhörkeller des Gestapohauses in der Gartenstraße gewesen.

Die Fürsorge für andere zeigte sich auch darin, daß er Arbeitsunterlagen und Rechnungen von Handwerkern, die für das Kirchenblatt arbeiteten, verschwinden ließ, weil er fürchtete, daß sie Schikanen aus-

gesetzt und keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen würden. Eine vorsorgende Anordnung traf Dr. Nowak beispielsweise bei der vorzeitigen Freilassung von Generalvikar Dr. Seelmeyer aus der Justiz-Strafhaft in Brandenburg. Dr. Seelmeyer, der nach der Ankunft in Hildesheim sofort das Kirchenblatt aufsuchte, reiste nach kurzer Begrüßung gleich weiter und ging nicht in seine Kurienwohnung. Es war zu befürchten, daß vorzeitig aus der Justizhaft Entlassene von der Gestapo für die Reststrafzeit in „Schutzhaft“ genommen würden. Alle Einzelheiten aus dem antikirchlichen Skandalprozeß – fünf Jahre Zuchthaus wegen „Devisenvergehens“ – und der Haftzeit, die Josef Nowak in dem Nachruf für seinen Freund Prof. Dr. Erich Riebartsch in unserem Vorjahresband veröffentlicht hat, könnten hier wiederholt werden: denn sie gelten auch für ihn.

Zwei unverwischbare Szenen aus der Kirchenblattzeit seien noch angemerkt: Dr. Nowak wurde gewissermaßen zum „Staatsfeind“ gemacht. Auf einer Großkundgebung der NSDAP in der früheren Ausstellungshalle in Hildesheim im Jahre 1938 hatte der Parteiredner, Gauamtsleiter Holtz, Stellvertreter des „Frankenführers“ Julius Streicher, – Herausgeber des Hetzblattes „Der Stürmer“ – auf das „Blättchen im Brühl“ hingewiesen und empfohlen, sich den Redakteur und die Mitarbeiter anzusehen; denn dort saßen die heimlichen Gegner des nationalsozialistischen Staates. Hierzu ist nochmals eindeutig zu sagen: Um den Arbeitskreis von Dr. Nowak und des Kirchenblattes gab es keine organisierte Widerstandsbewegung, wie etwa den „Kreisauer Kreis“, die kommunistische „Rote Kapelle“ oder die Münchner „Weiße Rose“ von Professoren und Studenten. Die Hildesheimer Gestapoleitstelle hatte alle „Unzuverlässigen“ im Griff und konnte sofort zuschlagen.

Ein zweiter Erinnerungstag, an dem zu befürchten war, daß etwas „passieren“ könne, war der 25. Juli 1935, der Tag der Bischofsintronisation von Josef Godehard Machens. Nach der kirchlichen Feier hielt Dr. Nowak vor dem Konviktsportal die Gratulationsrede. Der Domhof war dicht mit Zuhörern besetzt. Der neugewählte Bischof stand gegenüber auf dem Balkon des Bischofshauses. Gruppen der Hitlerjugend versuchten die Rede zu stören. Sie hatten schon Bürgersteig und Hauswände mit Schmierparolen „Los von Rom“ und „Nieder mit den Pfaffen“ beschmiert. Die NS-Polizei hatte für diese „Veranstaltung“ den Domhof nicht abgesperrt, und man erwartete, daß ein SA-Trupp durchmarschieren und

den Redner vom Pult herunterholen würde. Aber es waren einige Prominente anwesend. Sie standen allerdings hinter der Balkongardine des Bischofshauses, um nicht gesehen zu werden!

In der Zeit von 1941 bis 1945 war Dr. Nowak der meistgespielte deutsche Bühnenautor. Max Reinhardt ließ „Spuren im Schnee“ in Berlin und in Wien über ein Vierteljahr en suite spielen. Alle Spitzen und Pointen gegen das NS-Regime wurden vom Publikum sofort verstanden und mit großem Beifall aufgenommen. Nach der Uraufführung mußte daher der Text auf NS-Befehl stellenweise geändert werden. Auch auf der Hildesheimer Bühne wurden Nowaks gespielte Dramen und Komödien „Spuren im Schnee“, „Dame mit dem Weißfuchspelz“, „Freifrau von Ithaka“ und „Nacht an der Newa“ stets bei vollem Haus mit großem Beifall aufgenommen.

Als dann im Verlauf des zweiten Weltkrieges wegen „Rohstoffknappheit“ dem Kirchenblatt kein Papier mehr zugeteilt wurde, mußte die Zeitung eingestellt werden, ihr Redakteur Schreibmaschine und Redaktionsschere mit dem Gewehr und der Kanone vertauschen. Er diente bis Kriegsende bei der Flak in Hannover. Was er in dieser Zeit und danach in Gefangenschaft, in der ein Erdloch sein Bett unter freiem Himmel war, mit alliierten Bewachern erlebte, hat er in seinem Buche „Mensch auf dem Acker gesät“ geschildert.

Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft hörte unser berufliches Nebeneinander mit der täglichen Tuchfühlung wegen getrennter beruflicher Tätigkeiten auf. Dennoch wurde manche Stunde über die kommenden politischen Zustände und besonders über die Pläne für den Wiederaufbau Hildesheims nach den Vorstellungen Nowaks diskutiert. In seinen drei Wiederaufbauschriften hat er seine Vorstellungen veröffentlicht.

Unsere Verbindung blieb bis zu seinem Tode bestehen.¹

(Karl Sievert)

Was war Dr. Josef Nowak für ein Mensch? Sein Lebensweg verlief recht abwechslungsreich, aber die innere Entwicklung blieb geradlinig. Das bedeutet nicht zugleich einfach. Er wirkte im Gegenteil manchmal recht kompliziert. Seine Reaktionen waren nicht leicht vorauszuschauen und auch nicht zu berechnen. Er war von seinem Wesen her immer originär.

Und er hielt mit seiner Ansicht nicht hinter dem Berge. So war auch seine Redeweise oft abrupt, scharf und kantig, ob „gelegen oder ungelegen“, aber immer klar und wahr. Eine gewisse schwäbische Grobschlächtigkeit prägte manchmal seine Sprache, er konnte sogar wie die Tübinger Weinbauern saugrob werden. Aber er wollte nicht verletzen und tat es auch so gut wie nie. Bei allen grobgeschnitzten Redensarten gingen ihm feinfühliges Empfinden und Mitgefühl nicht ab. Es gab nur ganz wenige Menschen, von denen er sagte, das Tischtuch sei zwischen ihm und ihnen ein für allemal zerschnitten. Dann ließ er aber auch nicht mit sich reden. Er war kompromißlos. Man konnte ihn nicht leicht kränken, und er war nicht schnell zu verletzen, aber wo er davon überzeugt war, daß ihm Unrecht geschehen war, da saß die Verletzung tief. Daran litt er bis ins hohe Alter, obwohl man sagen muß, daß er mit zunehmendem Alter in seinem Urteil milder wurde. Seine Kompromißlosigkeit bezog sich nicht nur auf Menschen, auch in der sachlichen Beurteilung kirchlicher Entwicklungen und zeitgeschichtlicher Erscheinungen war er kompromißlos. Er war zwar nie reaktionär, aber streng konservativ.

Es gibt in Hildesheim sicher einige hundert Frauen und Männer, die mit der Feder oder auch von der Feder leben, aber es gab nur einen, der im Telefonbuch als seinen Beruf „Schriftsteller“ angab. Das war sein Beruf, und weil es zugleich seine Berufung war, konnte er sich mit gewissem Stolz dazu bekennen. Vielleicht hätte er am liebsten gesagt: „Freier Schriftsteller“; denn er liebte die Unabhängigkeit. Vereine liebte er nicht, aber er war Mitbegründer des Deutschen Autorenverbandes in Hannover, dessen Vorsitzender er lange Jahre war. Er war auch Mitbegründer des Bundesverbandes Deutscher Autoren in Berlin. In diesen Berufsverbänden bezog er eine konservative Linie. In der deutschen Sprache sah er ein kostbares Geschenk, das er mit Strenge und Gewissenhaftigkeit pflegte. Und er war in seinem Handwerk ein fleißiger Mann. Immer hatte er ein Manuskript in der Hand, einen Stoff, den er bearbei-

1 Noch lebende Mitarbeiter und Freunde aus seinem engsten Bekanntenkreis, die jahrzehntelang mit dem Verstorbenen verbunden waren und sein Engagement und Wirken auf allen Gebieten des kulturellen Lebens in Stadt, Stift- und Bistum Hildesheim und im Land Niedersachsen kannten, werden bemüht bleiben, daß Josef Nowaks Gedächtnis im nächsten Bande der „Niedersächsischen Lebensbilder“ festgehalten wird.

tete, einen Artikel, den er schrieb, ein Buch, das er konzipierte. So ist die lange Reihe seiner Publikationen zu erklären. Literatur, Reisebeschreibungen und Städtebilder, vor allem historische Monographien waren seine Stärke. Aus Politik und Geschichte, aus Kirche und Kultur nahm er seinen Stoff. Im letzten Drittel bearbeitete er fast nur noch Gegenstände, Kräfte und Gestalten aus der kirchlichen Vergangenheit. „Mehr als tausend Jahre“ großer Hildesheimer Diözesangeschichte hat er in herausragenden Gestalten gezeichnet und spannend erzählt. Eine lange Reihe einzelner Monographien dürfte ob der wissenschaftlichen Präzision und ob der Verständlichkeit seiner Schreibweise noch lange aktuell bleiben, auch wenn seine Bücher nie den reißenden Absatz von Bestsellern fanden. Wer sich Nowaks Publikationen vornahm, wußte, daß er etwas Gediegenes in der Hand hatte.

Die Kirchengeschichte der Diözese Hildesheim im weiteren Sinne wurde sein Lieblingsthema, weil er erkannte, daß hier eine Lücke im Bewußtsein des Kirchenvolkes vorhanden war. Es gibt schon seit Jahrzehnten keine allgemeinverständliche Diözesangeschichte mehr. Die nach Niedersachsen aus Ostdeutschland einströmenden Heimatvertriebenen brachten überhaupt kein Wissen von westdeutscher Kirchengeschichte mit. Für die älteren Hildesheimer gab und gibt es großartige Einzelveröffentlichungen auf dem reichen Gebiet der Kunstgeschichte. Aber es fehlte – eigentlich bis heute – eine Gesamtschau. Es fehlte auch die geschichtliche Personifikation von Frauen und Männern und ihre Einordnung in den Zusammenhang von Kultur und Politik. Die Größe von Bernward und Godehard ist immer herausgestellt worden, aber im Lichte dieser Heiligen sind viele bedeutende Gestalten der Bistumsgeschichte im Dunkeln geblieben. Die bernwardinische Kunst wurde in ihrer Einmaligkeit von verschiedenster Seite her beleuchtet, aber die große politische Bedeutung der bischöflichen Reichsfürsten wurde wenig beachtet. Die neue wissenschaftlich qualifizierte, auf vier Bände angelegte Diözesangeschichte, deren ersten Band Erich Riebartsch noch fertigstellen konnte, wird sicher auf der wissenschaftlichen Ebene eine Lücke schließen, aber für interessierte Leser, die keine wissenschaftlich-historischen Voraussetzungen mitbringen, fehlt dann immer noch die entsprechende Literatur. Sie muß dem hungrigen Volk Brot geben. Der stark im christlich-sozialen Denken und Fühlen verwurzelte Nowak hat mit Blick auf diese Situation mehr als einmal das Herrenwort

gebraucht: „Mich erbarmt des Volkes!“

Dieser Hinweis führt uns zum letzten Quellgrund seiner publizistischen Arbeit: Dr. Nowak war ein tief gläubiger religiöser Mensch, kein „Frömmler“, aber ein Mann, der seinen Glauben liebte, ihn in männlicher Frömmigkeit offen bekannte. Er war in seiner schriftstellerischen Arbeit ein Confessor. Das klingt vielleicht etwas pathetisch, und wahrscheinlich hätte er eine solche Bezeichnung als zu hochtrabend von sich gewiesen, wie er denn überhaupt den religiösen Kern seines Herzens mit einer gewissen Scheu verdeckte. Darüber sprach er nur selten. Aber als er zum zweiten Mal eine Frau heimführte und diese auf dem Wege zur katholischen Kirche war, da ging er still und oft verborgen den Weg mit ihr mit und übte sich, wie vielleicht einmal in jungen Lebensjahren, erneut ein in die Existenz des Geistlichen. So wurde in Verbindung mit seiner Frau ein geistig-geistliches Fundament gelegt, das den Abend seines Lebens noch für Jahre erhellte. In diesem Miteinander der schriftstellerischen und geistigen Arbeit erfuhr Dr. Nowak auch jene literarische Reife, die ihn noch lange in der Kirche von Hildesheim unvergessen bleiben läßt.

Regelmäßig fand man das Ehepaar Nowak im Dom. Die Eheleute waren fromme, wenn auch kritische Begleiter von Gottesdienst und Predigt. Im Urlaub besuchte das Ehepaar oft und gern die Dolomiten oder in süddeutscher Landschaft Klöster und Kunstdenkmäler. Bis ins hohe Alter hinein hielt Josef Nowak sein geistiges Auge weit offen für die Schönheit der Schöpfung. Sein Herz suchte mit Vorliebe die schöpferische Kraft seiner Vorfahren.

Am Ende seiner Tage ging am 8. Mai 1988 sein Leben lautlos dahin. Sein Glaube ließ ihn errahnen, daß er die Herrlichkeit seines Gottes wird erfahren dürfen – in aeternum.

(Franz Josef Wothe)

Die Restaurierung der Konventsgebäude, der Klosterkirche St. Michael und der Nebengebäude in Marienrode (1986 – 1988)

Von Wolfgang Lorke

Am 11. November 1984 gab Äbtissin Edeltraud Forster unmittelbar nach dem Konventsbeschluß der Benediktinerinnenabtei St. Hildegard in Rüdesheim-Eibingen Bischof Dr. Josef Homeyer die telefonische Zusage für die Gründung eines unabhängigen Priorats der Benediktinerinnen im Bistum Hildesheim. Nach Besichtigung und Prüfung verschiedener Projekte sowie eingehender Beratung des Seniorats der Benediktinerinnen mit der Bistumsleitung wurde das ehemalige Zisterzienserkloster St. Michael in Hildesheim-Marienrode für die Gründung bestimmt. In die Vorüberlegungen waren die Anlagen der Blumschen Waisenhausstiftung in Henneckenrode oder ein Neubau in Hildesheim-Moritzberg einbezogen worden. Die Möglichkeit, ein ehemaliges Kloster am Rande der Bischofsstadt wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zuzuführen, gab den Ausschlag. Auch die Klosterkammer Hannover, zu dieser Zeit Eigentümerin der Anlage, unterstützte den Plan. Mit Vertrag vom 30. Juli 1985 gingen die Konventsgebäude, die ehemalige Klosterkirche St. Michael und die Wirtschaftsgebäude am 1. Januar 1986 in das Eigentum des Bistums über.

Auf das umschließende Grundstück wurde zugunsten des Bistums ein Erbbaurecht bis zum 31. Dezember 2065 bestellt. Nur die 1792 erbaute Kapelle der Heiligen Cosmas und Damian, die nach der Säkularisation des Klosters Bischof Godehard Joseph 1830 den evangelischen Christen zum Gottesdienst überließ, verblieb im Eigentum der Klosterkammer und wird weiterhin als lutherische Gemeindekirche genutzt. Durch Pachtvertrag vom 30. Juli 1985 ist die gesamte landwirtschaftliche Fläche von 254 ha für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis zum 30. Juni 1998 vom Bistum gepachtet und an sieben Landwirte weiterverpachtet worden. Das war möglich, weil der Vertrag mit den Vorpächtern am 30. Juni 1986 ablief.

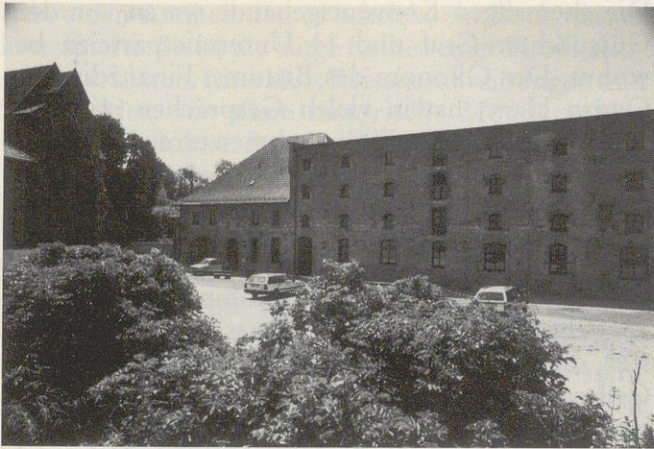
Die ehemaligen Konventsgebäude waren von dem Gutspächter Graf und 14 Untermietparteien bewohnt. Der Ökonom des Bistums, Finanzdirektor Oswin Hary, hat in vielen Gesprächen mit jeder Mietpartei im guten Einvernehmen erreicht, daß alle Wohnungen in dem ehemaligen Kloster bis zum 30. Juni 1986 geräumt wurden.

In dem ersten Arbeitsgespräch in der Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard in Eibingen am 12. und 13. Februar 1985 haben die Äbtissin Edeltraud Forster, die Priorin Schwester Cäcilia Bonn OSB, die Cellerarin Schwester Gisela Happ OSB und Schwester Scholastika Steinle OSB, der Spiritual in der Abtei, Pater Dr. Radbert Kohlhaas OSB, Generalvikar Prälat Heinrich Schenk, Finanzdirektor Ökonom Oswin Hary und der Verfasser eingehend alle Grundsatzfragen der Einrichtung des Benediktinerinnen-Priorates im Bistum diskutiert und die Prioritäten festgelegt. Zunächst sollte möglichst bald die Gründungskommunität, damals waren neun Schwestern dafür von der Abtei zugesagt worden, in einem Teil der ehemaligen Konventsgebäude untergebracht werden.

Im späteren Endzustand war ein Konvent mit 36 Benediktinerinnen vorgesehen. Die Umgestaltung der ursprünglichen Klosterkirche St. Michael, jetzt als Pfarrkirche genutzt, wurde eingeplant, da diese Kirche mit dem notwendigen Chorgestühl wieder den Erfordernissen eines Konvents entsprechen mußte. Als weitere Maßnahme wurde die Einrichtung eines Gäste-Exerzitien-Hauses angestrebt.

Die Bauabteilung legte am 24. Juni 1985 erste Vorüberlegungen und Skizzen für die zukünftige Nutzung der Konventsgebäude als Diskussionsgrundlage vor. Diese wurden am 24. und 25. Juni 1985 in der Abtei St. Hildegard in dem gleichen Teilnehmerkreis wie bei dem Gespräch am 12. Februar 1985 beraten und alle wesentlichen Richtlinien für die Vorentwurfsplanung festgelegt.

Nach Abschluß der Gespräche und der Vertragswerke mit der Klosterkammer Hannover konnte am 13. November 1985 die Gründungsurkunde für ein Priorat der Benediktinerinnen der Abtei St. Hildegard, Rüdesheim-Eibingen, vom Diözesanbischof Dr. Josef Homeyer einerseits und der Äbtissin Edeltraud Forster sowie dem Abt-Präses Laurentius Hoheisel (Bad Wimpfen) anderseits im Bischöflichen Haus zu Hildesheim unterzeichnet werden.



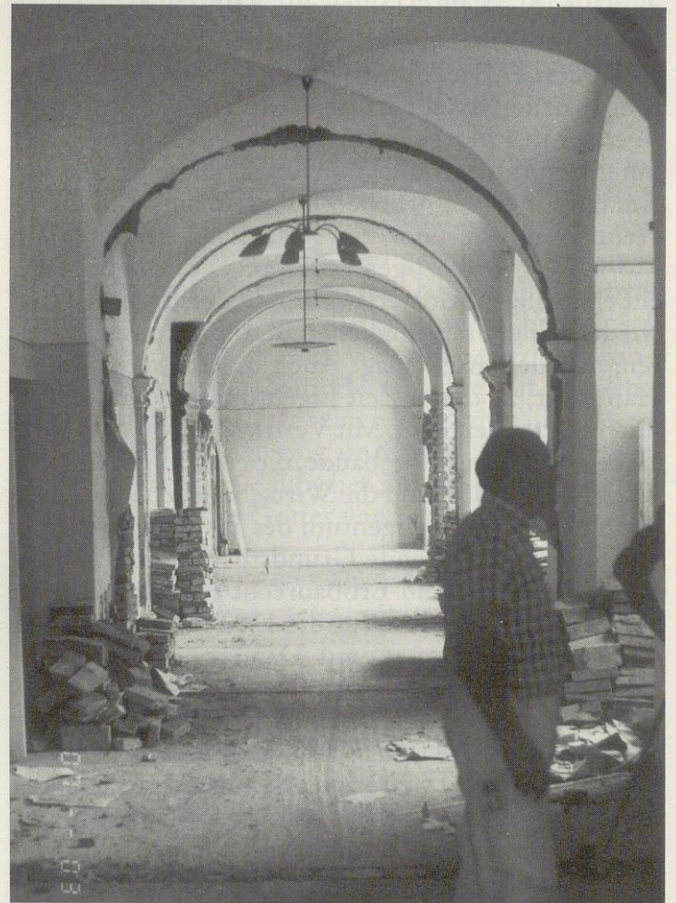
Gästehaus – nach dem Umbau der Stallungen und Kornspeicher



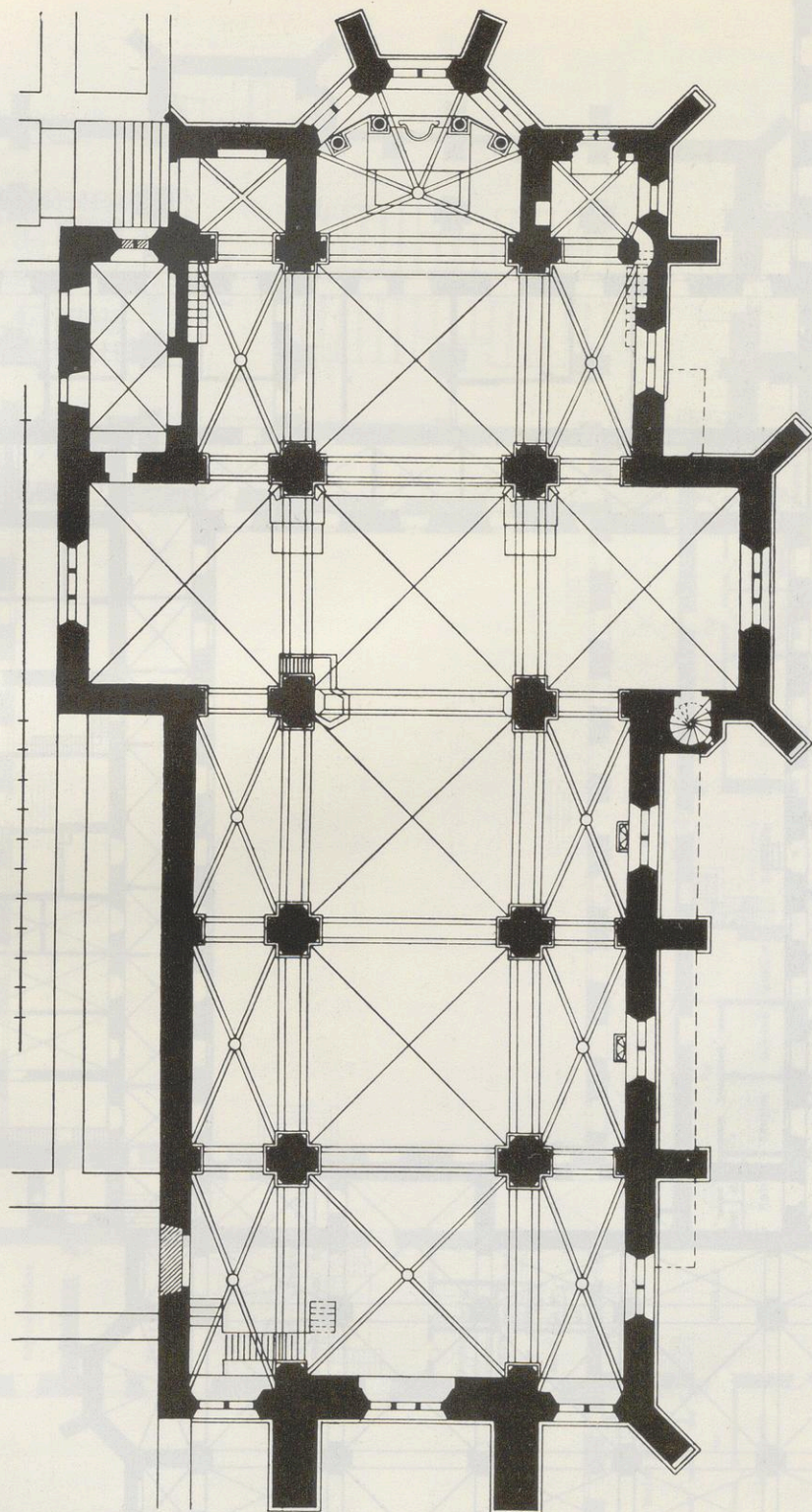
*Konventsgebäude – Kellerschoß des Nordflügels – Pfahlgründung
Äbtissin Edeltraud, Sr. Maria Elisabeth, Sr. Simone, Pater Andreas,
Diözesanoberbaurat Lorke, Diözesankonservator Kruse*



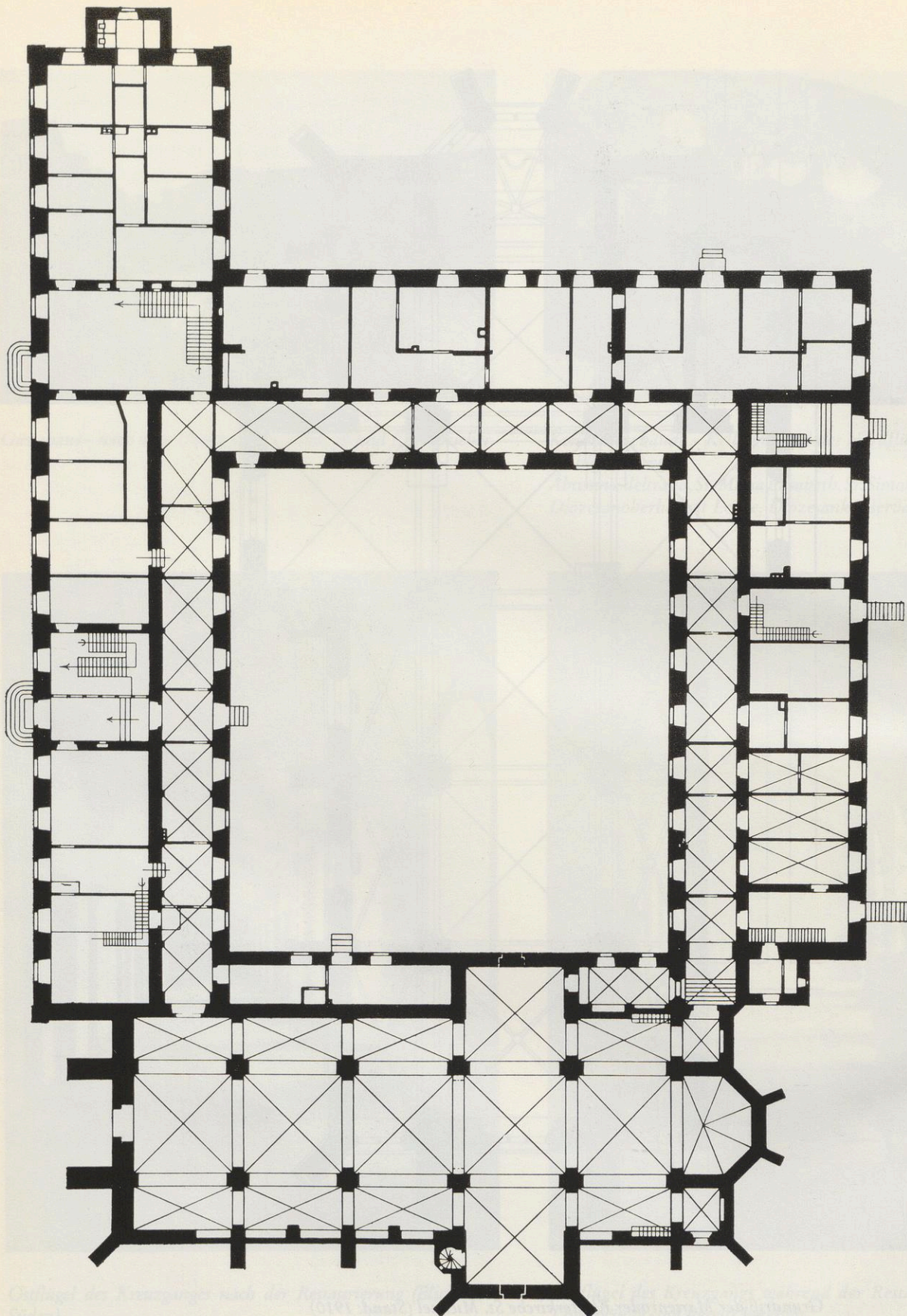
Ostflügel des Kreuzganges nach der Restaurierung (Blick nach Süden)



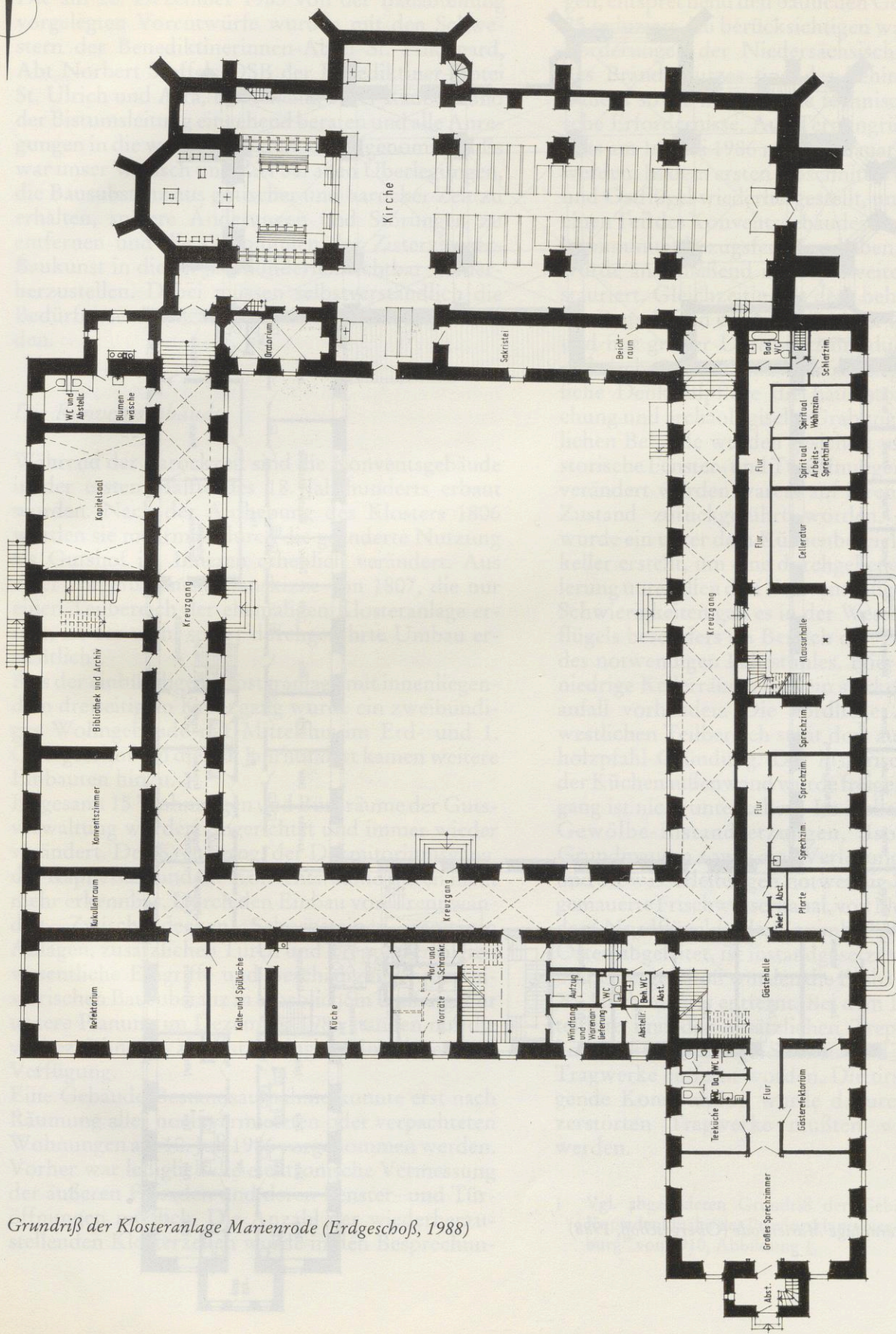
Ostflügel des Kreuzganges während der Restaurierung. Einige Querwände sind bereits beseitigt.



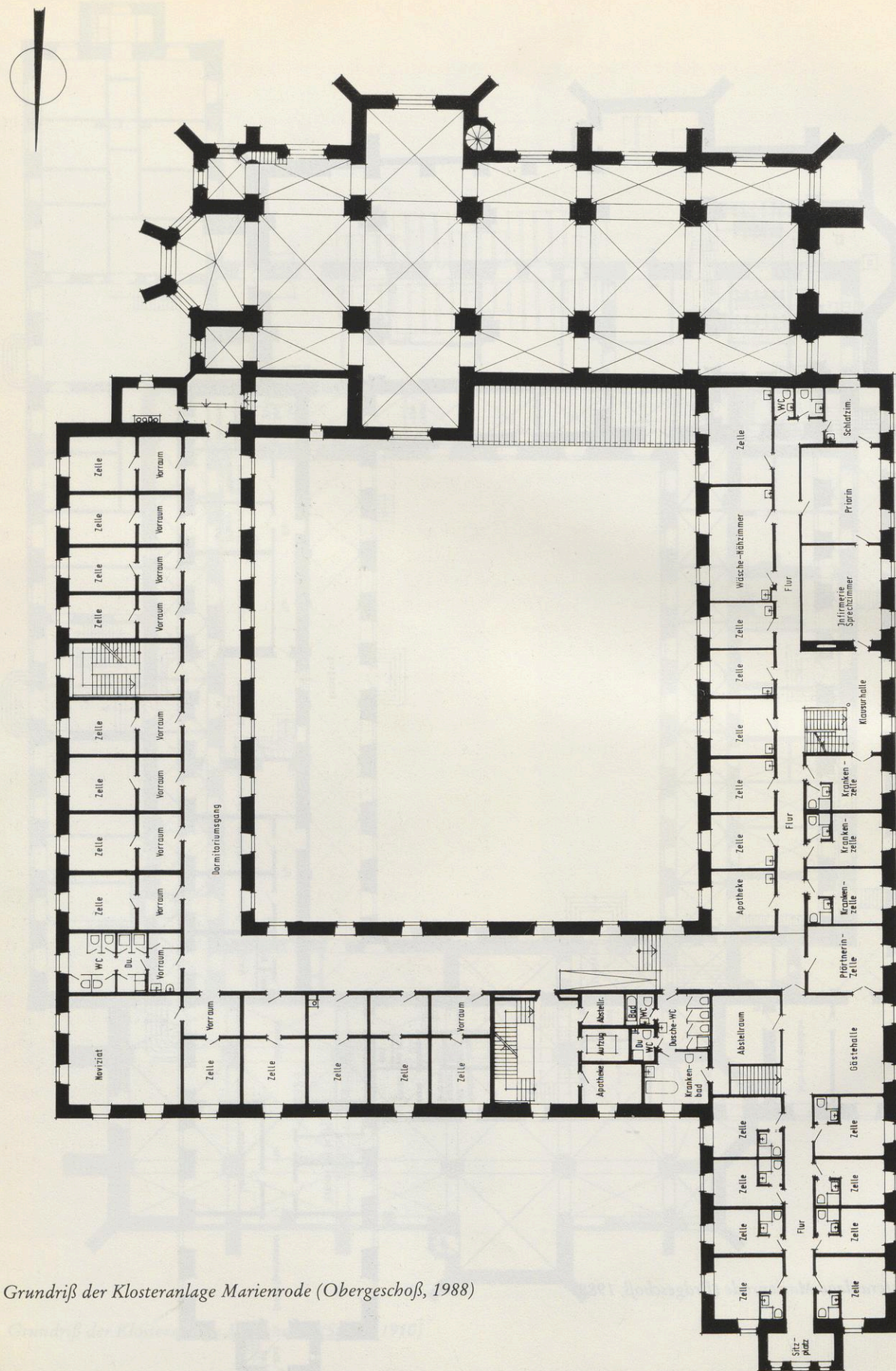
Grundriß der Marienroder Klosterkirche St. Michael (Stand: 1910)



Grundriß der Klosteranlage Marienrode (Stand: 1910)



Grundriß der Klosteranlage Marienrode (Erdgeschoß, 1988)



Grundriß der Klosteranlage Marienrode (Obergeschoß, 1988)

Die am 20. Dezember 1985 von der Bauabteilung vorgelegten Vorentwürfe wurden mit den Schwestern der Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard, Abt Norbert Stoffels OSB der Benediktiner-Abtei St. Ulrich und Afra, Neresheim, Pater Radbert und der Bistumsleitung eingehend beraten und alle Anregungen in die weiteren Planungen aufgenommen. Es war unser Wunsch und Ziel bei allen Überlegungen, die Bausubstanz aus gotischer und barocker Zeit zu erhalten, spätere Änderungen und Störungen zu entfernen und die Grundlinien der Zisterzienser-Baukunst in diesen Jahrhunderten sichtbar wiederherzustellen. Dabei müssen selbstverständlich die Bedürfnisse der heutigen Zeit berücksichtigt werden.

Die Konventsgebäude

Während der Barockzeit sind die Konventsgebäude in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut worden. Nach der Aufhebung des Klosters 1806 wurden sie mehrmals durch die geänderte Nutzung als Gutshof im Inneren erheblich verändert. Aus einer vorgefundenen Planskizze von 1807, die nur einen Teilbereich der ehemaligen Klosteranlage erfaßt, ist der wohl später durchgeführte Umbau ersichtlich¹.

Aus der einbündigen Klosteranlage mit innenliegendem dreiseitigem Kreuzgang wurde ein zweibündiges Wohngebäude mit Mittelflur im Erd- und 1. Obergeschoß. In diesem Jahrhundert kamen weitere Einbauten hinzu.

Insgesamt 15 Wohnungen und Büroräume der Gutsverwaltung wurden eingerichtet und immer wieder verändert. Der Kreuzgang, der Dormitoriumsgang, der Kapitelsaal und die Konventsräume waren nicht mehr erkennbar. Durch den Einbau von Trennwänden, Zwischendecken, Schornsteinen, sanitären Anlagen, zusätzlichen Türen und Treppen erfolgten wesentliche Eingriffe und Beschädigungen der historischen Bausubstanz in erheblichem Umfang. Für unsere Planung im Dezember 1985 standen nur die vorbezeichneten äußerst geringen Unterlagen zur Verfügung.

Eine Gebäude-Bestandsaufnahme konnte erst nach Räumung aller noch vermieteten oder verpachteten Wohnungen am 10. Juli 1986 vorgenommen werden. Vorher war lediglich die elektronische Vermessung der äußeren Fassaden und deren Fenster- und Türöffnungen möglich. Die Anzahl der wiederherzustellenden Klosterzellen wurde in den Besprechun-

gen, entsprechend den baulichen Gegebenheiten, auf 25 reduziert. Zu berücksichtigen waren die heutigen Forderungen der Niedersächsischen Bauordnung, des Brandschutzes und des behindertengerechten Bauens sowie neuzeitliche technische und hygienische Erfordernisse. Aus Termingründen mußte bereits am 14. Juli 1986 mit den Bauarbeiten begonnen werden. In dem ersten Abschnitt wurden der Nord- und Ostflügel wiederhergestellt, um am 5. Mai 1988 einen Teil des Konventsgebäudes für die Gründungskommunität bezugsfertig zu haben. Der Westflügel wurde anschließend in dem zweiten Abschnitt restauriert. Gleichzeitig mit dem behutsamen Beginn der Bauarbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit und mit großer Unterstützung durch das Niedersächsische Institut für Denkmalpflege und die Kirchliche Denkmalpflege die bauhistorische Untersuchung und archäologische Grabungen. Alle wesentlichen Befunde wurden gesichert und erhalten. Historische Fenster- und Türöffnungen sind, soweit sie verändert worden waren, auf ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt worden. Im Nordflügel wurde ein unter dem Küchenbereich fehlender Teilkeller erstellt, um eine durchgehende Vollunterkellerung unter allen drei Konventsflügeln zu erreichen. Schwierigkeiten gab es in der Westhälfte des Nordflügels besonders im Bereich der Treppenhalle und des notwendigen Fahrstuhles. Hier waren nur sehr niedrige Kellerräume und ein starker Grundwasseranfall vorhanden. Die nördliche Außenwand im westlichen Teilbereich steht dort auf einer Buchenholzpfahl-Gründung. Der historische Brunnen an der Küchenaußenwand wurde freigelegt. Der Kreuzgang ist nicht unterkellert. Im Kellergeschoß waren Gewölbe-Instandsetzungen, Isolierungen der Grundmauern sowie eine Verlegung von Drainage- und Abwasserleitungen notwendig. Der historische gemauerte Frischwasserkanal, von Nordwesten unter dem Nordflügel in den Innenhof geführt und nach Osten abgeleitet, ist instandgesetzt worden. In Erd- und Obergeschoß wurden die Einbauten des 19. und 20. Jahrhunderts entfernt. Bei dem Einbau der Mittelflure und der zusätzlichen Treppenhäuser sind konstruktiv wichtige Streben und Unterzüge der Tragwerke entfernt worden. Die ursprüngliche tragende Konstruktion wurde dadurch instabil. Alle zerstörten Tragwerke mußten wiederhergestellt werden.

1 Vgl. abgebildeten Grundriß der Gebäudenutzung „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover – der Kreis Marienburg“ von 1910, Abbildung 1.

Durch Fußbodenanschlüttungen waren der Kreuzgangfußboden und die Basen der Pilaster nicht mehr sichtbar. Die in allen Räumen eingebauten Zwischendecken veränderten die Raumhöhen und verdeckten die vorhandenen Gewölbe. Durch den früheren Einbau der Schornsteine sind Gewölbe, Fachwerkwände und Architekturgliederungen beschädigt worden. Neue Treppenanlagen wurden beseitigt. Im Kreuzgang sind beschädigte und teilweise zerstörte Basen, Pilaster und Kapitelle wiederhergestellt worden und erhielten die Blaumarmorierungsfassung nach den noch vorhandenen guten Originalbefunden. Auch die Innentüren wurden aufgrund von vorgefundenen historischen Vorbildern rekonstruiert. Durch diese Maßnahmen erhielt der Kreuzgang sein ursprüngliches Erscheinungsbild zurück. Kapitelsaal und Konventszimmer entsprechen nach unseren Erkenntnissen ebenfalls der Originalgestaltung. Dabei ist anzumerken, daß der Kapitelsaal ursprünglich eine flache Holzbalkendecke erhalten hatte. Die Balkenaufgabe wurde bei der Voruntersuchung entdeckt. Wann im 18. Jahrhundert die vorgefundene dreijochige Kreuzgrateinwölbung erfolgt ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Wir mußten wegen starker Deformierung das 3. nördliche Joch erneuern. Der Kreuzgang erhielt einen neuen Sandsteinfußboden, der in Material und Fugenaufteilung dem im Ostflügel in einem kleinen Teilbereich vorhandenen Originalbefund entspricht. Die Konventszimmer erhielten einen Dielenfußbodenbelag, der Kapitelsaal und das Refektorium Sandsteinplatten wie im Kreuzgang, aber mit Fußbodenheizung. In der Außenwand des Osttreppenhauses zwischen Kapitelsaal und Bibliothek haben wir festgestellt, daß auch hier ein barockes Portal vorhanden gewesen war und später als kleinere einflügelige Türöffnung zugemauert wurde (heutiger Erdgeschoßgrundriß).

Im Obergeschoß wurden 13 Zellen und ein Noviziatsraum wiederhergestellt. Die Zellen erhielten einen Waschtisch. WC- und Duschanlagen wurden in den Eckzuschnitt des Nord- und Ostflügels und des Nord- und Westflügels, hier mit Krankenbad, eingebaut. Die Zellen des Nord- und Ostflügels wiesen eine große Raumtiefe durch die Einbüdigkeit der Originalanlage auf. Daher wurden die nach 1806 eingebauten Wände der späteren Mittelfluranlage dazu benutzt, den jetzt kleineren Zellen einen Vorraum zum Dormitoriumsgang zuzuordnen. Die Schwestern wünschten aus Gründen eines einfachen Lebensstiles keine eigenen Naßräu-

me an den Zellen, sondern Gemeinschaftsanlagen. Wir haben aber in die Vorräume die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt, damit später im nächsten Jahrtausend hier eventuell eine Nachinstallation möglich ist. Der Dormitoriumsgang erhielt einen Fußbodenbelag aus keramischen Cottonplatten.

Da das gesamte Gelände der Klosteranlage nach Osten fällt, ist ein Gebäude-Höhenversatz am Übergang Nord-Westflügel in beiden Geschossen von 85 cm vorhanden. Davon ausgenommen ist der Kreuzgang. Dieser liegt in allen drei Konventsflügeln auf gleicher Höhe. Im Dormitoriumsgang am Anschluß zum Westflügel ist neben den Differenzstufen eine Behinderten-Rampe angelegt worden. Durch den Fahrstuhl und den ebenerdigen Nordeingang sind alle Räume der beiden Vollgeschosse und das noch nicht ausgebaute Dachgeschoß behindertengerecht erreichbar. Im Dachgeschoß sind im Ostflügel fünf und im Nordflügel vier Schleppgauben eingefügt worden. Hier ist eine spätere Nutzung möglich. An der Dachkonstruktion wurden umfangreiche Instandsetzungen notwendig.

Im Außenbereich erfolgte eine Erneuerung der Dacheindeckung, der Ortgänge und der Gesimse entsprechend den historischen Befunden. Sandsteingewände mußten ersetzt oder ergänzt, gereinigt und hydrophobiert werden. Bisher verputzte Außenwände erhielten einen neuen mineralischen Putz entsprechend den wenigen vorgefundenen Originalresten. Eine Brandmeldeanlage in den Treppenhäusern und automatische Brandmelder im Dachboden wurden installiert.

Erst nach der Einweihung der Kirche und des Nord- und Ostflügels am 5. Mai 1988 wurden die Restaurierungsarbeiten im Westflügel begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Räume unverändert für die Unterbringung der Schwestern und des Gästehausleiterehepaares Knauer genutzt worden, diese wurden in die Beratungen mit einbezogen. Außerdem waren dort auch die Bauleitung und die Baubüros. In der Neukonzeption sind im Westflügel erdgeschossig die Wohnung des Spirituals, die Celleratur, die Sprechzimmer, das große Sprechzimmer, das Gästerefektorium und eine Teeküche eingerichtet worden. Im Obergeschoß wurden acht Gästezellen mit Naßräumen, im Klausurbereich 11 Zellen, das Arbeits- und Sprechzimmer der Priorin und ein Infirmerie-Sprechzimmer geschaffen. Wir waren davon

ausgegangen, daß die im Ost- und Nordflügel vorgefundenen großen Bauschäden und die umfangreichen Eingriffe in die ursprünglichen Konstruktionen im Westflügel nicht vorlägen und hier die Restaurierung und die Wiederherstellung der originalen Klosteranlage erheblich leichter möglich sei. In diesem großen und repräsentativ angelegten „Prälattenflügel“ waren nur die Pächter- und Inspektorenwohnung, beide mit Zentralheizung, untergebracht. Die Wohnungen waren auch großräumiger und besser gepflegt. Leider stellte sich bei der Durchführung heraus, daß schon unmittelbar nach Fertigstellung dieses Bauteiles nach 1717 noch in der Klosternutzung der Zisterzienser erste Umbauten ausgeführt wurden. Nach der Säkularisation bis in die letzten Jahre unserer Zeit ist eine große Anzahl von baulichen Veränderungen und Einbauten erfolgt. Dabei sind die tragenden Konstruktionen so stark ge- und zerstört worden, daß die verbleibenden tragenden und stützenden Elemente bis an den Rand der Bruchgrenze belastet waren. Viele Balken und Unterzüge zeigten außergewöhnliche Durchbiegungen und Risse. Bei dem Einbau von Türöffnungen und den Einfügungen von Zwischenwänden sind Schwellen, Unterzüge, Streben und Stützen willkürlich auseinandergeschnitten worden. Hier bestand an vielen Stellen Einsturzgefahr. Hinzu kamen im Keller und im Schwellenbereich des Erdgeschosses erhebliche Feuchtigkeitsschäden. Die Drainageleitungen der Zisterzienser waren teilweise durch Unachtsamkeit zerstört worden. Dieses hatte zur Folge, daß im Nord-Westbereich der Klosteranlage eine starke Schichtenwasserbelastung auftrat.

In der nördlichen Treppenhalle ist noch die Barock-Treppenanlage vorhanden. Sie wurde in der Originalfassung nach vorheriger Instandsetzung restauriert. Ein großer Rundbogendurchgang zum nördlich ausgestellten Konversen-Flügel, der zugemauert und überputzt war, wurde wieder freigelegt. Die hier vorhandenen Sandsteingewände und die Gewände der anderen ursprünglichen Türen, die alle wieder geöffnet worden sind, haben die originale Farbfassung erhalten. Diese entspricht der Farbgebung der Kreuzgangpilaster und Kapitelle. Die Zisterzienser haben den Kreuzgang auf der Westseite dreiseitig geschlossen und bis an die Nordwand des nördlichen Seitenschiffes der Kirche herangeführt, aber dort abgemauert. In der Kirche ist an dieser Stelle ein Rundbogenportal mit Sandsteingewände und zwei-flügeliger Eichenholz-Klausurtür vorhanden. Die Jahreszahl 1734 im Schlußstein zeigt, daß hier schon

bei Erstellung des Westflügels der Durchgang vorbereitet war. Das Kirchenniveau liegt 132 cm tiefer. Von der Kreuzgangseite ist aber die im Ostflügel vorhandene achsstufige Differenzterrasse nicht angelegt gewesen. Unsere Untersuchung erbrachte keine Hinweise auf Vorkehrungen für die Stufenanlage, die wir jetzt angelegt haben. Wie bei allen vergleichbaren Klosteranlagen haben in Zukunft die Benediktinerinnen die Möglichkeit, bei besonderen Anlässen von Westen durch das Mittelschiff in das Chorgestühl im Chorquadrat einzuziehen. Nach 255 Jahren hat dieses Portal nun seine ursprünglich geplante Funktion erhalten. Die Restaurierung des Westflügels und auch hier die Wiederherstellung des mehrfach zugemauerten Kreuzganges erfolgten in der gleichen Weise wie im Nord- und Ostflügel. Die beiden Portale des Westflügels, 1717 und 1729 angelegt, haben nach Instandsetzung die originale Farbfassung wiedererhalten. In den architektonisch gut gestalteten Gewänden mit jonischer Pilasterstellung umrahmt und flachbogiger Verdachung ist neben dem Abtswappen jeweils eine lateinische Inschrift enthalten.²

Die ehemalige Zisterzienser-Klosterkirche St. Michael

Diese Kirche ist als dreischiffige Basilika mit 5/8 Chorschluß und ausgeschiedener Vierung von 1412 bis 1462 erbaut worden. Nach Aufhebung des Klosters 1806 wurde sie katholische Pfarrkirche für die Gemeinden Marienrode und Neuhof. Das Eigentum und die Bauunterhaltungsverpflichtung waren vom Königreich Hannover zuletzt auf die Klosterkammer Hannover übergegangen. Nur ein einfaches,

2 Südliches Portal „Jahreszahl 1717 und Wappen des Erbauers Abt Kiward Bösen.“ „Die klösterlichen Gebäude, die hier o Jungfrau, dein Kiwardus erneuert hat, mögen, darum bitte ich, in Mariens Schirm wohl beschützt dastehen. Dein Schutz möge die aus Steinen hervorbrechende Feuersbrunst auslösen. St. Michael möge die hereinbrechenden Feinde zerstreuen! St. Bernhard breite seinen Mantel über dieses Haus und vertreibe aus seinen Wohnungen alles Unheil! Damit nicht die schreckliche Pest und die grausame Wassersucht beunruhige, mögen der Hl. Cosmas und sein Bruder durch ihre Arzneikunde verhüten!“

Nördliches Portal „Jahreszahl 1729 und Wappen des Abtes Eduard Joachim.“ „Friede sei diesem Hause, diese Gnade wird Jesus und die gütige Jungfrau verleihen, daß sich nicht schädliche Stürme erheben und die reißenden Winde keinen Schaden tun!“

schmuckloses Chorgestühl mit zehn Ställen im Chorquadrat erinnerte an die frühere Nutzung durch den Zisterzienser-Orden. Die Bankreihen bis zur Mitte der Vierung und die Nutzung als „Gemeindekirche“ veränderten das Erscheinungsbild des Innenraumes. Nach einer Zeit von 180 Jahren stellte sich jetzt die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, diesen Raum wieder als Klosterkirche zu nutzen.

In einer ersten Planung haben wir das Ensemble der drei Altäre, die beiden 1748 – 1757 an den östlichen Vierungspfeilern erstellten Rokoko-Seitenaltäre und den 1802 im Chorschluß errichteten Hochaltar im Zopfstil, erhalten und das Chorgestühl mit mindestens 28 Ställen in der Vierung untergebracht. Eine Versetzung der Seitenaltäre in die Querhäuser war dabei nicht zu umgehen. Die Pfarrgemeinde hat dieser Lösung nicht zugestimmt und darum gebeten, das Chorgestühl in das Chorquadrat einzubauen.

Die Argumente der Schwestern für die zukünftige Gestaltung der Klosterkirche faßte Frau Äbtissin Edeltraud Forster wie folgt zusammen:

„Für den hl. Benedikt ist der Chordienst, das Gotteslob der Gemeinschaft, gemäß dem Schriftwort: ‚Sieben Mal am Tage singe ich dir Lob‘ die Mitte des Mönchslebens. So ist auch der Chor der wichtigste Raum des Hauses. Der Altarraum der Kirche von Marienrode wäre mit den drei wuchtigen Barock-Altären und dem kleinen Chor nicht geeignet für die Schwestern, die dort täglich vier Stunden und mehr verbringen. Der Ort unseres Betens sollte so gestaltet sein, daß wir uns darin wohlfühlen, daß wir dort daheim sein können. Der Chorraum ist letztlich unser geistlicher Lebensraum. Er ist geprägt von unserer Liturgie, aber er prägt auch uns. Die zisterziensisch nüchterne und klare Architektur der Marienroder Kirche bildet den entsprechenden Rahmen für unsere bei aller Festlichkeit nüchternen Gottesdienste. Die spätbarocken Einbauten empfinden wir als erdrückende Schmuck-Elemente. Der Hochaltar nimmt uns den für den liturgischen Vollzug notwendigen Platz und hindert den Lichteinfall, weil er die Fenster weitgehend verdeckt. Das monastische Stundengebet wird bei uns im Wechsel zwischen beiden Chorseiten vollzogen. Das erfordert einen Raum, in dem das Singen und Beten der Gemeinschaft sich entfalten und frei hinüber und herüber schwingen kann. Der jetzige Standort des modernen Zelebrationsaltares verstellt optisch und akustisch diesen Raum, den wir bei großen Feiern (z. B. Weihnachten, am Fest Mariä Lichtmeß, am Palmsonntag, am Grün-

donnerstag, Ostern oder bei einer feierlichen Profeß) auch für liturgische Vollzüge brauchen.“

Die in vielen Gesprächen und Diskussionen mit der Bistumsleitung, den Schwestern, Landeskonservator Professor Dr. Möller und seinen Mitarbeitern, den Vertretern der kirchlichen Denkmalpflege und uns vorgebrachten Argumente wurden eingehend in ihrer Wertigkeit geprüft und bedingten nach einer Entscheidung durch die Bistumsleitung eine Neugestaltung des Chorschlusses, des Chorquadrates und der Vierung. Der Barock-Hochaltar, 1802 vom Tischlermeister Schmidt geschaffen, wurde nach photogrammetrischer und fotografischer Aufnahme dokumentiert und von einem Restaurator abgebaut, gesichert und im Magazin der kirchlichen Denkmalpflege auf dem Klostergelände fachgerecht mit großer Sorgfalt gelagert. Diese Arbeiten haben Diözesankonservator Kruse und wir überwacht. Dieses Magazin für die kirchliche Denkmalpflege haben wir vorher in der nordwestlich der Konventsgebäude liegenden Hofscheune angelegt und dieses Gebäude durch eine gründliche Instandsetzung dafür hergerichtet. Der Bildhauer Heinrich Gerhard Bucker, Vellern, schuf eine neue, dem gotischen Raum entsprechende moderne Altarraumausstattung, die als eine Einheit konzipiert wurde. Er erläutert seine Arbeiten:

„Die künstlerisch liturgische Chorgestaltung der St. Michaels-Klosterkirche wird wesentlich geprägt durch Gestaltung und Anordnung von Altar, Tabernakel, Kreuz und Ambo. Der Altar aus hellem, warmtonigem Baumberger Sandstein erhielt den Charakter eines Opferaltares durch seine Formanlehnung an die im Alten Testament beschriebene überkommene Form. Die vier Ecken des Altars des Alten Bundes waren als Hörner ausgebildet. Der neue, für den Chorraum der Klosterkirche geschaffene Altar erhielt in Erinnerung an diese Form betonte Eckpunkte, die mit den Weihekreuzen versehen wurden. Er ist somit zu einem unblutigen Altar, zu einem Opfertisch für das eucharistische Mahl geprägt. Die Altarplatte weitet sich durch vier Schrägflächen nach oben. Im Sockel des Altares sind Reliquien der Gründerin des Eibinger Klosters, Hildegard von Bingen, und des großen Heiligen des Bistums Hildesheim, Bischof Godehard, eingelassen worden. Das Tabernakel nimmt in seiner hoch in den Raum ragenden Form eines Turm-Ciboriums – uraltes Symbol der Verbindung von Himmel und Erde – die Beziehung zum Altar in seinen Bildmotiven des Alten Testaments auf. Die Reliefgestaltung

der Vorderseite mit dem Thema des brennenden Dornbusches ist auf den drei weiteren Seitenflächen zu Themen des Alten Testaments in Beziehung gesetzt. Das Tabernakel besteht aus Bronze, wobei das Innengehäuse zur Aufbewahrung der Eucharistie vergoldet ist. Über Altar und Tabernakel ist im östlichen Vierungsbogen der Gekreuzigte durch ein Bronzefigur gegenwärtig. Das Christusbild vor einem Kreuz aus uralter Mooreiche schwebt in der Lichtzone der Fenster. Das Ambo, Ort der Verkündigung und Vermittlung der biblischen Bilder und Weisungen ist in Bronze gegossen und steht in formaler Einheit zu Altar und Tabernakel. Bronzene Kerzenleuchter tragen zur sakralen Würde des Chorraumes bei.“

Die drei Fenster des Chorschlusses sind wieder auf die ursprüngliche gotische Brüstungshöhe heruntergeführt worden. In der Barockzeit wurde die Fensterhöhe erheblich reduziert. Dabei wurde die Bleiverglasung in der vorgefundenen Rautenform ergänzt und im unteren Bereich wegen der Sonneneinstrahlung verdichtet, um eine Blendwirkung auszuschließen. Beide Rokoko-Seitenaltäre wurden nach ihrer Restaurierung an die Ostwände der Querhäuser versetzt. Das wurde erforderlich, um die klare gotische Innenarchitektur aus der Erbauungszeit der Kirche in dem von den Zisterziensern erstellten und von den Benediktinerinnen jetzt gewünschten Erscheinungsbild wiederherzustellen. Durch die Herausnahme des Hochaltars war die Ensemblewirkung der drei Altäre entfallen. Die Seitenaltäre mit den ihnen zugeordneten Knie- und Sitzbänken geben den Querhäusern eine große Bereicherung und werden von den Gläubigen im Gottesdienst und für das stille Gebet gut angenommen. Aus dem Langhaus ist der Blick durch die Arkatur in die Querhäuser und die in ihrer ursprünglichen Fassung restaurierten Rokoko-Altäre sehr bereichernd. Die an den östlichen Vierungspfeilern vorhandenen und durch den Abbau der Seitenaltäre wieder sichtbar gewordenen wohl gotischen Mensen und Stipites blieben unverändert an den östlichen Vierungspfeilern erhalten. Auf der nördlichen Mensa wurde die gotische Skulptur – Maria mit Kind – zur Marienverehrung aufgestellt. Dieses Sandsteinbildnis der Gottesmutter, Schutzpatronin der Kirche, aus der Erbauungszeit der Kirche war ursprünglich über dem Haupteingang unter dem großen Westfenster im Außenbereich in einer Nische eine Bereicherung. Wegen der drohenden Witterungsschäden hat die Klosterkammer vor einigen Jahren hier eine Kopie deponiert und

das Original in die obere Kapelle des südlichen Seitenschiffschlusses gestellt.

Auf der südlichen Mensa werden ständig die aufgeschlagene von H. G. Bückler gestaltete Bibel und im Wechsel jeweils eine Skulptur aus dem Kirchenschatz den Gläubigen gezeigt. Das neue Chorgestühl mit 24 Ställen wurde im Chorquadrat sehr schlicht gestaltet. Die 1752 geschaffene barocke Kommunionbank bildet auch in Zukunft den Abschluß des Chorraumes zwischen den Ostpfeilern der Vierung. Orgel und Empore sind unverändert in ihrer Barockgestaltung erhalten.

Die bisherige Sakristei dient jetzt als Beichtstuhl. Die Sakristei wurde im Bereich der nördlichen Nebenräume, die bisher als Heizungs- und Abstellraum genutzt wurden, untergebracht. Von der Heizungszentrale im Gewölbekeller des Ostflügels wird die Fußbodenheizung betrieben. Im Kirchenschiff wurde entsprechend dem vorgefundenen Verlegerverband ein neuer Sandsteinfußboden eingebracht und in der Höhe geringfügig angehoben, damit der Kirchenraum in Zukunft behindertengerecht erreichbar ist. Die historischen Gedenkplatten der Abtgrablegen wurden eingefügt. Bei der Erbauung der Kirche sind nur der Chorschluß und das westliche Langhaus-Joch über der Empore sowie die Seitenschiffe mit einem Kreuzrippengewölbe aus Bruchsteinen ausgeführt worden. Chorquadrat, Vierung, Querhäuser und die beiden vorderen Langhaus-Joche erhielten entsprechend der Zisterzienser-Architektur in gotischer Zeit eine sichtbare Holzbalkendecke. Erst nach 1735 wurden unter diese Decke Kreuzgratgewölbe aus gebrannten Ziegelsteinen erstellt, verputzt und eine begleitende sparsame Ornamentausmalung aufgetragen. Diese war übermalt und ist jetzt, wie auch die gotische Raumfassung der Sandstein-Architekturgliederungen, nach den originalen Befunden wiederhergestellt worden.

Der zweigeschossige barocke Dachreiter zeigte sehr schwerwiegende Holzfäulnis-Schäden an der statischen Holzkonstruktion, die die Standfestigkeit nicht mehr garantierten. Holzschalung und Schieferendeckung waren ebenfalls schadhaft. Ein völliger Neubau nach diesem Vorbild wäre preisgünstiger gewesen und wurde angedacht. Wir entschlossen uns zur Erhaltung denkmalpflegerisch wertvoller Substanz für eine durchgreifende umfangreiche Reparatur und Restaurierung. Das Turmkreuz mit der vergoldeten Kugel mußte erneuert werden. Die vorhandenen Teile wurden sichergestellt und werden im

Kloster als Erinnerung aufbewahrt. In dem Turmknauf wurden Berichte mit Hinweisen über die Zustände der Kirche und der Kirchengemeinde von R. Rusche, Pächter des Klostergrundes Marienrode, vom 9. September 1882, einem unbekannten Verfasser von 1882 und von Pastor Buttlar vom 6. April 1937 sichergestellt.

Nach der Erneuerung der Dacheindeckung und der Dachrinnen und Fachrohre sowie der Fertigstellung der Dachreiterinstandsetzung wurde zum Abschluß dieser Arbeiten am 26. April 1988 das neue Turmkreuz durch Firma Muschallik wieder aufgesetzt. In den Turmknauf sind folgende Dokumente eingefügt worden.

1. Kopie der Urkunde über die Neugründung des Benediktinerinnenpriorats vom 13. November 1885.
 2. Bericht über die Benediktinerinnenabtei St. Hildegard in Eibingen, Äbtissin Edeltraud vom 22. August 1987
 3. Bericht über die Pfarrgemeinde St. Michael Marienrode-Neuhof, Pfarrer Nolte vom 22. August 1987
 4. Bericht über die Restaurierung der Klosteranlage, Generalvikar Schenk vom 18. August 1987
 5. Kopien der Dokumente, die vorher im Turmknauf deponiert waren.
- Die Spitze des Dachreiters ist seit 1941 als Trigonometrischer Festpunkt bestimmt.

Das Gäste-Exerzitienhaus

Die Buchhandlung, die Pilgerräume und eine besondere Bibliothek sind in den westlich der Kirche stehenden Wirtschaftsgebäuden des Klostergrundes untergebracht. Diese waren von 1722 bis 1760 erbaut und 1894 aufgestockt worden. Ursprünglich sind hier die Brauerei, die Stallungen und das Kornlager vorhanden gewesen. Nach Abschaffung der Viehbestände und aufgrund der Umstrukturierung in der Landwirtschaft wurden diese Gebäude zum größten Teil seit langer Zeit nicht mehr genutzt. Sie standen leer und waren dem Verfall preisgegeben. Unter Beibehaltung der historischen Bausubstanz und des ursprünglichen äußeren Erscheinungsbildes ist der vorgenannte Raumbedarf erstellt worden. Das Gästehaus hat drei Vortrags- und Gruppenräume mit Speisesaal, Küche und Nebenräumen im Erdgeschoß, 23 Gastzimmer mit 44 Betten und der Hausleiterwohnung in den Obergeschossen erhalten. Die hi-

storischen Strukturen des Wirtschaftsgebäudes und des Kornspeichers sind noch heute erkennbar, da die tragenden Konstruktionen unverändert erhalten wurden. Besonders die ursprünglich gut gestaltete Fassade der Hofseite ist durch mehrere in diesem Jahrhundert eingebrochene Türöffnungen für landwirtschaftliche Geräte gestört gewesen. Auch hier konnten wir die originale Harmonie wiederherstellen. Das Wappen des Abtes Edmund von 1739 und das Madonnenbild mit Text auf dem Schlußstein der ehemaligen Kuhstalltür wurden restauriert. Im Eingangsbereich des Erdgeschosses stießen wir auf eine ältere Wand eines Vorgängergebäudes, das dahinter stand und jetzt mit seiner früheren Außenseite zum Innenraum hin seine drei Fensteröffnungen mit den breiten Sandsteingewänden zeigt und als Zeugnis dieses Restgebäudes bleibt. Eine Brandmeldeanlage, wie in den Konventsgebäuden beschrieben, und eine Feuerlöschleitung mußten auch hier eingebaut werden.

Die Gastfreundschaft war immer ein wesentliches Element benediktinischen Lebens. Vor diesem Hintergrund ist daher die Errichtung eines Gäste-Exerzitienhauses im Kloster Marienrode zu sehen. Hier geht es also nicht um eine Art Bildungsstätte, ein pastorales Zentrum mit Kursangeboten oder ähnlichem, sondern um die Möglichkeit, Gastfreundschaft zu bieten, Menschen aufzunehmen, die im Rahmen der Exerzitien einige Tage oder auch länger an dem Chorgebet teilnehmen wollen, die Tage der Stille und der Besinnung verbringen möchten, die sich angezogen fühlen vom benediktinischen Leben im Wechsel von Gebet, Lesung und Arbeit.

In der nördlichen großen Hofscheune ist nach Instandsetzung der Holzkonstruktion und Erneuerung der Dacheindeckung ein Magazin der Kirchlichen Denkmalpflege eingerichtet worden. Das ehemalige Wasch- und Backhaus nördlich der Konventsgebäude, im 18. Jahrhundert erbaut, wurde durch Erneuerung der Dacheindeckung, Instandsetzung der schadhaften Dachkonstruktion und erheblicher weiterer Reparaturen im Bestand gesichert. Hier können in Zukunft Arbeitsräume für die Schwestern eingerichtet werden. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind erstellt worden.

Die Außenanlagen

wurden unter weitgehender Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten geplant, um die Geschlossenheit der Gesamtanlage zu erhalten. Die Kandidatinnen Kirsten Eickhoff und Ulrike Tangermann von dem Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover unter Leitung von Professor Hennebo haben auf unsere Bitte eine Untersuchung der Bedeutung und Entwicklung der historischen Außenanlagen vorgenommen und Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung ausgesprochen. Dabei wurden die Archivalien des Niedersächsischen Staatsarchivs der Klosterkammer Hannover und des Amtes für Agrarstruktur Hannover ausgewertet. Diese Untersuchung von Juli 1987 zeigt, daß es am Kloster Marienrode keine künstlerisch bedeutenden Gartenanlagen gegeben hat. Die Gestaltung der Nutzgärten, Obstwiesen sowie die räumliche Strukturierung der Gesamtanlage waren durch die wirtschaftliche Nutzung bestimmt.

Von den ursprünglich fünf vorhandenen Teichen ist zur Zeit noch einer vorhanden. Der Bedarf und die Bestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung bedingten die Schaffung eines zusätzlichen Parkplatzes für 40 PKW und 2 Busse. In enger Abstimmung mit dem Referat für Naturschutz des Landkreises, des Stadtplanungsamtes und den Benediktinerinnen haben wir diese Einstellplätze 160 m östlich der Kirche an der Zisterzienserstraße an der tiefsten Stelle des Klostergartens mit Naturstein-Rasenpflaster und landschaftsbezogener, artgerechter Bepflanzung eingegrünt. Neun Kläranlagen waren innerhalb des Klosterbereiches vorhanden, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprachen. Daher wurde östlich der ehemaligen Wassermühle ein neuer Kanalschluß von der dort verlaufenden Abwasserleitung der Boschwerke über 265 m bis an die Klosteranlage und das Gästehaus herangeführt.

Noch nicht geklärt ist die Gebäudeinstandsetzung der ehemaligen Pferdeställe, Schweineställe, des „Pforthauses“, des Wagenschuppens mit Schmiede und des Taubenhauses. Diese Gebäude sind durch Unterlassung einer notwendigen Bauunterhaltung seit langer Zeit in einem äußerst schlechten Zustand. Wenn es nicht bald gelingt, hierfür einen Nutzungszweck zu finden und dann umfangreiche Instandsetzungen durchzuführen, geht wegen des starken Verfalls hier historisch wertvolle Bausubstanz verloren.

Im Rückblick auf unsere Erkenntnisse aus dieser umfangreichen Bau- und Restaurierungsmaßnahme kann folgendes festgehalten werden. Es gibt nur wenige Kenntnisse über die romanischen Vorgängerbauten aus der Zeit des Augustinerklosters und eventuell davor. Auch die Grabung von Diözesankonservator Kruse im Chorquadrat, deren endgültige Auswertung noch aussteht, gibt keine Klarheit. Kruse äußert sich wie folgt: „... Die ergrabenen Befunde ergeben zusammen mit einer Beschreibung des 15. Jahrhunderts ein erstaunlich vielseitiges und reiches Leben und Baugeschehen schon für das 11. bis 14. Jahrhundert und zeigen, daß schon vor der Klostergründung hier ein Dorf mit Kirche gestanden hat.“

Bei den Planern des Neubaus der Klosterkirche in Marienrode in den Jahren 1412 bis 1462 sind mit Sicherheit die Reformbemühungen des 15. Jahrhunderts mit eingeflossen. Mit der von mir beschriebenen flachen Holzdecke entsprach die Kirche in ihrer schmucklosen klaren Arkaden-Architektur voll diesen Anforderungen. Im Zeitalter des Barock, das großräumige Klosteranlagen als Ausdruck der triumphierenden Kirche sah, paßten sich auch die Zisterzienser dem gewandelten Frömmigkeitsdenken und Kunstgeschmack an. Dementsprechend wurden die ursprünglich nüchtern-herben zisterziensischen Klosterkirchen durch die Aufstellung goldverzierter Altäre, die Anbringung von reichen Stuckformen und farbenfrohen Fresken umgestaltet. In Marienrode sind in dieser Zeit unter der gotischen Holzbalkendecke die einfachen Kreuzgratgewölbe eingezogen und die Seitenaltäre, Kanzel und Kommunionbank erstellt worden. Wohl aus dem bekannten Mangel an finanziellen Mitteln wurde auf Stuck und reiche Ausmalung verzichtet und konnte erst fünfzig Jahre später ein wesentlich bescheidenerer Hochaltar errichtet werden. Das heutige Erscheinungsbild des Innenraumes der Kirche nach dieser Umgestaltung entspricht nicht nur den zitierten Wünschen der Benediktinerinnen, sondern auch dem ursprünglichen asketisch-spiritualistischen Baugedanken der Zisterzienser bei der Erbauung im 15. Jahrhundert.

Über die romanische Klosteranlage und die gotischen Konventsgebäude haben wir keine Erkenntnisse. Auch die archäologischen Grabungen im Innenhof und im Außenbereich haben uns keine Erkenntnisse gebracht. Der Neubau Anfang des 18. Jahrhunderts, im „Prälaten-Westflügel“ begonnen,

zeigt in den Ansätzen wie auch in den Portalen barockes Denken und Planen. Bis auf die gut profilierten Pilaster des Kreuzganges finden wir sonst keine barocke Bereicherung. Selbst der Kapitelsaal war, wohl aus Sparsamkeit und Geldmangel, schmucklos. So wirken auch diese Räume heute in ihrer asketisch-spiritualistischen Einfachheit.

Am 5. Mai 1988 ist mit der Konsekration des neu errichteten Zelebrationsaltares, der Haussegnung der Konventsgebäude und der Einrichtung des Benediktinerinnen-Priorats ein Neubeginn erfolgt. Es ist gelungen, im Bistum die Wiederbelebung einer ehemaligen Klosteranlage zu ermöglichen. Die jetzt sichergestellte dauerhafte Erhaltung historischer Bausubstanz und die Nutzung leerstehender Baudenkmale sind auch aus denkmalpflegerischen Gründen sehr wichtig und von außerordentlich großer Bedeutung.

Schrifttum:

Siebern/Kayser, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, 1910

Rheinisches Museumsamt, Die Zisterzienser, 1981

Hermann Engfer, Kloster Marienrode, 1975

Wilfried Meyer (Hrsg.), Marienrode, Gegenwart und Geschichte eines Klosters, 1988

Akten der Bischöflichen Bauabteilung Hildesheim

Die Restaurierung der Marienroder Äbteporträts

Von Corinna Lohse

Die Entstehung der Marienroder Äbteporträts steht im Zusammenhang mit der barocken Erneuerung des Klosters und der Bildnisfreudigkeit des 18. Jahrhunderts.

Einzelne, meist idealisierende Bildnisse kennt schon das Mittelalter, vor allen Dingen in Stein, wie z.B. die Naumburger Stifterfiguren und die Parler-Büsten. Mit dem Beginn der Renaissance und der damit verbundenen Verbreitung der humanistischen Bildung wurden Porträts ein fester Bestandteil der Malerei, wobei geistliche und weltliche Persönlichkeiten in realistischer Weise dargestellt wurden. Diese Entwicklung erreicht im 16. und 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt, weil Dargestellte und Künstler in einmaliger Weise gleichbedeutend sind, so z.B. Tizians Bildnis Karls V. (München, Pinakothek) oder van Dycks Porträt des Kardinals Bentivoglio (Florenz, Pal. Pitti). Die Fülle der Bildnisse hält auch im 18. Jahrhundert noch an, doch erreichen weder Künstler noch Dargestellte das Format der früheren Jahrhunderte.

Bildergalerien kirchlicher Würdenträger sind uns aus vielen Klöstern bekannt, und die meisten Zyklen nehmen bereits im 17. Jahrhundert ihren Anfang. Daß in Marienrode aus dieser Zeit nichts überliefert ist, hängt sicherlich mit der politischen und finanziellen Situation des Klosters zusammen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Die Reihe der Äbteporträts beginnt mit dem 1724 datierten Bild des 47. Abtes Bernwardus Koven. Unter den drei Äbten Niwardus Bösen, Bernwardus Koven und Edmundus Joachimb gelangte das Kloster Marienrode zu neuem Aufschwung.¹ Im Zuge der barocken Klosterneubauten legten die Äbte auch den Grundstein zu einer Porträtgalerie von insgesamt neun Bildern.

Beschreibung

Die Äbte sind im Halbprofil entweder stehend als Dreiviertelbild oder sitzend als Kniebild dargestellt. Sie tragen die Ordenstracht der Zisterzienser, eine weiße Tunika mit schwarzem Skapulier und darüber eine Mozetta. Auf allen Bildern finden sich die Insignien ihres Amtes: Mitra, Pedum, Brustkreuz und Ring sowie ein Buch, das wohl als Brevier gedeutet werden kann. Die meisten Bildnisse haben als Hintergrund die typische Darstellung der Herrscherporträts des 16. und 17. Jahrhunderts übernommen: Säule und geraffter Vorhang, wobei einige den Ausblick in eine Landschaft freigeben. Die Säule gilt als Sinnbild der Verbindung zwischen Himmel und Erde und als allgemeines Symbol der Festigkeit. Die Ausblicke in die Landschaft zeigen meist Himmel und Wolken in italienischer Manier; nur auf einem Bild ist das Kloster Marienrode dargestellt, dessen Wappen sich auf allen Bildern findet. Auf einem Schriftband am unteren Bildrand sind die Lebensdaten der Dargestellten und ihre Amtszeit in Marienrode verzeichnet. Die Portraits der Äbte des 17. Jahrhunderts sind im 18. Jahrhundert entstanden.

Die Entstehungsgeschichte und künstlerische Bewertung

Über den Bilderzyklus der Marienroder Äbte ist wenig bekannt. Nur zwei der neun Bilder sind datiert und signiert, weitere zwei datiert. Das Bildnis des 46. Abtes Niwardus Bösen fehlt, oder es hat nie ein Porträt existiert.

Anhand maltechnischer und stilistischer Merkmale lassen sich einige Bilder einander zuordnen.

Wie schon erwähnt, ist das 1724 datierte Porträt des Abtes Bernwardus Koven das älteste Bild des Zyklus. Die reich verzierte, mit Perlen besetzte Mitra und die Landschaft sind künstlerisch von recht guter Qualität.

Auch das folgende Porträt des 48. Abtes Edmundus Joachimb zeigt eine eigene Handschrift, ist aber weder datiert noch signiert.

Künstlerisch ausgeglichen und von barocker Einheit ist das Bild des 49. Abtes Joannes Spelbring. Der

1 Köhler, J.: Geschichte des Klosters Marienrode von 1125 - 1806, in: Marienrode, Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Hildesheim 1988



Georgius Ehrenst, 43. Abt v. Marienrode (1665 – 1667)



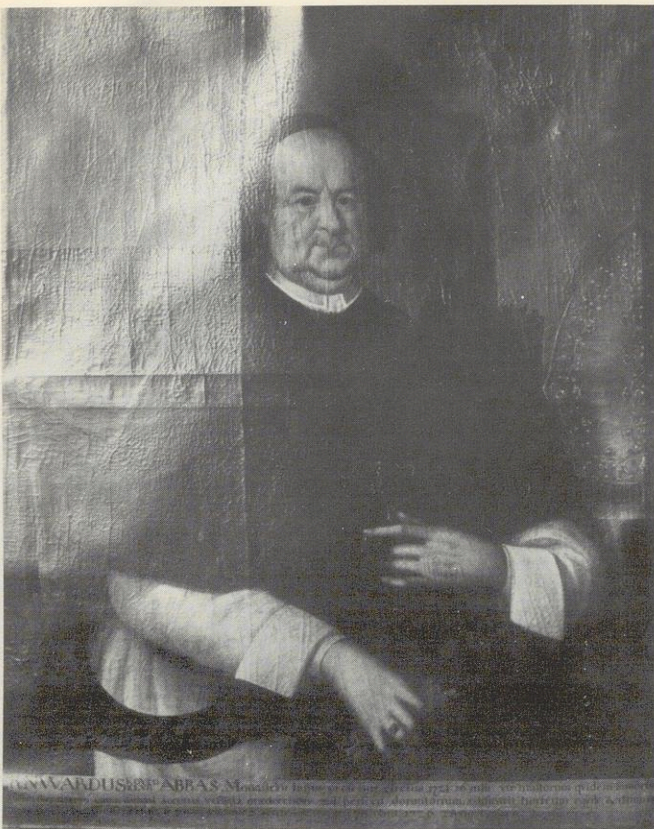
Joannes Ningelcren, 45. Abt v. Marienrode (1668 – 1695)



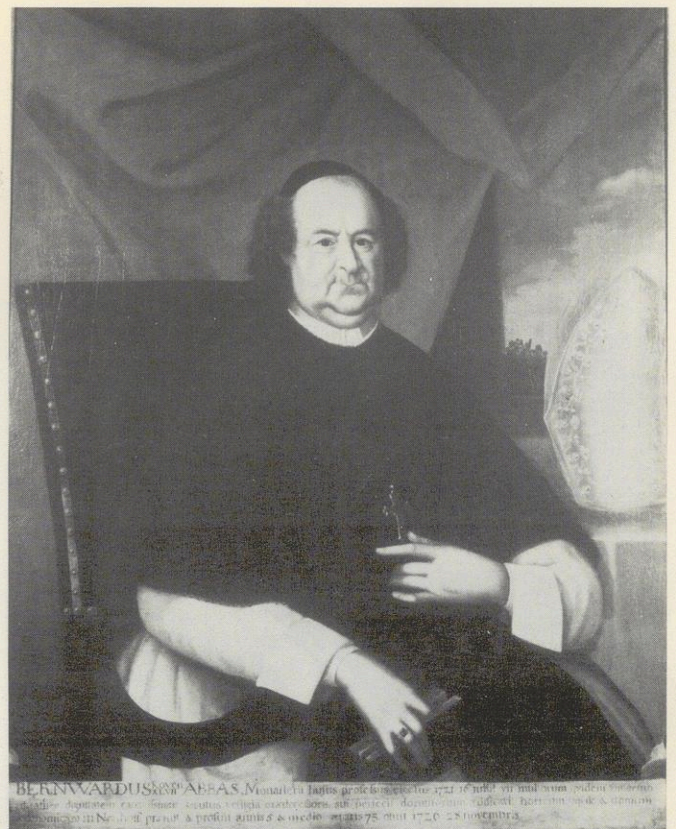
UV-Aufnahme des Bildnisses des Abtes Loh vor der Restaurierung. Deutlich sind die dunklen Retuschen und Übermalungen früherer Restaurierungen zu erkennen.



Antonius Loh, 44. Abt v. Marienrode (1667 – 1668)



Bildnis des Bernwardus Koven, Zustand vor der Restaurierung



Bernwardus Koven, 47. Abt v. Marienrode (1721 – 1726)



Edmundus Joachimb, 48. Abt v. Marienrode (1726 – 1748)



Joannes Spelbring, 49. Abt v. Marienrode (1748 – 1757)



Ignatius Evers, 50. Abt v. Marienrode (1757 – 1758)



Augustus Kliman, 51. Abt v. Marienrode (1758 – 1778) bez. J. Stummer pinxit 1760



Johannes Günther, letzter Abt v. Marienrode (1778– 1806)

Vorhang strahlt einen seidenen Glanz aus, und die Tunika zeigt im Vergleich mit den vorangegangenen Bildern einen barocken Faltenwurf. Der Abtsstab ist reich verziert, und der rechte Arm ruht auf einem zeitgemäßen Konsoltisch mit daraufliegender Marmorplatte. Das Bild ist unter dem Wappen 1749 datiert.

Die zwei folgenden Porträts sind an das Bildnis des Joannes Spelbring angelehnt, jedoch von geringerer Ausstrahlung. Die Modellierung des Faltenwurfes ist nicht so weich und das Spiel von Licht und Schatten sehr viel härter. Die Bilder sind 1758 und 1760 datiert und beide von J. Stummer² signiert. Daß sie die Handschrift ein und desselben Malers tragen, ist deutlich an der Zeichnung der Augen und Nasen zu erkennen.

Als letztes und kurz vor 1800 entstandenes Bild folgt das Porträt des Abtes Johannes Günther.

2 Vgl.: Abendmahlbild in der ev. Pfarrkirche Hohenhameln-Sossmar, bez. Stummer 1771

Die wohl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandenen ersten Bilder des Zyklus sind vermutlich eine Auftragsarbeit. Am Pinselduktus und der Gestaltung der Gewänder, Mitren und auch der Hände ist deutlich die Handschrift eines Malers bzw. einer Werkstatt ablesbar. Bei allen drei Bildern wurde die gleiche Leinwand verwendet, die Auszählung der Fäden pro cm² ergab 16 Kett- und 13 Schußfäden. Die Leinwandstücke gleicher Größe sind alle längs vernäht.

Zustand

Die Leinwandbilder mit den Maßen 134 x 104 cm sind in einem unterschiedlichen Zustand und bedurften demzufolge einer Konservierung oder Restaurierung. Unterschiede gab es vor allem im Zustand der Leinwände und im Grad der Firnisvergilbung. Fast alle Bilder zeigten die für die Malerei des 18. Jahrhunderts typischen Schäden in der Malschicht, so z. B. eine Versprödung und ausgeprägte Schüsselbildung, besonders in den dunklen, bindemittelreichen Partien. Hierbei wölben sich die Ränder der durch das Craquelé in kleine Stücke gebrochenen Malschicht auf. Partiell zeigen sich kleine Risse in der Leinwand, Farbausbrüche und Abblätterungen der Malschicht. Das Bildnis des letzten Abtes Johannes Günther weist im Hintergrund Frühschwundrisse auf. Sie entstehen, wenn eine noch nicht durchgetrocknete Farbschicht übermalt wird. Durch die aufgerissene Farbschicht wird dann die Grundierung sichtbar, was in diesem Fall eine spätere, großflächige Übermalung des Hintergrundes zur Folge hatte.

Alle Bilder sind bisher mindestens einmal „restauriert“ worden. So wurden Leinwandrisse rückseitig mit Leinenflicken hinterklebt, Fehlstellen in der Malschicht ausgekittet und retuschiert. Hieraus resultieren zum Teil große Übermalungen, denn es wurde nicht nur exakt die Fehlstelle retuschiert, sondern auch originale Partien übermalt. Diese Übermalungen sind durch ein Nachdunkeln der Farben mit der Zeit störend hervorgetreten. In den schwarzen Gewändern sind sie jedoch schwer auszumachen und können durch die Betrachtung im ultravioletten Licht sichtbar gemacht und dokumentiert werden. Das Hinterkleben der Risse hatte zur Folge, daß sich die Flicken auf der Vorderseite abdrückten. Eine solche, quasi doppelt dicke Leinwand reagiert anders auf klimatische Einflüsse, und es

ergeben sich durch die Klebemittel Spannungsunterschiede. Die Malerei ist bei der früheren Restaurierung stellenweise, besonders in den dunklen Gewändern, durchgerieben.

Keines der Bilder weist einen originalen Firnis auf, auf einigen ist er stark vergilbt.

Einige Spannrahmen waren durch Wurmfraß geschwächt und verzogen, so daß keine ausreichende Spannung der Bilder gegeben war.

Ausgeführte Maßnahmen

Zwei der Bilder wurden 1978 im Zuge einer damals vorgenommenen Restaurierung doubliert.

Bei der Restaurierung 1987 wurden bei vier Bildern die Spannrahmen durch Keilrahmen ersetzt. Hierzu mußten Randanstückungen an den Leinwänden vorgenommen werden, um die Gemälde wieder aufspannen zu können.

Abnahme der rückseitig aufgeklebten Flicken, Planieren der Beulen und anschließendes Verschweißen der Risse oder Hinterkleben mit einer dünnen Gaze. Beim Verschweißen werden die einzelnen, gerissenen Leinenfäden punktuell wieder verklebt. Es hat den Vorteil, daß ein partielles Hinterkleben der Leinwand und eventuell auftretende Schäden vermieden werden können. Das Verschweißen ist aber nur dann möglich, wenn der Riß nicht verzogen ist und sich die Fäden passend aneinanderfügen.

Sämtliche Bilder wurden einer Oberflächenreinigung unterzogen. Bei drei Bildnissen wurde der stark vergilbte Firnis mit einem Lösungsmittelgemisch abgenommen, was auch ein Entfernen der früheren Retuschen bedeutete. Die daraufhin sichtbaren alten Kittungen erwiesen sich nach partiellem Dünnen mit dem Skalpell und Freilegen überkitteter originaler Partien als brauchbar, einige Fehlstellen wurden neu aufgekittet.

Es folgten die Retusche und ein Schlußfirnis.

Die Gemälde wurden in der Restaurierungswerkstatt der Klosterkammer Hannover restauriert und werden im Kloster Marienrode wieder ihren ursprünglichen Platz finden.

